

Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe am Beispiel der DR Kongo

Untersuchung der Wirksamkeit und
Übertragbarkeit politischer Maßnahmen

Maja Liebing

Arbeitspapier

Nr. 5 / 2009



Universität Hamburg

Institut für Politikwissenschaft

Forschungsstelle Kriege,
Rüstung und Entwicklung

Research Unit of Wars,
Armament and Development

Anschrift und Bezugsadresse

Universität Hamburg - IPW
Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung
Allende-Platz 1
D - 20146 Hamburg
Telefon +49 (40) 42838-3689
Fax +49 (40) 42838-2460
Internet: <http://www.akuf.de>
E-Mail: akuf@sozialwiss.uni-hamburg.de

ISSN 1432 – 8283

Zur Autorin:

Maja Liebing, Dipl.-Pol, studierte an der Universität Hamburg Politikwissenschaft und Jura. Hier verfasste sie für die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) Texte über Kolumbien und Peru. Aktuell ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Kriege und bewaffnete Konflikte, Menschenrechte und Unternehmensverantwortung.

Kontakt:

Tel.: 0049 1749745432

E-Mail: maja.liebing@gmx.de

Zusammenfassung:

Unter dem Begriff „Ressourcenfluch“ wird in der Fachwelt das Phänomen diskutiert, dass sich rohstoffreiche Länder paradoxerweise oft langsamer als rohstoffarme entwickeln, häufiger undemokratische Regierungsstrukturen aufweisen und öfter von Kriegen oder bewaffneten Konflikten betroffen sind. In der vorliegenden Studie werden die Debatte um mögliche Gegenmaßnahmen für den „Ressourcenfluch“ aufgegriffen und dazu verschiedene Initiativen aus den Bereichen Unternehmensverantwortung, Public-Private-Partnerships und Rohstofffonds, Sanktionen und Zertifizierung sowie Good Governance, Transparenz und Korruptionsbekämpfung vorgestellt. Es stellt sich die Frage, inwiefern aus (teilweise) erfolgreichen Beispielen Rückschlüsse auf andere Länder und andere Rohstoffe gezogen werden können. Diese Problematik wird exemplarisch an der Demokratischen Republik Kongo untersucht, einem Land, das in den letzten Jahrzehnten unter unterschiedlichsten Facetten des „Rohstofffluches“ gelitten hat. Die Arbeit kommt zu dem Schluss, dass Maßnahmen nur erfolgreich sein können, wenn komplexe Rahmenbedingungen bei ihrer Implementierung berücksichtigt werden sowie nationale und internationale, staatliche und nicht-staatliche Akteure ihre Einflussmöglichkeiten erkennen und ihrer Verantwortung gerecht werden. Dies ist in der Praxis nur sehr selten der Fall.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Ressourcenfluch	12
2.1. Mineralische Rohstoffe.....	13
2.1.1. Die Debatte um mineralische Rohstoffe.....	13
2.1.2. Die Bedeutung für Industrieländer	14
2.1.3. Die Bedeutung für Schwellenländer.....	15
2.1.4. Die Bedeutung für Entwicklungsländer	16
2.1.5. Die Bedeutung für Unternehmen	17
2.2. Ressourcen und wirtschaftliche Entwicklung.....	17
2.2.1. Wirtschaftliche Erklärungsansätze	18
2.2.2. Politische Erklärungsansätze.....	19
2.3. Ressourcen und demokratische Transition	20
2.3.1. Der Renteneffekt.....	21
2.3.2. Der Repressionseffekt.....	22
2.3.3. Der Modernisierungseffekt.....	22
2.4. Ressourcen und Kriege / bewaffnete Konflikte	23
2.4.1. Die Greed vs. Grievance-Debatte.....	24
2.4.2. Die Bedeutung des Ressourcentyps	26
2.4.3. Strukturen von Kriegsökonomien	29
2.5. Voraussetzungen für Entwicklung.....	31
3. Maßnahmen	32
3.1. Unternehmensverantwortung.....	33
3.1.1. Unternehmen im extraktiven Sektor	34
3.1.2. Eigeninteresse der Unternehmen an Unternehmensverantwortung.....	36
3.1.3. Do no harm und do good.....	37
3.1.4. Der Global Compact	38
3.1.5. Die UN-Normen.....	39
3.1.6. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	41
3.1.7. Maßnahmen mit Fokus auf dem extraktiven Sektor.....	42
3.1.8. Freiwillige vs. verbindliche Standards.....	44
3.1.9. Möglichkeiten der juristischen Verfolgung von Unternehmen.....	46
3.2. Public-Private-Partnerships und Rohstofffonds.....	50
3.2.1. Das Beispiel Norwegen	52
3.2.2. Das Beispiel Tschad-Kamerun-Pipeline.....	54
3.3. Sanktionen und Zertifizierung.....	59
3.3.1. Sanktionen.....	59
3.3.2. Smart Sanctions	61
3.3.3. Zertifizierung – Das Beispiel Kimberley-Prozess	63
3.4. Good Governance, Transparenz und Korruptionsbekämpfung.....	68
3.4.1. Publish What You Pay.....	69

3.4.2. Extractive Industries Transparency Initiative	71
3.5. Zwischenfazit und Entwicklung des Analyserahmens	73
4. Fallbeispiel Demokratische Republik Kongo	75
4.1. Die DR Kongo vor der Unabhängigkeit.....	76
4.1.1. Vor der Kolonialzeit (bis 1885)	76
4.1.2. Die Herrschaft von Leopold II (1885-1908).....	76
4.1.3. Die belgische Kolonialherrschaft (1908-1960)	78
4.2. Die DR Kongo nach der Unabhängigkeit	80
4.2.1. Die Übergangszeit (1960-1965)	80
4.2.2. Die Herrschaft Mobutus (1965-1997).....	82
4.2.3. Mobutus Außen- und Wirtschaftspolitik.....	83
4.2.4. Die informelle Wirtschaft in Zaire	84
4.2.5. Nach dem Ende des Kalten Krieges	86
4.3. Die jüngere Geschichte der DR Kongo.....	87
4.3.1. Der Sturz Mobutus und der Erste Kongokrieg 1996-97.....	87
4.3.2. Der Zweite Kongokrieg oder „Afrikas Erster Weltkrieg“ (1998-2003).....	88
4.3.3. Die heutige Situation	90
5. Maßnahmen in der DR Kongo	91
5.1. Unternehmensverantwortung.....	91
5.1.1. Der Staat im Bergbausektor	92
5.1.2. Unternehmen	94
5.1.3. Artisanale Bergleute.....	96
5.1.4. Maßnahmen für mehr Unternehmensverantwortung.....	99
5.1.5. Juristische Verfolgung von Unternehmen in der DR Kongo	102
5.2. Public-Private-Partnerships und Rohstofffonds.....	106
5.2.1. Public-Private-Partnerships im Bergbausektor der DR Kongo	106
5.2.2. Überprüfung von Verträgen im Bergbausektor.....	108
5.2.3. Ein Revenue Management System für die DR Kongo?	110
5.2.4. Ein Rohstofffonds für die DR Kongo?.....	113
5.3. Sanktionen und Zertifizierung.....	116
5.3.1. Diamanten	116
5.3.2. Coltan.....	117
5.3.3. Regionale Akteure.....	119
5.3.4. Der Kimberley-Prozess in der DR Kongo.....	119
5.3.5. Ein Zertifizierungssystem für Coltan?	122
5.4. Good Governance, Transparenz und Korruptionsbekämpfung.....	125
5.4.1. Die Extractive Industries Transparency Initiative in der DR Kongo.....	126
5.4.2. Publish What You Pay in der DR Kongo.....	127
6. Fazit.....	129
Abkürzungsverzeichnis	134
Literaturangaben	135

1. Einleitung

Paradoxe Weise entwickeln sich rohstoffreiche Länder oft langsamer als rohstoffarme. Statistisch gesehen weisen Länder mit großen Rohstoffvorkommen häufiger ein langsames Wirtschaftswachstum und undemokratische Regierungsstrukturen auf und sind öfter von Kriegen oder bewaffneten Konflikten betroffen. So ist das Pro-Kopf-Einkommen ressourcenarmer Länder zwischen 1960 und 1990 zwei bis drei Mal schneller gewachsen als das ressourcenreicherer Länder (Auty 2001: 3) und Rohstoffreichtum wird auch als eine der stärksten Prädiktoren für Konflikte identifiziert (Collier/Hoeffler 1998). Dieses Phänomen wird in der Fachwelt unter dem Begriff „Ressourcenfluch“ oder „Paradox of plenty“ diskutiert. Besonders die Auswirkungen von Rohstoffreichtum auf den Ausbruch und das Andauern einer Vielzahl von nach dem Ende des Kalten Krieges auf dem afrikanischen Kontinent ausgebrochenen Bürgerkriegen hat das Interesse der Friedens- und Konfliktforschung geweckt.

In den letzten Jahren wurde die Diskussion um eine weitere, wichtige Facette erweitert. Nachdem für eine Reihe von Kriegen die große Bedeutung natürlicher Ressourcen anerkannt wurde – wenn ihr genauer Einfluss auch umstritten bleibt – gewinnt die Frage nach möglichen Gegenmaßnahmen für den „Ressourcenfluch“ an Bedeutung. In der Presse wurden beispielsweise die Rolle von „Blutdiamanten“ für die Finanzierung der Bürgerkriege in Liberia und Sierra Leone und der Kimberley-Prozess für die Zertifizierung „sauberer“ Diamanten diskutiert.

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist der negative Einfluss von Rohstoffreichtum, insbesondere wenn er die Ursache für den Ausbruch und das Andauern von Kriegen ist. Der Fokus der Untersuchungen soll aber auf den Gegenmaßnahmen liegen. Mit dem *Kimberley Process Certification Scheme* (KPCS) für Diamanten, dem *Revenue Management System* für die Verwaltung der Erdöleinnahmen im Tschad oder dem Ölfonds in Norwegen ist die Anzahl der Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Nutzung der Rohstoffvorkommen zielen, in den letzten Jahren gestiegen. Es stellt sich die Frage, ob sie auf andere vom Ressourcenfluch betroffene Länder übertragbar sind. Die Analyse muss dabei in zwei Schritten erfolgen: Erstens muss eine Maßnahme daraufhin untersucht werden, ob sie ihr Ziel erreicht hat und zur nachhaltigen¹ Nutzung des betreffenden

¹ Die Definition des Begriffes der „Nachhaltigkeit“ ist in der Literatur umstritten. Hier wird die am meisten zitierte Definition der *World Commission on Environment and Development*, der so genannten Brundtland-Kommission, verwendet: „Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ (World Commission on Environment and Development 1987: 54). In einer weiteren Erläuterung des Konzeptes betont die WCED die Bedeutung der Armutsbekämpfung sowie der negativen Auswirkungen

Rohstoffes beitragen konnte. In einem zweiten Schritt muss geprüft werden, ob die Maßnahme in einem anderen Land – eventuell auch für einen anderen Rohstoff – zur nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Aufgrund der Vielzahl von Rohstoffen und vom „Ressourcenfluch“ betroffenen Ländern muss im Rahmen dieser Arbeit zwangsläufig eine Einschränkung des Themas erfolgen. Die Übertragbarkeit von Maßnahmen soll daher explorativ an der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) und den dort vorkommenden mineralischen Rohstoffen geprüft werden.

Die Auswahl des Beispiels DR Kongo erfolgt aufgrund mehrerer Überlegungen. Erstens scheint das Land ein gutes Beispiel für die Untersuchung des Ressourcenfluchs zu sein. Die DR Kongo verfügt über vielfältige und sehr große Rohstoffvorkommen, darunter eine Reihe mineralischer Rohstoffe wie Kupfer und Kobalt, agrarische Rohstoffe wie Kaffee, riesige Holzvorkommen und ein großes hydroelektrisches Potential. Trotzdem zählt das Land nach jahrelangen Kriegswirren zu den ärmsten Ländern der Welt. Heute ist der Entwicklungsstand weit niedriger als zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit. Auf dem Human Development Index 2007/08 belegt die DR Kongo Platz 168 von 177 (Human Development Report 2007: 232).

Zweitens kommt dem Land für die Stabilität in der gesamten Region Große Seen² eine große Bedeutung zu. An den Kongokriegen (1996-97 und 1998-2003) waren eine Vielzahl ausländischer Armeen und Rebellengruppen beteiligt. So wird der Zweite Kongokrieg aufgrund der großen Beteiligung regionaler Mächte auch „Afrikas Erster Weltkrieg“ genannt. Bis heute dauern die Kämpfe im Osten des Landes an und destabilisieren die Region. Neuesten Schätzungen zufolge sind seit 1996 während der Kriege und in der Nachkriegszeit insgesamt 5,4 Millionen Menschen getötet worden (International Rescue Committee 2007: 16). Dem Rohstoffreichtum der noch immer umkämpften Regionen wird dabei eine zentrale Rolle für das Andauern der Kämpfe zugesprochen. Die Frage nach möglichen Maßnahmen für die nachhaltige Nutzung ist daher für die DR Kongo von größter aktueller Relevanz.

gen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Umwelt (World Commission on Environment and Development 1987: 54ff). Die Kommission kommt zu folgender Schlussfolgerung: „In essence, sustainable development is a process of change in which the exploitation of resources, the direction of investments, the orientation of technological development, and institutional change are all in harmony and enhance both current and future potential to meet human needs and aspirations.“ (World Commission on Environment and Development 1987: 57).

² Anliegerstaaten der Großen Afrikanischen Seen sind Ruanda, Burundi, Uganda, die Demokratische Republik Kongo, Tansania und Kenia. Die Region zählt mit 107 Millionen Einwohnern zu den am dichtesten besiedelten der Welt.

Drittens verfügt das Land seit den Wahlen am 30. Juli 2006 erstmals seit Jahrzehnten über eine demokratisch legitimierte Regierung. Mit der relativen Stabilisierung der politischen Lage kehren Unternehmen und Geber in das Land zurück. Aus dieser Situation ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. So kann ausländisches Engagement theoretisch einen Beitrag zur Entwicklung leisten, ebenso können aber durch den Zufluss von Geldern undemokratische, korrupte und nicht nachhaltige Strukturen gestärkt werden. Für die weitere Entwicklung der DR Kongo wird es daher von großer Bedeutung sein, dass sich die ausländischen Akteure ihrer Verantwortung und ihrer Möglichkeiten bewusst sind, und diese Möglichkeiten auch nutzen.

Die Fokussierung auf mineralische Rohstoffe erfolgt aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Konfliktverlauf in der DR Kongo. Mineralische Rohstoffe bilden gemeinsam mit fossilen Rohstoffen wie Erdöl und Erdgas die Gruppe der nicht-erneuerbaren Ressourcen. Wie in dieser Arbeit noch erläutert wird, wird nicht-erneuerbaren Rohstoffen in der Debatte um den Ressourcenfluch eine besondere Bedeutung zugesprochen. Die negativen Auswirkungen von Ressourcenreichtum sind bei anderen Rohstoffen, wie landwirtschaftlichen Produkten oder Holz, nur in abgemilderter Form oder gar nicht zu beobachten. Da die DR Kongo nur über sehr kleine Vorkommen fossiler Rohstoffe verfügt, liegt der Fokus der Arbeit auf den mineralischen Rohstoffen.

Aus diesen Überlegungen leitet sich die zentrale Fragestellung der Arbeit ab: *Welchen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung können entsprechende Maßnahmen zur Rohstoffnutzung in einem vom „Ressourcenfluch“ betroffenen Land wie der Demokratischen Republik Kongo tatsächlich leisten?* Dabei bildet Entwicklung die abhängige Variable und die Maßnahmen die unabhängige Variable.

Um diese Fragestellung beantworten zu können, wird im ersten Teil der Arbeit die Aufarbeitung der Debatte um den Ressourcenfluch erfolgen. Dafür soll folgende Hypothese untersucht werden: *Ressourcenreichtum und die Entwicklung eines Landes stehen in einem negativen Zusammenhang zueinander; das heißt, Ressourcenreichtum behindert die Entwicklung eines Landes („Ressourcenfluch“).* In diesem ersten Teil werden außerdem relevante Akteure sowie mögliche Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen identifiziert.

Im zweiten Teil erfolgt eine Bestandsaufnahme unterschiedlicher Maßnahmen, die auf die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen abzielen. Hier wird deutlich werden, dass es sehr unterschiedliche Ansätze gibt. So liegt der Fokus des ersten Unterkapitels auf dem Thema der Unternehmensverantwortung. Die Wirtschaft in rohstoffreichen Ländern ist oftmals stark abhängig vom extraktiven Sektor, der zumeist von ausländischen Unternehmen dominiert wird. Das Verhalten dieser Unternehmen ist daher für

die Entwicklung des Landes von zentraler Bedeutung. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, das Verhalten des Staates zu ändern, z.B. durch Sanktionen oder Maßnahmen für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht, oder die Rohstoffeinnahmen der Kontrolle des Staates zu entziehen, was etwa durch Rohstofffonds erreicht werden soll. In diesem Kapitel sollen aber nicht nur diese Maßnahmen aufgelistet, sondern bereits mögliche Stärken und Schwächen sowie Grenzen der Übertragbarkeit identifiziert werden.

Der nächste Teil analysiert das Fallbeispiel DR Kongo. Die Untersuchung der Geschichte des Landes soll den Bezug zum Thema des Ressourcenfluchs herstellen und aufzeigen, welche Rolle die Rohstoffe in der Vergangenheit für die Entwicklung, bzw. mangelnde Entwicklung, des Landes gespielt haben. Im letzten Teil der Arbeit erfolgt die Untersuchung der Übertragbarkeit der im zweiten Teil vorgestellten Maßnahmen auf die DR Kongo.

Es ist im Rahmen der Arbeit nicht möglich, die DR Kongo im Umfang einer Fallstudie zu untersuchen. Vielmehr geht es darum, die Übertragbarkeit explorativ zu prüfen, um die Bedeutung der spezifischen Rahmenbedingungen eines Landes für den Erfolg einer Maßnahme zu verdeutlichen. Im Rahmen dieser Arbeit ist es ebenfalls nicht möglich, umfassendere Maßnahmen für die Entwicklung eines Landes, die z.B. auf die Verbesserung der Sicherheitssituation oder die Reform des politischen Systems zielen, zu berücksichtigen.

In der Literatur ist das Thema des Ressourcenfluchs viel diskutiert worden. Der Fokus liegt dabei in den letzten Jahren vor allem auf den Auswirkungen von Ressourcenreichtum auf Kriege und bewaffnete Konflikte (z.B. Ballentine/Nitzschke 2005; Collier/Hoeffler 1998). Aber auch die Bedeutung von Rohstoffreichtum für wirtschaftliche Entwicklung wurde intensiv untersucht (z.B. Auty 2001; Sachs/Warner 1995). Das Thema Ressourcen und demokratische Transition hingegen ist erst von wenigen Autoren aufgegriffen worden (z.B. Ross 2001).

Für die Entwicklung und Durchsetzung von Maßnahmen ist die Öffentlichkeitsarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der Vergangenheit sehr wichtig gewesen. Von ihnen stammt auch ein Großteil der Literatur, in der Maßnahmen kritisch auf ihre Wirksamkeit untersucht werden (z.B. Amnesty International; Global Witness; Partnership Africa/Canda). Aber auch Wissenschaftler widmen sich in den letzten Jahren verstärkt dem Thema der Maßnahmen (z.B. Brzoska/Paes 2007). Die historische wie aktuelle Bedeutung des Rohstoffreichtums für die Entwicklung der DR Kongo ist von einer Vielzahl von Autoren aufgegriffen worden (z.B. Hochschild 2000; Nest et al. 2006;

Schatzberg 1988). Die Bedeutung der illegalen Ausbeutung des Ressourcenreichtums durch bewaffnete Rebellen und ausländische Regierungen für den Kriegsverlauf ist vor allem von zwei UN-Expertengruppen in das Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt worden, dem *UN Panel of Experts* (2001-2003) sowie der *UN Group of Experts* (2004-heute). Die Frage der Übertragbarkeit von Maßnahmen wird dabei nur am Rande thematisiert. Dabei ist sie zentral um abschätzen zu können, inwiefern aus früheren Erfahrungen gelernt werden kann.

2. Ressourcenfluch

Der Begriff „Ressourcenfluch“ oder „Paradox of plenty“ (Karl 1997) beschreibt das empirisch feststellbare Phänomen, dass die Wirtschaft rohstoffreicher Länder im Durchschnitt langsamer wächst als die ressourcenarmer Länder und diese Länder auch ärmer und öfter von Krieg oder bewaffneten Konflikten betroffen sind. Dass dieses Phänomen existiert, ist unter Wissenschaftlern unumstritten. Für dessen Erklärung jedoch gibt es unterschiedliche Ansätze, die in diesem Kapitel erläutert werden.

Dabei wird zwischen den Auswirkungen von Ressourcenreichtum auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf demokratische Transition sowie auf Kriege und bewaffnete Konflikte unterschieden. Diese Auswirkungen sind miteinander verknüpft. So haben gewaltsame Konflikte negative Auswirkungen auf sozio-ökonomische Entwicklung und Demokratie. Und andererseits wiederum fördern eine mangelnde sozio-ökonomische Entwicklung, ein Mangel an Demokratie und schwache staatliche Institutionen gewaltsame Konflikte. Es gibt aber kein komplexes theoretisches Modell, das diese Zusammenhänge umfassend beschreibt. Vielmehr handelt es sich bei den Erklärungsversuchen um Theorieansätze und Analysekonzepte, die dem Phänomen auf unterschiedliche Art und Weise begegnen (vgl. Basedau/Lay 2005: 12f).

Uneinigkeit herrscht auch darüber, ob der Begriff des Ressourcenfluchs das Phänomen überhaupt angemessen beschreibt. So gibt es sowohl unter Industrie- als auch unter Entwicklungsländern Beispiele für die erfolgreiche Entwicklung rohstoffreicher Staaten – so beispielsweise Kanada, Norwegen, Malaysia oder Botswana. Umgekehrt gibt es auch ressourcenarme Länder, die unterentwickelt bleiben oder unter Kriegen oder bewaffneten Konflikten leiden. Dieses Kapitel soll also auch der Frage nachgehen, ob der Begriff des Ressourcenfluchs angemessen ist und welche Faktoren sonst noch ausschlaggebend für die Entwicklung eines Landes sind. Daher wird hier eine weitere Hypothese entwickelt: *Der Begriff „Ressourcenfluch“ ist irreführend; zwar belegen empirische Untersuchungen, dass Ressourcenreichtum die Entwicklung eines Landes in der Regel negativ beeinflusst; dies ist jedoch kein Automatismus. Vielmehr sind komplexere Faktoren ausschlaggebend dafür, ob sich ein Land entwickelt oder nicht.*

Bevor es aber um den Ressourcenfluch als solchem geht, soll an dieser Stelle noch einmal auf die Besonderheiten mineralischer Rohstoffe eingegangen werden. Wie aufgezeigt werden soll, unterscheiden sich mineralische Rohstoffe in vielerlei Hinsicht von anderen Rohstoffen, was Folgen für ihre geostrategische Bedeutung und damit auch für die betroffenen Länder und Akteure hat. Auch kommt ihnen im Konzept des Roh-

stoffflusses eine besondere Bedeutung zu. Die Erläuterungen über mineralische Rohstoffe dienen dem verbesserten Verständnis dieses Kapitels und dem Rest der Arbeit.

2.1. Mineralische Rohstoffe

2.1.1. Die Debatte um mineralische Rohstoffe

Eine Besonderheit mineralischer Rohstoffe besteht in ihrer nicht-Erneuerbarkeit, d.h. in ihrer Endlichkeit. Die Debatte um mineralische Rohstoffe wurde in den letzten Jahren aus den daraus resultierenden Problemen der Versorgungssicherheit vor allem für die Industrienationen bestimmt. Angeheizt wird die Debatte seit einiger Zeit durch den weltweit steigenden Verbrauch von Rohstoffen durch aufsteigende Wirtschaftsmächte wie China, Indien, Brasilien oder Russland (vgl. Thiel 2006: 142). Besonders so genannte strategische Rohstoffe bergen Konfliktpotenziale. Strategische Rohstoffe zeichnen sich dadurch aus, dass sie in wichtigen Anwendungen unersetzbar sind, nicht universal verfügbar sind und langfristig die vitalen Interessen der beteiligten Akteure berühren. In Zeiten des Kalten Krieges wurde dieser Begriff zumeist in Bezug auf die Sicherstellung der Produktion der militärischen Verteidigungsgüter verwendet (vgl. Ogunbadejo 1985: 1ff). Heute wird er zunehmend auf die Gewährleistung der heimischen Industrieproduktion bezogen (vgl. Anderson/Anderson 1998: 4ff, 126ff.; Base-dau/Mehler 2003: 39). Neben den Energiequellen Erdöl und Erdgas fallen hierunter auch industriell genutzte seltene Metalle wie Platin, Kupfer, Kobalt, Mangan oder Coltan.

Dabei ist in der Fachwelt durchaus umstritten, wie dramatisch die Folgen der Rohstoffverknappung für die Weltwirtschaft sind und ob überhaupt von einer Rohstoffverknappung gesprochen werden kann. Zwar ist die Endlichkeit der nicht-erneuerbaren Ressourcen unumstritten. In der Bevölkerung wird dabei vor allem die Diskussion um die Verknappung der Energieträger wahrgenommen, die sich für den Endverbraucher in steigenden Preisen für Strom und Gas bemerkbar macht. Aber auch mineralische Rohstoffe sind für die Wirtschaft von großer Bedeutung. So enthält ein Computer je nach Bauart 20 bis 30 verschiedene mineralische Rohstoffe (Fettweis 1998: 11).

Optimistische Einschätzungen gehen davon aus, dass das Thema der Rohstoffverknappung überdramatisiert werde und die Vorräte noch lange nicht erschöpft seien. In der Arktis oder auf dem Meeresboden existierten noch riesige Rohstoffvorkommen, mit neueren Technologien könnten auch zuvor unzugängliche oder ökonomisch un-

rentable Lagerstätten erschlossen werden. Auch aufgrund des wachsenden Recyclinganteils sowie dem Substituieren von mineralischen Rohstoffen sei auf längere Sicht nicht mit tatsächlichen Knappheiten zu rechnen (vgl. Jung 2006: 86, 94; Haltermann/Pfeil 2006: 5ff; Pohl 2005: 3).

Pessimistischere Einschätzungen besagen, dass die Vorräte an Rohstoffen bald aufgebraucht seien, die Konjunktur gelähmt würde oder sogar Kriege um die verbleibenden Rohstoffe geführt würden (vgl. Kaldor et al. 2007; Klare 2001). Abseits der Massemetalle gebe es durchaus akute objektive Knappheiten. Kritik wird an der Vorhersage geäußert, die Explorationskosten könnten aufgrund technischer Neuerungen sinken. Vielmehr sei hier mit steigenden Kosten zu rechnen, da der Ressourcenzugang zunehmend problematisch werde. Lagerstätten fänden sich in immer entlegeneren Gegenden und wiesen einen sinkenden Gehalt an Metallen auf. Auch dürfe die Bedeutung von Substituten mineralischer Rohstoffe nicht überschätzt werden (vgl. Anderson/Anderson 1998: 1; Follath 2006a: 9ff; Jung 2006: 86; Haltermann/Pfeil 2006: 8ff). Neben Energierohstoffen und strategischen Mineralien stellen vor allem Nahrungsmittel und Wasser potentielle Konfliktursachen dar (Anderson/Anderson 1998: 3).

Die Frage nach der tatsächlichen Knappheit der Rohstoffe wird erst im Laufe der Zeit beantwortet werden können. Unumstritten ist jedoch, dass strategische Rohstoffe lokale und globale Konfliktpotenziale bergen. Um zu erklären, woraus sich diese Konfliktpotentiale ergeben, soll zwischen der Bedeutung mineralischer Rohstoffe für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer und Unternehmen unterschieden werden.

2.1.2. Die Bedeutung für Industrieländer

Die Industrieländer sind die Hauptverbraucher mineralischer Rohstoffe, während sich gleichzeitig nur ein Bruchteil der ökonomischen Reserven³ in Industrieländern befindet. So liegen für Zinn, Phosphat und Mangan weniger als zehn Prozent der ökonomischen Reserven in den Industrieländern. Chrom kommt dort überhaupt nicht vor. Bei Bauxit, Kupfer und Eisenerz liegen die ökonomischen Reserven des Nordens bei einem Fünftel oder niedriger, nur bei Nickel, Blei, Zink und Gold ist der Anteil höher. Bei den

³ „Ökonomische Reserven“ werden definiert als jener Teil des ermittelten Ressourcenbestands, der zum Zeitpunkt der Erhebung wirtschaftlich sinnvoll gefördert werden kann. Ökonomische Reserven können sich also verändern, weil ihre Mengen von den Rohstoffpreisen und dem Stand der Fördertechnologien abhängen. Je höher die Rohstoffpreise, desto höher die ökonomische Reserve, da dann auch schwerer zugängliche Lagerstätten wirtschaftlich extrahiert werden können (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie 2005: 52).

Reserven für Energierohstoffe ergibt sich ein ähnliches Bild (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie 2005: 52f).

Dieser Widerspruch zwischen Besitz und Bedarf stellt eine weitere Besonderheit mineralischer Rohstoffe dar, die erhebliche geo-strategische Konfliktpotentiale mit sich bringt. Die Industrienationen sehen sich mit Problemen der Deckung der Energienachfrage, der Versorgungssicherheit und der zunehmenden Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten konfrontiert. Mit der Rohstoffverknappung steigt die Relevanz der Frage, wo sich die weltweiten Reserven befinden und wer sie kontrolliert. Industrieländer werden zukünftig stärker auf Importe aus Entwicklungsländern angewiesen sein. Oftmals bedeutet dies einen erschwerten Zugang zu Ressourcen, da sich große Teile der strategischen Rohstoffe in konfliktträchtigen Regionen wie dem Mittleren Osten oder Nord- und Zentralafrika befinden (vgl. Haltermann/Pfeil 2006: 10ff). Dabei ist der Markt für seltene Metalle besonders begrenzt (Jung 2006: 93). Die Industrieländer versuchen angesichts dieser Probleme eine stärkere Diversifizierung der Energieformen, Herkunftsländer und Transitwege zu erreichen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2006: 4).

2.1.3. Die Bedeutung für Schwellenländer

Neben den Industrieländern treten verstärkt auch aufstrebende Wirtschaftsmächte, allen voran Indien und China, als Rohstoffnachfrager auf dem Weltmarkt auf. Prognosen besagen, dass China künftig 70 Prozent und Indien 90 Prozent ihres Rohstoffbedarfs durch Importe werden decken müssen (Haltermann/Pfeil: 20ff). Neben Sorgen über die mit dem Wirtschaftswachstum dieser Länder einhergehenden Umweltprobleme steht hier die Sorge im Vordergrund, dass der hohe Rohstoffbedarf dieser Länder zur weiteren Verknappung der Ressourcen beitragen und dadurch zu Konflikten mit den Industrieländern führen wird. Auch wird vor allem Chinas Auftreten in den rohstoffreichen Entwicklungsländern kritisiert, da die Zusammenarbeit mit diktatorischen Regimen die Bemühungen westlicher Länder nach besserer Regierungsführung unterminiere (Follath 2006b: 29). Ob diese Vorwürfe begründet sind, ist unter Experten durchaus umstritten (vgl. Haltermann/Pfeil 2006: 20ff). Sicher ist jedoch, dass den Schwellenländern bei Konflikten um mineralische Rohstoffe eine immer größere Bedeutung zukommt.

2.1.4. Die Bedeutung für Entwicklungsländer

Hier muss zwischen ressourcenreichen und -armen Entwicklungsländern unterschieden werden. Für ressourcenarme Entwicklungsländer birgt die Rohstoffverknappung viele Risiken. So führt beispielsweise die Verknappung von Erdöl zur Verteuerung von Treibstoffen und anderen auf Erdöl basierenden Produkten und damit zu einer Verteuerung von Exportgütern. Folglich müssen Importzölle gesenkt werden, um den Druck von den nationalen Ökonomien zu nehmen, was jedoch geringere Staatseinnahmen zur Folge hat. Dieses Problem besteht zwar auch in Industrieländern, wirkt sich aber aufgrund der höheren Energieeffizienz weniger dramatisch aus (vgl. Haltermann/Pfeil 2006: 15ff).

Für ressourcenreiche Entwicklungsländer ist der Rohstoffreichtum zwiespältig. Ihnen kommt aufgrund der ungleichen geologischen Verteilung nicht-erneuerbarer Ressourcen eine maßgebliche Bedeutung als Lieferant zu. Auf der einen Seite besteht somit die Chance, aus dem Reichtum einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu ziehen. Zudem folgt aus den steigenden Rohstoffpreisen auch eine verstärkte Verhandlungsmacht ressourcenreicher Länder gegenüber den Industrienationen. So sind gerade seltene Metalle vor allem in Zentral- und im südlichen Afrika zu finden. Die DR Kongo und Sambia verfügen über beträchtliche Vorkommen an Kupfer und Kobalt, das im Flugzeugbau verwendet wird. Umfangreiche Vorkommen an industriell genutzten Metallen finden sich auch in Südafrika, Namibia und Guinea. Tantal, das in der Verbindung Colombo-Tantalit, kurz Coltan, vorkommt, wird bei der Herstellung von Mobiltelefonen und Raketentriebwerken benötigt. 80 Prozent der Weltreserven sollen in der DR Kongo zu finden sein (Basedau/Mehler 2003: 40).

Diese Rohstoffvorkommen stellen für ressourcenreiche Entwicklungsländer eigentlich also eine große Chance auf Entwicklung, für die Armutsbekämpfung und eine gestärkte Verhandlungsposition gegenüber Industrienationen dar. Häufig jedoch tritt in rohstoffreichen Entwicklungsländern der so genannte „Ressourcenfluch“ auf. Der Rohstoffreichtum führt dann nicht wie erwartet zu einer verstärkten Entwicklung des Landes, sondern im Gegenteil zu Verarmung, Menschenrechtsverletzungen durch Bergbaukonzerne und Regierung oder sogar Krieg. Auch haben Entwicklungsländer besonders stark unter den schädlichen Auswirkungen des Abbaus mineralischer Rohstoffe für die Umwelt zu leiden. Gründe hierfür sind niedrigere Umweltstandards und die mangelnde Einhaltung bestehender Standards (vgl. Fettweis 1998: 12; Messner 1999: 437ff; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie 2005: 61ff).

2.1.5. Die Bedeutung für Unternehmen

Die Extraktion mineralischer Rohstoffe stellt für Unternehmen eine besondere Herausforderung dar. Erstens ist sie zumeist äußerst kapitalintensiv und langfristig. Zweitens befindet sich der größte Teil der mineralischen Rohstoffe in politisch höchst instabilen Regionen. Sowohl das Anlagekapital als auch die ständige Exploration, Erschließung und Erweiterung von Lagerstätten erfordern extrem hohe Investitionssummen. Allein die Erschließung von Lagerstätten erfordert Investitionssummen in Höhe von mehreren Milliarden US-Dollar. Dabei beträgt die Zeitdauer von der Ersterkundung einer Lagerstätte bis zu ihrer Inbetriebnahme durchschnittlich 10 Jahre (Draisma 1999: 57 f.; Messner 1999: 407f). Dies bedeutet nicht nur, dass die komplexe Frage nach den Kosten und Erlösen berücksichtigt werden muss, sondern vor allem auch die Stabilität der politischen Rahmenbedingungen im Förderland eine große Rolle spielen. Diese Langfristigkeit und Abhängigkeit von den politischen Rahmenbedingungen stellt eine weitere Besonderheit mineralischer Rohstoffe dar.

So können Bergbaustandorte in Entwicklungsländern für private Bergbauunternehmen unattraktiv sein, wenn die politische Lage instabil und unkalkulierbar ist. Eine ständige Veränderung in der staatlichen Regulierung, zeitliche Verzögerungen aufgrund bürokratischer Unwägbarkeiten oder die Gefahr einer Enteignung im Falle eines Regierungswechsels oder Putsches gefährden die Planungssicherheit und stellen damit die grundlegenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche bergbauerische Unternehmenstätigkeit in Frage (Messner 1999 : 410). Dabei beeinflusst der Weltmarktpreis aber bedeutend die Risikobereitschaft der Unternehmen. Insgesamt sind die Unwägbarkeiten in diesem Wirtschaftszweig vergleichsweise hoch. Somit sind es zumeist nur staatliche und transnationale Unternehmen, die nicht-erneuerbare Ressourcen abbauen (Messner 1999: 409). Mittlerweile dominieren wenige Bergbauunternehmen den gesamten Weltmarkt (Jung 2006: 92).

2.2. Ressourcen und wirtschaftliche Entwicklung

Ein Teil der Debatte um den Ressourcenfluch beschäftigt sich mit der Tatsache, dass ressourcenreiche Entwicklungsländer in den letzten Jahrzehnten schlechtere wirtschaftliche Leistungen vorzuweisen hatten als ressourcenarme Entwicklungsländer. So ist das Pro-Kopf-Einkommen ressourcenarmer Länder zwischen 1960 und 1990 zwei bis drei Mal schneller gewachsen als das ressourcenreicherer Länder (Auty 2001: 3). Die-

ser empirische Zusammenhang zwischen Ressourcenreichtum und schlechter wirtschaftlicher Leistung ist in einer Reihe von Studien nachgewiesen worden.⁴

Eine Studie von Sachs und Warner (1995) war die erste, die negative wirtschaftliche Effekte natürlicher Ressourcen auf Wachstum in einer länderübergreifenden Studie gezeigt hat. Bis heute ist sie eine der einflussreichsten Studien. Sachs und Warner zufolge bleiben diese negativen Effekte auch bedeutend, wenn andere für das wirtschaftliche Wachstum wichtige Variablen, wie beispielsweise die Handelspolitik, die Effizienz der Regierung, Investitionsraten oder Institutionen, berücksichtigt werden. Weitere empirische Studien bestätigen die negativen Auswirkungen natürlicher Ressourcen auf das Wachstum. Verschiedene theoretische Ansätze versuchen, diese Befunde zu erklären.

2.2.1. Wirtschaftliche Erklärungsansätze

Einer der bekanntesten wirtschaftswissenschaftlichen Erklärungsansätze für den Ressourcenfluch ist das *Dutch Disease*-Modell, benannt nach den Entwicklungen in den Niederlanden in den 1960er Jahren, nachdem dort Erdgasfelder erschlossen wurden. Das *Dutch Disease*-Modell beschreibt den gemeinsamen Einfluss von zwei Effekten, die auf einen Ressourcenboom folgen können. Erstens führen demnach die hohen Einnahmen zu einer Überbewertung der Währung und damit zu einer Verteuerung der übrigen Exportgüter. Zweitens tendiert ein boomender Ressourcensektor dazu, Kapital und Arbeit an- und damit abzuziehen von den verarbeitenden und landwirtschaftlichen Sektoren, wodurch die Produktionskosten in diesen Bereichen angehoben werden und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt sinkt. Ausländisches Kapital wird so verdrängt. Gemeinsam führen die Effekte zu einem Rückgang des Exports landwirtschaftlicher und verarbeiteter Produkte und damit zu einer geringeren Diversifizierung der Wirtschaft. Die Abhängigkeit von den Rohstoffeinnahmen steigt und damit auch die makroökonomische Verwundbarkeit (vgl. Basedau/Lay 2005: 14; Glüsing et al. 2006: 78; Gylfason 2001b: 1f; Ross 1999: 306).

Ein zweiter wirtschaftswissenschaftlicher Ansatz konzentriert sich mehr auf die heimische als auf die internationale Wirtschaft. Es wird argumentiert, dass Primärgüterexporte weniger Wachstum in anderen Sektoren der Wirtschaft generieren als die verar-

⁴ So z.B. Sachs/Warner 1995, 1997; Rodriguez/Sachs 1999; Leite/Weideman 1999; Gylfason 2001b. Überhaupt gibt es eine Fülle an Literatur zum Thema. Hier kann nur ein erster Überblick über die wichtigsten empirischen Befunde und theoretischen Erklärungsansätze gegeben werden. Für einen ausführlicheren Literaturüberblick siehe Basedau/Lay 2005; Murshed 2004.

beitende Industrie, der landwirtschaftliche Sektor und der Dienstleistungsbereich (vgl. Auty/Kiiski 2001: 20ff). Die grundlegende Idee ist, dass der verarbeitende Sektor zu einer komplexeren Arbeitsteilung und damit zu größeren Lerneffekten mit positiven Auswirkungen auf die anderen Sektoren führt (*Linkages*). Diese *Linkages* fehlen bei auf Ressourcenreichtum basierenden Wirtschaften. Zwar scheinen die Regierungen die Möglichkeit zu haben, sie zu fördern, tun dies aber nicht (vgl. Ross 1999: 305; Sachs/Warner 1995: 5).

Dabei betonen Auty wie auch andere Wissenschaftler die Bedeutung der Unterscheidung zwischen verschiedenen Ressourcentypen. So seien die negativen Auswirkungen des Ressourcenreichtums stärker, wenn die Renten aus so genannten ‚Point‘-Ressourcen stammten, die mit kapitalintensiven Anlagen verbunden sind und sich daher auf einen relativ kleinen Besitzerkreis konzentrieren. ‚Diffuse‘ Ressourcen wie landwirtschaftliche Produkte hingegen stellen weniger hohe Investitionsanforderungen dar, wodurch sich die Renteneinnahmen auf einen größeren Bevölkerungsanteil verteilen (Auty 2001: 5f).

2.2.2. Politische Erklärungsansätze

Schließlich gibt es Ansätze, die sich auf die politischen Auswirkungen von Rohstoffreichtum konzentrieren. Gerade in jüngerer Zeit stellen Studien das häufig zitierte *Dutch Disease*-Modell in Frage und betonen eher die negativen Effekte schlechter politischer Entscheidungen. So werden Länder, die trotz ihres Ressourcenreichtums ein hohes Maß an politischer Instabilität und Armut aufweisen, oft als „Rentenökonomien“ oder „Rentenstaaten“⁵ bezeichnet. Politische Akteure in Rentenökonomien demonstrieren eine Kurzsichtigkeit, die sich gerade im zyklischen Geschäft mit Rohstoffen als fatal erweist. Den Staatswirtschaften fehlt der Druck, sich zu verändern und sich fortzuentwickeln. So werden im weltweiten Schnitt 0,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert, rohstoffreiche Länder wenden dafür lediglich 0,2 Prozent auf (Glüsing et al. 2006: 74). Laut Gylfason und anderen Autoren vernachlässigen ressourcenreiche Länder die Entwicklung ihrer menschlichen Ressourcen. So sind Schülerzahlen in ressourcenreichen Ländern in allen Schulformen niedriger als in ressourcenarmen (Gylfason 2001a: 850f). Bildung aber sei ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Entwicklung eines Landes (vgl. Gylfason 2001a; Birdsall et al. 2001). Auch wird wachstumsfreundliches Wirtschaftsmanagement aus den Augen ver-

⁵ Ein ‚Rentenstaat‘ ist ein Staat, der einen großen Teil seiner Einnahmen aus externen Renten bezieht (Ross 2001: 329).

loren, wie freier Handel, bürokratische Effizienz und Qualität der Institutionen. Oft wird das Geld eher für prestigeträchtige Projekte (so genannte „White Elephants“) ausgegeben, anstatt in nachhaltige Entwicklung investiert zu werden (vgl. Robinson/Torvik 2005). Wenn der Ressourcenboom endet, ist es oft politisch kaum durchsetzbar, diese Ausgaben zu kürzen.

Darüber hinaus sind Rentenökonomien in der Regel extrem anfällig für so genanntes *Rent Seeking*-Verhalten. So ist in einem Rentenstaat ein großer Teil der Bevölkerung damit beschäftigt, Zugang zu den Einnahmen aus dem Ressourcenreichtum zu erhalten und sie zu konsumieren, wodurch nur wenige Menschen produktiv sind. Darunter leiden Effizienz und Dynamik in der Wirtschaft (vgl. Torvik 2002: 456). Gerade afrikanische Rentenökonomien erweisen sich in der Regel auch als extrem anfällig für eine endemische Korruption, welche die notwendige gesellschaftliche Modernisierung verhindert und damit die anderen, bereits genannten Probleme verschärft (Jakobeit 2008: 102f). In diesem Zusammenhang ist in den letzten Jahren auch verstärkt auf die Frage eingegangen worden, welche Auswirkungen Ressourcenreichtum auf die Qualität von politischen und wirtschaftlichen Institutionen hat bzw. welche Bedeutung Institutionen für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen haben (vgl. Basedau/Lay 2005: 15f).

2.3. Ressourcen und demokratische Transition

Ressourcenreiche Länder sind im Durchschnitt weniger demokratisch als ressourcenarme Länder (vgl. Damania/Bulte 2003). Im Gegensatz zu den Auswirkungen von Ressourcen auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes handelt es sich bei den Auswirkungen von Ressourcen auf die demokratische Entwicklung aber um ein relativ neues und nicht umfassend untersuchtes Forschungsfeld. Die meisten Studien in diesem Bereich beziehen sich auf den Nahen Osten und die dortigen Erdöl exportierenden Länder. Denn zwei Drittel der 34 Erdöl exportierenden Nationen verfügen nicht über eine demokratische Staatsorganisation (Thiel 2006: 15).⁶ In Bezug auf Afrika dominiert als Forschungsfeld der Zusammenhang zwischen Ressourcen und Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Die wichtigste empirische Studie zum Thema stammt von Ross (2001). Mehrere Studien zeigen, dass Regierungen bei steigenden Staatseinnahmen demokratischer werden. Ross untersucht die These, dass es für diese Regel eine Ausnahme gibt: Wenn die

⁶ Zum Thema Öl und Demokratie im Nahen Osten vgl. Vandewalle 1998; Beblawi/Luciani 1987; Anderson 1986; Crystal 1990.

steigenden Einnahmen auf den Ölreichtum eines Landes zurückgehen, sinke dieser Demokratisierungseffekt oder verschwinde ganz. Um diese These zu untersuchen, vergleicht er Daten aus 113 Staaten zwischen 1971 und 1997. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nicht nur Öl, sondern auch mineralische Rohstoffe bedeutende antidemokratische Effekte haben (Ross 2001: 340ff).

Ross stellt auch die Frage nach der Kausalität und untersucht drei mögliche Erklärungen für seine Ergebnisse: Den ‚Renteneffekt‘, der besagt, dass Regierungen ressourcenreicher Länder ihren Reichtum nutzen, um durch niedrigere Steuersätze und Patronage-Beziehungen den sozialen Druck im Land zu lindern, der sonst zu Forderungen nach einer größeren Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung führen würde; den ‚Repressionseffekt‘ der besagt, dass Ressourcenreichtum Demokratisierung verzögert, da er Regierungen dazu in die Lage versetzt, ihre Ausgaben für interne Sicherheit zu erhöhen; und den ‚Modernisierungseffekt‘ der besagt, dass auf Ressourcenreichtum basierendes Wachstum nicht die sozialen und kulturellen Veränderungen mit sich bringt, die zu demokratischen Regierungen führen (Ross 2001: 327ff).

2.3.1. Der Renteneffekt

Der Renteneffekt beinhaltet wiederum drei verschiedene Aspekte. Der erste ist der ‚Steuereffekt‘. Regierungen mit hohen Öleinnahmen besteuern die Bevölkerung weniger oder gar nicht, wodurch es weniger wahrscheinlich wird, dass die Öffentlichkeit Rechenschaftspflicht einfordert und nach Repräsentation in der Regierung verlangt (Ross 2001: 332). Der zweite Aspekt ist der ‚Ausgabeneffekt‘. Ölreichtum kann zu größeren Ausgaben für Patronage-Beziehungen führen, was wiederum den latenten Druck für Demokratisierung lindert (Ross 2001: 33). Den dritten Aspekt nennt Ross den ‚Gruppenformierungseffekt‘. Dieser besagt, dass Regierungen große Teile ihres Ressourcenreichtums nutzen werden, um die Formierung vom Staat unabhängiger sozialer Gruppen zu verhindern, die politische Rechte einfordern könnten. Mit der Unterdrückung unabhängiger sozialer Gruppen verhindert die Regierung eine notwendige Voraussetzung für eine Demokratisierung (Ross 2001: 334). Der Renteneffekt impliziert, dass die Finanzpolitik eines Staates seinen Regimetyp beeinflusst. Regierungen, die sich durch Öleinnahmen finanzieren und größere Budgets haben, sind mit höherer Wahrscheinlichkeit autoritär. Regierungen, die sich durch Steuern finanzieren und kleinere Budgets haben, sind mit höherer Wahrscheinlichkeit demokratisch (Ross 2001: 335).

2.3.2 Der Repressionseffekt

Die Existenz des Repressionseffektes wird durch Fallstudien belegt, die zeigen, dass Ölreichtum und autoritäre Regime miteinander verbunden sein können. Ressourcenreichtum erlaubt es Regierungen, mehr Geld für die innere Sicherheit auszugeben und damit die demokratischen Bestrebungen der Bevölkerung zu unterdrücken. Ross identifiziert zwei Gründe, warum Ressourcenreichtum zu einem größeren Militär führen kann. Erstens habe die jeweils herrschende Klasse ein Interesse daran, ihre Macht abzusichern. Wenn die Möglichkeit bestehe, sich besser gegen öffentlichen Druck zu bewaffnen, tue dies eine autoritäre Regierung sofort. Ein zweiter Grund könne sein, dass Ressourcenreichtum ethnische oder regionale Konflikte fördere und die Regierung hierauf mit einer stärkeren Bewaffnung reagiere (Ross 2001: 335).

2.3.3. Der Modernisierungseffekt

Den Modernisierungseffekt leitet Ross aus den Modernisierungstheorien ab. Diese besagen, dass Demokratie durch eine Reihe sozialer und kultureller Veränderungen, wie einem höheren Bildungsniveau oder einer größeren beruflichen Spezialisierung, hervorgerufen werde, die wiederum aus wirtschaftlicher Entwicklung resultieren. Zwar gehen die Modernisierungstheorien nicht direkt auf die Frage des Ressourcenreichtums ein. Doch Ross zufolge implizieren sie, dass Demokratisierung ausbleibt, wenn die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes nicht diese kulturellen und sozialen Veränderungen mit sich bringt (Ross 2001: 336f).

Ross betont, dass Renten-, Repressions- und Modernisierungseffekt größtenteils komplementär sind. Alle drei Effekte, oder eine Kombination aus ihnen, können gleichzeitig wirken (Ross 2001: 337). Ross kommt zu dem Ergebnis, dass Öl und mineralische Rohstoffe Demokratie behindern, andere Primärgüter, die weniger oder gar keine Renten generieren, weniger Exporteinnahmen produzieren und mehr Arbeitskräfte beschäftigen, hingegen nicht (Ross 2001: 344). Auch seien seine Ergebnisse nicht auf eine bestimmte Region oder einen spezifischen Staatentypus beschränkt (Ross 201: 346).

Es gibt jedoch auch Kritiker, die die von Ross und anderen Autoren (z.B. Glüsing et al. 2006) vertretenen Thesen anzweifeln und der Meinung sind, dass der Mangel an Demokratie im Nahen Osten und weiteren Regionen auf andere Faktoren zurückzuführen sei. Okruhlik argumentiert, dass in Saudi Arabien Versuche des Regimes, die politische Unzufriedenheit auszugleichen, gescheitert sind und zu noch größerer Unzufriedenheit geführt haben (Okruhlik 1999). Herb ist der Ansicht, dass der Zusammenhang zwischen Steuern und Repräsentation in der europäischen Geschichte deutlich

weniger Unterstützung für die Rentenstaattheorie bietet, als oft angenommen wird. Er weist darauf hin, dass Bürger ihre Herrscher auch dann zur Verantwortung ziehen, wenn sie nicht besteuert werden (Herb 2003).

2.4. Ressourcen und Kriege / bewaffnete Konflikte

Natürliche Ressourcen haben mit dem Ende des Kalten Krieges an Bedeutung als Finanzierungsquelle für Kriege und bewaffnete Konflikte gewonnen. Das Ende des Kalten Krieges führte zu einem Rückgang ausländischer finanzieller Unterstützung für Staaten und nichtstaatliche Kombattanten überall auf der Welt. Als die Bürgerkriege und bewaffneten Konflikte nach dem Ende des Kalten Krieges aber nicht zum Erliegen kamen, sondern an Zahl und Intensität sogar zunahmen, folgten hieraus für Politiker und Wissenschaftler zwei Erkenntnisse: Erstens, dass sich die Konflikte in ihren Ursprüngen nicht auf die ideologische Linie der früheren bipolaren Weltordnung reduzieren lassen und wesentlich komplexer sind als zuvor angenommen; und zweitens, dass sie zunehmend selbstfinanzierend geworden sind (vgl. Ballentine/Nitzschke 2005: 11; Jean/Rufin 1996: 7).⁷ Deshalb steht das Thema der wirtschaftlichen Dimension zeitgenössischer bewaffneter Konflikte seit dem Ende der 1990er Jahre verstärkt im Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses.

Bürgerkriege sind im Gegensatz zu den zwischenstaatlichen Kriegen die häufigste Kriegsform.⁸ Wissenschaftler sehen die Bürgerkriege nicht mehr als wirtschaftlichen Zusammenbruch und Anarchie. Vielmehr wird anerkannt, dass sie ein alternatives,

⁷ Dabei sind es nicht nur natürliche Ressourcen, die als neue Finanzierungsquelle an Bedeutung gewonnen haben, sondern auch andere Finanzquellen wie Zuwendungen von Diaspora-Bewegungen, Entwicklungshilfegelder, Beschlagnahmung humanitärer Hilfe, Systeme von Kriegssteuern oder Plünderungen. Im Rahmen dieser Arbeit sollen aber nur die natürlichen Ressourcen betrachtet werden. Für einen Überblick über alternative Finanzierungsquellen siehe Keen 2000: 29ff. Im Gegensatz zu der bedeutenden Rolle ethnischer Diasporas in den Balkankriegen oder in Sri Lanka gibt es kaum Hinweise darauf, dass Netzwerke von afrikanischen Migranten in Industrieländern eine wichtige Rolle bei der Konfliktfinanzierung spielen (Brzoska/Paes 2007: 32).

⁸ Dabei wurden verschiedene Begriffe eingeführt, um die zunehmende Anzahl von Bürgerkriegen in der Welt zu beschreiben. Mary Kaldor unterscheidet zwischen „Alten“ und „Neuen Kriegen“. „Alte Kriege“ sind Kriege zwischen Staaten oder Akteuren, die nach staatlicher Macht streben, wobei das Ziel die militärische Kontrolle von Territorium ist. „Neue Kriege“ hingegen finden im Kontext zerfallender Staaten statt, wobei Grenzen zunehmend irrelevant werden. Sie werden ausgefochten von Netzwerken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, wobei traditionelle Gefechte selten sind und sich Gewalt vor allem gegen die Zivilbevölkerung richtet (Kaldor et al. 2007: 5; ausführlicher zu den neuen Kriegen siehe z.B. Frech/Trummer 2005). In dieser Arbeit wird der in der Literatur oft genutzte Begriff „Bürgerkrieg“ benutzt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass dieser Begriff irreführend ist, da solche Kriege nie ganz intern sind. Der Begriff „Bürgerkrieg“ wird aufgrund seiner häufigen Nennung in der Literatur verwendet und soll den von Kaldor beschriebenen neuen Kriegstypus bezeichnen.

rationales System von Profiten, Macht und Schutz schaffen (vgl. Berdal/Malone 2000: 4; Keen 1998: 11). Mit dieser Erkenntnis muss auch vermehrt nach den Motivationsgründen der an Kriegen und bewaffneten Konflikten beteiligten Akteuren gefragt werden. Waren bei den zwischenstaatlichen Kriegen Staaten die wichtigsten Akteure, kommt nun neben den Regierungen auch Rebellengruppen, Söldnern, zivilen Selbstverteidigungstruppen, internationalen Friedenstruppen, ausländischen Armeen und Rebellenstruppen, transnationalen Unternehmen, humanitären Helfern und weiteren Akteuren eine entscheidende Rolle für den Kriegsverlauf zu. Bei der Beantwortung der Frage, welcher Funktion der wirtschaftlichen Dimension eines Konfliktes zukommt, muss also zwangsläufig auch nach den Motiven dieser Akteure gefragt werden. Dienen wirtschaftliche Ressourcen allein der Aufrechterhaltung des bewaffneten Kampfes? Oder geht es um „mehr als zu gewinnen“ („*more to war than winning*“, Keen 1998: 17), wird also umgekehrt der Konflikt aufrechterhalten, um die wirtschaftlichen Reproduktionsmöglichkeiten zu erhalten? Ist Krieg die „Weiterführung der Wirtschaft mit anderen Mitteln“ (Keen 2000: 27)? Besondere Bedeutung kommt hier der Frage zu, welche Funktion natürlichen Ressourcen für den Ausbruch, das Andauern und die Verschärfung von Bürgerkriegen zukommt.

2.4.1. Die Greed vs. Grievance-Debatte

Die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung von Bürgerkriegen wurde zuerst durch eine Reihe quantitativer Studien der Weltbank unter Leitung von Paul Collier ab 1998 aufgegriffen. Nach einer statistischen Analyse aller Bürgerkriege seit 1965 kam das Team zu dem Ergebnis, dass Faktoren, die gewöhnlich als Konfliktursachen identifiziert werden – so wie ethnische Heterogenität, Regimetyyp, politische Ungleichheit oder wirtschaftliches Missmanagement – keinerlei statistisch messbare Auswirkungen auf den Ausbruch von Bürgerkriegen hätten. Vielmehr würde das Bürgerkriegsrisiko mit dem Grad der Abhängigkeit von Rohstoffen in der Exportbilanz von Volkswirtschaften steigen. Diese Rohstoffabhängigkeit wurde neben dem Niveau des Bruttosozialprodukts als eine der stärksten Prädiktoren für Konflikte identifiziert. Daraus folgerten Collier und sein Team, dass objektive politische Missstände („*Grievances*“) keine direkten Auswirkungen auf Konflikte haben, sondern allein die Gier nach natürlichen Ressourcen („*Greed*“). Ihnen zufolge werden die wirtschaftlichen Ressourcen nicht nur benötigt, um den Krieg zu finanzieren, sondern der Krieg wird mit dem Ziel betrieben, die Ressourcen zu kontrollieren (Collier/Hoeffler 1998, 2000; Collier 2000).

Diese *Greed vs. Grievance* Debatte wird bis heute geführt und bis heute ist umstritten, wie viel Erklärungskraft wirtschaftlichen Faktoren im Gegensatz zu anderen politi-

schen, kulturellen und strategischen Faktoren zukommt. Die Ergebnisse von Colliers Untersuchungen sind von vielen Seiten scharf angegriffen und die Ergebnisse später von den Autoren selbst in weiteren Veröffentlichungen abgeschwächt worden (Collier et al. 2003; Collier 2007). Kritiker argumentieren, dass das Verhalten der Kombattanten nicht außerhalb des speziellen historischen, sozialen und politischen Umfeldes verstanden werden könne. Ballentine und Nitzschke warnen davor, Rebellenorganisationen als rein kriminell und nicht politisch zu bewerten, da dieser Ansatz eine diplomatische Lösung behindern könnte (Ballentine/Nitzschke 2005: 14). Auch andere Autoren warnen vor einer Vereinfachung und sind der Meinung, dass Kriege und bewaffnete Konflikte nur dann gelöst werden können, wenn anerkannt wird, dass sie auf eine komplexe Kombination von Faktoren zurückzuführen sind (vgl. Böge/Spelten 2005: 63f; Brzoska/Paes 2007: 4; Jean/Rufin 1996: 9ff). Collier selbst sprach zuletzt davon, dass Gründe für den Ausbruch von Bürgerkriegen nicht ermittelt werden könnten und allenfalls eine „Anfälligkeit“ aufgrund von natürlichen Ressourcen festgestellt werden könne (Collier 2007: 7). Die Arbeit von Collier und seinem Team hat aber die wichtige Funktion erfüllt, der Frage nach den Motiven von Kriegsakteuren in der wissenschaftlichen Debatte einen hohen Stellenwert zu verschaffen.

Dass die *Greed vs. Grievance*-Debatte bis heute nicht abschließend geklärt wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es schwierig ist, die Motivation der Akteure zu bestimmen. Einige mögen sich an dem Konflikt beteiligen, um sich zu bereichern, andere aufgrund der Notwendigkeit, zu überleben, oder weil sie dazu gezwungen werden. Manche Akteure verfolgen vielleicht auch mehrere Ziele gleichzeitig. Auch können sich die individuellen Motive im Laufe der Zeit verändern (Ballentine/Nitzschke 2005: 14).

So kann die Frage nach der Erklärungskraft wirtschaftlicher Faktoren höchstens von Fall zu Fall beantwortet werden. Heute gibt es dank der hohen Prominenz des Themas einige gute Fallstudien zum Thema.⁹ Bei einigen der gewaltintensivsten afrikanischen Konflikte der 1990er und 2000er Jahre wird dem Konkurrenzkampf um natürliche Ressourcen eine herausragende Rolle eingeräumt, besonders in Sierra Leone, Liberia, Angola und der Demokratischen Republik Kongo (vgl. Amnesty International 2002; Brzoska/Paes 2007: 16ff; Global Witness 1998, 2004b; LeBillon 2005: 1; Nest et al. 2006: 11f).

Abschließend lässt sich zur *Greed vs. Grievance*-Debatte sagen, dass die Rolle natürlicher Ressourcen für den Ausbruch von Konflikten stark umstritten bleibt, aber relative

⁹ Für eine Übersicht der empirischen Literatur siehe Ross 2004.

Einigkeit darüber herrscht, dass die Verfügungsgewalt über extern vermarktbar Rohstoffe in einem engen Zusammenhang mit der zeitlichen Dauer von Bürgerkriegen steht. So können wirtschaftliche Mittel erstens die Finanzierung des bewaffneten Kampfes sichern; zweitens können wirtschaftliche Motive einen Anreiz bilden, den Konflikt zu verlängern; und drittens können lukrative Ressourcen die interne Disziplin und Kohäsion bewaffneter Gruppen unterminieren, wodurch es eher zu Fragmentierungen und Fraktionalisierungen der bewaffneten Gruppen kommt (Ballentine/Nitzschke 2005: 16; Basedau/Mehler 2003: 44).¹⁰

2.4.2. Die Bedeutung des Ressourcentyps

Viele Wissenschaftler sind der Meinung, dass nicht nur Ressourcenreichtum an sich, sondern vor allem der Ressourcentyp Auswirkungen auf bewaffnete Konflikte hat. Die grundlegende Idee ist, dass die spezifischen Eigenschaften von Rohstoffen Auswirkungen auf ihren Nutzen für Regierungen, Bevölkerungen und Kriegsparteien und damit auf den Verlauf des Konfliktes an sich haben.

In dieser Arbeit wurde bereits Autys Unterscheidung zwischen „point“ und „diffusen“ Ressourcen erwähnt (vgl. Kapitel 2.2.1.). Diese Klassifizierung ist auch für bewaffnete Konflikte von Bedeutung. „Point“-Ressourcen, deren Vorkommen sich auf bestimmte Gebiete beschränkt, die kapitalintensive Investitionen erfordern und deren Besitz sich daher auf wenige Eigentümer beschränkt, wie im Schachtbergbau, führen mit höherer Wahrscheinlichkeit zu bewaffneten Konflikten als diffuse Ressourcen mit sozioökonomischen Linkages, wie die Landwirtschaft, von denen ein höherer Anteil der Bevölkerung profitiert (Auty 2005: 30ff).

Auch die Lage von Rohstoffvorkommen ist von Bedeutung. So erweitert Le Billon Autys Typologie um das Kriterium der relativen Lage zum politischen Machtzentrum. Befinden sich die Ressourcenvorkommen nah („*proximate*“) beim Machtzentrum, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie von der Regierung kontrolliert werden können. Sind sie aber vom Machtzentrum entfernt („*distant*“), ist es wahrscheinlicher, dass sie von Rebellen eingenommen werden. Die Gefahr der Einnahme durch Rebellengruppen erhöht sich, wenn sich die Ressourcen in einer Grenzregion befinden, besonders, wenn

¹⁰ Ressourcenreichtum kann Kriege aber auch verkürzen. So kann es zu einer überragenden Konzentration von finanziellen Mitteln in den Händen einer Partei kommen, die damit den Sieg über die andere Partei ermöglicht. Auch können durch die Regierung kontrollierte Ressourcen Rebellen dazu ermutigen, an Friedensverhandlungen teilzunehmen, um ebenfalls Zugang zu den Ressourcen zu erhalten. Schließlich kann Ressourcenreichtum auch zum Verlust von Vertrauen und Disziplin innerhalb einer Rebellbewegung führen und diese dadurch entscheidend schwächen (Brzoska/Paes 2007: 23).

die Grenzen porös sind und der Schmuggel von Ressourcen damit erleichtert wird, oder wenn sie sich in einem Gebiet befinden, das von einer politisch marginalisierten Gruppe oder einer Gruppe, die sich in Opposition zum herrschenden Regime befindet, bewohnt wird (Auty 2005: 30; Le Billon 2005: 15).

Ross führt weitere Kriterien ein. Er fragt, ob Ressourcen sabotierbar („*obstructable*“) und leicht plünderbar („*lootable*“) sind. Ihm zufolge haben diese Kriterien auch Auswirkungen darauf, ob die Konflikte separatistischer oder nicht-separatistischer Natur sind (Ross 2003: 59, 64). Eine Reihe von Untersuchungen belegen, dass besonders die Unterscheidung zwischen plünderbaren und nicht plünderbaren Ressourcen von Bedeutung ist. Rohstoffvorkommen, deren Förderung hohe Investitionen, hoch entwickelte Technologien und Know-how erfordern – wie mineralische Rohstoffe, die aus Stollen gefördert werden, oder Öl – können normalerweise nicht von Rebellengruppen ausgebeutet werden. Sie dienen eher der Finanzierung von Regierungen und erhöhen damit die Attraktivität eines Staatsstreiches oder einer separatistischen Bewegung.

So werden die Kosten für die Ausbeutung durch die lokalen Gemeinden getragen, die sich oft kulturell oder ethnisch von den anderen Gemeinden unterscheiden. Bergbau und Bohrungen können aufgrund der einhergehenden Umweltverschmutzung und sozio-kulturellen Spaltungen¹¹ lokale Missstände hervorrufen und z.B. ethnische Spannungen verschärfen (vgl. Ballentine/Nitzschke 2005: 16; Collier et al. 2003: 60). Zweitens fließen die Gewinne an die Zentralregierung und ausländische Unternehmen. Verteilen korrupte Regierungen die Gewinne nicht unter der Bevölkerung und stellen sie auch nicht in angemessenem Maße öffentliche Güter und Dienstleistungen zur Verfügung, kann dies separatistische Bestrebungen fördern. Drittens kann der Ressourcenreichtum als gute Basis für einen unabhängigen Staat angesehen werden (Ballentine/Nitzschke 2005: 16). Historische Beispiele sind die versuchte Abspaltung der Kupfer-Provinz Katanga in der DR Kongo oder des ölreichen Biafra von Nigeria in den 1960er Jahren (Basedau/Mehler 2003: 43f; Collier et al 2003: 60).

Für Rebellengruppen sind Rohstoffvorkommen attraktiv, die leicht plünderbar sind. Dies trifft auf Rohstoffe zu, die an der Erdoberfläche lagern, wie Gold, Coltan und Diamanten. Alluviale Diamanten¹² sind das beste Beispiel für einen solchen „Rebellen-

¹¹ Sozio-kulturelle Spaltungen können z.B. durch den Zulauf ausländischer Arbeitskräfte oder die subjektive Bedrohung von Traditionen ausgelöst werden.

¹² Diamantenvorkommen existieren als kimberlite (primäre) und alluviale (sekundäre) Vorkommen. Erstere werden industriell in Minen gefördert und erfordern einen relativ großen technischen und finanziellen Aufwand. Alluviale Vorkommen können hingegen mit einfachen Mitteln entlang von Flusssystemen ausgebeutet werden (Brzoska/Paes 2007: 22).

rohstoff“: Sie sind leicht abbaubar, sind in kleinen Mengen so wertvoll, dass sich der Schmuggel lohnt, und einfach zu transportieren (vgl. Brzoska/Paes 2007: 22). Diffuse und ferne Ressourcen werden weniger mit separatistischen Konflikten in Verbindung gebracht, sondern eher für die Verlängerung von Konflikten verantwortlich gemacht. Diffuse Ressourcen, die sich nahe am Machtzentrum befinden, werden hingegen eher mit Unruhen und Massenrebellionen assoziiert (Le Billon 2005: 16).

Für die Zivilbevölkerung sind die Vorkommen plünderbarer Ressourcen zumeist zweischneidig. Auf der einen Seite können sie ohne kapitalintensive Technologien und Know-how die Ressourcen ausbeuten und sich damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Auf der anderen Seite sind die Arbeitsbedingungen oft extrem schlecht und das Einkommen niedrig. Auch bedeutet die Kontrolle des Territoriums durch Rebellengruppen ein extrem unsicheres und gefährliches Leben, wenn es z.B. zu Zusammenstößen zwischen rivalisierenden Rebellengruppen oder Rebellen und Regierungstruppen kommt (Le Billon 2005: 7).

Für Unternehmen ist vor allem das Kriterium der „Sabotierbarkeit“ von Bedeutung. Große transnationale Unternehmen sind oft in Entwicklungsländern tätig, da nur sie die für die Ausbeutung von Öl oder mineralischer Ressourcen notwendigen hohen Kapitalkosten aufbringen können. Besonders dann, wenn das ausländische Interesse über reine Profite hinausgeht, wie bei strategischen Ressourcen, sind Unternehmen dazu bereit, auch in unsicheren Regionen zu investieren (Baseday/Lay 2005: 10).

Auch Rohstoffe wie Öl, die typischerweise nicht als plünderbar gelten, können zur Kriegsfinanzierung der Rebellengruppen beitragen. So kann Öl von Pipelines abgezapft werden, oder das Unternehmen durch die Verwundbarkeit der Pipelines oder Entführungen des Personals erpresst werden (Le Billon 2005: 10). Dieses Erpressungspotential steigt, je schwächer das staatliche Gewaltmonopol ist (Basedau/Mehler 2003: 45). Daher haben Unternehmen ein Interesse an einer gewissen Stabilität und Sicherheit im Gastland. Off-Shore-Anlagen, z.B. zur Erdölförderung, lassen sich zwar leichter vor dem Zugriff des Gegners schützen, sie erhöhen aber wiederum die Attraktivität eines Staatsstreiches.

Ausländische Investitionen haben in der Vergangenheit auch oft zu ausländischen Interventionen geführt. Externe Akteure haben in Sezessionsversuche interveniert, um den Zugang zu Ressourcen zu sichern. In den Unruhen nach der Unabhängigkeit Belgisch Kongo (der heutigen DR Kongo) unterstützten britische und belgische Unternehmen die von Moïse Tshombe angeführte Sezessionsbewegung der kupferreichen Provinz Katanga, um die Kontrolle der Kupferminen zu sichern. Diese Intervention

führte zu militärischen Zusammenstößen zwischen von Unternehmen bezahlten ausländischen Söldnern und UN-Truppen, die den Erfolg der Sezessionsbewegung letztendlich verhinderten (Le Billon 2005: 20f).

„Staatsrohstoffe“ wie Erdöl, das sich nah am politischen Machtzentrum befindet, und „Rebellenrohstoffe“ wie alluviale Diamanten, die sich weit entfernt vom politischen Machtzentrum und nahe poröser Grenzen befinden, stellen Extremfälle in einem weiten Spektrum von natürlichen Ressourcen dar, die zum Konfliktgegenstand werden können und den Konfliktverlauf beeinflussen. Dabei soll betont werden, dass diese Klassifizierungen keinen Automatismus beschreiben. Die geographische Lage und die Beschaffenheit der Ressourcen sagen lediglich etwas über die Motivationen, Strategien und Möglichkeiten der Kriegsakteure aus.

2.4.3. Strukturen von Kriegsökonomien

Unbestritten ist, dass in vielen Konflikten Kriegsökonomien entstehen. Denn selbst wenn wirtschaftliche Ressourcen nicht der Grundausröser für einen Konflikt sind, so sind Kriege dennoch kostspielig. Daher müssen Rebellenorganisationen, wenn sie nicht von Staaten oder der Diaspora finanziert werden, selbst ökonomisch tätig werden. In diesem Sinne können Ressourcen zur Verlängerung oder Verschlimmerung eines Konfliktes beitragen, auch wenn sie nicht der ursprüngliche Grund für den Konflikt sind (vgl. Collier et al 2003: 72ff).

Die zahlreichen Studien zum Thema haben dazu beigetragen, ein besseres Verständnis für die Strukturen von Kriegsökonomien zu erlangen. So zentrieren sich Kriegsökonomien oft in bestimmten Regionen, die von Rebellen oder Warlords kontrolliert werden und die an internationale Handelsnetzwerke angeschlossen sind (Keen 2000: 24). Ballentine und Nitzschke haben eine Reihe von Merkmalen von Kriegsökonomien identifiziert:

- sie umfassen die Zerstörung oder Umgehung der formellen Wirtschaft und das Wachstum von informellen Märkten und Schwarzmärkten, wodurch sie die Grenzen zwischen den formellen, informellen und kriminellen Sektoren verwischen;
- Plünderungen, Raub, Erpressung und Gewalt wird von den Kombattanten bewusst gegen Zivilisten eingesetzt, um die Kontrolle über lukrative Ressourcen und Handelsnetzwerke zu erlangen und Arbeitskräfte auszubeuten.
- sie sind in hohem Maße dezentralisiert und privatisiert;

- Kombattanten stützen sich zunehmend auf die Ausbeutung von und Handel mit lukrativen natürlichen Ressourcen;
- sie profitieren von grenzüberschreitenden Handelsnetzwerken, regionalen ethnischen Gruppen, Waffenhändlern und Söldnern sowie legal operierenden Unternehmen, die alle ein Interesse am Andauern des Konfliktes und der damit einhergehenden Instabilität haben können (Ballentine/Nitzschke 2005: 12).

Dieser internationalen Dimension kommt eine große Bedeutung zu, besonders wenn, wie in dieser Arbeit, nach den Möglichkeiten der internationalen Gemeinschaft gefragt wird, zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen beizutragen. Die Globalisierung hat die Selbstfinanzierung illegaler bewaffneter Gruppen vereinfacht. Sie macht es den Kombattanten leichter, ihre illegal produzierten Güter auf den Weltmärkten zu verkaufen und notwendiges Input wie Kapital oder Information zur Produktion ihrer Güter zu erhalten (vgl. Arnson 2005: 9f; Nest et al. 2006: 11). Sowohl für legale Güter, wie Holz oder mineralische Ressourcen, als auch für illegale Güter, wie Opium oder Coca, ist der Zugang zum schlecht regulierten globalen Handel erleichtert (Ballentine/Sherman 2003: 2). Dabei sind die Vermarktungsketten für Konfliktgüter selten komplett illegal. Sie stützen sich auf sowohl legale als auch illegale Strukturen, und die Grenzen zwischen den beiden verschwimmen dabei zumeist (Lunde et al. 2003: 20). Die vielfach bereits durch innere Konflikte, Unterentwicklung und Korruption geschwächten Staaten sind nur selten in der Lage, den grenzüberschreitenden Handel mit Waffen und Rohstoffen zu unterbinden (Brzoska/Paes 2007: 14).

Der Zugang zu externen Devisen erfüllt für die Kombattanten mehrere Funktionen. Erstens erlauben sie es, Kämpfer in „harter“ Währung zu entlohnen und erhöhen damit die Attraktivität einer bewaffneten Bewegung. Zweitens sind sie Voraussetzung für die Führer der Bürgerkriegsparteien, auf der internationalen Bühne zu agieren, da dadurch externe Berater, private Militärfirmen und Söldner angeheuert werden können. Und drittens erlauben sie es den Kriegsbeteiligten, sich persönlich zu bereichern (Brzoska/Paes 2007: 8f).

Ohne diese Möglichkeit von Kombattanten, ihr Einkommen durch den Verkauf legaler und illegaler Primärgüter auf dem globalen Markt zu sichern, wäre die Finanzierung und Attraktivität bewaffneter Konflikte stark eingeschränkt. Die Kriegsparteien sind also abhängig von grenzüberschreitenden und internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Hieraus ergibt sich eine Chance für die internationale Gemeinschaft zu intervenieren. Die ökonomischen Variablen können nämlich viel eher beeinflusst werden als politische, ethnische und religiöse Faktoren (Jean/Rufin 1996: 10). Gleichzeitig ergibt sich

hieraus aber auch eine große Verantwortung aufgrund der möglichen Tragweite der Folgen von Interventionen.

2.5. Voraussetzungen für Entwicklung

In diesem Kapitel wurde die in der Einleitung genannte Ressourcenfluchtthese belegt: Zwischen Ressourcenreichtum und der Entwicklung eines Landes besteht eine negative Korrelation. Ebenso wurde die am Anfang dieses Kapitels gestellte differenzierte Ressourcenfluchtthese belegt: Der Begriff „Ressourcenfluch“ ist irreführend, da Ressourcenreichtum nicht zwangsläufig zu einem „Fluch“ führt. Historische wie aktuelle Beispiele unter Industrie- und Entwicklungsländern zeigen, dass es sich beim Ressourcenfluch nicht um einen Automatismus handelt. Beispiele für durch Ressourcenreichtum stimuliertes Wirtschaftswachstum sind Australien, Kanada, die USA, Neuseeland, Island und Norwegen. Das diamantenreiche Botswana ist das Land mit dem weltweit größten Wirtschaftswachstum seit 1960 (Mehlum et al. 2005: 2) und wird in der Literatur oft als Paradebeispiel für die Umgehung des Ressourcenfluches genannt.

Denn es ist nicht der Ressourcenreichtum an sich, der Entwicklung, Demokratie und Stabilität verhindert, sondern das Versagen des Staates, die mit ihm einhergehenden Gefahren abzuwenden. Die Qualität der Regierungsführung und der politischen Institutionen, die Auswirkungen auf wichtige Faktoren wie Rechtssicherheit oder administrative Kapazitäten des Staates haben, werden zunehmend als ausschlaggebend für den Entwicklungsweg eines Landes anerkannt, insbesondere in ressourcenreichen Ländern (vgl. Basedau/Lay 2005: 15; Murshed 2004: 8ff). Historisch gesehen haben diejenigen Länder den Ressourcenfluch abgewendet, die bei Entdeckung der Rohstoffvorkommen bereits über gefestigte Institutionen verfügten (vgl. Glüsung et al. 2006: 80; Gylfason 2001b: 13; Harks 2007: 232).

Was aber, wenn diese positiven Grundvoraussetzungen nicht gegeben sind? Dann sollten Maßnahmen für die nachhaltige Nutzung mineralischer Ressourcen darauf abzielen, in dem betroffenen Land die politischen und administrativen Voraussetzungen für eine sozialverträgliche Nutzung der Ressourcen zu schaffen. Auch müssen externe Akteure in die Verantwortung genommen werden, durch ihr Handeln nicht zum Ressourcenfluch beizutragen. Verschiedene Ansätze, diese Ziele zu erreichen, werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

3. Maßnahmen

Das Spektrum der Maßnahmen zur Beeinflussung von Kriegswirtschaften hat sich in den letzten Jahren erweitert. Eine Vielzahl neuer NRO (z.B. Global Witness) sowie vom UN-Sicherheitsrat eingesetzte Expertengruppen haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die wirtschaftlichen Dimensionen von Kriegen und Konflikten gelenkt und eine breite wissenschaftliche und öffentliche Debatte über das Thema angestoßen. Die Rolle von Unternehmen in bewaffneten Konflikten, bei Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung, die Bedeutung von Diamanten für die Finanzierung des Bürgerkrieges in Sierra Leone oder von Coltan in der DR Kongo sind Beispiele für Themen, bei denen die Arbeit von NRO und UN-Expertengruppen entscheidend zur Aufklärung der Thematik und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beigetragen haben. In der Folge wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmensverantwortung, verbesserter Regierungsführung und Einnahmenverwaltung oder effektiverer Sanktionierung von Konfliktrohstoffen entwickelt, die hier vorgestellt und analysiert werden.

Dabei soll betont werden, dass Maßnahmen für die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen in Entwicklungsländern in umfassendere Maßnahmen zur Entwicklung eines Landes eingebettet sein müssen. Der Rahmen dieser Arbeit erlaubt es nicht, diese weitergehenden Maßnahmen im Detail zu erläutern. Als wichtige Stichpunkte seien jedoch die Stärkung der politischen Institutionen, die Unterstützung der Transformation des Sicherheitssektors (Ball 2002: 73ff), die Stärkung der Justiz (Heintze 2002) und die Diversifizierung der Wirtschaft (Collier et al. 2003: 134) genannt.

Die zentrale Frage dieses Kapitels lautet also, welche Möglichkeiten der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehen, um die nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe zu fördern. Dabei muss auch gefragt werden, welche Akteure an einer Maßnahme beteiligt sind und wie wirtschaftliche und politische Strukturen beeinflusst werden können. Diese allgemeine Analyse ist eine notwendige Grundlage für die spätere Untersuchung des Fallbeispiels DR Kongo. Für die Analyse wird folgende Hypothese aufgestellt: *Es gibt Maßnahmen, die zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe beitragen können; sie sind umso erfolgreicher, je stärker sie den spezifischen Kontext des betroffenen Landes, die beteiligten Akteure und die Eigenschaften der betroffenen Rohstoffe beachten.*

3.1. Unternehmensverantwortung

Die Bedeutung mineralischer Rohstoffe für Unternehmen wurde bereits erläutert (vgl. Kapitel 2.1.6.). Hier sollen nun die Auswirkungen unternehmerischen Handelns im extraktiven Sektor auf die Entwicklung eines Landes erläutert und Maßnahmen vorgestellt werden, die darauf abzielen, die Entwicklungseffekte unternehmerischen Engagements zu verbessern.

Seit den 1990er Jahren geraten global operierende Unternehmen verstärkt aufgrund ihres – so wird es in der Öffentlichkeit zunehmend wahrgenommen – rücksichtslosen Profitstrebens in die Defensive. Es hat sich die Erkenntnis verbreitet, dass das Handeln von transnationalen Unternehmen nicht nur Auswirkungen auf die Wirtschaft, sondern auch auf die Gesellschaft und Umwelt des Gastlandes hat. So bezieht sich ein Großteil der Kritik auf durch Unternehmen verursachte Umweltverschmutzungen und Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen. Dabei unterliegen Unternehmen in Industrieländern bereits seit Jahrzehnten sozialen und ökologischen Mindeststandards. In Entwicklungsländern jedoch fehlen rechtliche Grundlagen für solche Standards, oder sie werden nicht durchgesetzt.

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Initiativen, die nicht durch die Politik, sondern von betroffenen Akteuren selbst entwickelt und eingefordert werden. Unter dem zunehmenden öffentlichen Druck hat sich eine relativ große Anzahl von Unternehmen unter dem Schlagwort *Corporate Social Responsibility* (soziale Unternehmensverantwortung) zu gesellschaftlicher Verantwortung bekannt und sich für die Verabschiedung freiwilliger Verhaltenskodizes oder zu öffentlich-privaten Kooperationen zur Entwicklung von *Best Practices* entschieden. Die wichtigsten dieser Initiativen werden hier exemplarisch vorgestellt. Daneben gibt es noch kleinere Initiativen sowie zahlreiche Selbstverpflichtungen einzelner Unternehmen und Unternehmensverbände, die hier im Detail nicht aufgeführt werden können.¹³ Ein weiteres Instrument, das hier nicht näher erläutert werden kann, ist die Konditionalisierung von Projektfinanzierungen. Immer mehr internationale Finanzinstitutionen erkennen die Folgen der von ihnen finanzierten Projekte für Umwelt und Gesellschaft der Gastländer an und verpflichten ihre Kunden zur Einhaltung von Mindeststandards.¹⁴

¹³ Eine ausführlichere Übersicht über verschiedene Ansätze zur Regulierung transnationaler Unternehmen findet sich bei van der Gaag 2004; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie 2005: 224ff. Ausführlich allgemein zur Geschichte der CSR-Bewegung: Bendell 2004.

¹⁴ Zwei der wichtigsten Initiativen zur Konditionalisierung der Projektfinanzierung sind die Extractive Industries Review (<http://www.ifc.org/eir>) und die Äquator-Prinzipien (<http://www.equator->

3.1.1. Unternehmen im extraktiven Sektor

Beide Bereiche, in denen sich Unternehmen seit den 1990er Jahren verschärfter Kritik durch die Öffentlichkeit ausgesetzt sehen – Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen – sind Bereiche, die besonders oft mit Unternehmen im extraktiven Sektor in Verbindung gebracht werden. So stellte der Spezialbeauftragte des UN-Generalsekretärs für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte (*Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises*, SRSG) in seinem Zwischenbericht 2006 fest:

“To provide an illustrative profile of alleged corporate human rights abuses and their correlates, the SRSG surveyed sixty-five instances recently reported by NGOs. ... The extractive sector – oil, gas, and mining – utterly dominates this sample of reported abuses, with two-thirds of the total. ... The extractive industries also account for most allegations of the worst abuses, up to and including complicity in crimes against humanity, typically for acts committed by public and private security forces protecting company assets and property; large-scale corruption; violations of labor rights; and a broad array of abuses in relation to local communities, especially indigenous people.” (SRSG 2006: Paragrafen 24/25).

Die häufige Konnotation von Unternehmen im extraktiven Sektor mit Umweltverschmutzung rührt daher, dass die Gewinnung mineralischer Ressourcen mit weit reichenden Eingriffen in die Natur verbunden ist. Umweltbelastungen umfassen die Versauerung und Kontamination von Böden, Gewässern und Grundwasser, schädliche Emissionen, die Erosion von Böden und Landabsenkungen durch einbrechende Stollen. Ehemalige Abbaugelände können noch jahrzehntelang eine Bedrohung für die regionalen Ökosysteme und den Wasserhaushalt darstellen (Messner 1999: 437ff).

Sogar gesetzliche Regelungen in Industrieländern sind oft nicht ausreichend, um die Umweltgefahren, die vom Bergbau ausgehen, abzuwehren. Noch negativer fällt die Bilanz in Entwicklungsländern aus. Noch in der jüngsten Vergangenheit waren Umweltvorgaben für den Bergbau hier eher unüblich. Hinzu kommt, dass Entwicklungsländer oft bemüht sind, Gesetzgebungen zu liberalisieren und transnationalen Unternehmen entgegenzukommen, um die eigene Attraktivität für ausländische Investitionen zu erhöhen (Jakobeit 2008: 103).

principles.com). Ausführlicher zum Thema der Konditionalisierung von Projektfinanzierungen: Liebhenthal et al. 2005: 13ff.

Auch die Folgen für die Bevölkerungen betroffener Gebiete sind weit reichend. Ihre Lebensgrundlage wird durch die Umweltverschmutzung eingeschränkt oder zerstört. Darüber hinaus leidet die Bevölkerung unter Menschenrechtsverletzungen wie erzwungener Vertreibung, Kinderarbeit, Konfiskation oder Zerstörung von Eigentum, Mord und Vergewaltigung, schlechten Arbeitsbedingungen und der Unterdrückung unabhängiger Gewerkschaften (vgl. International Peace Academy/Fafo 2004: 17; Lewis 2004: 24f). Teilweise werden diese Menschenrechtsverletzungen nicht direkt durch die Unternehmen verübt, sondern in Komplizenschaft mit dem Staat oder Rebellen Gruppen (vgl. Hoffmann 2005: 402; Le Billon 2005: 14). Verbindungen von Unternehmen zu repressiven Regimen oder Rebellen Gruppen werden seit den 1990er Jahren verstärkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen und führen zu einem zunehmenden Druck auf Unternehmen, ihr Verhalten zu ändern.

Aus der Kooperation von Unternehmen mit repressiven Regimen ergeben sich zwei Problemfelder. Erstens kann der finanzielle Gewinn, den das Regime aus der Kooperation erfährt, zum Machterhalt korrupter Eliten beitragen, eine Demokratisierung des Landes verhindern und Konflikte schüren. Zweitens verhindern die Defizite im Bereich Good Governance, Transparenz und Korruption in Ländern mit repressiven Regimen breitenwirksame Entwicklungseffekte der Investitionen der Unternehmen (Jakobeit 2008: 102f). Die Tendenz von Unternehmen, in Ländern mit tief greifender Instabilität oder bewaffneten Konflikten zu investieren, ist mit der wachsenden Kritik an ihrem Verhalten aber nicht rückläufig geworden, sondern hat in den vergangenen Jahren sogar zugenommen (Zandvliet 2005: 185).

Der Grund hierfür ist die Abhängigkeit der extraktiven Industrien von den Rohstoffvorkommen. Im Gegensatz zu Unternehmen in anderen Branchen können sie ihren Standort nicht frei wählen. Die meisten Vorkommen in relativ sicheren und politisch stabilen Ländern sind bereits ausgebeutet (Zandvliet 2005: 185). Darüber hinaus stellen Konfliktländer einen wertvollen „Nischenmarkt“ für Unternehmen dar, deren Wettbewerbsvorteil in ihrer Risikobereitschaft liegt (Le Billon 2005: 14). Forderungen, dass sich Unternehmen aus Ländern mit repressiven Regimen oder bewaffneten Konflikten zurückziehen sollten, gehen also im extraktiven Sektor an den Realitäten vorbei. Unternehmen werden in diesen Ländern operieren, solange der weltweite Bedarf an Rohstoffen nicht abnimmt. Und selbst wenn sich ein Unternehmen zurückzieht, wird es schnell durch ein anderes ersetzt, oft aus einem Land mit einer weniger kritischen Zivilbevölkerung (vgl. Patey 2006: 32; Lewis 2004: 26).

Das Problem muss also differenzierter betrachtet werden. Welche Forderungen können realistischerweise an Unternehmen gestellt werden? Wie kann die Umsetzung dieser

Forderungen erreicht und überprüft werden? Welche Chancen bietet unternehmerisches Engagement in Entwicklungsländern, welche Möglichkeiten haben Unternehmen überhaupt, zu Entwicklung beizutragen? Und welche Vorteile erfahren die Unternehmen selbst aus einem veränderten Verhalten? Diese letzte Frage wird hier zuerst beantwortet, da sie entscheidend für das Verständnis der danach vorgestellten Maßnahmen ist.

3.1.2. Eigeninteresse der Unternehmen an Unternehmensverantwortung

Unternehmen erkennen zunehmend die unternehmerischen Gründe für ein besseres Verhalten („*better practices*“) an. Die verschärfte Kritik an Unternehmen seit den 1990er Jahren hat zu Boykottaufrufen, Imageschäden und damit zu finanziellen Verlusten geführt. Um profitabel und wettbewerbsfähig zu sein, müssen Unternehmen ihr Image pflegen und nach außen vermitteln, dass sie in den Bereichen Umwelt, Arbeitsrechte und Soziales nachhaltig agieren.

Darüber hinaus sind Projekte im extraktiven Sektor oft mit extrem hohen Investitionskosten und langen Laufzeiten verbunden (Draisma 1999: 57f; Messner 1999: 407f), weswegen politische Instabilität für die Unternehmen katastrophale Folgen haben kann. Werden z.B. Eigentumsrechte nach einem politischen Machtwechsel nicht mehr garantiert, wird wichtige Infrastruktur wie Häfen oder Flughäfen zerstört oder verschlechtert sich die Sicherheitslage in einem Ausmaß, dass eine Weiterführung des Projektes ernsthaft gefährdet wird, kann dies Projekte ernsthaft in Gefahr bringen. Dies gilt besonders für kleinere Unternehmen, aber auch größere Unternehmen, wie z.B. Shell in Nigeria, mussten diese Erfahrung bereits machen (Frynas 1998). Konflikte können so weit gehen, dass unternehmerische Aktivitäten gar nicht mehr möglich sind, wie die Beispiele südliches Nigeria (Zandvliet 2005: 187) oder Sudan (vgl. Lewis 2004: 19ff; Patey 2006: 21ff) zeigen. Immer mehr Unternehmen erkennen an, dass die lokale Bevölkerung die Aktivitäten eines Unternehmens akzeptieren muss. Dies wird mit dem Begriff *Social License to Operate* ausgedrückt (Paes 2005a: 64).

Hieraus folgt aber nicht, dass alle Unternehmen im Bergbaubereich ein Interesse an politischer Stabilität haben. Nicht alle mineralischen Rohstoffe erfordern solch hohe Investitionen und lange Laufzeiten. Wie bereits erläutert wurde (vgl. Kapitel 2.4.), können Unternehmen auch von Instabilität und bewaffneten Konflikten profitieren, wenn sie sich den speziellen Strukturen informeller Ökonomien anpassen. Maßnahmen, die nur an das Eigeninteresse von Unternehmen appellieren, greifen also zu kurz.

3.1.3. *Do no harm und do good*

Wie aber sollte sich ein Unternehmen überhaupt verhalten? Wo sollten entsprechende Maßnahmen ansetzen? Die offensichtlichste Regel für Unternehmen lautet, durch ihre Präsenz in einem Land oder Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Unternehmen weder der Umwelt noch der Bevölkerung Schaden zuzufügen. Unternehmen sollten sich über die potentiellen Auswirkungen ihrer Operationen auf die Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt im Gastland und darüber, dass ihr Handeln gewaltsame Konflikte schüren kann, bewusst sein. Daher sollten sie Regeln entwickeln und anwenden, um Schäden durch ihr unternehmerisches Handeln oder das ihrer Geschäftspartner zu vermeiden. Dies lässt sich unter dem Stichwort *do no harm* zusammenfassen. Ein solches Verhalten von Unternehmen ist aber nicht selbstverständlich. Maßnahmen sollten also darauf abzielen, Unternehmen bestimmte Mindeststandards aufzuerlegen, diese zu überprüfen und Verletzungen der Standards zu ahnden.

Darüber hinaus bestehen jedoch auch vielfältige Möglichkeiten für Unternehmen, aktiv zur Entwicklung eines Landes beizutragen (*do good*). Erstens können Investitionen positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und soziale Situation im Land haben, indem sie zu mehr Beschäftigung, wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand in dem Land führen. Es gibt eine Verbindung zwischen der Höhe der Investitionen, Anstieg der wirtschaftlichen Entwicklung und politischer Stabilität (Meyer 1998). Wie in dieser Arbeit bereits dargestellt wurde (vgl. Kapitel 2.2.) fehlen diese positiven Linkages aber oft im extraktiven Sektor.

Dies ist ein weiterer Grund, weswegen der Ruf nach dem Rückzug eines Unternehmens aus einer Konfliktregion zu kurz gegriffen ist. Wenn ausländische Investoren sich dazu entscheiden, in einer instabilen Region zu bleiben, sind sie unter Umständen die einzigen, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, um den vorhandenen Problemen entgegenzuwirken. Verlassen sie das Land, tragen sie zum Abwärtstrend der Wirtschaft bei (vgl. Haufler 2001: 661ff). Maßnahmen sollten also darauf abzielen, die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entfaltung der positiven Linkages zu fördern.

Zweitens können Unternehmen versuchen, direkten Einfluss auf die politischen Rahmenbedingungen im Gastland zu nehmen, indem sie in einen Dialog mit der politischen Führung treten und die Bedingungen ihres unternehmerischen Engagements verhandeln. Denn nicht nur sind die Unternehmen im extraktiven Sektor abhängig von den Rohstoffvorkommen, umgekehrt sind die Länder oft auch abhängig von ausländischem Kapital, Know-how und Technologien. So können Unternehmen Einfluss auf

die unternehmerischen Rahmenbedingungen nehmen und zum Aufbau von entwicklungsfördernden Strukturen und Institutionen beitragen.¹⁵ Maßnahmen sollten also darauf abzielen, Unternehmen ihre Handlungsoptionen aufzuzeigen und die Durchsetzung von Standards zu erreichen. Verpflichtende Standards können dazu beitragen das *collective action*-Problem zu lösen das verhindert, dass einzelne Unternehmen tätig werden.

3.1.4. Der Global Compact

Beim Global Compact¹⁶ handelt es sich um einen Verhaltenskodex kombiniert mit einer Initiative zur Förderung öffentlich-privater Kooperationen (*public-private partnerships*) mit dem Ziel der Umsetzung globaler Standards. Er wurde 1999 vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Davos mit dem Ziel initiiert, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft zu verbessern.¹⁷ Der Global Compact definiert zehn Prinzipien für unternehmerisches Handeln in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitsrecht sowie Korruptionsbekämpfung. Neben den UN und einigen weiteren Organisationen nehmen auch eine Reihe internationaler NRO wie Amnesty International und der WWF an den Aktivitäten des Global Compact teil.

Die Umsetzung der Prinzipien für unternehmerisches Handeln ist für die Unternehmen freiwillig. Es gibt kein umfassendes Kontrollsystem das gewährleisten würde, dass die Teilnehmer ihre Geschäftspolitik tatsächlich an den Prinzipien des Global Compact ausrichten. Die Umsetzung globaler Standards soll durch gemeinsames Lernen gewährleistet werden, indem beispielhafte Initiativen (*Best Practices*) bekannt gemacht werden. Allerdings beschränken sich derartige *Best Practices* auf solche Fälle, in denen die Einhaltung globaler Standards den Unternehmen einen unmittelbaren Nutzen bringt, indem zum Beispiel Umweltschutzmaßnahmen zu Kosteneinsparungen führen oder eine sozialpartnerschaftliche Betriebsorganisation die Produktivität erhöht (Hummel 2004: 33).

¹⁵ Natürlich bestehen noch weitere Möglichkeiten für unternehmerisches Engagement, wie z.B. die direkte Förderung der Entwicklung einer Region durch den Bau von Schulen oder Krankenhäusern. In einigen Fällen geht ein solches Engagement sogar so weit, dass Unternehmen quasi-staatliche Strukturen übernehmen (Brzoska/Paes 2007: 23; Lewis 2004: 24; Patey 2006: 22). Diese Möglichkeiten werden hier aber ausgeklammert, da sie den Staat eher unterlaufen als fördern und damit nicht zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen beitragen.

¹⁶ <http://www.unglobalcompact.org>

¹⁷ Der ehemalige UN-Generalsekretär hat die Kooperation mit dem Privatsektor seit seinem Amtsantritt 1997 zu einer Priorität erklärt. Mehr zu Public-Private-Partnerships im UN-System bei Hüfner 2002.

Der Global Compact ist kein regulatives Instrument, da es kein bestimmtes Verhalten einfordert oder die Unternehmen überwacht. So kritisieren Vertreter der Zivilgesellschaft den Global Compact als Verhaltenskodex mit den größten Ansprüchen und den geringsten Durchsetzungsmöglichkeiten. Der größte Teil der Kritik zielt auf die Tatsache, dass Unternehmen durch die Mitgliedschaft im Global Compact ihr Image aufbessern können, dies jedoch rein deklaratorisch und ohne reale Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln bleibt (Global Witness 2007b; Paes 2005a: 65). Dies liegt auch daran, dass die Prinzipien allgemein gehalten sind und sich eine Umsetzung daher schwierig messen lässt. Auch verschleierte der Global Compact mit dem Begriff der „Partnerschaft“ die Tatsache, dass es fundamentale Konflikte zwischen den Zielen der Unternehmen und denen der UN gebe (Göpel 2003). Er wecke übersteigerte Erwartungen bezüglich der Ergebnisse derartiger Kooperationsbeziehungen. Zudem werde nicht gewährleistet, dass die Interessen der Entwicklungsländer, denen die Partnerschaften dienen sollten, tatsächlich berücksichtigt werden (Zammit 2004: 44ff). Zudem ist der Anteil inaktiver Unternehmen in einigen Industrie- und Entwicklungsländern sehr hoch (Hamm 2005: 106).

Die UN haben auf diese Kritik teilweise reagiert und in den letzten Jahren Reformen des Global Compact eingeführt. Die höchste Sanktionierung von Unternehmen, die gegen die Auflagen des Global Compact verstoßen, besteht jedoch in der Einstufung als inaktiv. Diese Unternehmen werden als solche auf der Website bekannt gemacht und dürfen weder den Namen noch das Logo des Global Compact verwenden.¹⁸ Die neuen Maßnahmen scheinen aber kaum geeignet, die grundlegende Kritik an dem Global Compact abzuwenden. Auch bleibt für diese Arbeit festzuhalten, dass der Global Compact weder spezifisch auf die extraktiven Industrien noch auf das Verhalten von Unternehmen in bewaffneten Konflikten eingeht.

3.1.5. Die UN-Normen

Einen weiteren Anstoß aus den Vereinten Nationen für mehr Unternehmensverantwortung stellen die „Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ (*UN Norms on the Responsibility of Transnational Corporations and*

¹⁸ Im April 2008 waren von mehr als 4000 teilnehmenden Unternehmen 549 als inaktiv gekennzeichnet
Teilnehmende Unternehmen: <http://www.unglobalcompact.org/ParticipantsAndStakeholders/index.html>. Inaktive Unternehmen: http://www.unglobalcompact.org/COP/non_communicating.html. Zugriff: 14. April 2008.

Other Business Enterprises with Regards to Human Rights, hier UN-Normen) dar.¹⁹ Sie haben Entwurfstatus und sind daher rechtlich nicht bindend. Die Normen stellen eine umfassende Übersicht der internationalen Rechtsprinzipien dar, die auf Wirtschaftsunternehmen anwendbar sind. Der Entwurf sieht vor, dass Unternehmen interne Verhaltensregeln einführen und die eigene Einhaltung der Standards überprüfen. Auch soll ihr Geschäftsverhalten Gegenstand einer unabhängigen, transparenten Überwachung werden. Wenn sie gegen die Normen verstoßen, sollen sie Entschädigungen leisten.²⁰

Bemerkenswert an den UN-Normen ist ihr weiter Adressatenkreis.²¹ Sie verlangen keine gesellschaftsrechtliche Verankerung der Unternehmen in mehreren Staaten, sondern lassen allein transnationale Geschäftsbeziehungen ausreichen bzw. sogar die Beziehungen zu einem transnational tätigen Unternehmen. Damit erfassen sie beinahe jedes große und mittlere Unternehmen und ihr Adressatenkreis ist wesentlich weiter gezogen als etwa bei den OECD-Leitsätzen (vgl. Kapitel 3.1.6.). Im Gegensatz zu den meisten anderen Regelwerken, die transnationale Unternehmen an Menschenrechte zu binden suchen, sind die UN-Normen durchweg als strikte Verpflichtungen formuliert („*shall*“ anstatt des üblichen „*should*“).

Zusammen mit dem ausgearbeiteten Kommentar bilden die UN-Normen den bislang umfassendsten Katalog internationaler Verhaltensregeln für transnationale Unternehmen. Die größte Besonderheit an ihnen ist, dass sie die erste auf internationaler Ebene akzeptierte Initiative darstellen, die sich an alle Unternehmen richtet, und nicht nur an solche, die freiwillig teilnehmen (Weissbrodt 2004: 191). Bei NRO und einer Reihe von multinationalen Unternehmen haben sie daher für großes Interesse gesorgt. Einige Beobachter feiern sie als „Meilenstein auf dem Weg, Unternehmen für ihre Menschenrechtsverstöße zur Verantwortung zu ziehen“ (Weissbrodt 2004: 186).

¹⁹ Vgl. UN Economic and Social Council, UN Doc. E/CN.4/Sub.2/2003/12/Rev.2 vom 23.08.2003.

²⁰ Ausführlicher zur Entstehung der UN-Normen: Hillemanns 2003: 1068ff; Weissbrodt 2004: 189ff.

²¹ Als transnationale Unternehmen werden wirtschaftliche Einheiten verstanden, die in mehr als einem Land operieren oder – unabhängig von ihrer Rechtsform – Zusammenschlüsse mehrerer wirtschaftlicher Einheiten in verschiedenen Ländern (UN-Normen Ziff. 19). Ihnen gleichgestellt sind „andere Unternehmen“, die Beziehungen nicht rein lokaler Natur zu transnationalen Unternehmen unterhalten, selbst wenn sie nur innerhalb eines Staates tätig sind. Weiterhin gehören zu den „anderen Unternehmen“ solche, die sich unabhängig vom Wirkungsbereich ihrer Tätigkeit an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Folter, Zwangsarbeit, Geiselnahme, dem Verschwindenlassen von Personen, anderen Verletzungen des Humanitären Völkerrechts oder an anderen internationalen Verbrechen beteiligen oder von diesen Verbrechen profitieren. Zu den „anderen Unternehmen“ zählen außerdem diejenigen, die zu ihrer Sicherung Maßnahmen unter Verletzung von Menschenrechten, des nationalen Rechts am Ort der Betriebsstätten oder der professionellen Standards ergreifen (UN-Normen Ziff. 21).

Auch Amnesty International sieht die Normen als einen deutlichen Fortschritt gegenüber freiwilligen Verhaltenskodizes von Unternehmen und einen Schritt in Richtung rechtlicher Verbindlichkeiten für Unternehmen an. Denn erstens seien die Normen als strikte Verhaltensregeln formuliert; zweitens seien sie nicht durch Klauseln limitiert, die ihren nicht-regulativen Charakter betonen; und drittens seien sie von den UN autorisiert. Daher sei es wahrscheinlich, dass sie in das Völkergewohnheitsrecht eingehen würden (Amnesty International 2004: 6f).

Andere Beobachter sind hier skeptischer. Rechtliche Verbindlichkeit könne nur erreicht werden, wenn die UN-Normen in Gestalt eines völkerrechtlichen Vertrages Wirksamkeit erlangten. Angesichts des erheblichen Widerstandes etlicher Staaten sei dies jedoch unwahrscheinlich. Es sei allenfalls denkbar, dass sie in Form einer Resolution der UN-Menschenrechtskommission, des Wirtschafts- und Sozialrats oder der UN-Generalversammlung verabschiedet würden. Beschlüsse dieser Organe haben als solche aber keine Bindungswirkung für die Staaten oder transnationale Unternehmen (Fastenrath 2005: 93). Auch ist festzuhalten, dass die UN-Normen weder den extraktiven Sektor noch bewaffnete Konflikte explizit erwähnen.

3.1.6. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Teil einer 1976 formulierten Ministererklärung, mit denen die OECD-Regierungen ihre Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens von Unternehmen zum Ausdruck bringen. Die Leitsätze stellen ein freiwilliges Rahmenwerk für das verantwortungsvolle und dem geltenden Recht entsprechende Verhalten von Unternehmen aus OECD-Ländern und anderen Ländern dar. Sie sollen gewährleisten, dass die Aktivitäten multinationaler Unternehmen im Einklang mit den staatlichen Politiken stehen, die Vertrauensbasis zwischen den Unternehmen und dem Gastland gestärkt, das Klima für ausländische Investitionen verbessert und der Beitrag der multinationalen Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung gesteigert wird. Dazu umfassen sie Bestimmungen, die z.B. Menschenrechte, den Umweltschutz, Transparenz oder die Korruptionsbekämpfung umfassen. Im Jahr 2000 schloss die OECD eine wichtige Revision der Leitsätze ab, an der neben Regierungen auch Gewerkschaften, die Wirtschaft und NRO beteiligt waren.

Die OECD-Leitsätze sind rechtlich nicht bindend. Es ist ausdrücklich von Empfehlungen und „*Standards of Good Practice*“ die Rede. Auch ist der Adressatenkreis wesentlich enger als bei den UN-Normen. Die Besonderheit der OECD-Leitsätze besteht vielmehr darin, dass sie Beschwerdemechanismen vorsehen. Die OECD-Staaten sowie weitere

Länder, die sich den Leitsätzen angeschlossen haben, verpflichten sich zum Aufbau so genannter nationaler Kontaktstellen (NAK), bei denen Individuen, NRO oder Staaten Beschwerde gegen die Praktiken eines transnationalen Unternehmens einlegen können. Ist die Zulässigkeit eines Falles geprüft worden, bietet die NAK ihre „guten Dienste“ an, um mit den Konfliktparteien eine Vereinbarung auszuhandeln, die das Problem löst. Kommt es nicht zu einer solchen Übereinkunft, kann die Kontaktstelle eine Empfehlung an das Unternehmen formulieren, wie es am besten die einschlägigen OECD-Richtlinien umsetzt. Kontaktstellen haben die Möglichkeit, den Rat außenstehender Experten einzuholen oder Beweise und Informationen zu dem vorgetragenen Verstoß zu sammeln (vgl. van der Gaag 2004: 176f).

Kritiker bezeichnen das Überwachungssystem als zu weich (Fastenrath 2005: 71f). Ein erstes Problem besteht darin, dass die NAK im Regelfall in den Wirtschaftsministerien der OECD-Mitgliedstaaten angesiedelt und mit relativ niedrigrangigen Beamten besetzt sind, die häufig über wenig Erfahrung in Menschenrechtsfragen verfügen. Menschenrechtsgruppen kritisieren den Beschwerdeprozess als intransparent, die Empfehlungen an die Unternehmen zu vage und ergebnislos (OECD Watch 2005; Christian Aid et al. 2006). Zwar hat die Zahl der bei den NAK eingereichten Fälle seit dem Ende der Revision der Leitsätze im Jahre 2000 gegenüber den Vorjahren deutlich zugenommen. Dennoch gibt es wenige Präzedenzfälle, in denen sich die NAK mit Klagen gegen Aktivitäten von Unternehmen in Konfliktregionen befasst haben (Paes 2005a: 66).

Dies wird auch auf den eingeschränkten Adressatenkreis der Leitsätze zurückzuführen sein. Laut einer Entscheidung des OECD-Ausschusses für internationale Investitionen und multinationale Unternehmen (CIME) aus dem Jahr 2003 sind die OECD-Leitsätze nur auf Fälle mit einem „Investitions-Nexus“ zugelassen. Dies bedeutet, dass die Leitsätze nicht gelten, wenn es keine eindeutige, unmittelbare Verantwortlichkeit des Unternehmens in Form einer Direktinvestition, eines langfristigen Vertrages oder eines Joint Ventures gibt. Damit hat die OECD de facto einen substantiellen Teil unternehmerischen Fehlverhaltens ausgeklammert – Unternehmen können für das Fehlverhalten ihrer Zulieferer nicht zur Rechenschaft gezogen werden (vgl. van der Gaag 2004: 177f).

3.1.7. Maßnahmen mit Fokus auf dem extraktiven Sektor

Das Problem dieser bekannteren Initiativen mit großem Teilnehmerkreis ist unter anderem, dass sie keine Verbindung zwischen Umwelt- und Menschenrechtsschutz und dem extraktiven Sektor herstellen. Maßnahmen jedoch, die sich auf den extraktiven

Sektor konzentrieren, lassen einige Stärken der bereits vorgestellten Initiativen vermissen.

So stellen die *Voluntary Principles on Security and Human Rights*²² eine Maßnahme speziell für den extraktiven Sektor dar. Bei ihnen handelt es sich um einen Verhaltenskodex, der im Jahr 2000 von den Regierungen der USA und Großbritanniens, Firmen aus dem extraktiven Sektor sowie einer Reihe von NRO verabschiedet wurde. Positiv ist anzumerken, dass viele bedeutende Firmen, wie Anglo American, BP, Shell oder Talisman Energy, vertreten sind. Auch thematisieren die *Voluntary Principles on Security and Human Rights* das Problem der Komplizenschaft extraktiver Unternehmen mit staatlichen oder privaten Sicherheitskräften bei Menschenrechtsverletzungen – ein Thema, das bei anderen Initiativen keine Beachtung findet. Aber die starke Betonung auf der Freiwilligkeit der Initiative – schon im Titel – sowie das Fehlen eines Beschwerde- oder Überwachungsmechanismus lassen Zweifel an der Effektivität der Initiative aufkommen. Auch ist der Adressatenkreis nicht näher definiert, so dass Tochterunternehmen und Joint Venture-Unternehmen nicht erfasst werden.

Ähnliche Schwächen fallen bei der *Global Mining Initiative* (GMI) auf. Es handelt sich um eine Eigeninitiative der Bergbauindustrie in Zusammenarbeit mit dem Weltwirtschaftsrat für Nachhaltige Entwicklung (*World Business Council on Sustainable Development*) mit dem Ziel der Selbstevaluierung ihrer Praktiken. Die GMI gab das *Mining, Minerals and Sustainable Development Project*²³ in Auftrag, ein unabhängiges, zweijähriges (2000-2002) Projekt mit dem Ziel der Unterstützung einer Transition hin zu nachhaltiger Entwicklung im extraktiven Sektor. Das Projekt veröffentlichte 2002 einen Abschlussbericht,²⁴ in dem die Auswirkungen der Projekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gastländer, lokale Gemeinden und die Umwelt sowie die Arbeitsbedingungen für Angestellte und die Missachtung fundamentaler Menschenrechte kritisiert wurden.

Als Konsequenz aus der Initiative hat die Bergbauindustrie einen permanenten *International Council on Mining and Metals*²⁵ (ICMM) mit Sitz in London eingerichtet. 16 Unternehmen aus dem extraktiven Sektor nehmen teil; es fehlen allerdings einige der wichtigsten.²⁶ Der ICMM soll gemeinsam mit Gemeinden und Regierungen zu einem

²² <http://www.voluntaryprinciples.org>

²³ <http://www.iied.org/mmsd>

²⁴ *Breaking New Ground: Mining, Minerals, and Sustainable Development* (London : Earthscan, 2002): <http://www.iied.org/mmsd/finalreport/index.html>

²⁵ <http://www.icmm.com>

²⁶ <http://www.icmm.com/members/member-companies>

ethisch vertretbaren Handeln des extraktiven Sektors finden und hat dafür zehn Prinzipien für Nachhaltigkeitsstandards für Bergbauunternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Entwicklung entwickelt, die die Mitglieder einhalten wollen. Diese Standards sollen so ausgebaut werden, dass sie dem internationalen Sachstand genügen, extern überprüfbar sind und bei Nichteinhaltung vorher verabredete Konsequenzen haben, wie etwa die Veröffentlichung der Nichteinhaltung (Bleischwitz/Bringezu 2007: 6). Trotzdem wurden vielen der teilnehmenden Unternehmen noch Verletzungen von Sozial- und Umweltstandards nachgewiesen.²⁷

3.1.8. *Freiwillige vs. verbindliche Standards*

Die Vorstellung der Initiativen sollte dazu dienen, Schwachpunkte im momentanen Regulierungssystem für Unternehmen aufzuzeigen. So besteht demnach erstens bei auf Freiwilligkeit beruhenden Initiativen ohne effektive Kontrollmechanismen die Gefahr, dass Unternehmen sie zur Imageaufbesserung nutzen, ohne dass sich ihre Geschäftspolitik tatsächlich an den festgelegten Standards ausrichtet (*free-riding*). Zweitens sind die definierten Standards oft so allgemein gehalten, dass sich ein Fehlverhalten im Einzelfall schwer beweisen lässt. Drittens ist nicht nur die Definition der Standards, sondern auch die Festlegung des Adressatenkreises von Bedeutung. Können Unternehmen nicht für das Verhalten ihrer Zulieferer und Geschäftspartner zur Verantwortung gezogen werden, wird effektiv ein Großteil der Unternehmen nicht erfasst. Viertens fehlen bei allen vorgestellten Initiativen effektive Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen. Wo Beschwerdemechanismen vorgesehen sind – wie bei den OECD-Leitlinien – sind sie zu schwach.

Und da alle der vorgestellten Initiativen nicht rechtlich verbindlich sind – obwohl einige Beobachter einen möglichen Einfluss der UN-Normen auf die Entwicklung von Völkergewohnheitsrecht in diesem Bereich sehen – können im Einzelfall keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden. Ohne rechtliche Verbindlichkeit aber kann die generelle Einhaltung vereinbarter Normen nicht erreicht werden. Es ist eine historische Realität, dass oft juristische Durchsetzungsmechanismen notwendig sind, um Verletzungen von Standards zu verhindern (Amnesty International 2004: 12). So wird deutlich, dass es ein umfassendes Regulierungssystem für das Verhalten von Unternehmen nicht gibt. Noch fehlt ein klarer, generell akzeptierter und verbindlicher internationaler

²⁷ Kritik an Anglo American: War On Want. Fighting Global Poverty: Anglo American: The Alternative Report: <http://www.waronwant.org/?lid=14777>; Kritik an Rio Tinto: DECOIN (Defensa y Conservación Ecológica de Intag: Ascendant leading the march to the chopping block, 29. Februar 2008: http://www.decoin.org/opt/web/decoin/htdocs/archive/2008_02_01_archive.html

Standard, an dem Einzelfälle gemessen werden könnten und für den auch Durchsetzungsmöglichkeiten existieren. Auch eine Reihe von NRO hat sich für verbindliche externe Regulierungen ausgesprochen, mit dem Argument, dass Unternehmen nicht gewillt sind, die notwendigen Schritte für den Schutz von Menschen und Umwelt selbst zu ergreifen (vgl. Amnesty International 2004: 15f; Global Witness 2006: 4).

Besonders kritisch ist auch anzumerken, dass die wichtigsten Initiativen nicht speziell auf den extraktiven Sektor eingehen, obwohl die hier tätigen Unternehmen für einen Großteil der Menschenrechtsverletzungen und für Umweltverschmutzung verantwortlich sind. Auch gehen die Initiativen nicht gesondert auf das Verhalten von Unternehmen in bewaffneten Konflikten ein, obwohl dieser Bereich besondere Herausforderungen mit sich bringt.

Dies soll nicht heißen, dass auf Freiwilligkeit beruhende Initiativen nutzlos sind. Freiwillige Standards und *Best Practices* können durchaus einen positiven Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen haben. Dass die Unternehmen Zeit und Ressourcen für die Unternehmensverantwortung aufwenden, zeigt, dass sie das Thema für wichtig erachten (Lunde et al. 2003: 39). Auch führt das große öffentliche Interesse an dem Thema und die gestiegene Beteiligung von NRO und betroffenen Stakeholdern an der Ausarbeitung der Standards dazu, dass Unternehmen verstärkt unter öffentlicher Beobachtung stehen und, wenn auch nicht auf rechtlichem Wege, zumindest durch die Öffentlichkeit zur Verantwortung gezogen werden, z.B. durch Boykottaufrufe.

Trotzdem gibt es gute Argumente, die für eine Verbindlichkeit der Standards sprechen. Unternehmen werden nur solche Selbstverpflichtungen eingehen, die ihnen nicht zu viel abverlangen und die öffentlichkeitswirksame Ergebnisse versprechen. Ohne eine Grundlage für die teils durchaus konstruktiven Initiativen laufen Vorreiter Gefahr, sich einen Wettbewerbsnachteil einzuhandeln. So haben Initiativen der Zivilgesellschaft gegen die Ölförderung im Sudan zwar erreicht, dass sich kanadische und schwedische Ölfirmen aus dem Land zurückgezogen haben. Diese wurden allerdings durch Unternehmen aus Asien ersetzt (Patey 2006: 32; Lewis 2004: 26).

Dies schwächt die Verhandlungsmacht der Unternehmen bei der Festlegung der Rahmenbedingungen ihrer Investitionen. Da Menschenrechte sowie ökologische und soziale Standards in der Praxis von Unternehmen aus Schwellenländern nur eine relativ geringe Rolle spielen, besteht hier das Risiko eines unerwünschten Verdrängungseffektes, solange es nicht gelingt, verbindliche Normen für alle Unternehmen zu entwickeln (Brzoska/Paes 2007: 43; Paes 2005a: 67). Hier stellt sich die Frage, welche juristischen Möglichkeiten momentan überhaupt existieren, um Standards durchzusetzen.

3.1.9. Möglichkeiten der juristischen Verfolgung von Unternehmen

Angesichts der aufgezeigten Probleme stellt sich die Frage nach der Bindung transnationaler Unternehmen an internationales Recht und den juristischen Möglichkeiten der Durchsetzung von einschlägigen Normen. Das Völkerrecht ist traditionellerweise auf Staaten ausgerichtet und die Anwendbarkeit internationaler Normen auf nicht-staatliche Akteure daher mit einigen Problemen verbunden. So stellen transnationale Unternehmen keine Völkerrechtssubjekte²⁸ dar. Dies bedeutet aber nicht, dass es keinerlei Möglichkeiten gibt, transnationale Unternehmen für die Beteiligung an Menschenrechtsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen, auch wenn in diesem Bereich noch große Lücken existieren.

Erstmals wurden Individuen nach dem Zweiten Weltkrieg in den Nürnberger Prozessen für ihre Beteiligung an Menschenrechtsverbrechen zur Verantwortung gezogen.²⁹ Die in der Rechtsprechung des Internationalen Militärtribunals entwickelten Nürnberger Prinzipien³⁰ wurden 1946 von den Vereinten Nationen als bindendes Völkerrecht anerkannt. Versuche, einen Internationalen Gerichtshof zur Durchsetzung des Völkerrechts zu errichten, scheiterten aber Jahrzehnte lang an den politischen Rahmenbedingungen während des Kalten Krieges (Crawford 2003: 121). Erst nach dem Ende des Kalten Krieges und aufgrund der schweren Menschenrechtsverbrechen in Jugoslawien und Ruanda wurden die Bemühungen wieder intensiviert. Sie gipfelten 2002 in der Ratifizierung des Römischen Statuts und der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs (*International Criminal Court, ICC*) in Den Haag.

²⁸ Völkerrechtssubjekte sind mithin diejenigen Einheiten, denen durch die Völkerrechtsordnung die Fähigkeit zuerkannt wird, Träger völkerrechtlicher Rechte und/oder Pflichten zu sein, d.h. deren Verhalten unmittelbar durch das Völkerrecht bestimmt wird (Epping 2004: 55).

²⁹ Ausführlicher zur Bedeutung der Nürnberger Prozesse für die internationale Strafgerichtsbarkeit siehe Sands (Hrsg.) 2003.

³⁰ Als Nürnberger Prinzipien werden die normativen Grundsätze des Internationalen Rechts, wie sie nach der Satzung des Nürnberger Gerichtshofes und dessen Urteilen anerkannt sind, bezeichnet. Unter anderem sehen sie vor, dass jede Person, die eine nach dem Völkerrecht als Verbrechen anerkannte Tat begeht, dafür der Bestrafung zugeführt wird (Grundsatz I). Der Umstand, dass das nationale Recht keine Strafe für eine Tat vorsieht, die nach Völkerrecht als Verbrechen bestimmt ist, entlastet den Täter nicht von seiner Verantwortlichkeit nach Völkerrecht (Grundsatz II). Auch Staatschefs oder Regierungsmitglieder sind vor dem Völkerrecht für ihre Taten verantwortlich (Grundsatz III). Zu den Verbrechen nach Völkerrecht gehören Kriegsverbrechen und damit auch Verbrechen, die sich gegen die Zivilbevölkerung richten, oder die Plünderung von öffentlichem und privatem Eigentum (Grundsatz VI). Die Mittäterschaft bei der Ausführung eines Verbrechens wird klar als ein Verbrechen nach Völkerrecht definiert (Grundsatz VII). Die Grundsätze der Nürnberger Prozesse wurden 1946 von der UN-Generalversammlung bestätigt. 1950 formulierte die Völkerrechtskommission auf der Grundlage des Nürnberger Statuts die „Nürnberger Prinzipien“.

Vor dem ICC werden Individuen, nicht Staaten für Kriegsverbrechen, Völkermord und andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung gezogen. Diese Entwicklung wird auch in internationalen Menschenrechtsabkommen reflektiert, die neben Staaten zunehmend auch nicht-staatlichen Akteuren Verpflichtungen auferlegen (vgl. Amnesty International 2004: 7; Hillemanns 2003: 1071). Die Behauptung der Nichtanwendbarkeit von Völkerrecht auf nicht-staatliche Akteure lässt sich also nicht mehr aufrechterhalten.

Die Rechtspersönlichkeit juristischer Personen des Privatrechts im Völkerrecht wird aber noch immer kontrovers diskutiert, besonders seitdem in den 1990er Jahren Forderungen nach einer verstärkten Rechenschaftspflicht transnationaler Unternehmen lauter wurden. Unternehmen sind von den Jurisdiktionen internationaler Tribunale oder Gerichte ausgeschlossen, auch im Statut des ICC.³¹ So gibt es momentan kein internationales Forum, das die Macht hätte, transnationale Unternehmen für internationale Verbrechen zu verfolgen. In der Vergangenheit wurden aber Individuen aus der Führungsetage von Unternehmen für das Fehlverhalten der Unternehmen zur Rechenschaft gezogen, so nach dem Zweiten Weltkrieg vor Militärtribunalen (International Peace Academy/Fafo 2004: 16).

Neben dieser Möglichkeit erlauben einige nationale Gesetze die strafrechtliche oder zivilrechtliche Verfolgung von Unternehmen für die Verletzung von Völkerrecht im Ausland, so in Kanada, Frankreich, Norwegen, Großbritannien und den USA. Dieser Ansatz bringt aber ebenfalls eine Reihe von Problemen mit sich. Erstens ist diese Möglichkeit nur in dem Maße offen, wie Völkerrecht in nationale Gesetze umgesetzt wurde. In den meisten Fällen ist dies nur unzureichend der Fall (International Peace Academy/Fafo 2004: 21). Die Entwicklung des ICC könnte hier Fortschritte bringen. Denn die Staaten, die das Römische Statut unterzeichnet haben, haben sich formell dazu verpflichtet, die materiellen Normen des Statuts in ihr nationales Rechtssystem einzuarbeiten (International Peace Academy/Fafo 2004: 22).

Als exemplarisch für die Verfolgung von Unternehmen vor nationalen Gerichten ist der *U.S. Alien Tort Claims Act* (ATCA) zu nennen, der von allen nationalen Gesetzen die umfassendsten Möglichkeiten bietet. Es handelt sich um ein mehr als 200 Jahre altes Statut, das ausländischen Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die im Ausland begangen wurden, Klagen vor US-Gerichten ermöglicht.³² Eine relativ neue Entwicklung ist die Anwendung des ATCA auf multinationale Unternehmen, die der Kompl-

³¹ Art. 25 Abs. 1 Rom-Statut.

³² Zur Geschichte des ATCA siehe Hoffmann 2005: 397ff.

zenschaft bei Menschenrechtsverbrechen in Verbindung mit Projekten außerhalb der USA angeklagt werden. Die steigende Anzahl solcher Fälle ist ebenfalls im Kontext des zunehmenden öffentlichen Interesses, das Verhalten von Unternehmen speziell in Entwicklungsländern zu regulieren, zu sehen.

Viele der unter dem ATCA angeklagten Unternehmen operieren in Konfliktgebieten (Hoffmann 2005: 396). Die meisten von ihnen sind im Sektor der extraktiven Industrien tätig und operieren durch Tochterunternehmen oder Joint Ventures (International Peace Academy/Fafo 2004: 13). Die meisten Klagen beziehen sich darauf, dass die Unternehmen durch Komplizenschaft mit dem Staat oder nicht-staatlichen Akteuren zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben (Hoffmann 2005: 402). In diesen Fällen ist entwickelt worden, dass private Akteure, die in Kooperation mit Staaten, de facto-Staaten oder nicht-staatlichen Akteuren Menschenrechtsverbrechen begehen, unter dem ATCA verfolgt werden können, selbst wenn sie nicht direkt an den Verbrechen beteiligt waren (Hoffmann 2005: 406; International Peace Academy/Fafo 2004: 18, 28f). Diese Fälle haben gezeigt, dass nicht-staatliche Akteure an die Standards des Völkerrechts gebunden und zumindest theoretisch nicht immun bei schweren Verletzungen von Völkerrecht sind (International Peace Academy/Fafo 2004: 20).

Praktisch gibt es in vielen Fällen aber noch Hindernisse für die Strafverfolgung von Unternehmen. Einmal ist der ATCA der bei weitem robusteste Mechanismus, um Unternehmen für im Ausland verübte Verbrechen vor nationalen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen. Die Verfolgung von Unternehmen, die ihren Sitz in einem anderen Land als den USA haben, ist also wesentlich schwieriger. Außerdem weist die Definition von Komplizenschaft noch große Mängel auf. So müssen drei Elemente vorhanden sein, damit ein Unternehmen der Komplizenschaft schuldig gesprochen werden kann: Es muss ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt worden sein; der Komplize muss in direkter und substantieller Art und Weise zum Verbrechen beigetragen haben; und es muss ein Element der Absicht und/oder des Wissens vorliegen (International Peace Academy/Fafo 2004: 29).

Diese Definition bringt zwei Probleme mit sich. Das erste Problem betrifft die juristischen Strukturen von Unternehmen. Unternehmen können aus komplexen nationalen und ausländischen Subunternehmen und Tochterunternehmen bestehen. In so einem Fall ist der Beweis, dass das Hauptunternehmen über das Handeln der Subunternehmen informiert und an den Entscheidungsprozessen beteiligt war, schwierig zu erbringen (Hoffmann 2005: 405; International Peace Academy/Fafo 2004: 23; 34). Darüber hinaus ist die Jurisdiktion der nationalen Gerichte über die im Ausland angesiedelten Subunternehmen oft nicht gegeben. So umgehen einige Unternehmen – darun-

ter viele der größten extraktiven Unternehmen – die Rechenschaftspflicht vor nationalen Gerichten, indem sie absichtlich ausländische Tochterunternehmen und Joint Ventures in Ländern mit schwächeren Gesetzen oder schwachen Regierungsstrukturen aufbauen (International Peace Academy/Fafo 2004: 33). Dies zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, Unternehmen auch für das Handeln ihrer Geschäftspartner zur Verantwortung zu ziehen.

Zweitens bestehen unterschiedliche Ansichten darüber, wie weit das Element der Komplizenschaft reicht. Wann ist genug Wissen über die Konsequenzen unternehmerischen Handelns vorhanden? Wo endet bei Gütern mit langen Handelsketten – wie bei Diamanten – die Verantwortung? Ist ein Unternehmen der Komplizenschaft schuldig, wenn es Rohdiamanten von einem Lieferanten kauft, der bekanntermaßen Verbindungen zu Rebellenorganisationen hat? Was, wenn das Unternehmen Diamanten von einem Lieferanten erwirbt, der sie verkauft, nachdem sie in einem dritten Land bearbeitet wurden?

Diese Fragen betreffen direkt die wirtschaftlichen Dimensionen von Konflikten. So ist weithin anerkannt, dass der Diamantenhandel den Bürgerkrieg in Sierra Leone finanziert hat (vgl. El-Khawas/Ndumbe 2006: 63ff; Paes 2005b: 310f). Aber solange nicht bewiesen werden kann, dass Diamantenhändler direkt an den Verbrechen gegen die Bevölkerung beteiligt waren, ist die Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung nicht gegeben. Denn Diamanten sind, ebenso wie die meisten anderen Güter, die illegale bewaffnete Konflikte finanzieren, legal, und ebenso der Handel mit ihnen (vgl. Global Witness 2006: 2; International Peace Academy/Fafo 2004: 31; Schabas 2005: 428ff).

Um so überraschender war es, dass der 2003 gewählte Hauptankläger des ICC, Luis Moreno Ocampo, in einer seiner ersten öffentlichen Stellungnahmen die Rolle wirtschaftlicher Akteure in bewaffneten Konflikten betonte und verkündete, dass die Krise in Ituri in der DR Kongo das wahrscheinliche Ziel seiner ersten Untersuchungen sein würde:

“Various reports have pointed to links between the activities of some African, European and Middle Eastern companies and the atrocities taking place in the Democratic Republic of Congo. The alleged involvement of organized crime groups from Eastern Europe has also been mentioned. Their activities allegedly include gold mining, the illegal exploitation of oil, and the arms trade. There is general concern that the atrocities allegedly committed in the country may be fuelled by the exploitation of natural resources there and the arms trade, which are enabled through the international banking system. Although the specific findings of

these reports have not been confirmed, the Prosecutor believes that investigation of the financial aspects of the alleged atrocities will be crucial to prevent future crimes and for the prosecution of crimes already committed. If the alleged business practices continue to fuel atrocities, these would not be stopped even if current perpetrators were arrested and prosecuted. The Office of the Prosecutor is establishing whether investigations and prosecutions on the financial side of the alleged atrocities are being carried out in the relevant countries.“ (International Criminal Court 2003: 3f).

Die Überraschung unter den Beobachtern, dass wirtschaftliche Faktoren eine so prominente Rolle auf der Agenda des Hauptanklägers einnehmen würden, war aufgrund der mit den wirtschaftlichen Dimensionen von Konflikten verbundenen juristischen Problemen groß (Schabas 2005: 427). Die Entscheidung Morenos verdeutlicht die große Prominenz, die das Thema in den letzten Jahren erreicht hat und den Wunsch der Öffentlichkeit, Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.

3.2. Public-Private-Partnerships und Rohstofffonds

Rohstofffonds sind ein Instrument, das die Entwicklungschancen rohstoffreicher Länder verbessern soll, indem sie den negativen Auswirkungen des Rohstoffreichtums auf die Volkswirtschaften entgegenwirken und eine Umverteilung des Ressourcenreichtums innerhalb der Gesellschaft und auf zukünftige Generationen ermöglichen. Die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor werden nicht direkt an die Regierung, sondern in einen unabhängig verwalteten Fonds eingezahlt. Nach einem bestimmten Schlüssel werden die Einnahmen in verschiedenen Sektoren angelegt. So kann ein Teil der Einnahmen in einen Spar- und Zukunftsfond für zukünftige Generationen angelegt werden; ein Teil der Erlöse kann in soziale Dienste, Bildung oder die Weiterentwicklung von Technologie fließen, und ein Teil der Einnahmen kann direkt an die Bürger ausbezahlt werden. Es gibt Erfahrungen mit Rohstofffonds in einer Reihe von Industrie- und Entwicklungsländern, wobei die Bilanzen extrem unterschiedlich ausfallen.

Ein weiterer Ansatz zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen stellen Public-Private-Partnerships (PPP) dar, die, wie im Fall der Tschad-Kamerun-Pipeline, mit Rohstofffonds kombiniert werden können. Dabei handelt es sich bei PPP zuerst einmal um kein auf den Rohstoffsektor zugeschnittenes Instrument, sondern allgemein um kooperative, institutionelle Übereinkommen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sek-

tor.³³ Dabei können zwei unterschiedliche Arten von PPP unterschieden werden: Erstens PPP, bei denen der Privatsektor eine klassische Staatsfunktion übernimmt, wie die Bereitstellung von Wasser oder die Aufrechterhaltung von Infrastruktur; oder zweitens in denen der Privatsektor die Nutzung von staatlichem Eigentum für eigene kommerzielle Zwecke erwirbt, wobei die beiden Ausprägungen auch gemischt sein können (Public-Private Partnership Manual 2004: 4f).

In Industrieländern werden PPP zunehmend vom öffentlichen Sektor bei der Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen genutzt, da eine erhöhte Effizienz und Effektivität angenommen wird (Farlam 2005: 4).³⁴ In Entwicklungsländern erleben PPP eine besonders rasante Zunahme und sind auch vor dem Hintergrund der Konditionalisierung der Gebergemeinschaft zu sehen, die Privatisierung oft für die Bewilligung von Entwicklungshilfegeldern voraussetzt.³⁵ Der Vorteil von PPP gegenüber einer gänzlichen Privatisierung wird darin gesehen, dass der Staat eine gewisse Kontrolle über die Projekte behält und damit unternehmerisches Verhalten beeinflussen kann (Lunde/Taylor 2005: 323). Auch werden PPP seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verstärkt im Rahmen von Entwicklungshilfeprojekten als Ergänzung des EZ-Instrumentariums genutzt,³⁶ wobei der Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung solcher Projekte durchaus umstritten ist (vgl. Engels 2000). Die zunehmende Präsenz des Privatsektors im UN-System und der Global Compact als PPP in Funktion als Lern- und Dialogforum ist bereits erläutert worden (Kapitel 3.1.4.).

Das erfolgreichste Beispiel für einen Rohstofffonds findet sich in Norwegen. Das bekannteste Beispiel für eine PPP im Rohstoffsektor stellt die heftig umstrittene Tschad-Kamerun-Pipeline dar, wobei ein Rohstofffonds ebenfalls Bestandteil des Projektes ist. Diese beiden Beispiele sollen hier vorgestellt werden und die Frage untersucht werden, welche Faktoren ausschlaggebend für das Gelingen oder Scheitern der Maßnahmen sind.

³³ Das südafrikanische Public-Private Partnership Manual (2004) definiert PPP als "a contract between a public sector institution and a private party, in which the private party assumes substantial financial, technical and operational risk in the design, financing, building and operation of a project" (S. 4f).

³⁴ Ausführlicher zu PPP in Industrieländern siehe Hodge/Greve 2005.

³⁵ Das South African Institute of International Affairs hat in einer Studie eine Reihe von PPP in unterschiedlichen afrikanischen Ländern in den Sektoren Transport, Telekommunikation, Wasser- und Abwasserversorgung, Energie und Tourismus untersucht und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die in vielen afrikanischen Ländern endemische Korruption entgegen der Erwartungen zu einer Verschlechterung der bereitgestellten Dienstleistungen geführt hat (vgl. Farlam 2005: 33ff).

³⁶ Zu PPP im Entwicklungshilfebereich siehe Bull/McNeill 2007 sowie die Ausgabe von Nord-Süd aktuell mit dem Schwerpunkt öffentlich-private Entwicklungszusammenarbeit: Nord-Süd aktuell, Jahrgang XVII, Nr. 1, 2003 und Ausgabe von E+Z mit dem Schwerpunkt Public Private Partnerships: Entwicklung und Zusammenarbeit (Frankfurt/Main), 47 (Oktober 2006) 10.

3.2.1. Das Beispiel Norwegen

Norwegen gilt gemeinhin als Idealfall eines erfolgreichen Rohstofflandes. Es ist weltweit der drittgrößte Exporteur von sowohl Erdöl (nach Saudi-Arabien und Russland) als auch Erdgas (nach Russland und Kanada) und trägt bedeutend zu Europas Energiesicherheit bei (OECD/IEA 2005: 9). Der Ressourcenreichtum prägt die wirtschaftlichen Strukturen des Landes sehr stark. Mit 25 Prozent am BIP bildet der Ressourcen-sektor den wichtigsten Wirtschaftszweig, und die Einnahmen aus Öl- und Gasexporten stellen mit 45-60 Prozent Anteil an den Gesamtexporten die wichtigste Devisenquelle dar. Dabei ist es dem Land gelungen, den „Ressourcenfluch“ abzuwenden und den Ressourcenreichtum in hohen gesellschaftlichen Wohlstand umzusetzen. Unter den Ressourcenstaaten besitzt es das bei weitem höchste Pro-Kopf-Einkommen, um gut 70 Prozent höher als das nächstfolgende Ressourcenland Katar (Harks 2007: 223f). 2007 belegte das Land auf dem Human Development Index den zweiten Platz (Human Development Report 2007: 229).

Als 1969 die riesigen Erdölvorkommen des Landes entdeckt wurden, war diese Entwicklung nicht selbstverständlich. Die Förderung erfolgte zunächst hauptsächlich durch amerikanische Ölfirmen, da zu dem Zeitpunkt in Norwegen weder ein Ölunternehmen noch die für eine Offshore-Förderung notwendige Technologie existierten. Bereits in den 70er Jahren jedoch legte das norwegische Parlament einen Rahmen für die künftige Ressourcenpolitik fest, der deutlich auf Souveränität, nationaler Selbstbestimmung und Privilegierung norwegischer Interessen ausgerichtet war. So wurde die Bevorzugung einheimischer Unternehmen festgelegt und ausländischen Unternehmen weit reichende Vorschriften gemacht, wie beispielsweise der Transfer von Technologien und Know-how an norwegische Unternehmen (Harks 2007: 226). So gelang es Norwegen, ein Entwicklungsdefizit in Bezug auf industrielle Entwicklung und Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich zu seinen skandinavischen Nachbarn aufzuholen (Harks 2007: 230).

Mit dem Beitritt Norwegens zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) musste Norwegen diese Vorschriften an die Regeln des Zugangs zum freien Markt und den Einschränkungen wettbewerbsverzerrenden Verhaltens angleichen. So ist der heutige Ressourcensektor in Norwegen weitestgehend an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientiert. Trotzdem behält der Staat die Kontrolle über die Rohstoffe. Die Regierung verkauft die Ausbeutungs- und Produktionsrechte nicht, sondern vergibt befristet Lizen-

zen an inländische und ausländische Unternehmen. Insgesamt liegt der staatliche Anteil an den Ressourcenrenten seit 1980 bei etwa 80 Prozent (Gylfason 2007: 16).³⁷

Darüber hinaus sichert eine Reihe von wirtschaftlichen Maßnahmen die nachhaltige Nutzung des Ressourcenreichtums. Die Auswirkungen der *Dutch Disease* konnten abgemildert werden, indem die Regierung bei Lohnverhandlungen durchsetzte, dass nicht die Produktivitätsfortschritte des Öl- und Gassektors zum Maßstab für Lohnerhöhungen genommen werden, sondern die der verarbeitenden Industrie. So konnten sich die Industrie- und Dienstleistungssektoren im internationalen Wettbewerb behaupten und besitzen trotz des hohen Ölpreises der vergangenen Jahre weiterhin einen Anteil von 40-60 Prozent an Norwegens Exporten (Harks 2007: 231).

Auch betrieb der Staat stets eine vorsichtige Fiskalpolitik und führte die in den 1970er Jahren mit den Ölpreisschocks enorm gestiegenen Einnahmen nicht mechanisch in die Wirtschaft zurück.³⁸ Die staatlichen Einnahmen aus dem Ressourcensektor wurden zunächst für die Rückzahlung der Staatsschulden aufgewendet und damit auch gleichzeitig die Aufwertung der Wechselkurse verhindert (Harks 2007: 232). Nach der Schuldenbegleichung werden seit 1996 überschüssige Renteneinnahmen in einen Ölfonds eingezahlt. Mit dieser Maßnahme werden mehrere Ziele verfolgt. Erstens soll verhindert werden, dass große Teile der Einnahmen zurück in die Wirtschaft fließen und damit die Symptome der *Dutch Disease* auslösen. Zweitens wird die Aufwertung der norwegischen Währung vermieden, denn die Einlagen werden fast ausschließlich in Fremdwährungen gehalten³⁹.

Auch ermöglicht es der Fonds, die Ressourceneinnahmen gegen Ölpreis- und Wechselkursschwankungen zu stabilisieren und eine stabilere Fiskalpolitik zu erreichen, denn Haushaltszuweisungen erfolgen nun aus dem Fonds, nicht mehr aus den laufenden Öl- bzw. Gaseinnahmen. Dabei darf nur rund die Hälfte der jährlichen Überschüsse des Fonds in den norwegischen Haushalt fließen. Schließlich zielt der Fonds auf einen Ausgleich zwischen den Generationen ab und soll künftige Rentenzahlungen

³⁷ Genaue Angaben zum Ressourcenmanagement, der Erhebung von Steuern und Abgaben etc. finden sich in der Veröffentlichung „Facts 2007 – The Norwegian Petroleum Sector“ vom Ministry of Petroleum and Energy (Hrsg.) 2007.

³⁸ Allerdings war auch in Norwegen zuerst die externe Schuldenlast explodiert und damit eine ähnlich gefährliche Entwicklung wie in anderen ressourcenreichen Staaten in Gang gesetzt worden. Norwegen erkannte die Gefahr jedoch und vermochte sie abzuwenden.

³⁹ Trotzdem unterlag auch die norwegische Währung in den letzten Jahren ressourcentypischen Wechselkursschwankungen. Diese waren im letzten Jahrzehnt mit ca. +/-10% aber vergleichsweise gering (Harks 2007: 234).

sichern (Glüsing et al. 2006: 80; Harks 2007: 234). Der Verwalter ist bei der Anlage der Einnahmen von der Politik unabhängig.

Welchen Faktoren hat Norwegen diese erfolgreiche Entwicklung zu verdanken? Es ist gemeinhin anerkannt, dass der politische, ökonomische und institutionelle Kontext eines Landes zum Zeitpunkt des Ressourcenfundes von fundamentaler Bedeutung für den weiteren Entwicklungspfad ist (vgl. Glüsing et al. 2006: 80; Gylfason 2001b: 13; Harks 2007: 232). Als die Ölvorkommen 1969 entdeckt wurden, war Norwegen bereits ein entwickeltes Land mit stabilen wirtschaftlichen und politischen Institutionen. Eine unabhängige Justiz war ebenso vorhanden wie glaubwürdige staatliche Institutionen. Ein ausgeprägter Hang zum Konsens und egalitäre Gesellschaftsideale waren weit verbreitet und damit das typischerweise mit Ressourcenreichtum verbundene Ausmaß an Korruption äußerst gering (Harks 2007: 229). Diese Faktoren dürften ausschlaggebend dafür sein, dass ein so vernünftiger und weitsichtiger Umgang mit dem Rohstoffreichtum politisch umsetzbar war.

Die nationale Ressourcenpolitik ist außergewöhnlich transparent, insbesondere in Bezug auf Eigentumsverhältnisse und Staatseinnahmen. Die demokratische Kontrolle wird durch Parlament und Öffentlichkeit gewährt, denn Entscheidungen im Ressourcensektor werden vom Parlament gefällt und die Ressourcenpolitik steht im Fokus aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies ist unter den großen ölproduzierenden Staaten ein Sonderfall (vgl. Harks 2007: 225ff). Diese Faktoren lassen Zweifel an der Übertragbarkeit von Norwegens Erfolg auf Entwicklungsländer aufkommen.

3.2.2. Das Beispiel Tschad-Kamerun-Pipeline

Das Tschad-Kamerun-Pipeline-Projekt (*Chad-Cameroon Pipeline Project, CAPP*) stellt das größte und umstrittenste Beispiel für die Verwaltung von Ressourceneinnahmen in einem Entwicklungsland unter internationaler Kontrolle dar. Beteiligte Akteure sind neben den Regierungen der beiden Länder die Weltbank, ein Konsortium internationaler Ölfirmen⁴⁰ und eine Reihe zivilgesellschaftlicher Gruppen und NRO. Die notwendigen Investitionen von 4,2 Milliarden US-Dollar macht das CAPP zum größten privaten Investitionsprojekt in Subsahara-Afrika (vgl. Fah 2007: 105; Keenan 2005: 396). Das Konsortium hat das Recht, 70 Jahre lang Öl im Tschad zu fördern. Ziel der Involvie-

⁴⁰ ExxonMobil ist mit 40%, Chevron mit 35% und Petronas mit 25% der Anteile beteiligt. Die Weltbank trug 13% der Investitionskosten von ca. 4,2 Milliarden US-Dollar und bietet den privaten Investoren hierüber hinaus eine Sicherheit ihrer Investitionen.

zung der Weltbank ist zum einen die Risikominderung für die privaten Investoren, zum anderen die nachhaltige Nutzung der Öleinnahmen.⁴¹

Der Tschad ist eines der ärmsten Länder der Welt. Die Ölvorkommen wurden bereits in den frühen 1950er Jahren entdeckt, konnten aber ohne Pipeline nicht exportiert werden. Die jahrzehntelangen Bürgerkriege, die auf die Unabhängigkeit 1960 folgten, machten die hierfür notwendigen Investitionen unmöglich. Mit dem Ende des Regimes von Hissène Habré 1990 und der Machtübernahme des heutigen Präsidenten Idriss Déby, der demokratische Reformen versprach, wurde das internationale Interesse an der Region neu geweckt. Trotz der anhaltenden gewalttätigen Unruhen im Norden des Landes und bestehender Unsicherheit im Süden gipfelten die Verhandlungen zwischen der Weltbank, den USA, den Regierungen des Tschad und Kameruns sowie internationalen Ölunternehmen 1999 in dem Abkommen über das CCPP.

Die Förderung der reichhaltigen Ölvorkommen im Tschad wurde durch den Bau von mehr als 300 Ölförderanlagen im südlichen Tschad und einer mehr als 1.000 km langen Pipeline an die Küste Kameruns möglich. Über die nächsten 25 Jahre wurden insgesamt 500 Millionen US-Dollar Einnahmen für Kamerun und 2 Milliarden US-Dollar Einnahmen für den Tschad erwartet, wobei die tatsächlichen Einnahmen bisher deutlich höher als erwartet liegen. Für den Tschad bedeutet dies eine Vervielfachung des Bruttoinlandsproduktes. Nachdem das Thema des „Ressourcenfluches“ in den letzten Jahren verstärkt von Politikern, Wissenschaftlern und der allgemeinen Öffentlichkeit wahrgenommen wird, steht die Weltbank unter starkem Druck, die negativen Folgen des Ressourcenreichtums abzuwenden und zu beweisen, dass ein Engagement des Privatsektors zu der Entwicklung eines Landes beitragen kann. In Anbetracht der korrupten Regierungen im Tschad und in Kamerun und den bewaffneten Konflikten im Tschad meldeten zivilgesellschaftliche Gruppen und NRO⁴² von Anfang an Zweifel an den Erfolgsaussichten des Vorhabens an.

Um die Nutzung der Öleinnahmen für die Armutsbekämpfung zu garantieren, entwickelte die Weltbank ein als prinzipiell viel versprechend anerkanntes Managementsystem, das aus drei Kernelementen besteht:

1. Die direkten Einnahmen aus der Erdölförderung (Lizenzgebühren, Dividenden) fließen auf ein Treuhandkonto. Indirekte Einnahmen (Steuern, Zolleinnahmen etc.) fließen direkt in Tschads Haushalt. Nachdem Schuldenzahlungen an die Weltbank

⁴¹ Weitere Informationen unter <http://www.worldbank.org/afr/ccproj/>.

⁴² Siehe z.B. <http://www.erdoel-tschad.de/>.

und die Europäische Investitionsbank abgezogen wurden, werden die verbleibenden Einnahmen wie folgt aufgeteilt: 72 Prozent sollen in so genannte Prioritätssektoren fließen (Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit und ländliche Entwicklung). Weitere 10 Prozent sollen in einen Zukunftsfonds fließen und 4,5 Prozent in die Produktionsregion, während nur 13,5 Prozent der Einnahmen der Regierung zur freien Verfügung überlassen werden (Basedau 2006: 2; Keenan 2005: 396; Paes 2005a: 75f).

2. Eine Reihe von Maßnahmen soll die negativen Begleiterscheinungen der Erdölförderung verhindern. Diese Maßnahmen betreffen ökologische Nachhaltigkeit, Vermeidung negativer sozialer Folgen sowie Capacity-Building für die Bevölkerung vor Ort und die tschadische Verwaltung, besonders im Erdölsektor (Basedau 2006: 2).
3. Mehrere Kontroll- und Durchführungsorgane sollen die ordnungsgemäße Umsetzung und Transparenz garantieren. So sind zwei nationale und zwei internationale Gremien mit der Supervision und Durchführung beauftragt. Das Gremium mit den weitest reichenden Kompetenzen ist das *Collège de Contrôle et de Surveillance des Ressources Pétrolières* (CCSRP), das mit Vertretern aus Regierung und Zivilgesellschaft besetzt ist. Es hat die Autorität, bestimmte Projekte zu genehmigen oder abzuweisen. Die regelmäßigen Berichte der Gremien werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Basedau 2006: 2; Keenan 2005: 397).

Dieses Managementsystem wird hauptsächlich von einem Gesetz getragen, dem *Petroleum Revenue Management Law*, auch bekannt als *Loi 001/99*. Anfangs wurde das System von vielen Beobachtern als Modellprojekt für nachhaltige Ressourcennutzung gefeiert, bald jedoch offenbarten sich Schwachstellen. So stehen alle Bonuszahlungen, indirekten Steuern, Zölle etc. der Regierung zur freien Verfügung. Nach Schätzungen von Experten umfassen diese indirekten Einnahmen 55 Prozent aller Erlöse (Basedau 2006: 4). Große Teile einer im Jahre 2000 vom Ölkonsortium an die tschadische Regierung gezahlten Bonuszahlung in Höhe von 25 Millionen US-Dollar wurden Berichten zufolge genutzt, um Waffen zu kaufen (Basedau 2006: 4f).

Korruption und mangelnde Transparenz bei der Verwaltung der Einnahmen sind die Kernprobleme des Projektes. Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex 2007 von Transparency International wird der Tschad auf Platz 172 von 179 geführt. Darüber hinaus gibt es in dem Land keine freien und fairen Wahlen und die Regierung ist für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich (vgl. Pegg 2006: 3; Amnesty International 2007a). Beobachter sehen in Débys Verwicklung in das Missmanagement der Einnah-

men und die Verwendung der Gelder für Waffenkäufe die Gefahr einer weiteren Eskalation bereits existierender Spannungen (Fah 2007: 108). Auch lehnt die muslimische Bevölkerung im Tschad die Präsenz der ausländischen Unternehmen und die Involvierung der US-Regierung in der Region ab.

Die Überwachungsmechanismen werden als zu schwach kritisiert. So hat das *Collège* – der Überwachungsmechanismus mit den weitest reichenden Autoritäten – keine juristische Macht, seine Entscheidungen auch durchzusetzen (Gary/Reisch 2005: 2). Die International Advisory Group (IAG) der Weltbank wird größtenteils ignoriert (Keenan 2005: 398). So kritisieren Beobachter ein „Projekt der zwei Geschwindigkeiten“ – die Pipeline sei lange vor den institutionellen und technischen Kapazitäten der tschadischen Regierung fertig gestellt worden und die Regierung unfähig, das Projekt zu verwalten.

Diese Probleme machen sich auch für die Bevölkerung bemerkbar. Kapazitätsprobleme der tschadischen Verwaltung führten zu gravierenden Verzögerungen bei der Bereitstellung der Erdölgelder (Basedau 2006: 4). Auch konstatierte der für die Überwachung der Einhaltung von Umweltschutzmaßnahmen geschaffenen Kontrollmechanismus, die *External Compliance Monitoring Group* (ECMG) zahlreiche Verletzungen der Abmachungen. So wurden aus Gründen der Kostenersparnis zahlreiche vereinbarte Umweltschutzmaßnahmen vom Konsortium nicht ergriffen (Keenan 2005: 398ff). In Kamerun wurde die Pipeline durch Gebiete der indigenen Bevölkerung geführt und dabei die Umwelt zerstört. Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Gemeinden waren noch Jahre später nicht umgesetzt worden (Keenan 2005: 402; Musa 2006). Amnesty International beklagt Umweltverletzungen, Verletzungen der Arbeitnehmerrechte, eine mangelnde Beteiligung der Bevölkerung an der Entstehung des Abkommens sowie das Fehlen eines unabhängigen Beschwerdemechanismus (Amnesty International 2005).

Im Dezember 2005 erreichte der Konflikt um das CCPP einen Höhepunkt, als das tschadische Parlament die Gesetzesgrundlage für das Managementsystem abänderte und damit der entwicklungsorientierten Verwendung der Erdöleinnahmen entgegenwirkte. So sollte der Zukunftsfonds aufgelöst und der Verteilungsschlüssel für die Gelder im Treuhandkonto geändert werden. Beobachter sahen mit der Gesetzesänderung der willkürlichen Verwendung durch Präsident Déby Tür und Tor geöffnet (Basedau 2006: 3). Besonders problematisch wäre die Einbeziehung des Sektors „Sicherheit“ in die Prioritätssektoren gewesen, da dies Waffenkäufe mit Erdölgeldern ermöglicht hätte. Damit wäre eines der Kernprobleme des „Ressourcenfluches“ eingetreten, die Verschärfung von Konflikten aufgrund von Ressourcenreichtum.

Die Weltbank erkannte die Gefahr, die die Gesetzesänderung für den Erfolg des „Modellprojektes“ darstellte und signalisierte ihren Widerstand. Das Parlament verabschiedete die Novelle trotzdem, woraufhin die Bank im Januar 2006 alle Entwicklungskredite einfro. Als die Regierung das Gesetz trotzdem in Kraft setzte, fro die Weltbank daraufhin das Sperrkonto mit den Rohstoffeinnahmen ein. Damit wählte sie die härteste Reaktion vor dem Abbruch der Beziehungen. Andere Geber und die nationale wie internationale Zivilgesellschaft stellten sich hinter die Weltbank. Forderungen Débys an Esso, die Erdölgelder direkt an die Regierung zu überweisen, wurden nicht erfüllt, die Firmen mussten ihre Tätigkeit im Tschad sogar vorübergehend einstellen (Amnesty International 2007a; Basedau 2006: 6). Dieses entschlossene Handeln der internationalen Gemeinschaft kann als Erfolg gewertet werden. Der Imageschaden für die Weltbank ist trotzdem beträchtlich. Nach Verhandlungen zwischen Regierung und Weltbank haben sich die Beziehungen mittlerweile wieder normalisiert, nachdem die kontroversesten Änderungen zurückgenommen wurden und eine Stärkung des *Collège* vereinbart wurde.

Das CCPP ist ein exzellentes Beispiel dafür, welche große Risiken Investoren und Finanzinstitutionen für Rohstoffe mit strategischer Bedeutung einzugehen bereit sind, und andererseits auch dafür, wie komplex und problematisch ein solches Unterfangen in einem unterentwickelten, instabilen Land ist. Dass sich die USA (ExxonMobil und Chevron sind US-amerikanische Unternehmen) aus der Region zurückziehen werden, ist angesichts der geostrategischen Bedeutung der Region für die USA im „Krieg gegen den Terror“ und der Abhängigkeit der USA von Öl extrem unwahrscheinlich (vgl. Fah 2007: 101ff).⁴³

Für die USA und die Weltbank gilt es, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Forderungen der internationalen Zivilgesellschaft, durch unternehmerisches Handeln keine Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen, zu finden. Die Vorwürfe sowohl gegen die Regierung Débys als auch gegen das Konsortium deuten darauf hin, dass dieser Ausgleich bisher nicht erreicht werden konnte. Es wird immer deutlicher, dass die politischen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes unmöglich machen.

⁴³ Dies gilt umso mehr, da in den Ländern des Tschadbeckens ständig neue Ölvorkommen entdeckt werden. Die USA wollen ihre Abhängigkeit bei der Energieversorgung von den Ölstaaten im Nahen Osten verringern, besonders seitdem sich die Beziehungen zu dieser Region mit dem Irak-Krieg 2003 verschlechtert haben. Auch gilt es für sie, sich gegen aufstrebende Wirtschaftsmächte wie China oder Indien durchzusetzen. Momentan beziehen die USA 16 Prozent ihres Öls aus Afrika, vermutlich wird der Anteil in naher Zukunft steigen (Fah 2007: 105).

Dies war vielleicht von Anfang an absehbar. Aber da die Region von solch hohem geostrategischen Wert ist, war ebenfalls klar, dass sie früher oder später erschlossen werden würde – vielleicht von Unternehmen aus einer anderen Region, die gar keine Konditionen gestellt hätten. Die Probleme des Projektes sollen nicht verharmlost werden, aber es sei dennoch darauf hingewiesen, dass das Engagement der Weltbank nicht folgenlos geblieben ist. Auch kann die Instabilität der Region nicht ursächlich auf den Ressourcenreichtum zurückgeführt werden, denn die bewaffneten Konflikte begannen lange vor der Ölförderung. Es gilt jedoch, eine weitere Eskalation der Konflikte zu verhindern.

Es bleibt die Frage nach der Übertragbarkeit des Modells. Dass der Tschad die beträchtliche Beschneidung seiner Souveränität durch die internationale Gemeinschaft akzeptiert hat, ist auf die große Armut des Landes und die finanzielle Abhängigkeit von internationalen Investitionen zurückzuführen. Aber die schwache Verhandlungsposition des Tschads zeigt auch die Grenzen der Übertragbarkeit des Modells auf andere Länder auf (vgl. Brzoska/Paes 2007: 42; Lunde/Taylor 2005: 324). Kann ein Land die notwendigen Investitionen selber aufbringen, oder stellt ein anderer Akteur keine Konditionen in Bezug auf Menschenrechte und Entwicklung, werden solche Forderungen nicht durchsetzbar sein.

3.3. Sanktionen und Zertifizierung

3.3.1. Sanktionen

Bei Sanktionen⁴⁴ handelt es sich um ein populäres, aber auch stark umstrittenes Instrument mit dem das Ziel verfolgt wird, das Verhalten eines Gegenübers zu verändern. Sie können sowohl auf unilateraler als auch auf multilateraler Ebene verhängt werden. So können sowohl einzelne Staaten als auch Staatenverbände Sanktionen gegen Staaten, Unternehmen oder Individuen verhängen. Die häufigste Form von Sanktionen sind Wirtschaftsembargos. Ihnen liegt die Annahme zugrunde, dass wirtschaftliche Kosten politische Folgen haben und damit das Verhalten der politischen Eliten verändern (Oudraat 2001: 324). Aber auch Waffen- oder Finanzembargos oder Reiseverbote werden immer wieder eingesetzt. Dabei sind Sanktionen keine juristischen, sondern politische Maßnahmen. Ein Beispiel für bilaterale Sanktionen ist das Finanz- und Wirtschaftsembargo, das die USA seit 1962 gegen Kuba aufrechterhalten.

⁴⁴ Es gibt eine Fülle von Literatur zum Thema Sanktionen. Für eine Auswahl siehe Oudraat 2001: 323, Fn. 5.

In der öffentlichen Wahrnehmung werden jedoch zumeist die UN mit der Verhängung und Durchsetzung von Sanktionen assoziiert. Sie haben das größte Potential für eine effektive Umsetzung, denn unilaterale Handelsbeschränkungen können relativ leicht durch dritte Parteien umgangen werden. Allein die UN-Charta bietet eine ausreichende Handhabe, um alle Mitgliedstaaten an die Beschlüsse des Sicherheitsrates zu binden (Paes 2005a: 70). Während des Kalten Krieges, zwischen 1945 und 1988, hat der UN-Sicherheitsrat nur zwei Mal wirtschaftliche Sanktionen verhängt, zwischen 1989 und 2000 hingegen 16 Mal. In elf dieser 16 Fälle wurden Sanktionen verhängt, um interne Konflikte einzudämmen oder zu beenden (Oudraat 2001: 323). Darüber hinaus verhängten UN-Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum etwa 40 Mal unilaterale, bilaterale oder regionale Sanktionen (Andrews/Berkman 2005: 3).

Sanktionen sind beliebt, da sie für die Mitgliedstaaten zumeist mit geringen Kosten und geringem Risiko verbunden sind. Sie erlauben den politischen Eliten, Zeit für eine diplomatische oder militärische Lösung zu gewinnen, während der eigenen Bevölkerung ein „hartes Vorgehen“ gegen den Adressaten der Sanktionen signalisiert wird. Auch sind die rechtlichen Hürden, anders als beim Einsatz von Gewalt, niedrig (Oudraat 2001: 323; Paes 2005a: 70). Jedoch blieben die meisten der von den UN bis in die 1990er Jahre verhängten Sanktionen wirkungslos, vor allem, da ihre Einhaltung nicht gewährleistet wurde. Neben den Durchsetzungsproblemen waren vor allem die unbeabsichtigten sozialen und humanitären Folgen problematisch (Oudraat 2001: 323).

So entwickelte sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine Diskussion um die Frage, wie die Einhaltung von Sanktionsregimen optimiert und die negativen Folgen für die Zivilbevölkerung minimiert werden könnten. Wichtige Grundlage für die Reform von Sanktionen, die durch den UN-Sicherheitsrat verhängt werden, waren Konferenzreihen im Rahmen des Interlaken-Prozesses und des Bonn/Berlin-Prozesses, bei denen internationale Experten den Rahmen für die Entwicklung so genannter gezielter oder intelligenter Sanktionen (*smart sanctions*) entwickelten. Gezielte Sanktionen sollen neben militärischen Gütern nur ausgewählte Ressourcen (wie Diamanten oder Edelhölzer) und Konfliktparteien umfassen, nicht den gesamten Handel. Somit sollen sie einige der klassischen Probleme umfassender Sanktionen verhindern, da sie nicht der ganzen Wirtschaft schaden und damit die Versorgung der Bevölkerung nicht gefährden (Wallensteen et al. 2003: 123). Aktuell befasst sich der Stockholm-Prozess mit der effektiveren Durchsetzung und Überwachung gezielter Sanktionen.⁴⁵

⁴⁵ <http://www.smartsanctions.se/>. Vgl. dazu den aktuellsten Bericht von Wallensteen et al. 2003.

3.3.2. *Smart Sanctions*

Mit gezielten Sanktionen sind neben den Staaten seit einigen Jahren vermehrt auch nichtstaatliche Akteure Ziel internationaler Embargos, wie die Roten Khmer in Kambodscha oder die UNITA in Angola (Paes 2005a: 70f). Die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft richten sich darauf, die Profitbestrebungen der Kombattanten zu unterdrücken und durch gezielte Güterembargos, Transportverbote und das Einfrieren finanzieller Mittel ihre Unterstützungsnetzwerke einzuschränken (Kopp 2005: 380). Auch externe wirtschaftliche Akteure können betroffen sein, wenn die von ihnen gehandelten Güter sanktioniert werden. So verhängte der UN-Sicherheitsrat 1998 erstmals ein Handelsverbot gegen „Blutdiamanten“ aus Angola, 2000 gegen Diamanten aus Sierra Leone und 2002 gegen Diamanten aus Liberia. In diesen Ländern dienten die Diamanten der Finanzierung von Bürgerkriegen. Möglich wurde die gezielte Sanktionierung der „Blutdiamanten“ durch die Entwicklung eines Zertifizierungssystems für „konfliktfreie“ Diamanten, den Kimberley-Prozess.

Trotz des Einsatzes gezielter Sanktionen bleibt die Bilanz durchwachsen.⁴⁶ Wichtig ist die Frage nach dem angemessenen Sanktionstyp. Vor allem reine Waffenembargos waren nicht erfolgreich, die Sanktionsziele zu erreichen. Embargos auf Exportgüter hatten im Vergleich zu anderen Sanktionsformen deutlich mehr Erfolg. Wo die Ziele erreicht wurden, wurden mehrere Sanktionstypen miteinander kombiniert bzw. umfassende Sanktionen umgesetzt. Oder aber die Sanktionen waren in umfassendere Lösungsstrategien der UN eingebettet und oft auch mit der Entsendung von Blauhelmkontingenten verbunden (vgl. Brzoska/Paes 2007: 38f; Oudraat 2001: 324; Paes 2005a: 71).

Zentral ist die Frage nach der Verhinderung der Umgehung von Sanktionen (*sanctions busting*). Besonders problematisch ist die Durchsetzung von Sanktionen in Konfliktgebieten, wenn das betroffene Land von schwacher Staatlichkeit und Korruption betroffen ist und auch die Nachbarländer nur über eine sehr eingeschränkte Kontrolle ihrer Grenzen verfügen. Die Konfliktparteien können dann mit Nachbarstaaten, kriminellen Netzwerken und Unternehmen kollaborieren (Ballentine/Nitzschke 2005: 22; Brzoska/Paes 2007: 33; Paes 2005a: 72). Zum Problem trägt bei, dass importierende Länder die beteiligten Parteien schützen, um ihren Zugang zu billigen oder strategischen Ressourcen zu sichern. So fehlt oft der notwendige politische Wille, um Sanktionen durchzusetzen und *sanctions buster* zu verfolgen (Ballentine/Nitzschke 2005: 22f; Le Billon 2005: 7).

⁴⁶ Ausführlicher zum Erreichen von Sanktionszielen siehe Brzoska/Paes (2007: 36ff).

Betont werden soll die Arbeit von UN-Expertengruppen für die Durchsetzung von Sanktionen. Bei ihnen handelt es sich um kleine Teams unabhängiger Experten, die dem Sicherheitsrat über Krisenregionen Bericht erstatten.⁴⁷ Erstmals wurde dieses Instrument im Falle der Sanktionen gegen die UNITA in Angola angewandt. Die öffentlichen Berichte brachen mit der Tradition der diplomatischen Zurückhaltung gegenüber den Mitgliedstaaten und benannten die Verbindungen zwischen verschiedenen Regierungen in West- und Zentralafrika mit dem Rebellenführer Jonas Savimbi (Paes 2005a: 73). Die seither gängige Praxis, Verletzungen von Sanktionen nicht nur zu dokumentieren, sondern die Beteiligten auch öffentlich zu benennen, hat unter dem Begriff *naming and shaming* Eingang in die internationale Politik gefunden. Obwohl die Kommissionen sich bei ihren Recherchen primär auf bereits veröffentlichte und nur eingeschränkt auf vertrauliche Informationen stützen können, übt die Bekanntmachung dieser Informationen durch den Sicherheitsrat doch großen Druck auf Mitgliedstaaten und Privatunternehmen aus, das eigene Handeln in Krisenregionen zu überdenken (Brzoska/Paes 2007: 40, 73f).

Aber auch die Bilanz gezielter Sanktionen und die Arbeit der Expertengruppen bleiben umstritten. So konnte die Arbeit dieser Kommissionen in einigen Fällen, etwa in Somalia und in der Elfenbeinküste, keinerlei erkennbare Erfolge im Friedensprozess verzeichnen (Paes 2005a: 74). Gezielte Sanktionen konnten die Erfolgsbilanz von Sanktionen lediglich leicht verbessern. Sie sind kein durchschlagendes Instrument der Konfliktprävention und Kriegsbeendigung. Es bestehen große Mängel vor allem bei der Umsetzung. So zeigt die Staatengemeinschaft bis heute ein mangelndes Interesse daran, den UN die notwendigen Ressourcen für den Einsatz von Kontrollinstrumenten zur Verfügung zu stellen, oder Sanktionen werden sogar aktiv unterlaufen. Und auch gezielte Sanktionen können ungewollte negative soziökonomische und humanitäre Folgen mit sich bringen.

Ein Erfolgserlebnis stellte die Sanktionierung von „Blutdiamanten“ in mehreren afrikanischen Ländern auf Grundlage des Aufbaus von Zertifizierungsketten im Rahmen des Kimberley-Prozesses dar. Auf dieses Instrument wird daher näher eingegangen.

⁴⁷ Das Mandat der Expertengruppen umfasst in der Regel die Überwachung eines bestehenden Embargos. Die einzige Ausnahme stellte bis dato die Untersuchungskommission für die Plünderung der natürlichen Ressourcen der DR Kongo dar.

3.3.3. Zertifizierung – Das Beispiel Kimberley-Prozess

Als Zertifizierung wird allgemein ein Verfahren bezeichnet, mit dessen Hilfe die Einhaltung bestimmter Standards für Produkte oder Dienstleistungen und ihrer jeweiligen Herstellungsverfahren einschließlich der Handelsbeziehungen nachgewiesen werden kann. Zertifizierungen gibt es in unterschiedlichen Branchen, z.B. in der Software- oder der Lebensmittelindustrie. Für Produkte aus Entwicklungsländern soll die Zertifizierung die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards garantieren, so bei Fair-Trade-Produkten oder nachhaltig erzeugtem Holz. Einen Sonderfall stellt die Zertifizierung von Rohstoffen aus Konfliktgebieten dar. Hier soll in erster Linie garantiert werden, dass die Rohstoffe nicht der Finanzierung des Konfliktes dienen. Das bis heute wichtigste Beispiel für eine solche Zertifizierung ist das *Kimberley Process Certification Scheme* (KPCS).

Das KPCS ist ein internationales Zertifizierungssystem für den Diamantenhandel, das als Antwort auf die Rolle von „Blutdiamanten“ oder „Konfliktdiamanten“ bei der Finanzierung bewaffneter Konflikte in Angola, Sierra Leone, Liberia und der DR Kongo geschaffen wurde. Am Anfang des Prozesses stand ein 1998 durch den UN-Sicherheitsrat verhängtes Embargo gegen „Konfliktdiamanten“ aus Angola. Allen Staaten wurde der Import von Diamanten verboten, die nicht von einem durch die angolische Regierung ausgestellten Herkunftszertifikat begleitet wurden. Im Mai 1999 setzte der Sicherheitsrat eine Expertengruppe ein, die unter anderem Verletzungen des Diamantenembargos untersuchen sollte.

Dieses Modell wurde 2000 auf Sierra Leone übertragen, im Jahr darauf auch auf Liberia – Länder, in denen die Diamanten entscheidend zur Kriegsfinanzierung beitragen. Diese Versuche zeigten jedoch, dass länderspezifische Diamantensanktionen ineffektiv waren, und das Problem auf globaler Ebene angegangen werden musste, um „Konfliktdiamanten“ den Zugang zu internationalen Märkten zu verwehren. Im Jahr 2000 startete die südafrikanische Regierung daher eine Reihe von Multi-Stakeholder Treffen mit Vertretern von Regierungen, der Industrie und NRO. Dies stellte den Start des KPCS dar, welches am 1. Januar 2003 in Kraft trat.⁴⁸ Es basiert auf der Etablierung einer „Garantiekette“ und von Regierungen ausgestellten Zertifikaten, die Diamanten von ihrer Mine bis zum Verkauf nachverfolgbar machen sollen. Dies soll folgendermaßen funktionieren:

⁴⁸ Ausführlicher zur Entstehungsgeschichte des KPCS: Paes 2005b: 314ff; Smillie 2005: 49ff.

Die Regierungen der Diamanten produzierenden Länder garantieren, dass alle Diamanten, die ihre Grenzen verlassen, nicht aus von Rebellen kontrollierten Gegenden stammen. Um dies zu belegen stellen sie ein fälschungssicheres Zertifikat aus. Dies bedeutet, dass jedes Land eine „Produktkette“ aufstellt, so dass Diamanten von der Mine bis zum Export zurückverfolgt werden können. Die Zertifikate begleiten alle Rohdiamanten, die zwischen Ländern bewegt werden. Diamanten ohne ein solches Zertifikat werden weltweit an Zollstationen beschlagnahmt und der Importeur wird bestraft. Die Regierungen der Rohdiamanten importierenden Länder sollen ein System entwickeln, um sie nachzuverfolgen, bis sie die Bearbeitungsfabrik erreichen, oder bis sie erneut exportiert werden. So soll es Regierungen möglich sein zu zertifizieren, dass die erneut exportierten Diamanten keine „Konfliktdiamanten“ sind. Dies ist essentiell, um die Wäsche von Diamanten zu verhindern (Smillie 2005: 53).

Teilnehmer des KPCS dürfen nur mit anderen Teilnehmern handeln. Das KPCS deckt effektiv die gesamte Produktionskette des Großteils der Diamanten der Welt ab. Es umfasst große und kleine Produzenten; es umfasst die Länder, die von durch Diamanten finanzierte Kriege betroffen sind oder waren; es umfasst Länder wie Belgien und die Schweiz, deren Hauptgeschäft im Umschlag besteht, und Länder wie Israel, China und Indien, in denen die Diamanten bearbeitet werden; und darüber hinaus auch Länder wie Japan und die USA, deren Hauptinteresse an Diamanten im An- und Verkauf liegt (Smillie 2005: 47).

Das KPCS ist kein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, sondern eine Sammlung politisch bindender Minimalstandards, die von jedem Staat durch die eigene nationale Gesetzgebung – oder im Falle der EU durch EU-Regulierungen – umgesetzt werden. Damit ist es abhängig vom Willen der Teilnehmer, die Standards in ihre Gesetze einzuarbeiten. Die Tatsache, dass viele Länder dies bereits getan haben, demonstriert aber den verbindlichen Charakter des Regimes, ebenso wie die Unterstützung durch UN-Resolutionen (Schram 2007: 10; Wright 2004: 699).

Trotz vieler positiver Aspekte gibt es auch massive Kritik am KPCS. So hatten NRO von Anfang an darauf hingewiesen, dass ein unabhängiger Überwachungsmechanismus notwendig sei. Dies scheiterte jedoch am Widerstand vieler Regierungen (Smillie 2005: 60f). Vielmehr soll die Einhaltung durch einen *peer-review* Mechanismus gewährleistet werden, der zum Ausschluss eines Landes vom KPCS und dem Verbot von Import oder Export von Diamanten führen kann. Tatsächlich wurde Kongo-Brazzaville im Juli 2004 ausgeschlossen, nachdem eine Überprüfungsmission zu dem Schluss kam, dass die Regierung die KPCS-Bestimmungen nur unzureichend umgesetzt habe (Global Witness 2004a). Trotz dieses Ausschlusses wird kritisiert, dass die Teilnahmevoraus-

setzungen keine ausreichenden Standards festlegen (Lunde et al. 2003: 43; Smillie 2005: 61).

Schwerer wiegt die Kritik noch aus jüngster Zeit von NRO und UN-Expertengruppen, dass trotz des KPCS Diamanten aus von Rebellen kontrollierten Gegenden internationale Märkte erreichen. So sollen sanktionierte Diamanten aus Côte d'Ivoire und Liberia aufgrund schwacher KPCS-Kontrollen, skrupelloser Händler sowie mangelhafter Grenzkontrollen über Nachbarländer in den internationalen Handel gelangen (Amnesty International 2007b; Global Witness 2005 8ff, 15 ff.; Partnership Africa Canada/Global Witness 2007; UN Group of Experts on Côte d'Ivoire 2008: 17ff). Global Witness hat Hinweise auf illegalen Diamantenhandel im Wert von Millionen von US-Dollar untersucht, der zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern des KPCS stattfindet und daher auf mögliche Schwachstellen im System hinweist. Der größte Teil des illegalen Handels fand mit Kongo-Brazzaville statt, obwohl das Land bereits im Juli 2004 vom KPCS ausgeschlossen wurde (Global Witness 2007c: 5ff).

Neben schwachen internen Kontrollen gibt es einen weiteren Weg, auf dem illegale Diamanten in das KPCS-System gelangen: Sie werden direkt zu den Bearbeitungsfabriken gebracht oder, im Falle von industriellen Diamanten, direkt zum Endverbraucher (Global Witness 2005: 24ff; Partnership Africa Canada/Global Witness 2007). Darüber hinaus zeigt eine zwischen Dezember 2006 und Februar 2007 von Global Witness und Amnesty International durchgeführte Studie, dass die wichtigsten Diamantenverkäufer in Großbritannien noch immer keine adäquaten Maßnahmen ergriffen haben, um den Handel mit „Konfliktdiamanten“ zu bekämpfen (Amnesty International/Global Witness 2007).

Trotz dieser unbestreitbaren Schwächen hat das KPCS durchaus Erfolge vorzuweisen. Die Bürgerkriege in Angola, Sierra Leone und Liberia wurden beendet, wobei allerdings auch andere Faktoren für den Erfolg mitverantwortlich waren. Das KPCS scheint wesentlich dazu beigetragen zu haben, den Schmuggel von Diamanten einzudämmen. So stiegen etwa die Einnahmen der Regierung von Sierra Leone aus dem Diamantenhandel von 10,1 Millionen US-Dollar im Jahr 2000 auf 126 Millionen US-Dollar im Jahr 2004 (Brzoska/Paes 2007: 48). Solche Erfolge werden auch möglich durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Schaffung effektiver Kontrollmechanismen. So hat Belgien mehreren Entwicklungsländern dabei geholfen, Pilotzertifizierungssysteme zu entwickeln, die als Modelle für Kimberley-Zertifikate dienten. Kanada hat finanzielle Mittel gestellt, um bei der Entwicklung einer statistischen Datenbank zu helfen. Die USA leisten technische Hilfe (Smillie 2005: 61f). Auch trägt das KPCS zu mehr Trans-

parenz von Ressourceneinnahmen bei, indem Statistiken auf der Website veröffentlicht werden.⁴⁹

Nachdem festgestellt wurde, dass es bei der Umsetzung des KPCS zwar noch große Schwächen gibt, der Ansatz an sich aber durchaus viel versprechend ist, stellt sich die Frage nach der Übertragbarkeit auf andere „Konfliktressourcen“ wie Holz, Coltan oder Öl. Einiges deutet darauf hin, dass eine Reihe von Faktoren den relativen Erfolg des KPCS ermöglichte, die so wahrscheinlich nicht wieder zustande kommen werden.

1. Die große Konzentration des Diamantenmarktes

Der internationale Diamantenhandel wird von einer konzentrierten Industrie bestimmt, in der der Konzern De Beers seit Jahrzehnten eine de facto Monopolstellung einnimmt. Daher konnte die Industrie ohne größere Probleme zusammengebracht werden und gemeinsam einen Regulierungsrahmen ausarbeiten. Alle für den Im- und Export relevanten Länder sind dem Kimberley Prozess beigetreten. Die 48 Mitglieder, die 74 Länder repräsentieren,⁵⁰ umfassen praktisch den gesamten Diamantenhandel. Um einen umfassenden Regulierungsrahmen für den Handel mit Kupfer, Holz oder Kaffee zu etablieren, müssten sich praktisch alle Länder der Welt einigen (vgl. Paes 2005b: 308; Schram 2007: 37).

2. Das große Engagement der Industrie

Der Erfolg des KPCS wurde auch aufgrund des großen Engagements der Industrie möglich. Die Unternehmen erkannten, dass sie gegen den Imageschaden, der durch das von internationalen NRO und Medien verbreitete Bild der „Blutdiamanten“ entstand, angehen mussten. Auch das Know-how, das die Industrie zur Verfügung stellte, war entscheidend für die Entwicklung des Rückverfolgungssystems (vgl. Böge et al. 2006; Smillie 2005: 57).

3. Engagement von Regierungen, NRO und UN

Das Engagement namhafter NRO wie Oxfam, Partnership Africa Canada und Amnesty International war der ursprüngliche Auslöser für den Kimberley-Prozess. Ihre Berichte über die Rolle von „Konfliktdiamanten“, ihre Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit und das daraus folgende Medieninteresse lösten den großen Druck auf die Industrie erst aus. Sie wiesen darauf hin, dass ein genereller Boykott von Diamanten abhängige Entwicklungsländer ohne Konfliktdiamanten, wie Botswana und Namibia, schaden würde, und sprachen sich daher für einen differenzierteren Ansatz aus (Smillie 2005: 57f). Regierungen erkannten die Bedeutung des Problems

⁴⁹ <https://mmsd.mms.nrcan.gc.ca/kimberleystats/>.

⁵⁰ <http://www.kimberleyprocess.com/>, letzter Zugriff am 26. April 2008.

und waren dazu bereit, den Prozess zu unterstützen, so Südafrika, Kanada und Großbritannien. Schließlich kam den UN eine entscheidende Rolle zu. Die vom Sicherheitsrat eingesetzten Expertengruppen trugen die notwendigen Beweise für die schädliche Rolle der Diamanten zusammen. Die Expertenberichte und UN-Resolutionen schufen die notwendige Legitimität, um die breite Unterstützung durch Industrie und Regierungen zu erlangen (vgl. Smillie 2005: 58; Schram 2007: 37).

4. Diamanten sind leicht zu regulieren

Schließlich stellen Diamanten ein besonders leicht zu regulierendes Produkt dar. Sie werden überwiegend an Konsumenten in Nordamerika und Europa vermarktet und besitzen im Gegensatz zu anderen Ressourcen wie Erdöl oder Coltan keinerlei strategische Bedeutung. Ihre Anwendung ist begrenzt, sie werden hauptsächlich in der Industrie und für die Herstellung von Schmuck verwendet. Andere Ressourcen werden wesentlich universeller eingesetzt (vgl. Brzoska/Paes 2007: 48; Schram 2007: 37).

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Faktoren so nicht wieder zusammentreffen werden. Das soll nicht heißen, dass das KPCS keinerlei Vorbildfunktion für andere „Konfliktressourcen“ haben kann. Das *Forest Stewardship Council* (FSC) zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft weist zwar ebenfalls Schwachstellen auf, zeigt aber, dass die Zertifizierung anderer Rohstoffe durchaus möglich ist.⁵¹ Wichtig ist, dass die individuellen Charakteristiken eines Rohstoffes beachtet sowie die Marktstrukturen und die Interessen der beteiligten Akteure genau analysiert werden. Einige Voraussetzungen scheinen entscheidend für den Erfolg eines Zertifizierungssystems zu sein:

1. Die Eigenschaften des betroffenen Rohstoffes müssen eine Rückverfolgung zulassen.
2. Die Entwicklung der Standards muss transparent sein und alle relevanten Akteure müssen in den Prozess eingebunden werden. Es darf keine negativen Folgen geben, z.B. für Kleinbergleute. Konkurrierende Interessen müssen ausgeglichen werden, um die notwendige Akzeptanz und Implementierung zu gewährleisten.
3. Die Beteiligten Akteure müssen Interesse an einer Kooperation haben oder es muss möglich sein, den für eine Kooperation notwendigen Druck auszuüben.

⁵¹ Ausführlicher zum FSC siehe Ozinga/Krul 2004; Pattberg 2004: 148ff.

4. Die notwendige Verbindlichkeit muss gewährleistet werden – entweder auf völkerrechtlicher Ebene oder das Interesse der Industrie und der Regierungen muss so groß sein, dass die Standards in nationale Gesetze übernommen werden.
5. Die Einhaltung der Standards muss unabhängig überwacht und die relevanten Daten veröffentlicht werden, so dass eine Kontrolle durch NRO möglich ist.

3.4. Good Governance, Transparenz und Korruptionsbekämpfung

Die zentrale Bedeutung von *Good Governance* – oder guter Regierungsführung – für Entwicklung ist in den letzten Jahren zunehmend von Politikern, Wissenschaftlern und NRO erkannt worden. Besonders für ressourcenreiche Entwicklungsländer ist dieses Thema von großer Bedeutung. Denn jährlich fließen Milliarden US-Dollar an Einnahmen aus dem Bergbau-, Erdöl- und Erdgassektor an den öffentlichen Haushalten vorbei. Dies ist möglich, weil korrupte Eliten in den betreffenden Ländern ihrer Bevölkerung keine Rechenschaft über die Einnahmen und Verwendung der Staatseinnahmen geben, aber auch, weil die Konzerne im extraktiven Sektor ihre Zahlungen an die Regierungen und andere öffentliche Institutionen nicht offen legen. Dies begünstigt Selbstbereicherung, Korruption und die Verwendung der Einnahmen für die Finanzierung von Kriegen oder bewaffneten Konflikten (vgl. Feldt 2004: 246; Global Witness 2004b). Die Förderung von Good Governance soll dem entgegenwirken. Die UNDP definiert Good Governance wie folgt:

“Governance can be seen as the exercise of economic, political and administrative authority to manage a country's affairs at all levels. It comprises the mechanisms, processes and institutions through which citizens and groups articulate their interests, exercise their legal rights, meet their obligations and mediate their differences.

Good governance is, among other things, participatory, transparent and accountable. It is also effective and equitable. And it promotes the rule of law. Good governance ensures that political, social and economic priorities are based on broad consensus in society and that the voices of the poorest and the most vulnerable are heard in decision-making over the allocation of development resources.” (UNDP 1997)

Besonders in ressourcenreichen Ländern ist das Konzept von Good Governance also eng verknüpft mit Rechenschaftspflicht und Transparenz. Darüber hinaus sind auch eine effiziente und faire Verteilung von Einnahmen und die nicht-schädliche, partizipatorische Implementierung der Politiken unter Einschluss aller relevanter Akteure

und betroffener Gemeinden Bestandteil von Good Governance (Basedau/Lay 2005: 17). Good Governance hat bei den hier vorgestellten Maßnahmen bereits eine Rolle gespielt. Hier sollen noch einmal zwei Initiativen vorgestellt werden, bei denen die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht das Hauptanliegen sind: *Publish What You Pay* und die *Extractive Industries Transparency Initiative*.

3.4.1. *Publish What You Pay*

Die Publish What You Pay (PWYP)-Kampagne⁵² wurde 2002 von einem internationalen Konsortium von NRO gestartet. Ziel ist die Offenlegung aller Verträge und Zahlungen⁵³ von Unternehmen im extraktiven Sektor an Regierungen und Regierungsvertreter. Dies wird als ein erster notwendiger Schritt begriffen, um die demokratische Kontrolle von Staatshaushalten zu ermöglichen und damit Korruption und Rent-Seeking entgegenzuwirken. Die örtliche Zivilgesellschaft würde in die Lage versetzt, die Regierungen für die Verwendung der Einnahmen zur Rechenschaft zu ziehen.⁵⁴ Heute beteiligen sich über 300 NRO an der Kampagne.⁵⁵

Widerstand gegen diese Forderungen kommt sowohl von Regierungs- als auch von Unternehmensseite. Unternehmen verweisen auf das *collective action problem*, das Unternehmen betrifft, die unilateral ihre Zahlungen offen legen und daher verwundbar gegenüber Repressalien der Regierungen sind und Wettbewerbsnachteile erfahren können (Ballentine/Nitzschke 2005: 21). Daher fordert PWYP einen verpflichtenden Ansatz. Es sollen international verbindliche Regeln gelten, nach denen Geheimhaltungsklauseln in Verträgen aufgehoben werden müssen und nicht mehr Bestandteil von neuen Verträgen sein können. Aufgrund der Komplexität von Abkommen zwischen Unternehmen und Regierungen in den extraktiven Industrien setzt sich die PWYP-Kampagne für verschiedene Kontrollmechanismen ein, von denen hier einige exemplarisch vorgestellt werden.

So schlägt PWYP die Regulierung über die Börsenzulassung vor. Um am Aktienmarkt aufgelistet zu werden, müssen Unternehmen über ihre Aktivitäten berichten und re-

⁵² <http://www.publishwhatyoupay.org>.

⁵³ Umfasst werden sollen sämtliche Zahlungen, seien es direkte Zahlungen in Form von Bonuszahlungen, Förderabgaben, Lizenzgebühren, Honoraren, Prämien oder Steuern, oder indirekte Zahlungen durch den Verkauf der Ölanteile der Regierung. Dies macht die Offenlegung der Zahlungen kompliziert.

⁵⁴ Im Tschad beispielsweise fordert die nationale Plattform von PWYP die Rücknahme von Vertraulichkeitsklauseln in Verträgen über die Tschad-Kamerun-Pipeline (Gary/Reisch 2005: 7).

⁵⁵ <http://www.publishwhatyoupay.org/english/coalition/members.shtml>. Letzter Abruf am 27. April 2008.

gelmäßig ihre Bilanzen offen legen. Die PWYP-Kampagne schlägt vor, dass extraktive Unternehmen als Bedingung für die Börsenzulassung auch länderspezifische Aufstellungen ihrer Zahlungen an Regierungen und Institutionen veröffentlichen müssen. Der Vorteil dieses Ansatzes ist, dass die meisten internationalen Unternehmen im extraktiven Sektor erfasst würden. Allerdings müssten dafür die wichtigsten Börsenplätze für Bergbau und Erdölunternehmen (New York Stock Exchange, London Stock Exchange, Euronext Amsterdam, Australian Stock Exchange) gleiche Regeln einführen. Von diesem Ziel ist die Kampagne noch ein ganzes Stück entfernt (Feldt 2004: 253). Auch wehren sich Unternehmen gegen diese Form der Regulierung mit dem Argument, dass Unternehmen im privaten oder staatlichen Besitz nicht erfasst würden (Hayman/Crossin 2005: 268f).

Erste Erfolge sind der Kampagne aber bereits gelungen. So hat das Europaparlament bei der Überarbeitung der *Transparency Obligations Directive* (TOD)⁵⁶ der Europäischen Union am 30.03.2004 einen Zusatz beschlossen, in dem die Mitgliedsregierungen aufgefordert werden, Maßnahmen zur Offenlegung von Zahlungen der Unternehmen der extraktiven Industrie, die an europäischen Börsen zugelassen sind, zu fördern. Dies ist ein erster Schritt auf der europäischen Ebene, Konzerne im Erdöl- und Bergbausektor mit Sitz in Europa zu veranlassen, ihre Zahlungen an öffentliche Stellen nicht nur in Europa, sondern auch an außereuropäische Länder zu veröffentlichen. Die TOD könnte die Grundlage für Vorgaben zur Börsenzulassung dieser Unternehmen werden (Feldt 2004: 252).

Ein weiterer Ansatz zielt auf die Regulierung über internationale Bilanzstandards wie die *International Accounting Standards* (IAS) in Europa und Australien oder die *Generally Accepted Accounting Principles* (GAAP) in den USA. PWYP fordert, dass diese Standards überarbeitet werden und zukünftig die Offenlegung von Zahlungen der extraktiven Industrien beinhalten sollen. Die Schwäche dieses Mechanismus ist, dass die bestehenden Standards in den meisten Entwicklungsländern nicht gelten. Damit würden extraktive Unternehmen, die ihren Sitz in solchen Ländern haben, sowie staatliche Unternehmen nicht erfasst werden. Eine Möglichkeit dieses Problem zu lösen wäre, Entwicklungshilfe an eine Regierung von der Übernahme solcher Standards in nationales Recht abhängig zu machen (Hayman/Crossin 2005: 270f).

⁵⁶ Die *Transparency Obligations Directive* ist Teil des *EU Financial Service Action Plan*, in dem Mindestanforderungen an die Informationspolitik der Unternehmen festgelegt sind, die an den europäischen Börsen gehandelt werden (Feldt 2004: 252).

Auch fordert PWYP von der Weltbankgruppe, dem IWF, Exportkreditagenturen und Privatbanken, die Zahlungstransparenz von Konzernen und Regierungen zur Bedingung für die Kreditvergabe im extraktiven Sektor zu machen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den staatlichen Exportkreditagenturen zu, denn ihr Finanzierungsvolumen im Erdöl-, Erdgas- und Bergbaubereich übersteigt das der multinationalen Entwicklungsbanken um das vierfache (Feldt 2004: 253f). Eine solche Konditionalisierung würde die Anzahl von Unternehmen, die von verpflichtenden Konditionen erfasst werden, deutlich erhöhen.

3.4.2. Extractive Industries Transparency Initiative

Die *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI)⁵⁷ wurde 2002 von der britischen Regierung als Antwort auf die Arbeit der PWYP-Kampagne ins Leben gerufen und wird seitdem vom britischen *Department for International Development* (DFID) getragen. Wie PWYP zielt auch EITI auf die Bekämpfung von Korruption und Rent-Seeking durch Regierungseliten durch Transparenz im extraktiven Sektor ab. Aber während PWYP verbindliche Standards fordert, ist EITI eine auf Konsens basierende diplomatische Initiative. Sie stellt einen Diskussions- und Handlungsrahmen für Regierungen, Unternehmen, Finanzinstitutionen und Zivilgesellschaft dar, die einen rein freiwilligen Ansatz für die Veröffentlichung von Informationen wollen.

EITI ist als ergebnisoffener Prozess begonnen worden, in dem alle Möglichkeiten diskutiert werden sollten, um Transparenz im extraktiven Sektor zu erreichen. Mittlerweile hat EITI eine Reihe von Prinzipien und Kriterien entwickelt. Das Ziel sind Abkommen auf Länderebene, die eine jährliche Offenlegung von Unternehmenszahlungen und Regierungseinnahmen aller beteiligter Parteien in jedem Land an eine dritte Partei vorsehen und dabei standardisierte Vorlagen nutzen (EITI 2005). Die Umsetzung soll durch die einzelnen Länder erfolgen – sie müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Offenlegung der Zahlungen schaffen und Überprüfungsmechanismen erarbeiten.

Eine Reihe von Staaten hat ihre Unterstützung für die Ziele von EITI erklärt, und auch die Weltbank unterstützt die Initiative. Auch Öl- und Bergbauunternehmen wie Shell, British Petrol, Norsk Hydro und AngloAmerican haben ihre Unterstützung für die Anliegen von EITI erklärt. Vor allem US-amerikanische Konzerne wehren sich jedoch gegen jede Art der Verbindlichkeit und vor allem gegen die Einklagbarkeit von Rech-

⁵⁷ <http://www.eitransparency.org/>.

ten, die sich daraus ergeben könnten. Europäische Konzerne sind im öffentlichen Auftreten konzilianter. Wenn es aber konkret wird, schwindet der Unterschied (Feldt 2004: 257f).

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen EITI, fordern jedoch überwiegend verbindlichere Regelungen, wie sie PWYP vorsieht. Eine Reihe von NRO, die PWYP mittragen, begleitet den EITI-Prozess kritisch. In einem Bericht aus dem Jahre 2006 ziehen die Gründungsmitglieder von PWYP eine kritische Zwischenbilanz des EITI-Prozesses (Publish What You Pay/Revenue Watch Institute 2006):

So kritisieren sie, dass die teilnehmenden Länder ihren rhetorischen Bekenntnissen noch keine konkreten Taten haben folgen lassen und bezeichnen dies als ernste Gefahr für die Glaubwürdigkeit der Initiative (S. 7). Die Beteiligung der Zivilgesellschaft sei zwar als zentral festgelegt worden. In mehreren Fällen wurde sie jedoch marginalisiert oder EITI-Aktivisten waren sogar Einschüchterungsversuchen und Gewalt ausgesetzt (S. 11ff). Die Autoren des Berichtes weisen auch darauf hin, dass die teilnehmenden Entwicklungsländer oft nicht über das erforderliche Know-how und die finanziellen Mittel verfügen, um die Prinzipien umzusetzen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Regierungsstrukturen schwach oder sogar zerfallen sind. In diesen Fällen sei stärkere internationale Hilfe durch Geberländer und IFI notwendig (S. 19).

Auch sei es ein Problem, dass bisher, wenn überhaupt, nur zusammenfassende Daten veröffentlicht wurden. So ist es der Zivilgesellschaft nicht möglich, individuelle Zahlungen von Unternehmen zu identifizieren (S. 21). Dies ist eines der Grundprobleme von EITI, denn die Mehrzahl der Unternehmen vertritt die Meinung, dass länderbezogene Offenlegungen zu Wettbewerbsnachteilen führen könnten (Feldt 2004: 258). Diese Position untergräbt die wesentlichen Ziele von EITI und PWYP. Ein anderer Streitpunkt ist, wem die Zahlen zugänglich gemacht werden sollen. Bisher haben einzelne Konzerne die Zahlen lediglich gegenüber Wirtschaftsprüfern oder der Weltbank veröffentlicht, nicht aber gegenüber der Zivilgesellschaft. Das Ziel, mittels Transparenz zu einer demokratischen Kontrolle der Einnahmen beizutragen, wird so nicht erreicht (Feldt 2004: 258).

EITI hat inzwischen also eine breite Unterstützung in den westlichen Industrieländern und auch unter einigen großen internationalen Unternehmen gefunden, nicht aber bei Regierungen, die sich primär auf Einnahmen aus dem extraktiven Sektor stützen. So

bleiben die Erfolge bisher überschaubar. Im April 2008 hatte noch kein Land die EITI-Prinzipien umgesetzt, 22 Länder hatten Kandidatenstatus.⁵⁸

Das Problem von EITI bleibt die Freiwilligkeit des Ansatzes. Ohne für alle geltende, verbindliche Standards wird sich das *collective action*-Problem nicht lösen lassen. Dies zeigt das Beispiel von BP in Angola. 2001 war BP nach zwölfmonatigen Verhandlungen mit Global Witness dazu bereit, Informationen über Zahlungen an die Regierung und das staatliche Ölunternehmen *Sonangol* zu veröffentlichen. Daraufhin drohte *Sonangol* in einem Brief, der auch an alle anderen multinationalen Unternehmen in Angola ging, alle Verträge mit BP zu beenden, wenn die Daten veröffentlicht würden. Dabei berief sich *Sonangol* auf Vertraulichkeitsklauseln in den Verträgen (Global Witness 2004b: 50).

Der Ansatz von PWYP scheint also der viel versprechendere zu sein. Denn auch wenn einige Regierungen ihre Unterstützung für EITI verkündet haben, muss erkannt werden, dass die meisten Entwicklungsländer wirkliche Reformen hinauszögern werden. Wenn sich aber westliche Regierungen und IFI zu verbindlichen Maßnahmen entschließen könnten, könnten PWYP und EITI einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe, besonders in Afrika, leisten. Denn dieser Kontinent ist im Gegensatz zu den Staaten des Mittleren Ostens, in denen sich die Erdölförderung fest in der Hand staatlicher Unternehmen befindet, ein wichtiger Markt für private Unternehmen. Die Stärke des PWYP-Ansatzes ist, dass mehrere der vorgeschlagenen Regulierungsmechanismen, wie z.B. die Regulierung über die Börsenzulassung, unabhängig von Regierungen funktionieren würden. Damit könnte auch in Ländern mit schwachen Regierungsstrukturen ein wichtiger Beitrag zu Transparenz und Entwicklung geleistet werden.

3.5. Zwischenfazit und Entwicklung des Analyserahmens

Die im letzten Kapitel entwickelte These zur begrenzten Übertragbarkeit von Maßnahmen wurde in diesem Kapitel bestätigt. Zwar hat sich in den letzten Jahren das Spektrum an Maßnahmen für die nachhaltige Nutzung von Ressourcen erweitert. Ihre Übertragbarkeit scheitert aber oft an den spezifischen Rahmenbedingungen der Länder, die eine direkte Übertragung unmöglich machen. Das heißt aber nicht, dass aus den Erfahrungen mit bereits initiierten Maßnahmen keine Lehren gezogen können. Im Gegenteil, es ist von größter Wichtigkeit, aus der Analyse der Stärken und Schwächen

⁵⁸ <http://www.eitransparency.org/compliantcountries>, letzter Zugriff 27. April 2008.

der Maßnahmen Konsequenzen für die Anwendung für andere Rohstoffe und in anderen Ländern zu ziehen. Dies soll an dem Beispiel der Demokratischen Republik Kongo versucht werden.

Um die Übertragbarkeit einer Maßnahme zu untersuchen, muss geprüft werden, ob die speziellen Gegebenheiten des betroffenen Landes eine Anwendung der Maßnahme zulassen und ob die Maßnahme überhaupt sinnvoll ist oder am eigentlichen Problem vorbei geht. Dabei soll der Fokus in dieser Arbeit auf der Akteursdimension liegen und die Strukturdimension ausgeklammert werden, da die Kooperation der Akteure zentral für den Erfolg einer Maßnahme ist. Aus der Analyse der hier vorgestellten Maßnahmen ergibt sich, dass folgende Fragen beantwortet werden müssen, um die Anwendbarkeit der jeweiligen Maßnahme prüfen zu können:

- Auf welchen Rohstoff oder welche Rohstoffe zielt die Maßnahme?
- Welche Eigenschaften haben diese Rohstoffe, und werden sie in der Maßnahme ausreichend berücksichtigt?
- Welche Akteure sind relevant?
- Werden alle relevanten Akteure in die Maßnahme eingebunden?
- Welche Interessen verfolgen die Akteure? Welche Anreize haben sie, die Maßnahme scheitern zu lassen bzw. ihr zum Erfolg zu verhelfen? Welche Möglichkeiten haben sie, um dies zu tun?
- Welche Möglichkeiten gibt es, das Handeln der Akteure zu beeinflussen?
- Gibt es einen unabhängigen Überwachungsmechanismus, der die Umsetzung der Maßnahme kontrolliert?
- Gibt es Sanktionsmöglichkeiten?

Bevor diese Fragen auf die Demokratische Republik Kongo angewandt werden, sollen zunächst die für die Fragestellung dieser Arbeit relevanten zentralen Entwicklungen und Charakteristika des Landes vorgestellt werden. Der Fokus der historischen Analyse liegt dabei auf der Rolle, die die Rohstoffe für die Entwicklung des Landes gespielt haben. Im letzten Kapitel zu den Maßnahmen in der Demokratischen Republik Kongo soll dann die folgende Hypothese untersucht werden: *Da für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen die spezifischen Rahmenbedingungen eines Landes entscheidend sind, ist die Übertragung einer Maßnahme auf einen anderen Rohstoff oder ein anderes Land nur bedingt möglich.*

4. Fallbeispiel Demokratische Republik Kongo

Die Demokratische Republik Kongo (DR Kongo) ist einer der flächengrößten, bevölkerungs- und ressourcenreichsten Staaten Afrikas südlich der Sahara. Das Land verfügt über vielfältige und sehr große Rohstoffvorkommen, insbesondere Kupfer, Kobalt, Coltan, Zinn, Industriediamanten und Gold, aber auch Erdöl, Erdgas, Silber, Wolfram, Germanium und Uran. Viele der wertvollen Mineralien kommen in alluvialen⁵⁹ Vorräten vor und können mit einfachsten Mitteln abgebaut werden. Die alluvialen Diamanten- und Goldvorräte im Osten des Landes, weit entfernt von der Hauptstadt, erstrecken sich über tausende von Quadratkilometern. Darüber hinaus gibt es im ganzen Land sehr große Holzvorkommen sowie das weitläufigste Netzwerk befahrbarer Wasserwege in Afrika und damit großes hydroelektrisches Potential, das noch nicht ausgeschöpft wird.

Während der 32-jährigen Herrschaft des Diktators Mobutu Sese Seko von 1965-1997 fiel das Pro-Kopf-Einkommen des Landes stetig von 380 US-Dollar im Jahr 1960 über 240 US-Dollar im Jahr 1990 bis hin zu 85 US-Dollar im Jahr 2000 (Akito-by/Cinyabuguma 2004: 4). Damit ist die DR Kongo eines der ärmsten Länder der Welt und belegte 2007/08 auf dem Human Development Index Platz 168 von 177 (Human Development Report 2007: 232). Allerdings spielt sich ein großer Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten der Bevölkerung im informellen Sektor⁶⁰ ab und wird damit im BIP nicht erfasst. Denn der artisanale Bergbau, also die Ausbeutung der Rohstoffe mit einfachsten Mitteln, bildet die Lebensgrundlage eines Großteils der Bevölkerung. Unter Mobutu entwickelte sie Überlebensstrategien, die mehr auf dem informellen Handel mit Nachbarstaaten denn auf staatlichen Strukturen basierten. Gleichzeitig bildete der Ressourcenreichtum jahrzehntelang die Machtbasis für Mobutus klientelistische Herrschaft, während die Bevölkerung verarmte. Bis heute sind die Ressourcen Anlass für gewaltsame Auseinandersetzungen über die Kontrolle von Territorium und damit der wertvollen Ressourcen zwischen der kongolesischen Armee einerseits und inländischen und ausländischen Rebellengruppen andererseits.

⁵⁹ Alluviale Rohstoffvorkommen können ohne großen technischen und finanziellen Aufwand gefördert werden, da sie sich an der Erdoberfläche, z.B. entlang von Flusssystemen befinden.

⁶⁰ Begriffe wie „Schattenwirtschaft“, „informelle Wirtschaft“ oder „zweite Wirtschaft“ sind nicht identisch, aber schwierig voneinander abzugrenzen. Im Rahmen dieser Arbeit kann keine genaue Definition dieser Begriffe vorgenommen werden. Mit der Bezeichnung „informeller Sektor“ soll jener Teil der Volkswirtschaft beschrieben werden, in dem die Produktion von Gütern und Dienstleistungen keinen offiziellen Regulierungen unterliegt sowie von der Steuererhebung und offiziellen Statistiken nicht erfasst wird.

Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zugunsten einer kleinen Elite begann jedoch schon lange vor Mobutus Herrschaft. Die Entwicklung dieser ausbeuterischen Strukturen wird in diesem Kapitel nachvollzogen. Dabei soll gezeigt werden, dass das Land im Laufe seiner Geschichte unter verschiedenen Ausprägungen des so genannten „Ressourcenfluches“ gelitten hat: Die Unterdrückung der Bevölkerung durch die belgischen Kolonialherren, die mangelnde Diversifizierung der Wirtschaft des Landes, der Machterhalt Mobutus und der fehlende demokratische Wandel über Jahrzehnte hinweg, die Fragmentierung des Landes sowie zwei Kriege. Es soll aber nicht nur gezeigt werden, dass die DR Kongo ein gutes Beispiel für den „Ressourcenfluch“ ist, sondern es werden auch die spezifischen Gegebenheiten des Landes erläutert, bevor im nächsten Kapitel die Analyse der Maßnahmen erfolgt.

4.1. Die DR Kongo vor der Unabhängigkeit

4.1.1. Vor der Kolonialzeit (bis 1885)

Als erste Europäer erreichten die Portugiesen 1482 die Mündung des Kongoflusses, die den einzigen Zugang des heutigen Staates DR Kongo zum atlantischen Ozean darstellt. An der Küste und im Landesinneren gab es zu dieser Zeit bereits einen hoch entwickelten Staat, der mit Hilfe eines zentralisierten Regierungssystems regiert wurde (vgl. Hochschild 2000: 18; Leslie 1993: 5f). Unter seinem Herrscher Alfonso I begann der Sklaven- und Warenhandel mit den Portugiesen, an dem am Ende des 16. Jahrhunderts auch Briten, Franzosen und Holländer beteiligt waren (Hochschild 2000: 27). Im Gegenzug für die Lieferung von Elfenbein und Sklaven versorgten ihn diese mit technischer Hilfe und Waffen. Der jahrhundertelange Sklavenhandel entvölkerte nicht nur ganze Landstriche, sondern zerstörte auch vorhandene Gesellschaftsstrukturen (vgl. Hochschild 2000: 20, 27; Hütz-Adams 2003: 7; Leslie 1993: 6).

4.1.2. Die Herrschaft von Leopold II (1885-1908)

Der belgische König Leopold II verfolgte während seiner Herrschaftszeit das Ziel, entgegen den Interessen seiner Bevölkerung eine Kolonie zu besitzen. Auf der Berliner Konferenz von 1885, auf der die Aufteilung Afrikas in Kolonien vollzogen wurde, erkannten die westlichen Staaten den Kongo als seinen faktischen Privatbesitz an.⁶¹

⁶¹ Ausführlich zur Geschichte des Kongo unter Leopold II siehe Hochschild 2000.

Seine Kolonie nannte er *État Indépendant du Congo* (Freistaat Kongo). Er baute ein effektives System zur Ausbeutung der Rohstoffe des Landes auf, das mit schweren Menschenrechtsverletzungen einherging und die durch Jahrhunderte des Sklavenhandels dezimierte einheimische Bevölkerung weiter schrumpfen ließ. Eine Folge des Sklavenhandels war, dass die meisten Reiche der Region geschwächt worden waren und sich bei der Erschließung des Landes daher kein einzelner, mächtiger Staat gegen Leopold stellen konnte (Hochschild 2000: 96). Ethnische Grenzen wurden ignoriert und lokale Anführer unterworfen, um ein vereintes Territorium zu schaffen.

Der Kongo-Fluss stellte einen natürlichen Handelsweg dar, der die Ausbeutung des Landes erleichterte. Unbeschiffbare Katarakte wurden mit einer Eisenbahnlinie umgangen. Entlang dieser Handelsroute ließ Leopold Militär- und Handelsposten errichten, kommerzielle Agenten genossen in ihrem jeweiligen Wirkungskreis höchste Autorität. Sie wurden nach dem Produktionslevel in ihrem Territorium bezahlt, was ein System der straffen Organisation und Ausbeutung begünstigte. Zuerst betraf dies vor allem die Gewinnung von Elfenbein, dann Palmöl und mit der zunehmenden Bedeutung von Gummi für die Weltwirtschaft auch Kautschuk (vgl. Hochschild 2000: 245 ff.).

Die Anwendung von Gewalt gegenüber der einheimischen Bevölkerung, die faktisch versklavt wurde, wurde systematisch gefördert. So wandten die Agenten Methoden wie Folter, Auspeitschen, Geiselnahmen und Exekutionen an, um die Bevölkerung einzuschüchtern und zur Arbeit zu zwingen (vgl. Hochschild 2000: 138ff, 250ff; Leslie 1993: 9f). Traditionelle soziale und wirtschaftliche Institutionen wurden zerstört. Leopold behandelte den Kongo als „unbevölkertes Land“, das heißt, er sprach der einheimischen Bevölkerung jegliches Recht an ihrem Land ab (vgl. Hochschild 2000: 51; 156; Leslie 1993: 9). Die *Force Publique*, das Militär, das sich ebenfalls zu großen Teilen aus Zwangsrekrutierten zusammensetzte, spielte eine wichtige Rolle bei der Implementierung von Leopolds Überwachungssystem (vgl. Afoaku 2005: 29f; Hochschild 2000: 191ff).

Um 1890 kam in Europa Kritik an Leopolds System auf, die sich zuerst gegen die Marginalisierung ausländischer Kaufleute richtete (Hochschild 2000: 169). Einige Jahre später entwickelte sich eine bis dahin beispiellose internationale Protestbewegung westlicher Staaten, die sich gegen die Menschenrechtsverletzungen in Leopolds Privatkolo-

nie richtete.⁶² Diesem Protest musste Leopold letztendlich nachgeben, und so verkaufte er 1908 den Kongo an die belgische Regierung.

4.1.3. Die belgische Kolonialherrschaft (1908-1960)

Die Belgier übernahmen eine Kolonie, an der sie vorher kein Interesse gezeigt hatten. Die aus der Kolonie exportierten Güter steigerten aber den Druck aus der Bevölkerung, den Reichtum Belgien zukommen zu lassen. Mit der Übernahme des Kongo sah sich die Regierung also mit der doppelten Aufgabe konfrontiert, einerseits die Menschenrechtsverletzungen zu beenden, andererseits aber auch die wirtschaftlichen Profite zu sichern. Beide Aufgaben gelangen nur zum Teil, die soziale Entwicklung des Landes wurde gänzlich vernachlässigt.

So wurde die Abgrenzung zu Leopolds System nur oberflächlich vollzogen. Die grundlegenden Strukturen des kolonialen Staates zur Ausbeutung der Ressourcen blieben erhalten. Das System der Rassentrennung blieb bis zur Unabhängigkeit bestehen, den Kongolesen wurden keine bedeutenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Rechte eingeräumt. Die geringe Bevölkerungsdichte bedeutete, dass Arbeitskraft fehlte, um das Land nach belgischen Vorstellungen zu entwickeln. Somit blieb die Zwangsarbeit während der gesamten belgischen Herrschaft bestehen (vgl. Afoaku 2005: 37ff).

Die Ausrichtung der kongolesischen Ökonomie war auf die Produktion weniger mineralischer und agrarischer Exportprodukte beschränkt. Belgien übernahm drei 1906 gegründete internationale Firmen, an denen Leopold sich bedeutende Rechte gesichert hatte und die gemeinsam die meisten der bekannten Rohstoffvorkommen kontrollierten: Die *Union Minière du Haut Katanga* (mineralische Ressourcen; Vorläufer des heutigen Staatskonzerns *Gécamines*), die *Compagnie du Chemin de Fer du Bas-Congo au Katanga* (Eisenbahngesellschaft), sowie *La Société Internationale Forestière et Minière du Congo* (mineralische Ressourcen und Forstsektor). Die Belgier bauten in den Folgejahren die Eisenbahnlinie aus und erhöhten die Produktivität dieser Firmen, besonders im extraktiven Sektor (vgl. Anstey 1966: 43ff). Ab 1920 rückte der Abbau der mineralischen Ressourcen, vor allem von Kupfer, Diamanten und Gold, in den Vordergrund des Interes-

⁶² Dabei muss beachtet werden, dass sich der Protest der westlichen Staaten zwar gegen das „Leopoldianische System“ der Zwangsarbeit richtete, für sie aber eine Selbstverwaltung des Kongo ebenfalls undenkbar war (Hochschild 2000: 418). Auch muss der insbesondere in England große Protest vor dem Hintergrund der spezifischen wirtschaftlichen Interessen des Landes gesehen werden, da Leopold im Kongo den Ausschluss englischer Handelsgesellschaften verfügt hatte (Simon 1987: 121).

ses der kolonialen Wirtschaftspolitik. Bereits 1923 war die Provinz Oberkatanga der weltweit drittgrößte Kupferproduzent (Anstey 1966: 45; Simon 1987: 128). Während des Zweiten Weltkrieges lieferte das Land strategische Rohstoffe wie Industriediamanten, Uran, Zinn und Kobalt an Großbritannien und die USA. Die erste Atombombe wurde aus Uran aus dem Kongo hergestellt (Basedau/Mehler 2003: 39f).

Der Agrarsektor und der verarbeitende Sektor blieben unterentwickelt und die Kolonie auf den Import von Technologien, Vorprodukten und sogar Lebensmitteln angewiesen (Körner 1988: 8). Eine Verknüpfung der Industrieproduktion mit der Produktion des Bergbaus und der Landwirtschaft sowie die Verzahnung industrieller Subsektoren untereinander unterblieben weitgehend. Die Profite im Rohstoffsektor waren höher und damit attraktiver (Körner 1988: 9).

Der Außenhandel des Kongo war in beträchtlichem Maße auf Belgien ausgerichtet. Während die Kolonie fast ausschließlich Rohstoffe und teilverarbeitete Metalle exportierte, bezog sie vorwiegend Fertigwaren. Diese einseitige Ausrichtung der Wirtschaft rächte sich bereits in den frühen 1930er Jahren, als der Kupferpreis auf dem Weltmarkt fiel. Grundlegende strukturelle Änderungen für eine Diversifizierung der Wirtschaft blieben jedoch aus. So stammten noch 1959, kurz vor Erlangen der Unabhängigkeit, 60 Prozent der Exporterlöse aus dem Bergbau und der Metallverarbeitung (Körner 1988: 8f). Ein weiteres Problem bestand in der geringen Produktivität der Kolonie aufgrund der starken Regulierung des Arbeitsmarktes, der restriktiven Bergbaupolitik und des de facto Monopols halbstaatlicher Firmen, das einen freien Wettbewerb verhinderte (vgl. Anstey 1966: 108ff).

Die einheimische Bevölkerung war wirtschaftlich und politisch marginalisiert. Die Europäer (1 Prozent der Bevölkerung) besaßen 95 Prozent der Anlagen und 50 Prozent des Einkommens, die wirtschaftlichen Ressourcen wurden überwiegend von internationalen Unternehmen kontrolliert. Bis in die späten 1940er Jahre hinein wurde den Kongolesen der Zugang zu Bildung nach der Primarschule größtenteils verweigert. Die Belgier befürchteten eine Politisierung der Bevölkerung, die das koloniale System unterminieren könnte (Leslie 1993: 15). So fehlte dem Land, als es 1960 unabhängig wurde, eine Mittelklasse, die eine eigenständige kapitalistische Entwicklung hätte tragen können, und einheimische Verwaltungsfachleute und Manager, die eine auf Binnenentwicklung zielende Politik hätten umsetzen können (Körner 1988: 13).

Die einzige Ausnahme stellte die Bildung einer so genannten Klasse der *Évolués* („zivilisierte Individuen“) dar. Diesen wenigen Kongolesen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg weiterführende Bildung gewährt, vor allem in Missionsschulen. Von der Förde-

rung einer afrikanischen Elite versprachen sich die Belgier eine soziale und politische Stütze des Kolonialstaates, die ihre Interessen wahren, aber nicht ernsthaft gefährden würde (vgl. Körner 1988: 14; Simon 1987: 130f). Eine gleichberechtigte Stellung mit den Weißen wurde nicht angestrebt. Politische Betätigung und die Bildung politischer Parteien blieb der einheimischen Bevölkerung bis in die 50er Jahre verboten (vgl. Afoaku 2005: 41ff; Körner 1988: 11). Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit 1960 hatten nur 12 Kongolesen einen Universitätsabschluss (Häckel 1974: 154; Quiring 2003: 71).

Die Fremdherrschaft führte zu einem Bedeutungsverlust traditioneller Autoritäten und Institutionen und damit zu einer Orientierungslosigkeit der einheimischen Bevölkerung (vgl. Anstey 1966: 45ff). Die andauernde Bevormundung stand im Gegensatz zu anderen afrikanischen Kolonien, in denen die Europäer auf eine graduelle Transition hin zur Selbstverwaltung setzten. Die *Évolués* erkannten, dass sie unter der Herrschaft der Weißen keinen höheren politischen und gesellschaftlichen Status würden erlangen können. Auch unter der Bevölkerung herrschte eine große Unzufriedenheit mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen. Diese Unzufriedenheit schlug in den späten 1950er Jahren in gewaltsame Proteste um. Die *Évolués* gründeten politische Organisationen zur Mobilisierung der Bevölkerung. Dabei fanden die politischen Führer vor allem bei den Angehörigen ihrer eigenen Ethnie oder den Bewohnern ihrer Heimatregion Rückhalt. Daraus resultierte die soziale wie politische Zersplitterung des Landes, die sich für die nachkoloniale Zeit als verhängnisvoll erweisen sollte (vgl. Anstey 1966: 218ff; Körner 1988: 15). Die Proteste mündeten in der Unabhängigkeit des Landes am 30. Juni 1960.

4.2. Die DR Kongo nach der Unabhängigkeit

4.2.1. Die Übergangszeit (1960-1965)

Die ersten fünf Jahre nach der Unabhängigkeit waren von politischen Unruhen und wirtschaftlicher Rezession geprägt. Die Fragmentierung der Gesellschaft, die sich bereits während des Kampfes um die Unabhängigkeit angedeutet hatte, verschärfte sich. Infolge der aufkommenden Unruhen erlebte das Land binnen weniger Tage die Abwanderung von 10.000 belgischen Verwaltungsfachleuten, die aufgrund der mangelnden Ausbildung kongolesischer Fachleute nicht zu kompensieren war. Die überstürzte,

von Belgien kaum vorbereitete Unabhängigkeit machte das Land praktisch unregierbar, in mehreren Regionen entwickelten sich Sezessionsbestrebungen.⁶³

Der 1961 erste demokratisch gewählte Ministerpräsident des Landes, Patrice Emery Lumumba, bat zunächst den Westen, dann die Sowjetunion um Unterstützung im Sezessionskrieg der Regionen Katanga und Kasai und bei der Ausweisung belgischer Truppen. Damit brachte er das Land zwischen die Fronten der beiden Supermächte. Für die USA besaß das Land geostrategische Bedeutung, dem Einfluss der Sowjetunion in der Region sollte entgegengewirkt werden. Lumumba wurde 1961 ermordet, der US-Geheimdienst CIA (*Central Intelligence Agency*) soll maßgeblich beteiligt gewesen sein (vgl. Hütz-Adams 2003: 9; Quiring 2003: 86ff; Schatzberg 1991: 21ff). Die USA unterstützten den späteren Diktator Joseph Désiré Mobutu, der den Zerfall des Landes durch einen starken Zentralstaat verhindern sollte.⁶⁴

Das Land war für die westlichen Mächte aber auch aufgrund der strategischen Rohstoffe von Bedeutung. Der Aufschwung der US-Luftfahrtbranche und Rüstungsindustrie in dieser Zeit führte zu einem vermehrten Bedarf an Kobalt und Coltan, den die USA zu drei Vierteln bzw. zur Hälfte aus Katanga deckten. Die Provinz Kasai deckte 80 Prozent der US-Importe industrieller Diamanten (Hütz-Adams 2003: 9; Quiring 2003: 112f; Schatzberg 1991: 6). Auch stellten die USA dem Land große Mengen an Hilfsgeldern zur Verfügung, die jedoch an den Kauf von US-Produkten gekoppelt waren und die wirtschaftliche Abhängigkeit von den USA verstärkten. Wenige Jahre nach der Unabhängigkeit waren die USA der größte Importeur in den Kongo (Quiring 2003: 113). Auch die Belgier wollten ihren wirtschaftlichen Einfluss im Land sichern und stellten sich gegen Lumumba, der sich für eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit von den ehemaligen Kolonialherren ausgesprochen hatte (vgl. Quiring 2003: 73).

Die politischen Wirren zwischen 1960 und 1965 erzeugten ein Klima der Unsicherheit, das der Wirtschaft nachhaltig schadete und die Ausgangsbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes weiter verschlechterte. Die großen Rohstoffvorkommen sowie die soziale Fragmentierung begünstigten Korruption und Missmanagement unter der herrschenden Elite (vgl. Körner 1988: 18ff).

⁶³ Extremstes Beispiel der Unruhen war der Sezessionskrieg der Regionen Katanga und Kasai, die mit belgischer Unterstützung Truppen ausbildeten und einen eigenen Staat forderten. Die Belgier förderten den Sezessionskrieg, nachdem das Land die Unabhängigkeit erlangt hatte. Sie erhofften sich durch ihre Unterstützung die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen in den rohstoffreichen Regionen (Häckel 1974: 159; Nest et al. 2006: 17).

⁶⁴ Die USA unterstützten Mobutu bei seinem Coup am 14. September 1960, der ihn zum Generalstabschef der Armee machte und 1965 beim Coup, der ihn zum Präsidenten machte (Hütz-Adams 2003: 9; Schatzberg 1991: 21).

4.2.2. Die Herrschaft Mobutus (1965-1997)

Mit der Machtübernahme Mobutus durch den Staatsstreich vom 24. November 1965 kehrte politische Stabilität in das Land zurück. Mobutu herrschte über 30 Jahre über den Kongo, den er 1971 in Zaire umbenannte (er selbst nannte sich nun Mobutu Sese Seko). Seine Herrschaft sicherte er durch die Zentralisierung der politischen und wirtschaftlichen Macht in seinen Händen.

1967 gründete er die Einheitspartei *Mouvement Populaire de la Révolution* (MPR), Oppositionsparteien wurden verboten, alle wichtigen Ämter und Positionen im Staatsapparat wurden mit Parteifunktionären besetzt. Die Provinzen verloren weitgehend ihre Autonomie, Armee und Polizei stützten seine Macht (vgl. Schatzberg 1988: 31ff, 134ff). Die Opposition verlagerte sich auf zahlreiche Exilgruppen, die Mobutu aufgrund ihrer Zersplitterung nie gefährlich werden konnten. Auch unter der Bevölkerung schürte Mobutu geschickt Konflikte (Strategie des „Teilens und Herrschen“; vgl. Körner 1988: 32; Reno 1998: 148; Schatzberg 1988: 141). Mobutu förderte einen Personenkult (*Mobutisme*), mit dem er seine Macht und mangelnde Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen suchte (vgl. Leslie 1992: 34f; Schatzberg 1988: 5).

Wichtigstes Element von Mobutus absolutistischem System war der Aufbau eines neopatrimonialen Herrschaftssystems⁶⁵, das auf den reichhaltigen Ressourcen des Landes basierte. Weitläufige Patronage-Netzwerke verbanden das politische Zentrum mit allen gesellschaftlichen Gruppen, Loyalität wurde mit Gütern und Dienstleistungen belohnt (vgl. Schatzberg 1988; Tull 2005). Die Rohstoffe dienten der Bereicherung einer kleinen Elite, die Mobutus Macht stützte, während ein Großteil der Bevölkerung weiter verarmte. Das politische Überleben des Systems hing von der endemischen Korruption ab, deren Ausmaß auch im afrikanischen Vergleich groß war (vgl. Körner 1988: 40ff).

Mobutu kontrollierte direkt die Erzeugung von Waren und Dienstleistungen durch staatliche oder halbstaatliche Unternehmen. Diesem Zweck dienten auch die zahlreichen Nationalisierungen und Neugründungen von Unternehmen in den 1960er und 70er Jahren. Staatliche Institutionen, die den Zugriff der Staatsklasse hätten bremsen

⁶⁵ Neopatrimonialismus leitet sich ab von Max Webers Konzept der patrimonialen Herrschaft. Neopatrimonialismus beschreibt einen Typus eines Herrschaftssystems, in welchem die Herrschergewalt nicht in Kategorien der verfassungsmäßig umrissenen Amtsinhabung, sondern der über dem Gesetz stehenden Herrschaftsperson gedacht wird. Der Machtinhaber bedient sich der staatlichen Strukturen und Ressourcen, um sich und die Seinen zu bereichern sowie durch Begünstigungen und materielle Belohnungen informelle Herrschaftsstrukturen zu unterhalten, die für das politische System weitaus wichtiger sind als die formalen Strukturen. Klientelismus, Korruption, Kleptokratie, bad governance sind mit dem Neopatrimonialismus assoziierte Begriffe (Nohlen/Schultze 2002).

können, waren abgeschafft worden. So gelang es Mobutu über Jahrzehnte, seine Macht trotz eines Mangels an Legitimität zu erhalten.

4.2.3. Mobutus Außen- und Wirtschaftspolitik

Am Tag der Unabhängigkeit war die kongolesische Wirtschaft einseitig auf den Export von Rohstoffen ausgerichtet. 1953 war das Land Afrikas führender Produzent von Kobalt, Diamanten, Zinn, Zink und Silber sowie der zweitgrößte Produzent von Kupfer (Leslie 1993: 101). Ansätze zur Industrialisierung waren verkümmert und die Abhängigkeit von ausländischen Technologien und Know-how groß.

Mobutu verfolgte eine einseitige Wirtschaftspolitik, die auf seinen Machterhalt und seine persönliche Bereicherung ausgerichtet war. Um die politische Abhängigkeit von ausländischen Unternehmen zu verringern und die Steuereinnahmen zu erhöhen verstaatlichte er 1967 die Kupfergesellschaft Gécamines (vormals *Union Minière du Haut Katanga*) und 1973 das Diamantenunternehmen Miba (*Minière de Bakwanga*). Damit war der bedeutendste Wirtschaftssektor der mineralischen Ressourcen staatlicher Kontrolle unterworfen (vgl. Simon 1987: 159f). Die Deviseneinkünfte und Steuerzahlungen aus den Unternehmen flossen direkt der herrschenden Elite zu. Allerdings blieb der Sektor stets von externen Kapitalzuflüssen, Technologien und Kooperationsvereinbarungen abhängig, womit eine zairische Souveränität über den Bergbausektor unmöglich blieb (vgl. Körner 1988: 55ff).

Der Höhepunkt dieser Entwicklung waren die Nationalisierungskampagnen der 1970er Jahre. Die 75 Prozent der Wirtschaft, die sich in ausländischem Besitz befanden, wurden enteignet und Mitgliedern der Regierungselite und ihren Familien übertragen. Die Nationalisierung schadete der Wirtschaft, denn die neuen Besitzer waren größtenteils fachlich ungeeignet, einen Betrieb zu leiten. Ausländisches Fachpersonal verließ das Land. Die Weigerung der neuen Besitzer, Steuern an den Staat zu entrichten, führte zu Defiziten im Staatshaushalt. Die Inflation und der Zusammenbruch von Handelsnetzwerken verschlechterten die Güterversorgung und den Lebensstandard der ohnehin Benachteiligten. Die Arbeitslosigkeit stieg an, viele Menschen wurden in die informelle Wirtschaft getrieben (Emizet 1998: 104).

Auch die einseitige Ausrichtung der Wirtschaft auf den extraktiven Sektor und vor allem die große Abhängigkeit von den Einnahmen aus dem Kupferbergbau erwiesen sich als fatal. Der Bergbausektor war nicht darauf ausgerichtet, die Entwicklung anderer Wirtschaftszweige zu dynamisieren. Er war bedeutend stärker in die Weltwirtschaft integriert als in nationale Wirtschaftskreisläufe (Körner 1988: 54). So führte die

Nationalisierung in Verbindung mit der Weltwirtschaftskrise ab 1973 und dem Fall der Kupferpreise auf dem Weltmarkt zu einer Wirtschaftskrise in Zaire.⁶⁶ So lag das BIP pro Kopf 1982 real 21 Prozent niedriger als 1975 (Körner 1988: 162). Auch die sprunghafte Zunahme der Staatsverschuldung und die zunehmende Abhängigkeit von ausländischen Krediten wiesen darauf hin, dass Mobutu mit seiner Politik das Gegenteil von dem erreicht hatte, was sein Ziel gewesen war: Sein Land war wirtschaftlich abhängiger vom Ausland als jemals zuvor.

Dass die Wirtschaftskrise nicht zum Zusammenbruch von Mobutus Patronagesystem führte, ist auf die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland zurückzuführen. Trotz Kenntnis über Misswirtschaft und Menschenrechtsverletzungen unter Mobutu erkannten die westlichen Staaten aus geostrategischen Gründen Zaire als souveränen Staat an, sie kooperierten mit dem System und stützten es. Dies hatte zentrale Bedeutung für Mobutus Zugang zu ausländischer Hilfe. Während der Wirtschaftskrise einigten sich der IWF und die zairische Regierung auf die Umsetzung von Programmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, die allerdings am Unwillen der politischen Führung scheiterten, den Haushaltsrichtlinien des IWF zu folgen (vgl. Emizet 1998: 105; Simon 1987: 178ff). Die Geber zeigten sich aber aus politischen Gründen während des Kalten Krieges geduldig (vgl. Hütz-Adams 2003: 12; Reno 1998: 152). Mit der zunehmenden Verschuldung kürzte Mobutu in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Gab er hierfür 1972 noch 15,1 Prozent der staatlichen Ausgaben aus, waren es 1990 nur noch 1,4 Prozent (World Bank 1992: 238).

Gegenüber ausländischen Investoren verfolgte Mobutu nach der Wirtschaftskrise eine „Politik der offenen Tür“. Ausländische Investitionen wurden zum Bestandteil der nationalen Entwicklungspolitik erklärt. Neu gegründete Unternehmen waren zwar im Besitz des Staates, die Geschäftsführung wurde aber ausländischen Fachkräften und Wirtschaftskadern überlassen (Simon 1987: 160f). Besonders belgisches Kapital und Know-how dominierten die zairische Entwicklung. Auch erhielt Mobutu mehrfach militärische Unterstützung aus Belgien, Frankreich und den USA (Hütz-Adams 2003: 10).⁶⁷

4.2.4. Die informelle Wirtschaft in Zaire

Mit der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre gewann der informelle Sektor für die Bevölkerung an Bedeutung (vgl. MacGaffey 1991: 15, 66). Das Mobutu-Regime duldete in

⁶⁶ In den 60er und 70er Jahren machte Kupfer bis zu 67 Prozent der Exporte Zaires aus (Körner 1988: 8f).

⁶⁷ Detaillierter zu ausländischen Interessen in Zaire: Quiring 2003.

der Grauzone zwischen Legalität und Illegalität angesiedelte individuelle Überlebensstrategien wie Korruption, Schwarzmarkt und informelle Netzwerke oder begünstigte sie sogar (Körner 1988: 170). Damit ermöglichte das Regime der Bevölkerung die Sicherung des Lebensunterhaltes und verhinderte, dass sich eine breite gesellschaftliche Basis für eine organisierte Rebellion bildete.

Die Unterentwicklung des Agrarsektors führte zur Abwanderung der Arbeitskräfte in den extraktiven Sektor. So bildeten der artisanale Bergbau und der illegale Handel mit den Rohstoffen die Lebensgrundlage für einen Großteil der Bevölkerung. Dabei waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen im extraktiven Sektor aufgrund mangelnder Bestimmungen zum Arbeitsschutz sehr schlecht. Der illegale Handel fand größtenteils mit den Nachbarländern statt, denn die östlichen Regionen sind traditionell wirtschaftlich und kulturell enger mit den Nachbarländern als mit anderen Regionen des eigenen Landes verknüpft. Auch der Zerfall nationaler Transportwege und die bessere Sicherheitssituation in den Nachbarländern begünstigten den grenzüberschreitenden Handel (Leslie 1993: 131; MacGaffey 1991: 64).⁶⁸

Alle Beteiligten profitierten von den informellen Netzwerken, so auch Grenzbeamte, Polizisten, Parlamentarier, Minister und die Administration auf Provinzebene (Tull 2005: 88f). Vor allem aber profitierte Mobutu selbst. So wurden Kobalt und Diamanten mit Flugzeugen vorbei an staatlichen Kontrollen nach Europa gebracht und die Gewinne auf Mobutus Privatkonten eingezahlt. Mobutus 1977 verstorbene Ehefrau kontrollierte die Kaffeeplantagen. Auch verkaufte das Mobutu-Regime Hilfs- und Nahrungsmittelieferungen auf dem Schwarzmarkt (Körner 1988: 51f). Einem Weltbankbericht aus dem Jahre 1992 zufolge befanden sich Anfang der 1990er Jahre 64,7 Prozent von Zaires Budget direkt unter Mobutus Kontrolle (World Bank 1992: 238). Ein offizieller Bericht aus Zaire gab sogar 95 Prozent an (Reno 1998: 153).⁶⁹

Auch wenn diese Strukturen der Bevölkerung das Überleben sicherten, bedeuteten sie dennoch, dass die Menschen unter ständiger Instabilität sowie schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu leiden hatten. Mit der zunehmenden Not bauten die Provinzen ihre eigenen wirtschaftlichen und sozialen Netzwerke aus und bauten sogar eigene Machtstrukturen auf. So schloss sich in Ost-Kasai das Diamantenunternehmen Miba,

⁶⁸ 1988 machten Diamanten und Gold fast 94 Prozent der belgischen Importe aus Burundi und 88 Prozent der Importe aus der Republik Kongo aus. Da keines der beiden Länder bedeutende Mengen dieser Produkte produzierte, muss es sich um illegal gehandelte Güter aus Zaire gehandelt haben (Leslie 1993: 131).

⁶⁹ Ein früherer Beamter Zaires sagte, diese Diskrepanz reflektiere die Bemühungen der Kreditoren, Mobutus Korruption herunterzuspielen um Beobachter davon zu überzeugen, dass er Reformen unterstützen und Schulden zurückzahlen würde.

das sich zu 80 Prozent in staatlichem Besitz befand, in den frühen 1990er Jahren mit Zaires unbewaffneter Opposition und der katholischen Kirche zusammen. Sie entzogen die Provinz effektiv Mobutus Kontrolle und investierten ihre Einnahmen in den lokalen Diamantenexport. Auch in Teilen Kivus entzogen wohlhabende Händler ihre Handelsnetzwerke graduell der Kontrolle der Zentralregierung (vgl. Johnson/Kayser 2005: 154f).

4.2.5. Nach dem Ende des Kalten Krieges

Mit dem Ende des Kalten Krieges verlor Zaire seine geo-strategische Bedeutung für die westliche Welt. Die EU stoppte 1991 sämtliche finanziellen Mittel außer der humanitären Hilfe, der IWF schloss das Land 1994 aus seinem Programm aus. Der Unmut in der Bevölkerung über die wirtschaftliche und politische Marginalisierung stieg. Die frühen 1990er Jahre waren von wirtschaftlicher und politischer Unbeständigkeit geprägt. Die Kriminalität stieg an, die Infrastruktur zerfiel und ausländische Investoren verließen das Land. Die Produktion von Kupfer und Kobalt ging zurück und das Bankensystem brach zusammen, so dass formelle wirtschaftliche Aktivitäten fast unmöglich wurden. Das Pro-Kopf-Einkommen in Zaire war 1993 mit 117 US-Dollar 65 Prozent niedriger als 1958, kurz vor der Unabhängigkeit. Die formelle Wirtschaft war 1995 gegenüber 1988 um weitere 40 Prozent gesunken, die Auslandsverschuldung lag 1997 bei etwa 14 Milliarden US-Dollar (Collins 1997: 592). Die staatlichen Ausgaben im sozialen Bereich lagen 1992 bei 0 Prozent (Reno 2001: 5).

Es war vor allem ein gewaltsamer Konflikt, der Mobutu die diplomatische Rehabilitation und damit die Fortführung seines Regimes um weitere Jahre ermöglichte. Der Völkermord im Nachbarland Ruanda 1994 führte zu einem Flüchtlingsstrom auch nach Zaire. Mobutu inszenierte sich als Vermittler, was seinem Ansehen kurzfristig half. Auch entsandte er Truppen zur Eindämmung des Konfliktes. Sowohl die USA als auch Frankreich nahmen diplomatische Beziehungen und Hilfszahlungen wieder auf, ausländische Firmen kehrten ins Land zurück. Mobutu trieb die Privatisierung weiter voran, verbesserte Beziehungen zu ausländischen Unternehmen, Regierungen und internationalen Organisationen. Aber trotz seiner vorübergehenden Rehabilitation führte der Konflikt letztendlich zu Mobutus Sturz.

4.3. Die jüngere Geschichte der DR Kongo

4.3.1. Der Sturz Mobutus und der Erste Kongokrieg 1996-97

Die Hintergründe des so genannten Ersten Kongokriegs sind hochkomplex und können hier nur verkürzt wiedergegeben werden.⁷⁰ Auslöser des Krieges war der Genozid in Ruanda 1994, der eine Flüchtlingswelle in die Nachbarländer auslöste. Etwa 1,2 Millionen Menschen flohen nach Ost-Zaire, unter ihnen auch 50.000 so genannte *Genocidaires*, die für den Genozid verantwortlich waren. Sie nutzten die Flüchtlingscamps als Basisstationen für weitere Angriffe und destabilisierten die Region damit weiter. Auch bereits bestehende ethnische Spannungen in Ost-Zaire wurden verschärft. Die neue ruandische Regierung warf Mobutu vor, nicht ausreichend gegen die *Genocidaires*-Elemente in der Grenzregion vorzugehen, und startete Gegenangriffe gegen die Flüchtlingscamps. Daraufhin begann Mobutu, gegen zairische Tutsi vorzugehen. Eine neue Flüchtlingswelle wurde ausgelöst, hunderttausende zairische Tutsi und Menschen aus den Flüchtlingslagern flohen in die Nachbarländer (vgl. Quinn 2004: 115, 123f; Scherrer 2002: 150ff).

Die ruandische Regierung unterstützte den Rebellenanführer Laurent-Désiré Kabila, der schließlich Mobutu stürzen sollte, und seine Truppen, die *Alliance des forces démocratiques pour la liberation du Congo-Zaire* (AFDL).⁷¹ Am 17. Mai 1997 nahm Kabilas AFDL die Hauptstadt ein. Entscheidend für den Sieg war die Unterstützung aus Ruanda, Uganda, Burundi, Angola und Simbabwe (vgl. Kennes 2005: 148; Quinn 2004: 114ff; Reyntjens 1999: 242).⁷²

Die Rohstoffe des Landes hatten große Auswirkungen auf den Kriegsverlauf. Während des Krieges bezahlte Kabila seine Unterstützer mit Lizenzen zur Förderung mineralischer Rohstoffe. Auch internationale Unternehmen wie De Beers, Anglo-American und Barrick Gold sollen Kabila mit finanziert haben (vgl. Hütz-Adams 2003: 22f). Nach dem Ende des Krieges gelang es Kabila jedoch nicht, im Land Sicherheit und Stabilität wiederherzustellen. Der rohstoffreiche Osten des Landes wurde weiterhin von verschied-

⁷⁰ Ausführlicher siehe z.B. Lemarchand 1998; Prunier 1995; Quinn 2004; Scherrer 2002.

⁷¹ Der Krieg war jedoch noch wesentlich komplexer. Zwischenzeitlich waren mehr als ein Dutzend Akteure aus verschiedenen Ländern beteiligt: Ruandische *Genocidaires*, burundische Rebellen, zairische Akteure wie Mobutus Garde und die Armee, eine Vielzahl zairischer Rebellen sowie Rebellengruppen aus Uganda und dem Sudan sowie eine Reihe von Schutztruppen verschiedener Stämme.

⁷² Keine westlichen Mächte waren dazu bereit, Mobutu mit Truppen zu unterstützen. Er floh zuerst nach Togo und dann nach Marokko, wo er am 7. September 1997 starb. Kabila rief sich zum Präsidenten aus und benannte das Land in Demokratische Republik Kongo zurück.

denen inländischen und ausländischen Rebellengruppen kontrolliert. Viele Lizenzverträge erwiesen sich als wertlos – entweder, weil sich die Konzessionsgebiete nicht unter staatlicher Kontrolle befanden, oder weil die Verträge von Kabila annulliert wurden, um sie neu zu vergeben. Die meisten internationalen Unternehmen verließen das Land bald wieder (vgl. Hütz-Adams 2003: 23). So trugen der Krieg und Kabilas Wirtschaftspolitik zum weiteren Rückgang der formellen Wirtschaft bei. Auch die informellen sozialen und wirtschaftlichen Netzwerke, die die Lebensgrundlage für weite Teile der Bevölkerung darstellten, wurden gestört und militarisiert. Rebellengruppen übernahmen die Kontrolle über viele informelle Netzwerke und nutzten sie zu ihrer persönlichen Bereicherung, während die Bevölkerung weiter verarmte.

Kabilas Machtposition war zu schwach, um die vielfältigen Probleme des Landes zu lösen. Aber eine Neuordnung des Systems schien auch nicht sein Ziel zu sein. So ignorierte das neue Regime Gesetze, Initiativen für die Schaffung neuer Institutionen wirkten ziellos und willkürlich (Kennes 2005: 157). Gruppen von Militärs und Anhänger Kabilas kontrollierten die Ressourcen und bildeten eine neue Machtelite (Scherrer 2002: 252). Alte Muster wiederholten sich und ein neuer Konflikt war unausweichlich.

4.3.2. Der Zweite Kongokrieg oder „Afrikas Erster Weltkrieg“ (1998-2003)

Für den so genannten Zweiten Kongokrieg gab es zwei Hauptauslöser. Einmal Kabilas Distanzierung von seinen früheren Verbündeten, die sich von ihm getäuscht sahen und daher seinen Sturz anstrebten. Und zweitens die mächtigen Kongolesen, die unzufrieden mit seinen wirtschaftlichen und politischen Reformen waren. Ende Juli 1998 befahl Kabila seinen ehemaligen Verbündeten das Land zu verlassen und löste damit die ersten Kampfhandlungen in der Kivu-Provinz aus, die sich rasch ausweiteten.

Der Zweite Kongokrieg war gekennzeichnet durch seine hohe Internationalisierung sowie ständig wechselnde Allianzen zwischen einer Vielzahl staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. Aufgrund der geringen Legitimität und militärischen Schwäche des Kabila-Regimes war ein rascher Sieg der Rebellen erwartet worden. Angola, Simbabwe und weitere regionale Mächte schickten jedoch Truppen und bewahrten Kabilas Regime damit vor dem Kollaps. Zwischenzeitlich waren sieben Staaten sowie eine Vielzahl interner und externer Rebellengruppen an den Kampfhandlungen beteiligt. Insgesamt kämpften mehr als 200.000 Soldaten an mehreren Fronten (vgl. Reyntjens 1999: 247; Scherrer 2002: 251). Zwar waren auch am ersten Krieg mehrere Staaten beteiligt gewesen, die Beteiligung war jedoch indirekt durch die Unterstützung von Rebellengruppen erfolgt. Im Zweiten Kongokrieg schickten die Staaten offen ihre Armeen in

den Krieg, und so wurde der Krieg auch „Afrikas Erster Weltkrieg“ genannt. Diese Bezeichnung ist ebenfalls auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Zweite Kongokrieg der blutigste Konflikt im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts war. Neueste Schätzungen gehen davon aus, dass seit 1996 während der Kriege und in der Nachkriegszeit insgesamt 5,4 Millionen Menschen ums Leben kamen (International Rescue Committee 2007: 16).

Im Sommer 1999 wurde unter Führung der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft das Lusaka-Waffenstillstandsabkommen von den meisten staatlichen Parteien und den größten Rebellengruppen unterzeichnet, es blieb aber über längere Zeit folgenlos.⁷³ Berichte über die verheerenden Folgen des Krieges, über Menschenrechtsverletzungen und Plünderungen kongolesischer Bodenschätze in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten, bewegten die internationale Gemeinschaft schließlich zum Handeln. Im Februar 2000 billigte die UNO die Entsendung einer 5.500 Mann starken Friedenstruppe mit dem Ziel der Überwachung des Waffenstillstandes.

Am 16. Januar 2001 wurde Laurent-Désiré Kabila in Kinshasa ermordet, sein Adoptivsohn Joseph Kabila übernahm die Präsidentschaft. Seine kooperativere Haltung belebte den Friedensprozess. So verpflichtete er sich zur Umsetzung des Lusaka-Abkommens sowie zu wirtschaftlichen und politischen Reformen. Im Herbst 2002 zogen die ausländischen Armeen ab, woraufhin im Dezember das Pretoria-Friedensabkommen zwischen den beteiligten Regierungen und Rebellengruppen unterzeichnet wurde. Im Juni 2003 wurde eine Regierung der nationalen Einheit formiert, die das Land bis zu demokratischen Wahlen führen sollte.

Für die beteiligten Akteure vermischten sich im Laufe des Krieges politische Interessen wie Sicherheitsbedenken mit wirtschaftlichen Interessen an den Rohstoffen des Landes. Die Rohstoffe gewannen mit dem Andauern des Krieges immer mehr an Bedeutung. Denn die Akteure brauchten finanzielle Mittel, um ihre militärischen Operationen aufrechterhalten zu können. Auch wurden sie sich immer mehr ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten bewusst. In Kooperation mit ausländischen Unternehmen brachten sie die Rohstoffe auf den Weltmarkt (vgl. UN Panel of Experts 2002; Nest et al. 2006: 36). So ist der Krieg zwar nicht auf die Rohstoffdimension reduzierbar; aber viele Ex-

⁷³ Das Abkommen enthielt folgende Punkte: Den Einsatz einer UN-Beobachtermission, die Entwaffnung aller „negativen Kräfte“ (ausländische bewaffnete Gruppen), einen Inner-kongolesischen Dialog zwischen den beteiligten Akteuren sowie den Rückzug aller ausländischen Armeen. Der UN-Sicherheitsrat sollte eine Friedenstruppe zur Überwachung der Umsetzung des Abkommens entsenden.

perten stimmen überein, dass er ohne die Einnahmen aus dem internationalen Handel in seiner Intensität nicht führbar gewesen wäre (Hütz-Adams 2003).

Auch für die kongolesische Regierung waren die wirtschaftlichen Interessen untrennbar mit den politischen verbunden. Während des Krieges hatte sie die Kontrolle über die Hälfte des Territoriums und damit über die Wirtschaft in diesen Gebieten verloren. Das schlechte Verhältnis Laurent-Désiré Kabilas zu internationalen Gebern und der Druck von Außen, die Schulden des Mobutu-Regimes abzubezahlen, erhöhten den wirtschaftlichen Druck zusätzlich (vgl. Nest et al. 2006: 38).

4.3.3. Die heutige Situation

Die Geschichte der DR Kongo zeigt, dass die Ressourcendimension der Kongo-Kriege auf Strukturen zurückzuführen ist, die wesentlich älter sind als die Kriege. So bestimmen informelle Netzwerke und eine auf den Export ausgerichtete, einseitige Rohstoffpolitik schon lange die Wirtschaft des Landes. Diese Entwicklung wurde mit den Kriegen jedoch noch verschärft. Bereits vor dem Krieg existierende Netzwerke, die staatliche Strukturen ersetzten und der Bevölkerung eine Lebensgrundlage boten, wurden während der Kriege von gewaltbereiten Gruppen übernommen und militarisiert. Lokale Händler wurden verdrängt, die Bevölkerung litt unter gewaltsamen Übergriffen und Kämpfen zwischen konkurrierenden Gruppen.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert. Zwar wurden am 30. Juli 2006 die ersten freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen seit 1965 abgehalten und Joseph Kabila zum Präsident des Landes gewählt.⁷⁴ Die vielfältigen Probleme des Landes konnten dadurch jedoch nicht gelöst werden. Besonders im Osten des Landes herrschen noch immer kriegsähnliche Zustände, der Staat ist praktisch nicht präsent. Inländische und ausländische Rebellengruppen kontrollieren hier die Rohstoffvorkommen.

So behindern mehrere Faktoren einen nachhaltigen Frieden: Die große Anzahl der Konfliktparteien und ständig wechselnde Allianzen, die komplexen Interessen der beteiligten Akteure, weiterhin bestehende regionale Spannungen, der schleppende Wiederaufbau des Bergbausektors und ungeklärte Eigentumsrechte. Maßnahmen müssen daher beachten, dass ein dauerhafter Frieden im Land nicht möglich sein wird, ohne die wirtschaftlichen Interessen der Akteure zu berücksichtigen und die Formalisierung der Wirtschaft zu erreichen.

⁷⁴ Unterstützt wurde die Wahl finanziell und militärisch durch die EU und die UNO.

5. Maßnahmen in der DR Kongo

In der Demokratischen Republik Kongo haben die reichhaltigen Rohstoffvorkommen in der Vergangenheit wie dargestellt nicht zur Entwicklung des Landes beigetragen. Im Gegenteil: sie haben schlechte Regierungsführung und die Erhaltung undemokratischer Regime begünstigt und die Kriegsfinanzierung erleichtert. Zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für das Land ist demnach die Fragestellung dieser Arbeit, inwiefern zielgerichtete Maßnahmen die nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe fördern können, von zentraler Bedeutung.

Die Analyse der Geschichte des Landes lässt jedoch vermuten, dass die Entwicklung bestimmter ausbeuterischer Strukturen, die Vielzahl der beteiligten Akteure und die unterschiedlichsten vertretenen Interessen eine Übertragung bestehender Maßnahmen auf die DR Kongo erschweren. In diesem letzten Abschnitt der Arbeit soll die am Ende von Kapitel 3 entwickelte Hypothese getestet werden: *Da für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen die spezifischen Rahmenbedingungen eines Landes entscheidend sind, ist die Übertragung einer Maßnahme auf einen anderen Rohstoff oder ein anderes Land nur bedingt möglich.*

Um diese Hypothese theoretisch zu untersuchen, soll für jede der in Kapitel 3 vorgestellten Maßnahmen – Unternehmensverantwortung, Public-Private-Partnerships und Rohstofffonds, Sanktionen und Zertifizierung sowie Good Governance – untersucht werden, welchen Beitrag sie zur nachhaltigen Nutzung der mineralischen Rohstoffe leisten können. Dabei soll der Fokus auf der Frage liegen, welche Probleme bei der Umsetzung auftraten bzw. auftreten, worauf sie zurückzuführen sind und wie sie gelöst werden könnten. Da nicht alle möglichen Maßnahmen bereits in der DR Kongo angewendet werden, sollen darüber hinaus Überlegungen angestellt werden, welche Faktoren für oder gegen die erfolgreiche Umsetzung bestimmter Maßnahmen in der DR Kongo sprechen könnten.

5.1. Unternehmensverantwortung

Ausländische Unternehmen haben die Geschichte der DR Kongo stark geprägt. Seit der Kolonialzeit sind sie aktiv an der Ausbeutung der Rohstoffe des Landes beteiligt. Probleme der mangelhaften Regulierung unternehmerischen Verhaltens in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards, wie sie auch in anderen Entwicklungsländern zu bemängeln sind, treffen auch auf Unternehmen im extraktiven Sektor der DR Kongo zu (vgl. Kapitel 3.1.1.). Mit den Kongokriegen rückte aber das Verhalten von Unternehmen

speziell in der DR Kongo in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Die Zusammenarbeit der Unternehmen mit Rebellen, ihre Rolle bei der Kriegsfinanzierung und der Bereitstellung von Waffen wurden von der Weltöffentlichkeit als neue Dimension unternehmerischen Fehlverhaltens wahrgenommen. Die Arbeit des UN-Expertenpanels in den Jahren 2001-2003 trug entscheidend dazu bei, dass die wirtschaftliche Dimension von Kriegen erkannt und von NRO sowie Wissenschaftlern untersucht wurde (UN Panel of Experts 2001-2003).

Die Beteiligung von Unternehmen an Menschenrechtsverletzungen steht im Kontrast zu dem großen positiven Potential, das unternehmerisches Engagement für die DR Kongo haben könnte. Aufgrund des Mangels an Kapital, Fachkräften und Know-how werden Investitionen aus dem Ausland notwendig sein, um die Wirtschaft des Landes zu entwickeln. Das Land sieht sich also mit der doppelten Aufgabe konfrontiert, einerseits unternehmerisches Fehlverhalten zu sanktionieren und Standards durchzusetzen, andererseits aber auch ein positives Investitionsumfeld zu schaffen. Denn die Entwicklung des Landes wird nach wie vor in hohem Maße von der Entwicklung des Bergbausektors abhängig sein. Für die westlichen Länder ergibt sich eine besondere Verantwortung, die DR Kongo bei diesen Aufgaben zu unterstützen, da es sich bei den angeklagten Unternehmen zumeist um Firmen aus dem Ausland handelt, und auch die Endverbraucher der Rohstoffe in den Industrieländern zu finden sind.

Neben den Unternehmen selbst ist also der kongolesische Staat ein wichtiger Akteur im Bergbausektor. Darüber hinaus gibt es in der DR Kongo eine große Anzahl artisanaler Bergleute. In der Vergangenheit ist es weder dem Staat noch den Unternehmen gelungen, einen adäquaten Umgang mit ihnen zu finden. Für die nachhaltige Entwicklung des Landes wird es jedoch zentral sein, nicht nur für Unternehmen und Staat zufrieden stellende Lösungen im Bergbausektor zu finden, sondern auch die Bevölkerung in die Lösungsstrategien mit einzubinden. Die Interessen und Möglichkeiten dieser Akteure sollen im Folgenden vorgestellt und danach mögliche Maßnahmen analysiert werden.

5.1.1. Der Staat im Bergbausektor

Die Schwäche des kongolesischen Staates macht sich auch im Bergbausektor bemerkbar. Offensichtliche Probleme sind das fehlende Gewaltmonopol über die rohstoffreichen östlichen Provinzen des Landes sowie von korrupten Eliten abgeschlossene, für den Staat unvorteilhafte Verträge mit Bergbauunternehmen. Die mangelnde politische

Stabilität, die sich beispielsweise in der fehlenden Rechtssicherheit äußert, ist für ein allgemein schlechtes Investitionsklima verantwortlich.

Dabei ist die Krise des Staates der DR Kongo weniger Ergebnis der Kriege oder eines unter Mobutu einsetzenden Erosionsprozesses staatlicher Institutionen, wie in der Literatur oft dargestellt. Vielmehr verfügte die DR Kongo nie über einen Staat im Sinne funktionierender öffentlicher Institutionen und Dienstleistungen (vgl. Kapitel 4). Der praktisch komplett unregulierte artisanale Bergbau in der DR Kongo stellt eine weitere Aufgabe für die kongolesische Regierung dar. Die meisten Kleinbergleute leben unter der Armutsgrenze, immer wieder kommt es zu tödlichen Unfällen (vgl. Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a). Die von ihnen erwirtschafteten Produkte werden zumeist illegal exportiert, wodurch der Staat Steuereinnahmen verliert.

Der kongolesische Staat sieht sich also mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Auf der einen Seite ist das Land auf ausländische Investitionen für die Entwicklung seiner Wirtschaft angewiesen, muss dafür die notwendige Rechtssicherheit schaffen und sich mit der katastrophalen Sicherheitslage im Osten des Landes auseinandersetzen. Gleichzeitig muss gesichert werden, dass der Bergbausektor tatsächlich zur Entwicklung des ganzen Landes, und nicht nur zur Selbstbereicherung einer kleinen Elite oder sogar zur Kriegsfinanzierung beiträgt.

Erste Schritte wurden bereits unternommen. 2002 verabschiedete die Regierung unter dem Druck der Weltbank einen neuen Investitionscode als Rahmen für die Reorganisation des Bergbausektors. Im Einklang mit internationalen Standards definiert der Code Rechte und Pflichten für inländische und ausländische Investoren, Behörden, Regionalregierungen und Finanzämter. Beobachter begrüßten den neuen Investitionscode als stabiles und produktives Regelungsumfeld (Nest et al. 2006: 117). Nächster Schritt war 2003 die Etablierung eines Katasteramtes zur Registrierung von Konzessionen im Bergbausektor. Aufgabe des Amtes ist es, eine Liste existierender Konzessionen zu erstellen, ohne dabei ihre Gültigkeit und Legitimität zu bewerten. Den chaotischen Zustand des Sektors kann man auch daran erkennen, dass das Katasteramt viele konkurrierende Anträge erhalten hat (vgl. Johnson/Kayser 2005: 163).

Diese Maßnahmen haben erste Erfolge mit sich gebracht. So hatte das Land in den letzten Jahren ein beständiges Wirtschaftswachstum vorzuweisen. Besonders seit den Wahlen im Sommer 2006 und der Stabilisierung der politischen Lage kehren immer mehr Unternehmen in das Land zurück. Das Land steht aber noch vor gewaltigen Problemen. Im Jahr 2006 von der UN-Expertengruppe zur DR Kongo befragte Unternehmen gaben an, dass weniger die direkte Konfrontation mit bewaffneten Gruppen

das Problem sei als vielmehr das Scheitern des Staates, ihre Investitionen zu schützen. Ebenso wurden der Mangel an Transparenz sowie Erpressungsversuche durch eine Reihe staatlicher Akteure bis hin zu hohen Regierungsbeamten beklagt (UN Group of Experts 2007: 9).

Das Problem ist, dass sich an der grundlegenden Schwäche staatlicher Institutionen bis heute wenig geändert hat. Die für den Staat unvorteilhaften Verträge im Bergbausektor, auf die im nächsten Kapitel 5.2. noch näher eingegangen wird, sind das beste Beispiel dafür, dass korrupte Eliten noch immer die Entwicklung des Landes behindern. Der Bergbausektor wird als Haupteinnahmequelle gesehen, nicht als Sektor, den es zu entwickeln, zu diversifizieren und auch zu regulieren gilt. Unter diesen Voraussetzungen wird die Rückkehr der Unternehmen nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes beitragen.

5.1.2. Unternehmen

Die Verbindungen von Unternehmen zu Rebellengruppen und ihr Beitrag zur Kriegsfinanzierung wurde durch eine Reihe von Berichten des UN-Expertenpanels zur DR Kongo⁷⁵ prominent gemacht. Das Expertenpanel war im Juni 2000 aufgrund ungelöster Spannungen zwischen dem UN-Sicherheitsrat, Ruanda und Uganda eingesetzt worden und veröffentlichte bis zum Jahre 2003 eine Reihe von Berichten zur illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und ihrem Beitrag zur Verlängerung des Konfliktes.

Besonders der Bericht aus dem Jahre 2002 erregte große Aufmerksamkeit, da das Panel im Anhang eine Liste von Unternehmen und Individuen veröffentlichte, denen vorgeworfen wurde, an illegalen Netzwerken zur Ressourcenausbeutung beteiligt zu sein und damit zu Menschenrechtsverletzungen und dem Andauern des Konfliktes beizutragen. Unternehmen seien an „Elitenetzwerken“ beteiligt, in deren Rahmen sich politische und militärische Funktionäre aus den Nachbarländern der DR Kongo durch die Erhebung von Steuern, Erpressung und ähnliche Methoden bereicherten (UN Panel of Experts 2002: 5ff). Für diese Unternehmen forderte das Panel Sanktionen in Form von Reiseverboten, dem Einfrieren von Konten und der Zugangssperre zu Banken und anderen Finanzinstitutionen (UN Panel of Experts 2002: 32; Anhang I und II).

⁷⁵ *Panel of Experts on the illegal exploitation of the natural resources and other forms of wealth of the Democratic Republic of the Congo.* Nicht zu verwechseln ist das Expertenpanel mit der 2004 zur Überprüfung der Einhaltung des Waffenembargos eingesetzten UN-Expertengruppe, sie sich in ihren letzten Berichten auch verstärkt dem Thema der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen gewidmet hat.

Die Liste und die Forderungen lösten international heftige Reaktionen aus. Die Ergebnisse des Berichtes wurden im Allgemeinen akzeptiert, außer von den beteiligten Kriegsparteien. Aber der Bericht büßte an Glaubwürdigkeit ein, da nur Afrikaner angeklagt wurden, die Rolle westlicher Unternehmen und Individuen, die für einen Großteil der Ausbeutung, Vermarktung, Verarbeitung sowie den Konsum der Ressourcen verantwortlich waren, aber weitestgehend ignoriert wurde. Das Panel wurde als politisch motiviert kritisiert, da vor allem gezeigt werden sollte, dass Ruanda und Uganda nicht wie behauptet aus Sicherheitsgründen in der DR Kongo operierten, sondern vielmehr aufgrund wirtschaftlicher Interessen (vgl. Nest et al. 2006: 86f).

Der Abschlussbericht aus dem Jahre 2003 relativierte viele der Anschuldigungen. Den Unternehmen war Gelegenheit gegeben worden, auf die Vorwürfe zu reagieren, und viele der Vorwürfe wurden als geklärt bezeichnet (UN Panel of Experts 2003: Anhang I und II). Auch die kontroversen Empfehlungen wurden relativiert (UN Panel of Experts 2003: 17ff). Kritiker merkten an, dass oft die notwendigen Informationen über die Aufklärung der Fälle fehlten, so dass die Vorgänge nicht nachvollziehbar seien. Auch seien die Kategorien verwirrend, da die Auflistung eines Unternehmens in der Kategorie „geklärt“ nicht notwendigerweise bedeutete, dass das Unternehmen nicht an illegalen Aktivitäten beteiligt war (vgl. Mining Watch 2004: 4f).

Trotz aller Kritik trugen die Berichte des Panels bedeutend dazu bei, das Ausmaß und die Strukturen der wirtschaftlichen Aktivitäten verschiedener Akteure in der DR Kongo aufzudecken und das Thema auf die internationale Agenda zu bringen. Bis heute haben sich viele Berichte von NRO und Beiträge von Wissenschaftlern mit dem Thema beschäftigt (vgl. z.B. Corporate Knights 2006; Custers/Nordbrand 2008; Johnson et al. 2007; Nest et al. 2006). Einige Beobachter führen den weitgehenden Abzug ruandischer und ugandischer Truppen aus dem Ostkongo sowie den Rückzug einiger Unternehmen auf die Expertenberichte zurück (Brzoska/Paes 2007: 41). Auch gaben die Berichte der kongolesischen Zivilgesellschaft die notwendige Rückendeckung, um die illegale Ressourcenausbeutung und unvorteilhafte Bergbauverträge auf die Agenda der Friedensverhandlungen zu bringen (Ballentine/Nitzschke 2005: 27).

Im Juli 2003 beschloss der UN-Sicherheitsrat mit der Begründung der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und der andauernden Kämpfe ein Waffenembargo für den Osten des Landes (Resolution 1493 (2003)). 2004 wurde eine Expertengruppe eingesetzt, die mögliche Verstöße von Staaten und Netzwerken gegen das Waffenembargo untersuchen sollte (Resolution 1533 (2004)). Die Expertengruppe veröffentlicht

bis heute halbjährlich Berichte.⁷⁶ Bemerkenswert ist, dass das Mandat der Gruppe thematisch ausgeweitet wurde und neben der Überprüfung des Waffenembargos heute auch die Analyse der Zusammenhänge der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen mit dem Andauern des Krieges umfasst. In mehreren Berichten wurden Unternehmen der Zusammenarbeit mit Rebellengruppen angeklagt und die Unfähigkeit des Staates betont, sichere Investitionsbedingungen zu schaffen (vgl. UN Group of Experts 2005: 30ff; 2006a: 8, 20, 22f). Auch habe die Regierung Konzessionen an Unternehmen vergeben, die den Bergbaucode verletzt hatten (UN Group of Experts 2006b: 25 f).

Aus den verschiedenen Berichten von UN-Experten, Wissenschaftlern und NRO wird deutlich, dass manche Unternehmen bis heute von den unsicheren Zuständen im Land profitieren. Andere haben aufgrund der Gewalt, der unsicheren Rechtslage oder massiver Kritik an ihrem Verhalten das Land verlassen.

5.1.3. Artisanale Bergleute

Die artisanalen Bergleute sind ebenfalls zentrale Akteure im Bergbausektor. In Subsahara-Afrika gibt es Schätzungen zufolge eine Million artisanale Bergleute, die meisten von ihnen in der DR Kongo (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a: 5). Neuere Schätzungen gehen sogar von zwei Millionen artisanalen Bergleuten allein in der DR Kongo aus, die zusammen mit ihren Angehörigen ein Fünftel der kongolesischen Bevölkerung darstellen (Johnson 2007: VI). In den letzten 25 Jahren hat der artisanale Bergbau den industriellen Bergbau bei der Produktion des Landes überholt. Der Großteil des artisanalen Bergbaus findet dabei im informellen Sektor außerhalb jeglicher Regulierungen statt.

Die große Anzahl artisanaler Bergleute in der DR Kongo ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist das Land nicht nur reich an Rohstoffen, ein Großteil der Ressourcen existiert auch in Form alluvialer Vorkommen. Zum anderen bietet sich vielen Menschen keine Alternative, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dabei gibt es für die Menschen keinerlei Arbeitsschutz bei ihrer gefährlichen und gesundheitsschädlichen Arbeit und die meisten von ihnen sind sehr arm. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Erstens erzielen die Produkte niedrige Preise, da der Marktzugang nur über Zwischenhändler erfolgt, die den Großteil der Einnahmen für sich behalten. Neben den Zwischenhändlern, die über die notwendigen Verbindungen zum Weltmarkt verfü-

⁷⁶ <http://www.un.org/sc/committees/1533/egroup.shtml>

gen, profitieren Regierungssoldaten oder Rebellen Gruppen, je nachdem, wer das Gebiet kontrolliert. Auf höherer Ebene sind zudem Minister oder Armeeführer beteiligt, auf deren Schutz die lokalen Herrscher angewiesen sind (vgl. Kennes 2005: 163f; Tetzlaff 2006: 164f). Zweitens wird in den Abbauregionen kaum Landwirtschaft betrieben, wodurch die Preise für Lebensmittel und andere Versorgungsgüter ansteigen.⁷⁷ Drittens ist der geringe Mechanisierungsgrad für eine niedrige Produktivität verantwortlich. Viertens fehlt der Zugang zu Investitionskapital, und fünftens fehlen bei den gesundheits- und umweltschädlichen Abbaumethoden jegliche Regulationen (vgl. Hentschel et al. 2002).

In der Vergangenheit sind Versuche des Staates, den artisanalen Bergbau zu regulieren, wenig erfolgreich gewesen. So wurden die Aktivitäten der Bergleute zumeist als illegal deklariert, teilweise wurde auch versucht, sie gewaltsam zu vertreiben. Für den Staat bedeuten die informellen Netzwerke den Verlust von Steuergeldern. Wurde versucht, auf die Produkte Exportsteuern zu erheben, sind die Rohstoffe „verschwunden“. So sind die Diamantenexporte des Nachbarlandes Republik Kongo immer dann angestiegen, wenn die Regierung die Steuern angehoben hat (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a: 6).

Unternehmen gehen oft repressiv gegen die artisanalen Bergleute vor, die sie als Konkurrenz und Gefahr für ihre Investitionen ansehen (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a: 8). Amnesty International hat 2002 dokumentiert, dass das parastaatliche Diamantenunternehmen Miba dutzende artisanale Bergleute festgenommen oder erschossen hat, die illegal in seinem Konzessionsgebiet gearbeitet haben (Amnesty International 2002).

Die nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in der DR Kongo wird nicht möglich sein, ohne einen adäquaten Umgang mit den artisanalen Bergleuten zu finden. Jegliche Überlegungen müssen die Tatsache in Betracht ziehen, dass das Überleben dieser Menschen von ihrer Arbeit abhängt. Ihre Aktivitäten als illegal zu deklarieren und sie gewaltsam zu vertreiben, ist keine Lösung. Vielmehr muss ein angemessener Rahmen entwickelt werden, in dem sie als Teil der Wirtschaft anerkannt werden, legal arbeiten können und dafür auch Teil eines sozialen Sicherungsnetzes werden.

⁷⁷ Dabei ist der artisanale Bergbau oft die Folge von Gewalt, wenn Landwirtschaft aufgrund von gewaltsamen Konflikten unprofitabel wird. Wenn die Ernten durch Milizen oder Soldaten geplündert werden, wenden sich viele Bauern dem Kleinbergbau zu oder schließen sich Rebellenbewegungen an (vgl. Tull 2005: 194).

Ein erster Schritt in diese Richtung ist das neue Bergbaugesetz von 2002 (der *Code Minière*), das auch Vorschriften für den artisanalen Bergbau enthält. So ist vorgesehen, dass die Bergleute jährliche Pässe für ihre Arbeit beantragen müssen und ein Inspekteur auf Provinzebene für die Etablierung formeller Bergbaugebiete verantwortlich ist. So soll die Durchsetzung von Richtlinien in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz erreicht und Kinderarbeit verhindert werden. Im Jahre 2004 besaßen allerdings von geschätzten 500.000 artisanalen Bergleuten in der Provinz Kasai Orientale nur etwa 2.000-3.000 eine Lizenz, und die offiziellen Gebiete wurden auch nicht überwacht. Dies wurde auf personelle Engpässe, unzureichende Transportmittel, große Entfernungen und schlechte Straßen zurückgeführt (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a: 26). Hier ist eine allgemeine Unfähigkeit des Staates zu erkennen, Gesetze durchzusetzen.

Im Jahre 2003 wurde das staatliche Projekt *Service d'Assistance et d'Encadrement du Small Scale Mining* (SAESSCAM) zur Formalisierung des artisanalen Bergbaus gestartet. Ziel ist es, dass artisanal abgebaute Rohstoffe in die Aufkaufkanäle des formellen Sektors gelangen (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a: 27). SAESSCAM soll die Organisation von artisanalen Bergleuten in Kooperativen fördern und sie mit Ausbildungen und der Bereitstellung von Infrastruktur unterstützen. Es handelt sich um ein sehr ehrgeiziges Projekt, dessen erfolgreiche Umsetzung angesichts der großen Anzahl artisanaler Bergleute, der Verteilung der Rohstoffe über riesige Gebiete und den geringen staatlichen Kapazitäten fraglich erscheint (vgl. Global Witness/Partnership Africa Canada 2004a: 26f; Johnson/Kayser 2005: 165).

Angesichts des Ausmaßes des artisanalen Bergbaus und der Schwäche des Staates ist es unrealistisch, dass dieser in absehbarer Zeit allein Lösungen für die Situation der artisanalen Bergleute umsetzen können. Die Unternehmen müssen ebenfalls ihren Umgang mit den Bergleuten überdenken. Positivbeispiele wie die Zusammenarbeit des Unternehmens Anvil Mining mit der US-amerikanischen NRO *Pact* mit dem Ziel, artisanale Bergleute zu Minenarbeitern umzuschulen, sind bisher die Ausnahme.⁷⁸ Besonders in der Provinz Kasai sind einige Diamanten-Konzessionen des parastaatlichen Unternehmens Miba Kriegsgebiete. Hier haben Bergleute Milizen bewaffnet, die sich mit der Armee und der Polizei bekämpfen (Johnson 2007: VII). So wird der Konflikt zwischen dem industriellen und dem artisanalen Bergbau Testfall dafür sein, ob die

⁷⁸ Von früheren 500 artisanalen Bergleuten in der Mine Kinsvere sind nun 350 von dem Unternehmen angestellt. Auch kauft das Unternehmen die Produkte freier Bergleute auf und macht sie damit unabhängiger von Zwischenhändlern (vgl. Johnson 2007: VII).

neu gewählte Regierung den Ausgleich zwischen den Interessen der Bevölkerung und den Unternehmen schafft.

5.1.4. Maßnahmen für mehr Unternehmensverantwortung

Für mangelhafte Unternehmensverantwortung in der DR Kongo sind in diesem Kapitel einige Beispiele genannt worden. Die Frage ist, ob Maßnahmen für mehr Unternehmensverantwortung, wie sie in Kapitel 3.1. vorgestellt wurden, in der Vergangenheit einen positiven Einfluss auf unternehmerisches Verhalten in dem Land hatten bzw. in der Zukunft haben könnten.

Konkrete Beispiele dafür, dass Verhaltenskodizes wie die OECD-Leitsätze, die UN-Normen oder die *Voluntary Principles on Security and Human Rights* für Unternehmen in der DR Kongo eine Rolle spielen, gibt es wenige. Welchen Beitrag sie für mehr Unternehmensverantwortung geleistet haben, lässt sich nicht messen. Es gibt aber einige Beispiele dafür, dass Unternehmen eingegangene Selbstverpflichtungen verletzt haben und dies dokumentiert wurde.

So veröffentlichte das UN-Expertenpanel in seinem Bericht aus dem Jahre 2002, in dem viele Unternehmen aufgrund ihrer Zusammenarbeit mit Rebellengruppen und ihrem Beitrag zur Kriegsfinanzierung angeklagt wurden, auch eine Liste mit 85 Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze verstoßen haben sollen (UN Panel of Experts 2002: Anhang III). Darunter befanden sich auch fünf deutsche Unternehmen: die Bayer AG, H. C. Starck, KHA International, Masingiro und SLC Germany. Die Heimatländer der Unternehmen wurden dazu aufgefordert sicherzustellen, dass die Unternehmen die Leitsätze fortan respektieren. Andernfalls würden sie sich an den Verstößen mitschuldig machen (UN Panel of Experts 2002: 32).

Durch die Arbeit der UN-Experten erlangten die OECD-Leitsätze für die DR Kongo eine große Bedeutung. Zum ersten Mal wurden sowohl die Anschuldigungen des Expertenpanels als auch das Verhalten der Unternehmen in den Zusammenhang der speziellen Vorgaben der OECD-Leitsätze gestellt. Damit wählte das Panel die Leitsätze als Beurteilungsmaßstab für die Vergehen der Unternehmen. Die Anschuldigungen blieben jedoch sehr allgemein. Häufig wurden Unternehmen ohne jegliche Erklärungen und weiterführende Informationen in die Liste aufgenommen, wodurch die Anschuldigungen an Gewicht verloren. Außerdem wurde das Thema nicht zu Ende verfolgt. Viele der Fälle wurden im Abschlussbericht 2003 als aufgeklärt aufgelistet und das Panel danach aufgelöst. Auch alle deutschen Unternehmen bis auf KHA International wurden entlastet.

KHA International war eines der Unternehmen, für die das Expertenpanel weitere Recherchearbeit empfahl. Daraufhin forderten sowohl amnesty international als auch die NRO-Vertreter des Arbeitskreises der OECD-Leitsätze die deutschen Nationalen Kontaktstellen (NKS) mehrfach auf, den Beschuldigungen gegen KHA International nachzugehen. Bisher liegt weder ein öffentlicher Bericht noch eine Stellungnahme der deutschen NKS vor. Auch erweckten Recherchen den Eindruck, als habe H. C. Starck, obwohl vom Expertenpanel freigesprochen, auch nach Veröffentlichung des Abschlussberichtes noch Coltan aus der DR Kongo bezogen und damit seinen eigenen Aussagen widersprochen (vgl. Werner/Weiss 2006: 72ff). Die NKS beriefen sich auf die Entlastung des Unternehmens durch das Expertenpanel und erklärten, es würden keine Anzeichen für einen noch bestehenden Verdacht vorliegen (Johnson et al. 2007: 82).

Dieser Fall berührt das grundsätzliche Problem der mangelhaften Durchsetzung der OECD-Leitsätze durch die NKS. Viele NKS sehen sich nicht in der Lage oder in der Verantwortung, eigene Recherchen durchzuführen. Im Fall KHA International und H. C. Starck stellt sich die Frage, inwiefern die Ansiedlung der deutschen NKS im Wirtschaftsministerium, noch dazu in der Abteilung für Außenwirtschaftsfinanzierung, die auch für die Hermesbürgschaften verantwortlich ist, nicht grundsätzlich Interessengegensätze hervorruft. NRO fordern deshalb schon seit langem, die deutsche Kontaktstelle unabhängiger zu gestalten (Johnson et al. 2007: 82). Dieser Fall zeigt auch, dass westliche Regierungen extrem unwillig sind, ihre Mitverantwortung für den Konflikt – sei es durch die frühere anhaltende Unterstützung des Mobutu-Regimes oder die Rolle transnationaler Konzerne bei der Ausbeutung der Ressourcen und damit der Verlängerung des Konfliktes – einzugestehen (vgl. Nest et al. 2006: 69). Auch verwiesen die beteiligten Unternehmen darauf, dass sie nicht direkt, sondern über Zulieferer am Coltan-Handel beteiligt waren (Hütz-Adams 2003: 51). Dies verdeutlicht einmal mehr, dass Unternehmen auch für das Verhalten ihrer Zulieferer zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Die gestiegene Bedeutung der OECD-Leitsätze hat offenbart, dass freiwillige Standards unzulänglich sind. Denn die Arbeit der UN-Experten hat zwar zu einer größeren Beachtung der wirtschaftlichen Dimension des Konfliktes und einer stärkeren Überwachung der Unternehmen durch NRO geführt, konkrete Folgen hat dies bisher jedoch nicht hervorgerufen. Weder hat die kongolesische Regierung verpflichtende Standards für Unternehmen formuliert noch gibt es Anzeichen dafür, dass die in der DR Kongo agierenden Unternehmen – von Einzelfällen abgesehen – die Einhaltung selbstverpflichtender Standards ernst nehmen würden.

So kommt eine jüngere Untersuchung der kanadischen Zeitschrift für Unternehmensverantwortung *Corporate Knights* ebenfalls zu einem ernüchternden Ergebnis. Die Zeitschrift hat die Geschäftspraktiken sechs kanadischer Bergbauunternehmen in der DR Kongo auf ihre Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen überprüft (*Corporate Knights* 2006). Zwar wird von den untersuchten Unternehmen nur einem die schlechteste (von drei) Bewertungsstufen erteilt, zwei weiteren die mittlere. Aber auch das Unternehmen Moto Goldmines Ltd, das Gold in der Provinz Haut-Congo fördert und dem die bestmögliche Bewertung gegeben wird, verhält sich nicht optimal.

So ist das Unternehmen, das im Rahmen eines Joint Venture mit dem staatlichen Goldunternehmen Okimo kooperiert, von den Bestimmungen des *Code Minière* befreit und führt nur wenige Einnahmen an den Staat ab. Überhaupt schätzen die Autoren, dass internationale Bergbauunternehmen in den letzten Jahren insgesamt weniger als eine Million US-Dollar Einkommenssteuer an den kongolesischen Staat abgeführt haben. Weiterhin war von den untersuchten Unternehmen nur eines EITI beigetreten, und auch dieses hatte die Bestimmungen noch nicht umgesetzt.

Anvil Mining Limited, das Kupfer und Silber in der Provinz Katanga abbaut, hält sich nur teilweise an den *Code Minière* und profitiert von einer fünfjährigen Steuerbefreiung. Das Unternehmen war 2004 für ein Massaker an mindestens 73 Menschen verantwortlich, da es der kongolesischen Armee logistische Unterstützung und Ausrüstung zur Verfügung stellte, damit diese die Konzessionen des Unternehmens schützte. Das Unternehmen First Quantum Minerals Limited, das Kupfer und Kobalt in der Provinz Katanga fördert, hat noch nicht, wie im *Code Minière* vorgesehen, fünf Prozent des Unternehmens an den kongolesischen Staat übergeben (Artikel 71 des *Code Minière*). Das Unternehmen verweist darauf, dass die Konzession vor Einführung des *Code Minière* übernommen wurde. Kongolesische Arbeiter protestierten gegen die Arbeitsbedingungen, die ihren Angaben nach nicht mit kongolesischen Standards übereinstimmten.

Diese Beispiele verdeutlichen die große Bedeutung internationaler Initiativen für ein Land wie die DR Kongo, in dem der Staat allein nicht willens oder in der Lage ist, Standards durchzusetzen. So helfen die Vorschriften des *Code Minière* wenig, wenn aufgrund von Ausnahmeregelungen die Unternehmen de facto von den Bestimmungen befreit werden. Die niedrigen staatlichen Einnahmen aus dem Bergbausektor, die Mitverantwortung der Unternehmen für Massaker und schlechte Arbeitsbedingungen sind ernstzunehmende Probleme, die die nachhaltige Nutzung der Ressourcen des Landes verhindern.

Dass das Thema der Unternehmensverantwortung für viele in der DR Kongo operierende Unternehmen nicht von Bedeutung ist zeigt, warum die Durchsetzung internationaler Standards so wichtig ist. Daher wird im Folgenden untersucht, welche Ansätze zur juristischen Verfolgung von Unternehmen in der DR Kongo bestehen.

5.1.5. Juristische Verfolgung von Unternehmen in der DR Kongo

Heute herrscht in der Wissenschaft und unter Menschenrechtlern weitgehend Konsens darüber, dass die juristische Aufarbeitung von schwersten Verbrechen sowie die strafrechtliche Verfolgung von ranghöchsten Verantwortlichen ein notwendiger Bestandteil in einem Friedens- und Aussöhnungsprozess ist (Schweiger 2005: 69). Für diese Arbeit stellt sich die Frage, inwiefern Unternehmen in einem von schwacher Staatlichkeit betroffenen Land wie der DR Kongo für ihre Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen und ihre Rolle bei der Kriegsfinanzierung juristisch zur Verantwortung gezogen werden können. Dabei geht es nicht nur darum, einen Friedens- und Aussöhnungsprozess erfolgreich zu gestalten, sondern vor allem darum, einen noch immer andauernden Konflikt zu beenden.

Der schlechte Zustand des kongolesischen Justizsystems verhindert eine effiziente Aufarbeitung von Verbrechen auf nationaler Ebene. Es gibt eine zu geringe Anzahl von Gerichten, die zusätzlich unter finanziellen und personellen Engpässen leiden. Die Ausbildung der Richter ist unzureichend und es fehlt an Spezialisten für die Unterstützung der Strafverfolgung. Korruption ist auch im Justizwesen weit verbreitet. So ist es üblich, Richter oder andere Beamte zu bestechen, um den Ausgang eines Verfahrens zu beeinflussen. Damit ist die Neutralität der Gerichte nicht gewahrt, insbesondere mittellosen Opfern gegenüber. Besonders problematisch ist darüber hinaus, dass es keine verlässlichen Zeugenschutzprogramme gibt (vgl. Human Rights Watch 2005: 42ff; Koso 2005: 59).⁷⁹

Dass Angehörige von Unternehmen vor kongolesischen Gerichten verfolgt werden, ist äußerst selten. Ein Beispiel für einen solchen Prozess ist das Verfahren gegen Mitarbeiter des australisch-kanadischen Bergbauunternehmens Anvil Mining Limited, das im vorherigen Kapitel bereits erwähnt wurde. Im Oktober 2006 verurteilte ein kongolesisches Militärgericht neun kongolesische Soldaten sowie drei Angestellte des Unter-

⁷⁹ Aktuell zu Problemen im Justizsystem: Human Rights News: DR Congo: Avert Blatant Miscarriage of Justice. Rights Groups Say Court Denied the Accused Basic Rights in Maheshe Murder Trial, May 20, 2008: <http://hrw.org/english/docs/2008/05/19/congo18867.htm>

nehmens für die Mittäterschaft an Kriegsverbrechen, die in der Stadt Kilwa in der südöstlichen Provinz Katanga verübt worden waren (vgl. Global Witness et al. 2007: 2ff).

Auch wenn die juristische Verfolgung solcher Verbrechen mit Beteiligung von Unternehmen zu begrüßen ist, weisen die Umstände des Verfahrens auf die schweren Defizite im kongolesischen Justizsystem hin. So kritisierte eine Reihe von NRO, dass das Verfahren deutliche Mängel und Unregelmäßigkeiten aufgewiesen habe, unter ihnen Interventionen von Seiten der Politik, die Einschüchterung von Zeugen und den Austausch des Anklägers, der den Fall angestoßen hatte (vgl. Global Witness et al. 2007: 4ff).

Die Aufarbeitung von Verbrechen sollte immer vorwiegend auf nationaler Ebene stattfinden. Denn internationale Instrumente der Strafverfolgung können aus Kapazitätsgründen nur die schwersten Verbrechen aufarbeiten. Daher sind Initiativen wie die der Europäischen Union zum Wiederaufbau der justiziellen Infrastruktur der DR Kongo zu begrüßen.⁸⁰ Das Justizsystem ist bei internationalen Gebern aber noch unterrepräsentiert (Prendergast/Rogoff 2008: 4).

Beim Wiederaufbau des Justizsystems handelt es sich um sehr langfristige Prozesse. Kurz- und mittelfristig sind andere Maßnahmen notwendig, um dem Ziel der Rechtsstaatlichkeit in dem Land zumindest näher zu kommen. Hier greift das Instrument des ICC.⁸¹ Der ICC funktioniert nach dem Komplementaritätsprinzip. Das heißt, er kann nur tätig werden, wenn ein Staat, der das Statut des ICC ratifiziert hat, nicht willens oder nicht dazu in der Lage ist, die Verbrechen genuin zu verfolgen. Die Ermittlungen in der DR Kongo basieren darauf, dass die Regierung des Landes im April 2004 an den Chefankläger herangetreten ist und um Unterstützung bei der Aufklärung von in ihrem Territorium begangenen Verbrechen bat. Dies ist positiv zu bewerten und zeigt den Willen der Regierung, die Verbrechen im Land aufzuarbeiten. Es kommt aber auch einem Eingeständnis gleich, dass das Land nicht in der Lage sind, schwere Verbrechen vor nationalen Gerichten zu verfolgen (Schweiger 2005: 70).

Im Juni 2004 nahm der ICC die Untersuchungen mit Fokus auf der östlichen Provinz Ituri auf. Über diese Region hat die Zentralregierung praktisch keine Kontrolle mehr, ein Justizsystem ist nur rudimentär vorhanden (vgl. International Crisis Group 2004:

⁸⁰ Die EU-Mission EUPOL RD Congo unterstützt seit Januar 2005 (bis Juni 2007 unter dem Namen EUPOL Kinshasa) die kongolesischen Behörden bei der Reform und der Umstrukturierung des Polizeisektors und dessen Zusammenarbeit mit der Justiz (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union vom 13.6.2007; vgl. auch Koso 2005: 60).

⁸¹ Deutsche Übersetzung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs:
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i3/0.312.1.de.pdf>

13). Bisher wurden vier Haftbefehle gegen Rebellenführer erlassen.⁸² Beobachter sind der Meinung, dass der ICC deutlich zur Abnahme der Gewalt in der Region beigetragen hat und seine Untersuchungen daher auf andere Regionen ausweiten sollte (Prennergast/Rogoff 2008: 4).

Für die vorliegende Arbeit ist die Frage relevant, inwiefern der ICC zur Verfolgung wirtschaftlicher Akteure in der DR Kongo beitragen kann. Das Statut des ICC beschränkt die Gerichtsbarkeit auf natürliche Personen (Art. 25 Abs. 1 Rom-Statut), womit Unternehmen nicht erfasst werden. Auch handelt es sich bei den bisher angeklagten Personen um Rebellenführer, nicht um Unternehmer. Dies bedeutet aber nicht, dass die wirtschaftliche Dimension des Konfliktes für die Untersuchungen nicht von Bedeutung ist, wie der Hauptankläger des ICC, Luis Moreno Ocampo, in seiner ersten öffentlichen Stellungnahme betonte (International Criminal Court 2003: 3f). Seine damalige Ankündigung, die Krise in Ituri zum Ziel seiner ersten Untersuchungen zu machen, hat er inzwischen erfüllt.

Das Statut des ICC erweitert die strafrechtliche Verantwortung auf alle Individuen, die einer kriminellen Gruppe in jeglicher Form bei der Verübung eines Verbrechens helfen, sie dazu anstiften, die Begehung des Verbrechens anordnen, Beihilfe oder sonstige Unterstützung einschließlich der Bereitstellung der Mittel für die Begehung des Verbrechens leisten, oder auf sonstige Weise zur Begehung eines Verbrechens beitragen (Artikel 25 Abs. 3). Ein derartiger Beitrag muss vorsätzlich sein. Durch die Übernahme des Elementes der Komplizenschaft in das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ist die juristische Verfolgung von Angehörigen von Unternehmen, die wissentlich mit Rebellengruppen beim Handel mineralischer Ressourcen zusammengearbeitet haben, theoretisch ermöglicht worden.

In der Vergangenheit scheiterte die juristische Verfolgung von Unternehmen, die an der Finanzierung von Bürgerkriegen beteiligt waren, aus mehreren Gründen. So war weithin anerkannt, dass der Diamantenhandel den Bürgerkrieg in Sierra Leone finanzierte. Aber da nicht bewiesen werden konnte, dass Diamantenhändler direkt an den Verbrechen gegen die Bevölkerung beteiligt waren, war die Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung nicht gegeben (vgl. Kapitel 3.1.9.).

In der DR Kongo ist die Ausgangslage jedoch eine andere, da die Beteiligung von Unternehmen an den Verbrechen direkter ist. Im Falle Sierra Leones gelangten die Diamanten über viele Zwischenhändler, also über lange Lieferketten, zu den Endabneh-

⁸² <http://www.icc-cpi.int/cases/RDC.html>

mern. In der DR Kongo sind die direkten Verbindungen von Unternehmen zu illegalen bewaffneten Gruppen und ihre Rolle bei der Verletzung des UN-Waffenembargos durch die UN-Experten und eine Vielzahl von NRO bewiesen worden. Auch ihre Beteiligung an der Verübung von Menschenrechtsverletzungen, wie erzwungene Kinderarbeit und Massaker, sind nachgewiesen worden. Im Unterschied zu Sierra Leone wäre die strafrechtliche Verfolgung unternehmerischer Akteure in der DR Kongo also möglich.

Gemäß Artikel 12 des Rom-Statuts hat der ICC Gerichtsbarkeit über Verbrechen, die auf dem Gebiet des Unterzeichnerstaates begangen wurden, unabhängig von der Nationalität des Täters. Auch dieser Artikel ist aufgrund der anhaltenden Beteiligung und Komplizenschaft der Nachbarstaaten der DR Kongo von großer Bedeutung für die Verfolgung von Verbrechen. Auch Personen ohne kongolesische Staatsbürgerschaft könnten vor dem ICC angeklagt werden, selbst wenn ihre Heimatstaaten das Statut nicht ratifiziert haben. Der ugandische Präsident Museveni hat in der Vergangenheit versucht, Druck auf den ICC-Ankläger auszuüben, um ihn von Untersuchungen über durch Uganda unterstützte bewaffnete Gruppen abzuhalten (UNAUSA/BCUN 2005).

Neben diesen direkten Auswirkungen der Tätigkeiten des ICC auf die Strafverfolgung in Staaten mit schwachen Justizapparaten sind auch einige indirekte Auswirkungen von Bedeutung. So argumentieren Beobachter, dass der ICC durch seine Arbeit zur Verbesserung der Möglichkeiten der nationalen Strafverfolgung beiträgt, indem er nationale Institutionen nachhaltig stärkt und damit die Stärkung des Justizsystems fördert (Schweiger 2005: 69; UNAUSA/BCUN 2005). Außerdem ist die kongolesische Regierung durch die Ratifikation des Rom-Statuts dazu verpflichtet, die Bestimmungen des Statuts in Bezug auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid in nationales Recht umzusetzen. Dies bedeutet einen großen Fortschritt für die Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung dieser Verbrechen auf nationaler Ebene (Human Rights Watch 2005: 28).

Es bleibt festzuhalten, dass das Beispiel der DR Kongo zeigt, dass nicht nur die Definition von Standards, sondern besonders auch ihre Durchsetzung von größter Bedeutung sind. Die juristische Verfolgung von Unternehmen für ihre Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen sowie an Verletzungen von Umwelt- und Sozialstandards, aber auch nationaler Gesetze, z.B. in Bezug auf Steuerregelungen, wird in Zukunft von größter Bedeutung für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen des Landes sein. Denn die Straflosigkeit ist eines der größten Hindernisse für die Beendigung der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen (vgl. Global Witness 2007e: 11). Es ist zu hoffen, dass der ICC seine Untersuchungen auch auf Angehörige von Unternehmen aus-

weiten und damit die wirtschaftliche Dimension des Konfliktes noch direkter angehen wird.

5.2. Public-Private-Partnerships und Rohstofffonds

Das Thema der Public-Private-Partnerships ist eng verknüpft mit dem Thema der Unternehmensverantwortung. Der Vorteil von PPP wird darin gesehen, dass der Staat eine gewisse Kontrolle über das jeweilige Projekt behält. Es stellt sich aber die Frage, wie viel Sinn öffentlich-private Kooperationen in einem Staat machen, der von schwachen öffentlichen Institutionen und endemischer Korruption gezeichnet ist und in dem die Regulierung von Unternehmen unzureichend ist.

Um die Problematik öffentlich-privater Kooperationen in der DR Kongo nachvollziehen zu können, wird hier die Geschichte des Privatsektors des Landes kurz untersucht. Danach wird das Problem der unvorteilhaften Verträge erläutert, das momentan eines der wichtigsten wirtschaftlichen Themen in der DR Kongo darstellt. Im zweiten Teil des Kapitels wird Bezug auf die in Kapitel 3 vorgestellten Maßnahmen genommen. Es wird untersucht, inwiefern ein an das tschadische Beispiel angelehntes *Revenue Management System* oder ein Rohstofffonds zur nachhaltigen Nutzung der mineralischen Ressourcen in der DR Kongo beitragen könnten.

5.2.1. Public-Private-Partnerships im Bergbausektor der DR Kongo

Die Analyse der Geschichte der DR Kongo in Kapitel 4 hat gezeigt, dass der kongolische Staat schon immer über schwache politische Strukturen und eine geringe Stabilität öffentlicher Institutionen verfügte. Dies wirkt sich bis heute auf die Möglichkeiten des Staates aus, den Privatsektor zu regulieren. Die Grenze zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor ist auch in anderen Ländern nicht immer klar zu bestimmen. In der DR Kongo hat die Vermischung öffentlicher und privater Interessen jedoch ganz andere Dimensionen angenommen.

Der Staat hat seine Kernfunktion der Bereitstellung öffentlicher Institutionen und Dienstleistungen nie wahrgenommen. Vielmehr waren es in der Vergangenheit zu meist Großunternehmen, christliche Missionen oder andere zivilgesellschaftliche Gruppen, die Infrastrukturen wie Schulen und Krankenhäuser aufbauten, ohne dabei eine zufrieden stellende Versorgung der Bevölkerung erreichen zu können. Durch Bestechung und persönliche Bereicherung staatlicher Beamter durch die Wirtschaft verschwammen die Grenzen zwischen öffentlichen und privaten Interessen (John-

son/Kayser 2005: 153). Diese private Vereinnahmung staatlicher Kompetenzen stellt eine der bedeutendsten Herausforderungen für das Land dar.

Die ressourcenreichsten Gebiete des Landes liegen dort, wo der Staat am schwächsten ist und wo selbst die grundlegendsten Dienstleistungen wie Wasserversorgung oder Gesundheit nicht gewährleistet sind. In den Konfliktgebieten im Osten nimmt der Rückzug des Staates extreme Ausmaße an. Hier erreichen die Einnahmen aus dem Rohstoffsektor den Staat oft gar nicht, sondern fließen ausschließlich den Unternehmen und Rebellengruppen zu. So bleiben humanitäre Hilfe und die Kirchen die wichtigsten Quellen sozialer Leistungen. Die Großbetriebe hingegen ziehen sich vermehrt aus dem sozialen Bereich zurück. Die Sanierungspolitik der Weltbank zielt darauf, dass die Unternehmen sich auf ihre produktiven Kernaktivitäten konzentrieren und soziale Aktivitäten dem Staat überlassen. Dieser ist dafür jedoch weder personell noch finanziell ausgestattet, und angesichts der Geschichte des Landes ist es fraglich, inwiefern staatliche Akteure die Interessen der Gesellschaft vertreten werden (vgl. Johnson et al. 2007: 47).

Somit ist deutlich, dass der Ruf nach Privatisierungen und auch öffentlich-privaten Kooperationen in einem Land wie der DR Kongo die Realitäten nicht erfasst. Umgekehrt kann aber eine Nationalisierung der Wirtschaft auch nicht die Lösung sein. Denn das Problem liegt nicht bei den ausländischen Interessen an sich. Ausländische Investitionen werden notwendig sein, um die Wirtschaft des Landes zu entwickeln, da es dem Land noch immer an Kapital und Know-how fehlt. Vielmehr liegt die Herausforderung darin, den Staat zu stärken und gleichzeitig verstärkt zu überwachen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Neuaushandlung von zwischen Staat und Unternehmen geschlossenen Verträgen von zentraler Bedeutung. Denn viele der während des Krieges und der Übergangszeit abgeschlossenen Verträge sind unvorteilhaft für den kongolesischen Staat. Solche Verträge sollen auch noch abgeschlossen worden sein, als die Weltbank bereits aktiv mit der Reform des Bergbausektors beschäftigt war. Der Weltbank wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, ihre eigenen Maßstäbe in Bezug auf Transparenz nicht eingehalten zu haben⁸³.

⁸³ "World Bank faces tough questions over role in Congo mining contracts", Financial Times, 17.11.2006, S. 6.

5.2.2. Überprüfung von Verträgen im Bergbausektor

Zwei Kommissionen haben sich in der DR Kongo in den letzten Jahren mit der Überprüfung von während der Kriege und der Übergangszeit abgeschlossenen Verträgen befasst. Erstens sind viele der Verträge unvorteilhaft für den Staat und dienen der Bereicherung einer kleinen Elite und zweitens wurden manche Konzessionen mehrfach vergeben.⁸⁴ Unter den verschiedenen Regierungen seit der Unabhängigkeit, aber auch von verschiedenen illegalen bewaffneten Gruppen wurden Konzessionsrechte vergeben, ohne vorher geschlossene Verträge aufzulösen. Das Katasteramt der DR Kongo hat über 2.000 konkurrierende Konzessionen registriert (UN Group of Experts 2006a: 27).

Die bereits seit Jahren andauernde Diskussion um die mögliche Neuaushandlung oder Annullierung von Verträgen führt zu einem Mangel an Rechtssicherheit für Unternehmen. Besonders schwierig gestaltet sich die Überprüfung der Verträge im Osten der DR Kongo, wo sich weite Teile des Landes unter konkurrierenden Autoritäten befanden oder noch immer befinden.

Am 24. April 2004 setzte die Nationalversammlung der DR Kongo gegen den Willen Joseph Kabilas und seiner Anhänger eine Untersuchungskommission ein, die alle seit 1996 mit ausländischen Unternehmen abgeschlossenen Verträge dahingehend überprüfen sollte, ob sie dem Wohle des Landes dienen, die so genannte Lutundula-Kommission.⁸⁵ Im Juni 2005 legte die Kommission der Nationalversammlung einen detaillierten Bericht vor, der viele Bergbauverträge, die zwischen 1996 und 2003 abgeschlossen wurden, als von geringem Wert für die Entwicklung des Landes bezeichnete. Die Kommission sprach die Empfehlung aus, dass einige der Verträge annulliert oder neu verhandelt werden sollten. Bis heute wurden die Ergebnisse weder von der Nationalversammlung debattiert noch von der Regierung umgesetzt (vgl. Global Witness 2007e: 5).

Allerdings kündigte die Regierung im April 2007 einen neuen Überprüfungsprozess für etwa 60 während der Kriege oder der Transition abgeschlossene Verträge im Bergbausektor an.⁸⁶ Diese Überprüfung wurde von Beobachtern als Chance für die kongo-

⁸⁴ Genauer zu den Defiziten des Ausschreibungs- und Unterzeichnungsprozesses einiger Verträge siehe International Appeal 2007.

⁸⁵ Der richtige Name der Lutundula-Kommission lautet: Assemblée Nationale Commission Spéciale chargée de l'examen de la validité des conventions signées pendant les guerres de 1996-1997 et de 1998-2003: <http://www.freewebs.com/congo-kinshasa/>

⁸⁶ Die *Commission Ministérielle chargée de la révisitation des contrats miniers* wird vom Bergbauminister Martin Kabwelulu geleitet.

lesische Regierung begrüßt, die systematische Ausbeutung des Landes zu beenden (Carney 2008). Allerdings bestanden von Anfang an Zweifel an dem Nutzen des Überprüfungsprozesses, da die Empfehlungen des Lutundula-Berichtes praktisch ignoriert wurden und der Mehrwert der neuen Initiative daher nicht ersichtlich war. Auch kritisierten NRO einen Mangel an Transparenz und den Druck von Seiten der Regierung, den Prozess so schnell wie möglich zu beenden. Die Kommission hatte nur drei Monate Zeit, um die Verträge zu überprüfen. Auch wurden die Kriterien, anhand derer die Verträge in die Kategorien vorteilhaft, weniger vorteilhaft und nicht vorteilhaft eingeteilt werden sollten, nicht erläutert (vgl. Custer/Nordbrand 2008:44f; Global Witness 2007d).

Die Überprüfung der Verträge ist abgeschlossen, aber erneut hält die Regierung die Ergebnisse zurück, trotz wiederholter Anfragen und Druck aus der Zivilgesellschaft. Die kongolesische Zeitung *Le Phare* veröffentlichte Anfang November 2007 angebliche Ergebnisse der Untersuchung, die besagten, dass für viele Verträge die Neuaushandlung oder sogar Annullierung empfohlen würde (vgl. Carney 2008). Auch Reuters berichtete im November 2007, dass der Bericht sämtliche 61 untersuchten Verträge für die Neuaushandlung empfehlen und Kritik an großen Bergbauunternehmen üben würde.⁸⁷ Als Reaktion auf diese Berichte brachen die Kurse von an der Börse gehandelten Unternehmen, die in der DR Kongo operieren, an den Börsen in London, Toronto und New York ein. Diese heftige Reaktion gibt Aufschluss über die Bedeutung, die Kongos Rohstoffe für Investoren im Westen haben (Carney 2008).

Die Reaktion der kongolesischen Regierung – Verzögerungstaktiken und das Ignorieren der Ergebnisse – gibt wiederum Aufschluss über die Bedeutung, die ausländische Unternehmen für das Land haben. UN-Expertenberichte und zwei kongolesische Untersuchungskommissionen sind im Kern zum selben Ergebnis in Bezug auf die Verträge gekommen. Damit liegt das aktuelle Problem nicht an einem Mangel an Informationen über die Natur der Verträge, sondern an dem mangelnden politischen Willen, die Empfehlungen umzusetzen. Für die Regierung Kabilas ist die Neuverhandlung oder Terminierung der Verträge sehr risikoreich. Es stellt sich die Frage, ob die Regierung wie in der Vergangenheit im Interesse der Unternehmen oder im Interesse der Bevölkerung handeln wird. Realistischerweise muss betont werden, dass letzteres eher unwahrscheinlich ist. Ein wirklicher Bruch mit alten Strukturen ist durch die Regierung noch nicht erkennbar geworden.

⁸⁷ Reuters: Congo panel says 61 mining contracts not viable, 3 November 2007: <http://www.reuters.com/article/email/idUSL038482120071103?sp=true>

Allerdings müssen auch die positiven Aspekte des Überprüfungsprozesses betont werden. Neben den UN-Experten und einer parlamentarischen Kommission hat mit dem letzten Bericht auch eine vom Bergbauministerium geleitete Kommission die unvorteilhafte Natur der Verträge thematisiert. Dies ist äußerst begrüßenswert. Denn wenn auch die Regierung als ganzes ein Engagement für die nachhaltige Nutzung der Rohstoffe vermissen lässt, so sind zumindest einzelne Akteure in der Regierung dazu bereit, die Missstände offen anzuklagen und sich für die Entwicklung ihres Landes einzusetzen.

5.2.3. Ein Revenue Management System für die DR Kongo?

Auch Weltbank und IWF haben die Probleme der unsicheren Investitionsbedingungen für Unternehmen auf der einen und der wenig nachhaltigen Verwendung der Einnahmen auf der anderen Seite erkannt und forderten in den letzten Jahren verstärkt die Überprüfung der Verträge und die transparentere Verwendung der Einnahmen. Aufgrund der schlechten Regierungsführung einigten sich internationale Geber im März 2006 mit der Regierung der DR Kongo auf ein Konsolidierungsprogramm mit großen Ausgabenkürzungen, um die Regierung zu einem ausgeglichenen Haushalt zu zwingen. Weiterhin beschlossen die Geber ein Moratorium für neue Joint Ventures zwischen ausländischen Investoren und dem kongolesischen Staat. Die Ziele des Konsolidierungsprogramms, die Eindämmung der Inflation, die transparentere Gestaltung der Staatsausgaben sowie die Umsetzung versprochener Maßnahmen zur guten Regierungsführung, insbesondere durch Veröffentlichung und Analyse der im Bergbausektor unterzeichneten Verträge, wurden jedoch nicht erreicht (vgl. Johnson et al. 2007: 42).

Es stellt sich die Frage, ob angesichts solch großer Defizite in der Regierungsführung der Aufbau eines dem *Revenue Management System* im Tschad ähnlichen Systems zur Verwaltung der Einnahmen aus dem Bergbausektor in Erwägung gezogen werden sollte. Die schlechten Erfahrungen mit der staatlichen Einnahmenverwaltung scheinen dafür zu sprechen. Das Managementsystem im Tschad sieht vor, dass ein Großteil der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor in die Prioritätssektoren Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit und ländliche Entwicklung fließen müssen. In der DR Kongo wäre die Verwendung der Gelder für diese Sektoren sehr begrüßenswert, insbesondere da diese Sektoren in der Vergangenheit in einem selbst für Entwicklungsländer extremen Ausmaß vernachlässigt wurden. Auch die Einrichtung von Kontroll- und Durchführungsorganen erscheint sinnvoll. Die Überwachung der Verwendung der Einnahmen durch

Vertreter aus Regierung und Zivilgesellschaft könnte einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verwendung der Einnahmen leisten.

Es spricht jedoch einiges dafür, dass die Einführung eines dem tschadischen System ähnlichen Einnahmensystems aufgrund mehrerer Faktoren scheitern würde. Zwar erscheinen die Ausgangsbedingungen auf den ersten Blick ähnlich: In beiden Fällen handelt es sich um Länder, die trotz ihres Rohstoffreichtums zu den ärmsten der Welt zählen. In beiden Ländern kann der Staat allein die nachhaltige Verwendung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor nicht garantieren. Und beide Länder haben mit Sicherheitsproblemen und bewaffneten Gruppierungen zu kämpfen.

Wie in Kapitel 2.4.2. erläutert wurde, spielt jedoch nicht nur der Rohstoffreichtum an sich, sondern vor allem auch der Ressourcentyp eine große Rolle für die Ausprägung des „Ressourcenfluchs“. Der Tschad verfügt mit seinen Ölvorkommen über einen typischen „Staatsrohstoff“, der aufgrund der notwendigen Investitionen nicht leicht von Rebellengruppen ausgebeutet werden kann. Sofern die Förderanlagen, Pipelines und Mitarbeiter geschützt werden, besteht für Bevölkerung und Rebellenorganisationen keine große Chance auf Selbstbereicherung an den Rohstoffvorkommen. Für die Regierung eines armen Landes bedeutet ein „Staatsrohstoff“, dass die Kooperation mit ausländischen Unternehmen und Gebern notwendig ist, um die Vorkommen zu erschließen.

Auch die DR Kongo ist für die Entwicklung und Modernisierung des Bergbausektors dringend auf ausländische Investitionen angewiesen. Trotzdem unterscheidet sich die Situation bedeutend von der im Tschad. Denn der Bergbausektor ist zwar von Missmanagement und Krieg tief gekennzeichnet, es fehlt an modernen Förderanlagen und der notwendigen politischen Stabilität, um große Investitionen attraktiv zu machen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Sektor komplett brach liegen würde und ohne Zustimmung von IWF und Weltbank nicht erschlossen werden kann.

Denn ein Großteil der Rohstoffvorkommen in der DR Kongo befindet sich nah an der Erdoberfläche und kann mit einfachsten Mitteln ausgebeutet werden. Die Vorkommen sind über tausende Quadratkilometer in weiten Teilen des Landes verstreut und werden von Millionen von Kleinbergleuten abgebaut. Die Kooperation mit ausländischen Unternehmen war dabei immer notwendig, um die Rohstoffe auf den Weltmarkt bringen zu können. Eine Kontrolle der Rohstoffausbeutung durch einen externen Akteur wie die Weltbank ist aufgrund der einfachen Ausbeutungsmöglichkeiten und der Vielzahl der bereits involvierten Akteure aber nicht möglich.

Zudem bedeutet die bis heute andauernde Kontrolle weiter Gebiete im Osten des Landes durch bewaffnete Gruppen, dass hier Public-Private-Partnerships schon allein deshalb nicht möglich sind, weil sich der Staat zurückgezogen hat. Die zentrale Herausforderung in diesen Gebieten liegt darin, die Rebellengruppen zu entwaffnen, das staatliche Gewaltmonopol wiederherzustellen und die hier agierenden Unternehmen in die formelle Wirtschaft zurückzuholen. Erst wenn das geschehen ist, wird die Frage der Verwendung der Einnahmen aus diesen Gebieten konkret werden.

Des Weiteren spricht einiges dafür, dass die im Falle des tschadischen CCPP aufgetretenen Probleme in Bezug auf die Umsetzung des Projektes durch die Regierung in der DR Kongo ebenfalls auftreten würden. Es ist unklar, wie angesichts der schwachen Staatlichkeit in dem Land die Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards durchgesetzt werden sollten. Das Beispiel des CCPP zeigt, dass die Nachhaltigkeit solcher Projekte von guter Regierungsführung abhängt. Kritiker des CCPP bemängeln, dass der Einsatz der Gelder für Entwicklung und Armutsbekämpfung im Tschad nicht stattfindet. Dass ein ähnliches System in der DR Kongo funktionieren würde, erscheint unwahrscheinlich.

Letztendlich dürfte die Einführung eines solchen Systems jedoch schon an viel früherer Stelle scheitern. Denn es ist unwahrscheinlich, dass die DR Kongo ähnlich weit reichende Beschneidungen ihrer Souveränität durch die internationale Gemeinschaft akzeptieren würde. Das Land befindet sich trotz der großen Armut in einer nicht so schwachen Verhandlungsposition wie der Tschad. Zwar wird auch in der DR Kongo dringend ausländisches Kapital benötigt, um den rückständigen Bergbausektor zu modernisieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Im Gegensatz zum Tschad handelt es sich aber nicht um riesige Investitionen in ein einziges Projekt. Vielmehr werden im ganzen Land viele kleinere und größere Investitionen gebraucht, die auch durch kleinere Unternehmen ohne Unterstützung der Weltbank getätigt werden können.

Für die beteiligten Unternehmen ist das CCPP ebenfalls mit Einschränkungen verbunden. Auch für sie gelten Auflagen in Bezug auf die Durchsetzung von Umwelt- und Sozialstandards. Somit dürften die Rahmenbedingungen des Projektes nicht nur für die Regierung, sondern auch für die Unternehmen als Nachteil empfunden werden. Für die Unternehmen gibt es im Falle der DR Kongo keinen Grund, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Von einem möglichen Imagegewinn einmal abgesehen ist für sie kein Mehrwert zu erkennen. Im Falle des CCPP bedeuteten die hohen Investitionen von 4,2 Milliarden US-Dollar, dass die Involvierung der Weltbank als Risikominderung für das Unternehmerkonsortium entscheidend für ihre Beteiligung war. In der DR Kongo lassen sich die Rohstoffvorkommen auch ohne so große Investitionen aus-

beuten. Weit reichende Forderungen in Bezug auf Menschenrechte und Entwicklung, wie sie das CCPP vorsieht, werden in der DR Kongo also nicht durchsetzbar sein.

5.2.4. Ein Rohstofffonds für die DR Kongo?

Diese Schlussfolgerungen haben auch Relevanz für die Frage, inwiefern ein Rohstofffonds zur nachhaltigen Entwicklung der DR Kongo beitragen könnte. Die Analyse des Positivbeispiels Norwegen hat gezeigt, dass es nicht der Rohstofffonds an sich war, der dazu führte, dass das Land ein Musterbeispiel für den Umgang mit Ressourcenreichtum wurde. Vielmehr war es die gute Regierungsführung des Landes, die zum Gelingen des Rohstofffonds geführt hat (vgl. Kapitel 3.2.1.).

Dass die Gegebenheiten in der DR Kongo gänzlich andere sind, ist offensichtlich. Nicht nur verfügte das Land zum Zeitpunkt der Entdeckung des Rohstoffreichtums nicht über gefestigte staatliche Institutionen; vielmehr wurden die wirtschaftlichen und politischen Strukturen bereits in der Kolonialzeit auf die nicht nachhaltige Extraktion der Ressourcen zugeschnitten. Dass der Staat heute in mehreren rohstoffreichen Provinzen nicht über das Gewaltmonopol verfügt und damit auch nicht die Kontrolle über die Ressourcen inne hat, wirkt sich auch auf einen potentiellen Rohstofffonds aus. Denn auch wenn der Ressourcenreichtum mit einem Fonds vom Staat unabhängig verwaltet werden soll, so muss der Staat die Kontrolle über die Ressourcen haben, um einen Anspruch auf sie erheben zu können.

Auch verfügt die DR Kongo nicht wie Norwegen über nur zwei Rohstoffe, Erdöl und Erdgas, sondern über eine Vielzahl von Rohstoffen, viele von ihnen leicht zu extrahierende „Rebellenrohstoffe“. Probleme der wirtschaftlichen Stabilität und der Generationengerechtigkeit sind hier erst mal nebensächlich. Es geht vor allem darum, wie verhindert werden kann, dass die Rohstoffe der persönlichen Bereicherung korrupter Eliten oder der Kriegsfinanzierung dienen.

Dies bedeutet nicht, dass über die Möglichkeit der Umsetzung eines Rohstofffonds in der DR Kongo nicht nachgedacht werden sollte. Zwar sind die Ausgangsbedingungen gänzlich andere als in Norwegen, und es sollte klar sein, dass ein Fonds alleine die vielfältigen Probleme des Landes nicht lösen können. Trotzdem könnte ein Fonds einen Beitrag zu Entwicklung leisten, da die Verwaltung der Einnahmen unabhängig vom Staat erfolgen und damit Korruption entgegengewirkt werden könnte. Dass die Regierung einem Rohstofffonds auf nationaler Ebene für sämtliche Rohstoffeinnahmen zustimmen würde, ist aus den im letzten Teil erläuterten Gründen nicht anzunehmen

(vgl. Kapitel 5.2.3.). Es könnte jedoch überlegt werden, ein Modellprojekt zu starten, das sich auf eine Region und/oder einen Rohstoff beschränkt.

Heller et al. (2003) haben ein Modell für einen Treuhandfonds für die nordöstliche Provinz Ituri in der DR Kongo entwickelt. Ituri, im Grenzgebiet zu Uganda gelegen, ist eine der Provinzen des Landes, die während der Kriege am stärksten umkämpft wurde. Seit Beginn des Zweiten Kongokrieges 1998 wurde Ituri von Soldaten aus Uganda sowie ugandischen und ruandischen Rebellengruppen besetzt, die die reichhaltigen Goldvorräte des Landes ausbeuteten, und war Schauplatz blutiger ethnischer Auseinandersetzungen zwischen Hema und Lendu (vgl. Human Rights Watch 2003).

Trotz eines Rückgangs der Kampfhandlungen sind die Stabilität und das Gewaltmonopol des Staates in der Region noch nicht wieder hergestellt, staatliche Institutionen sind schwach bis nicht existent. 2004 machte der ICC Ituri zum Fokus seiner Untersuchungen in der DR Kongo (vgl. Kapitel 5.1.5.). Bis heute stellen die Netzwerke zur illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen das Haupthindernis für Stabilität in der Region dar. Daher muss ein Weg gefunden werden, die Einnahmen aus dem Bergbau-sektor nachhaltig und transparent zu verwalten.

Heller et al. schlagen die Einrichtung eines Regionalrats für Ituri vor, der als legislative Institution den Treuhandfonds verwalten soll. Der Rat würde sich aus Vertretern von den am Ituri-Konflikt beteiligten Akteuren aus der DR Kongo und den Nachbarländern sowie den größten subsaharischen Ländern Südafrika, Nigeria und Kenia zusammensetzen. Die Konzessionen für den Abbau mineralischer Rohstoffe sollen ihren Vorstellungen nach versteigert werden und der Rat über die Verwendung der Einnahmen entscheiden. Die Einnahmen sollten für die Entwicklung Ituris, aber auch anderer Teile des Landes sowie der Nachbarländer Uganda, Burundi und Ruanda eingesetzt werden (Heller et al. 2003: 5ff).

Der Argumentation, dass Südafrika, Nigeria und Kenia als bedeutende subsaharische Akteure Vertreter im Regionalrat stellen sollten, kann nicht gefolgt werden. Während Südafrika noch eine wichtige Rolle im Friedensprozess in der DR Kongo gespielt hat, gibt es zwischen Nigeria und Kenia und der DR Kongo keine besonderen Verbindungen. Die nachhaltige Verwendung der Rohstoffeinnahmen sollte vielmehr durch Vertreter der kongolesischen Zivilgesellschaft überwacht werden. Die Beteiligung der Nachbarländer an dem Rat und der Vorschlag, die Einnahmen auch für die Entwicklung dieser Länder einzusetzen, sind sicherlich kontroverse Empfehlungen und dürften schwer umsetzbar sein. Sie sind jedoch innovativ und verdienen eine nähere Betrachtung.

Dass neben anderen Interessen wie Sicherheitsbedenken wirtschaftliche Interessen für die regionalen Akteure entscheidend für ihre Operationen in der DR Kongo waren, erscheint hinreichend bewiesen. Heute ist das Andauern bewaffneter Konflikte vor allem darauf zurückzuführen, dass noch kein Weg gefunden wurde, diese wirtschaftlichen Interessen in den Friedensprozess zu integrieren (vgl. Nest et al. 2006: 67). Die Vorherrschaft wirtschaftlicher Interessen ist auch darauf zurückzuführen, dass die Nachbarländer im Vergleich zur DR Kongo über eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte, aber kaum Bodenschätze verfügen. Dies gilt insbesondere für Ruanda, eines der am dichtesten bevölkerten Länder Afrikas.

Für die Probleme in den Grenzregionen nach grenzüberschreitenden Lösungen zu suchen, erscheint daher nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Die Nachbarländer an dem Rohstoffreichtum der Region teilhaben zu lassen, könnte notwendige Anreize bieten, die gewaltsame Besetzung der Region zu beenden. Leider erscheint dieser Ansatz zwar wünschenswert, aber nicht umsetzbar, da er von der kongolesischen Regierung als ein erheblicher Eingriff in die staatliche Souveränität und damit als nicht akzeptabel wahrgenommen würde.

Für einen Rohstofffonds wäre die Kontrolle durch die kongolesische Zivilgesellschaft angesichts schwacher staatlicher Strukturen und der weit verbreiteten Korruption von zentraler Bedeutung. Hier könnte die Tradition schwacher Staatlichkeit in der Region sogar positive Folgen haben. Nicht nur in Ituri, sondern allgemein im Osten des Landes hat die Schwäche des Staates eine lange Tradition mit der Folge, dass heute in den Regionen eine starke Zivilgesellschaft existiert. Würde man ihr die Möglichkeit geben, sich im Rahmen eines Regionalrates oder eines ähnlichen Konzeptes zur Verwaltung eines Rohstofffonds an der Entwicklung des Landes zu beteiligen, könnte sie einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Verwendung der Rohstoffe des Landes leisten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen nicht demokratisch legitimiert wurden. So sollte das Ziel jeglicher Maßnahmen der Aufbau funktionsfähiger staatlicher Strukturen sein. Dies kann aber viele Jahre oder Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Bis dahin wird die Überwachung der Rohstoffentnahmen durch verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Landes sein.

5.3. Sanktionen und Zertifizierung

Die Effektivität von Sanktionen hängt immer von den Möglichkeiten der Sanktionierten ab, sie zu umgehen. Daher ist die Durchsetzung von Sanktionen in einem Land wie der DR Kongo, in dem sich weite Teile des Landes nicht unter der Kontrolle eines zentralen Gewaltmonopols befinden und illegale, grenzüberschreitende Handelsnetzwerke eine lange Tradition haben, mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Europäische Union hält seit 1996 ein Waffenembargo gegen das Land aufrecht,⁸⁸ seit Juli 2004 auch der UN-Sicherheitsrat gegen die illegalen bewaffneten Gruppen im Osten der DR Kongo. Bis heute wurde das Sanktionsziel, die Beendigung des bewaffneten Konfliktes, nicht erreicht.

Umfassendere Sanktionen, die die wirtschaftlichen Aspekte des Konfliktes berücksichtigen würden, wie Güterembargos, wurden in der Vergangenheit mit dem Hinweis abgelehnt, dass sie der Bevölkerung schaden und illegalen Händlern nützen würden (vgl. Lunde et al. 2003: 26; Paes 2005a: 74). In diesem Kontext ist die Diskussion um gezielte Sanktionen für die DR Kongo interessant. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern Zertifizierungssysteme für einzelne Rohstoffe einen Beitrag zu mehr Effektivität solcher gezielter Sanktionen leisten können. Um diese Frage zu beantworten, werden hier beispielhaft zwei Zertifizierungssysteme analysiert. Für Diamanten gibt es mit dem KPCS bereits ein Zertifizierungssystem. Aber wie effektiv kann es in der DR Kongo umgesetzt werden? Für Coltan wird der Aufbau eines ähnlichen Systems diskutiert. Um den möglichen Beitrag dieser Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung der mineralischen Rohstoffe in der DR Kongo analysieren zu können, werden hier zuerst die spezifischen Eigenschaften der Rohstoffe sowie die Interessen der regionalen Akteure vorgestellt, die an illegalen grenzüberschreitenden Handelsnetzwerken beteiligt sind.

5.3.1. *Diamanten*

In der DR Kongo befinden sich die Diamantenlagerstätten auf einem 400 km breiten und 16.000 km langen Streifen, der sich von Südwesten, in Angola beginnend, nach Nordosten quer durch das Land zieht. Ein Großteil der Vorräte sind alluviale Diamanten. Es gibt im Land zwei parastaatliche Diamantenunternehmen, die Miba und Sengamines, die sich in einem ständigen Konflikt mit den Kleinbergleuten befinden. Auch wenn die Diamanten seit Beginn der Kongokriege bedeutend zur Kriegsfinanzierung beigetragen haben, lassen sie sich in ihrer Funktion nicht darauf reduzieren. Ihre Be-

⁸⁸ Das EU-Embargo umfasst auch technische Hilfe, den Finanzsektor und Reisebeschränkungen.

deutung als Lebensgrundlage für weite Teile der Bevölkerung muss anerkannt werden.

Unter Mobutu hatte die starke Regulierung des Diamantenhandels eine weitgehende Informalisierung zur Folge. So fiel die formelle Diamantenproduktion von 18 Millionen Karat 1961 auf ein Drittel dieses Volumens in den 1990er Jahren (Dietrich 2002: 7). Die Diamanten werden in die Nachbarländer geschmuggelt und gelangen von dort auf den Weltmarkt. So exportierte das Nachbarland Kongo-Brazzaville 1994 Diamanten im Wert von 316 Millionen US-Dollar, obwohl es über keine eigene Diamantenproduktion verfügt. Die Diamanten stammten aus Zaire und Angola (Misser/Vallée 2001: 30). Auch Ruanda und Uganda verfügen über keine eigenen Diamantenvorkommen, exportierten 2001 aber Diamanten im Wert von 3,7 Millionen US-Dollar (Smillie 2002: 7). Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2000 fast 85 Prozent der gesamten Diamantenproduktion der DR Kongo (854 Millionen US-Dollar von 1,02 Milliarden US-Dollar) aus dem Land geschmuggelt (Global Witness 2004c: 30). Der hohe Wert bei geringem Umfang und Gewicht macht den Schmuggel attraktiv und effektive staatliche Kontrollen auch außerhalb von Konfliktregionen schwierig.

Internationale Unternehmen spielen bei der Förderung alluvialer Diamanten kaum eine Rolle, sie konzentrieren sich auf den Betrieb traditioneller Minen. An der Vermarktung alluvialer Diamanten sind sie aber durchaus beteiligt. Der internationale Konzern De Beers besaß bis 1997 die Exklusivrechte für den Aufkauf und die Kommerzialisierung der durch das parastaatliche Unternehmen Miba produzierten Diamanten. Auch kontrollierte De Beers das wichtigste Handelszentrum Sediza. Damit hatte sich das Unternehmen den größten Anteil an kongolesischen Diamanten gesichert und galt im ersten Kongokrieg als „mobutistisches“ Unternehmen (Misser/Vallée 2001: 31f).

Auch das KPCS konnte bislang nicht verhindern, dass Diamanten noch immer zur Finanzierung von Rebellengruppen beitragen. Die Formalisierung des Diamantenhandels ist eine der wichtigsten Aufgaben für das Land. Dabei muss die Einnahmenverwaltung transparent und fair gestaltet und die artisanalen Bergleute in die formelle Wirtschaft eingebunden werden.

5.3.2. Coltan

Coltan ist die Abkürzung für „Columbo-Tantalit“. Aus dem Erz wird in der Verarbeitung Tantal und Columbium gewonnen. Tantal ist ein wertvolles Mineral, das sich durch seine einzigartigen Eigenschaften in Bezug auf Hitzebeständigkeit, Festigkeit

und Korrosionsresistenz auszeichnet. Diese Eigenschaften machen das Metall zu einem wichtigen Rohstoff für mikroelektronische Bauteile. So ist es bei der Herstellung von Flugzeugen, Handys oder Mikroprozessoren unentbehrlich. Das US-Verteidigungsministerium hat Coltan als strategischen Rohstoff klassifiziert (Tull 2005: 171).

Coltan kommt in einer Reihe von Ländern vor; die größten bekannten Vorräte befinden sich in Australien. Wie viel des weltweit verarbeiteten Tantals aus der DR Kongo stammt, ist aufgrund der informellen Handelsstrukturen unsicher. Schätzungen bewegen sich zwischen 15 bis 40 Prozent (Hütz-Adams 2003: 51). In der DR Kongo kommt Coltan in alluvialen Vorräten in der Nähe von Flüssen und in Flussbetten vor, vor allem in den östlichen Kivu-Provinzen und Maniema. Mit dem Kriegsausbruch 1998 wurden auch industrielle Konzessionen von artisanalen Bergleuten übernommen (Global Witness 2004c: 20).

Im Jahr 2000 wuchs der weltweite Coltan-Verbrauch mit der zunehmenden Bedeutung der „New Economy“ um 38 Prozent. Aufgrund von Versorgungsengpässen stieg der Preis zeitweise auf mehr als 900 Euro pro Kilo an (Hütz-Adams 2003: 27). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Coltan-Handel in der DR Kongo noch unter der Kontrolle etablierter lokaler Unternehmen befunden, die Steuern an die Rebellenorganisation RCD (*Rassemblement Congolais pour la Démocratie*) zahlten, die die coltanreichen Gebiete kontrollierte. Mit dem Preisanstieg intensivierten die RCD-Rebellen ihre Kontrolle über die Handelsnetzwerke in der Region.

Sie gründeten sogar eine eigene Exportfirma, die *Société Minière des Grands Lacs* (Somigl, Minengesellschaft der Großen Seen). Alle Einkäufer und Zwischenhändler verloren ihre Ausfuhrlicenzen und mussten ihr Coltan an die Somigl verkaufen, die sich damit das Exportmonopol für Coltan sicherte. Kurzfristig waren die Profite für den Parastaat beachtlich, und in den Jahren 2000-2001 war Coltan die Haupteinnahmequelle für die RCD-Rebellen. Anfang 2001 jedoch brach die New Economy zusammen, zudem brachten die USA einen großen Teil ihrer Coltan-Vorräte auf den Weltmarkt. Damit fielen die Preise drastisch. Auch auf Druck der lokalen Händler löste die RCD im April 2001 das Exportmonopol der Somigl wieder auf (vgl. Kennes 2005: 170f; Tull 2005: 173f).

Somit war der Coltan-Boom kurz und die Bedeutung für die Kriegsfinanzierung der Rebellen in den Jahren 2000-2001 zwar groß, im Vergleich zu anderen Rohstoffen wie Diamanten oder Gold aber nur von kurzer Dauer. Trotzdem erlangte Coltan aufgrund der Berichterstattung des UN-Expertenpanels und der Arbeit westlicher NRO schnell

den Ruf eines „Rebellenrohstoffs“. NRO riefen zu Boykotten gegen am Coltanhandel beteiligte ugandische, ruandische, US-amerikanische und europäische Unternehmen auf (vgl. International Peace Information Service 2002; Pole Institute 2002; UN Panel of Experts 2002). Diese Kampagnen erhielten viel Medienaufmerksamkeit. Der Sicherheitsrat beschloss jedoch keine Sanktionen.

5.3.3. Regionale Akteure

Das UN-Waffenembargo und der Kimberley-Prozess richten sich gegen die illegalen bewaffneten Gruppen im Osten des Landes sowie gegen Unternehmen und Individuen, deren Kooperation die Verletzung der Sanktionen ermöglicht. Dies sind neben internationalen Unternehmen eine Vielzahl regionaler Akteure. In beiden Kongokriegen waren Rebellengruppen aus den Nachbarländern an den Kampfhandlungen beteiligt, im Zweiten Kongokrieg auch staatliche Armeen. Ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgen diese Akteure bis heute weiter.

Die 2004 zur Überwachung des Waffenembargos eingesetzte UN-Expertengruppe stellte bereits in ihrem ersten Bericht fest, dass die regionale Dimension des Konflikts eine effektive Durchsetzung des Waffenembargos erheblich erschwert. Die DR Kongo verfügt über 9.000 Kilometer Grenzen mit neun Nachbarländern, deren Überwachung besonders im Osten des Landes, aber auch auf ugandischer und ruandischer Seite oft nicht stattfindet. Der grenzüberschreitende Handel wird auch durch die Tatsache erleichtert, dass viele Menschen ethnische, familiäre oder wirtschaftliche Verbindungen in die Nachbarländer haben (UN Group of Experts 2004: 10f). Bereits vor dem Krieg war der Osten der DR Kongo durch weitläufige Handelsnetzwerke mit der ganzen Region große Seen und darüber hinaus verbunden. Während des Krieges wurden diese Netzwerke von Rebellengruppen übernommen und militarisiert (vgl. Dietrich 2004: 54f; Mwanasali 2000: 142f; Tull 2005: 165ff).

Aus dem letzten Bericht der UN-Experten vom Februar 2008 wird ersichtlich, dass sich an dem Problem der porösen Grenzen bis heute nichts geändert hat. Dies bedeutet, dass sich illegale bewaffnete Gruppen unkontrolliert zwischen den Ländern bewegen können (UN Group of Experts 2008: 23f).

5.3.4. Der Kimberley-Prozess in der DR Kongo

Die DR Kongo ist seit dem Verhandlungsprozess am KPCS beteiligt. Das KPCS sieht vor, dass die Errichtung interner Kontrollen zur Verhinderung des Handels mit Kon-

fliktdiamanten den Mitgliedstaaten obliegt. Das heißt, dass jedes Land einen eigenen Weg finden muss, um die Bestimmungen des KPCS zu erfüllen. In Ländern, in denen die Diamanten nicht industriell, sondern durch artisanalen Bergbau gefördert werden, wie Ghana und der DR Kongo, bringt dies große Herausforderungen mit sich.

In der DR Kongo wurde das *Centre d'évaluation, d'expertise et de certification des substances minérales* (CEEC), eine staatliche Einrichtung, mit der Umsetzung des KPCS beauftragt. Ziel ist neben der Unterbindung des Handels mit „Konfliktdiamanten“⁸⁹ die Formalisierung des artisanalen Bergbaus. Um dies zu erreichen, sollen lizenzierte Handelsketten aufgebaut werden. Das CEEC überwacht die Arbeit zwölf lizenzierter Exporteure, der so genannten *comptoirs*, und zertifiziert die von ihnen exportierten Diamanten. Die *comptoirs* beschäftigen jeweils bis zu 50 Aufkäufer, welche die Diamanten direkt von den artisanalen Bergleuten oder von Zwischenhändlern, den *négociants*, aufkaufen. Bei jedem Aufkauf muss ein Vertreter des CEEC anwesend sein, um ein Zertifikat, ein *bon d'achat*, auszustellen. Sollen die Diamanten exportiert werden, werden sie an die CEEC-Zentrale in Kinshasa geschickt, wo sie erneut untersucht und eventuelle Abweichungen zu den Angaben im *bon d'achat* untersucht werden. Nachdem die Steuern bezahlt wurden, wird das Kimberley-Zertifikat ausgestellt und die Diamanten können exportiert werden (Global Witness 2004b: 8-10).

Auch die *négociants* müssen dem Bergbaugesetz zufolge lizenziert sein. Gemäß CEEC-Statistiken gibt es in der DR Kongo aber 100.000 *négociants*, von denen nur wenige über eine Lizenz verfügen. Sie sollen Informationen über die von ihnen gehandelten Diamanten sowie sämtliche Verkäufer und Aufkäufer sammeln und der Provinzregierung regelmäßig Bericht erstatten. Aufgrund von Kapazitätsengpässen auf Provinzebene fehlen aber die Mittel für eine Durchsetzung dieses Überwachungssystems (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004b: 10). Auch die Überwachung der artisanalen Bergleute scheitert an den Ausmaßen des informellen Sektors und Kapazitätsproblemen (vgl. Kapitel 5.1.3.).

Somit verfügt die DR Kongo zwar über einen legislativen Rahmen, der den KPCS-Bestimmungen gerecht wird. Das System funktioniert auf *comptoir*-Ebene auch gut, da hier strikte Kontrollen durchgesetzt werden. Korruption wird beispielsweise durch die regelmäßige Rotation der CEEC-Mitarbeiter vorgebeugt. Die mangelnde Kontrolle über die *négociants* und die praktisch nicht vorhandenen Informationen über den Diamantenhandel auf Ebene des artisanalen Bergbaus machen es jedoch unmöglich, die

⁸⁹ Diamanten aus der DR Kongo sind vom UN-Sicherheitsrat nie offiziell als „Konfliktdiamanten“ klassifiziert worden. Ihre zentrale Rolle für die Kriegsfinanzierung ist jedoch allgemein anerkannt worden.

Herkunft der Diamanten zu bestimmen (Global Witness/Partnership Africa Canada 2004b: 10). Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die gehandelten Diamanten aus Konfliktgebieten stammen. Größter Erfolg des KPCS in der DR Kongo ist der deutliche Anstieg offizieller Diamantenexporte von 224 Millionen US-Dollar im Jahr 2000 auf fast 643 Millionen US-Dollar im Jahr 2003 (Johnson/Kayser 2005: 163f).

Neben mangelnden internen Kontrollen ist der grenzüberschreitende illegale Handel das größte Hindernis für eine erfolgreiche Durchsetzung des KPCS. Bis zum Jahre 2004 wurden im Nachbarland Republik Kongo illegal aus der DR Kongo importierte Diamanten mit eigenen Kimberley-Zertifikaten versehen und gelangten so in den internationalen Handel. Diese Vorgänge wurden von Beobachtern als eines der größten Glaubwürdigkeitsdefizite für den Kimberley-Prozess bezeichnet (vgl. Wright 2004: 700). Nach einer Überprüfungsmission in die Republik Kongo wurde das Land im Juli 2004 vom KPCS ausgeschlossen.⁹⁰

Dieser Ausschluss hat den illegalen Diamantenhandel zwischen den Ländern jedoch nicht beendet. Global Witness berichtete, dass mehrere Teilnehmer des KPCS in den Jahren 2005-2006 Rohdiamanten im Wert von 8,3 Millionen US-Dollar mit der Republik Kongo gehandelt hätten, obwohl die Kimberley-Bestimmungen vorsehen, dass teilnehmende Länder nur mit anderen Teilnehmern handeln dürfen (Global Witness 2007c: 6). Um den illegalen Handel zu unterbinden, muss die DR Kongo enger mit den Nachbarländern zusammenarbeiten. So muss die Regierung Wege finden, den Schmuggel zu bekämpfen, und einheitliche Steuerregelungen erarbeiten, um die Anreize für den Schmuggel zu reduzieren (Global Witness 2007e: 9).

Der Kimberley-Prozess kann insofern zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe in der DR Kongo beitragen, als dass er die staatlichen Einnahmen aus dem Diamantenhandel erhöht. Dies ist aber keine Garantie dafür, dass die Gelder auch nachhaltig eingesetzt werden. Die Bekämpfung des Handels mit „Konfliktdiamanten“ scheitert an den schwierigen Rahmenbedingungen im Land. Die Ansätze zur Formalisierung des artisanalen Bergbaus im Rahmen des KPCS sind jedoch positiv und sollten ausgeweitet werden. Aber Kimberley-Zertifikate sind keine Garantie dafür, dass die Diamanten unter Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gewonnen werden, wie es beispielsweise bei Fairtrade-Produkten der Fall ist. Daher kann das KPCS die Probleme im Diamantensektor in der DR Kongo nicht alleine bewältigen, sondern

⁹⁰ Kimberley Process News Release: Kimberley Process Removes the Republic of Congo from the List of Participants, July 9 2004; vgl. auch Global Witness 2004a.

muss von weiterreichenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der artisana-
len Bergleute begleitet werden.

5.3.5. Ein Zertifizierungssystem für Coltan?

Die Frage ist, ob bei diesen schwierigen Rahmenbedingungen der Aufbau von Zertifi-
zierungssystemen für andere mineralische Rohstoffe in der DR Kongo zum Erfolg ge-
zielter Sanktionen und damit zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen beitragen
könnten. Hier wird beispielhaft die von UN-Experten und Gebern am meisten disku-
tierte Variante eines Zertifizierungssystems für Coltan analysiert, um Möglichkeiten
und Grenzen der Übertragung des KPCS auf diesen Rohstoff aufzuzeigen.

Die kongolesische Regierung hat bereits angekündigt, andere mineralische Exportgüter
nach dem Vorbild des Kimberley-Systems zu organisieren. Das CEEC soll demnach
auch für die Zertifizierung anderer mineralischer Rohstoffe zuständig sein. Dass die
kongolesische Regierung nach Wegen sucht, den Handel mit „Konfliktrohstoffen“ ein-
zudämmen und die Steuereinnahmen zu erhöhen, ist positiv zu bewerten.

Begrüßenswert sind auch Initiativen auf regionaler Ebene. Der relative Erfolg des
KPCS hat die Konferenz Große Seen⁹¹ dazu bewogen, sich für einen Zertifizierungsme-
chanismus mit dem Ziel der Überwachung und Verifizierung natürlicher Ressourcen
in der Region Große Seen auszusprechen. Auf dem zweiten Gipfel der Konferenz im
Dezember 2006 in Nairobi unterzeichneten die Staaten der Region das „Protokoll ge-
gen die illegale Ausbeutung natürlicher Ressourcen“⁹², das den hierfür notwendigen
legislativen Rahmen darstellt. Geplant ist ein regionaler Mechanismus, der Standards
für die Ressourcenausbeutung festlegen und überwachen soll. So sind Kennzeich-
nungspflichten und Herkunftsprüfungen vorgesehen.

Diese Vorschläge der Konferenz Große Seen wurden auch von der UN-
Expertengruppe aufgenommen, die sich für die Durchführung einer Pilotstudie für
einen bestimmten Rohstoff ausgesprochen hat. Im Rahmen der Pilotstudie soll ein
Netzwerk an Laboratorien aufgebaut werden, die die chemischen Eigenschaften jeder
Bergbaustätte der Region und die Exportgüter untersuchen sollen. Dadurch soll es
möglich werden, die Exportgüter ihrem Herkunftsort zuzuordnen und zu bestimmen,

⁹¹ Bei der Konferenz Große Seen handelt es sich um ein regionales Forum für die Verbindung von Geber-
aktivitäten mit regionalen Initiativen gegen die illegale Nutzung natürlicher Ressourcen.

⁹² International Conference on the Great Lakes Region: Protocol Against the Illegal Exploitation of Natu-
ral Resources, 30 November 2006:

http://www.icglr.org/common/docs/docs_repository/protocolienr.pdf

ob sie legal abgebaut wurden. Eine regionale NRO soll das System technisch überwachen, Management und Finanzierung soll die Industrie übernehmen (UN Group of Experts on 2006a: 27f).

Inwiefern die Entwicklung eines solchen chemischen „Fingerabdruck“-Systems für mineralische Rohstoffe möglich ist, ist umstritten. Für manche Rohstoffe, wie Diamanten oder Gold, gilt die chemische Rückverfolgbarkeit als nicht machbar. Dies ist eines der größten Defizite des KPCS. Bei anderen Rohstoffen, wie Zinnstein, Kobalt, Kupfer oder Coltan, ist die chemische Rückverfolgung theoretisch möglich. Die erfolgreiche Entwicklung eines solchen „Fingerabdrucks“ würde den Aufbau nicht nur eines Zertifizierungs-, sondern darüber hinaus auch eines Rückverfolgungssystems ermöglichen. Für die Auswahl von Coltan für ein Pilotprojekt spricht, dass es sich um einen „Rebellenrohstoff“ handelt. Im Gegensatz zu Kobalt, Kupfer oder Zinnstein ist es leicht abbaubar und transportierbar. Die Rückverfolgbarkeit ist momentan aber noch umstritten⁹³, diese Frage sollte in den nächsten Jahren abschließend geklärt werden.

Die landesspezifischen Mechanismen zur Umsetzung des KPCS in der DR Kongo stellen eine Grundlage dar, auf die bei der Entwicklung weiterer Zertifizierungssysteme aufgebaut werden kann. Auch bei Coltan handelt es sich um einen größtenteils artisanal gewonnenen Rohstoff, so dass die Erfolge und Defizite bei der Umsetzung des KPCS Aufschluss über den zu erwartenden Erfolg eines Zertifizierungssystems für Coltan geben. Ein Netzwerk an lizenzierten Exporteuren, Aufkäufern und Zwischenhändlern wäre notwendig, um den Anteil legal gehandelten Coltans zu erhöhen. Dieses System sollte so dicht aufgebaut werden, dass für die Bergleute immer die Möglichkeit bestünde, ihre Produkte legal zu verkaufen.

Ein chemischer Herkunftsnachweis könnte dazu beitragen, die Defizite am Ende der Zertifizierungskette zu beheben. Vor dem Export würde das Coltan analysiert und mit der Datenbank abgeglichen werden. Wie beim Kimberley-Prozess würden Zertifikate die Exporte begleiten, ohne die der Eintritt in den internationalen Handel verwehrt würde. Der Vorteil einer chemischen Rückverfolgbarkeit wäre, dass an jeder Stelle der Zertifizierungskette die Angaben nachgeprüft werden könnten. Abbaustellen, die sich unter der Kontrolle illegaler bewaffneter Gruppen befinden, könnten so sanktioniert

⁹³ Eine Studie des kanadischen CANMET-Institutes kam zu dem Ergebnis, dass die chemische Rückverfolgung zur Abbaustelle durchaus möglich sei (Lastra/Poirier 2002: 16). Auch die deutsche Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Konzept für ein Pilotprojekt gemäß den Empfehlungen der UN-Experten prüft, hält einen Herkunftsnachweis für machbar (BGR 2007: 24). Andere Experten stellen die Rückverfolgbarkeit von Coltan jedoch in Frage (Johnson/Kayser 2005: 164).

werden. Händler würden gezwungen, nur mit legal abgebautem Coltan zu handeln. Auch die Erhebung der Exportsteuer an einer zentralen Stelle wie beim KPCS wäre sinnvoll, solange die Grenz- und Zollinstitutionen nicht funktionieren. Durch eine Zusammenarbeit mit SAESSCAM könnten Erfahrungen über die Strukturen des Bergbaus und Versuche zur Formalisierung des artisanalen Bergbaus genutzt werden.

Die politischen Rahmenbedingungen in der Region Großen Seen lassen vermuten, dass die erfolgreiche Umsetzung eines solchen Systems nur bedingt möglich ist. Die Dimensionen des artisanalen Bergbaus, sowohl in Bezug auf die Fläche als auch die Anzahl der Kleinbergleute, sowie Kapazitätsprobleme auf staatlicher Seite werden wie beim KPCS den Aufbau eines umfassenden formellen Handelsnetzwerkes und die Regulierung des Handels erschweren. Auch wäre der Erfolg eines solchen Systems davon abhängig, dass sich keine Parallelstrukturen entwickeln, in denen ähnlich hohe Preise gezahlt würden, aber kein Herkunftsnachweis verlangt wird. Hier wird das Thema der Unternehmensverantwortung wieder aktuell. Denn solange Unternehmen direkt mit Rebellengruppen zusammenarbeiten und nicht den Weg des legalen Handels wählen, wird ein solches System immer untergraben werden.

Die Erfahrungen mit dem KPCS in der DR Kongo zeigen, dass ein Zertifizierungssystem, auch wenn es deutliche Defizite aufweist, durchaus einen Beitrag zur Sanktionierung von „Konfliktrohstoffen“ und zu erhöhten Steuereinnahmen für den Staat leisten kann. Daher sollte ein solches Projekt trotzdem unternommen werden. Es ist jedoch fraglich, dass Coltan der geeignete Rohstoff für ein Pilotprojekt ist. Sein Ruf als „Rebellenrohstoff“ ist auf die NRO-Kampagnen aus den Jahren 2001-2002 zurückzuführen, als der Weltmarktpreis für den Rohstoff kurzzeitig sehr hoch war. Aus den letzten Jahren sind jedoch kaum Fälle bekannt, in denen sich Rebellen im großen Maßstab durch den Verkauf von Coltan finanziert haben. Andere Rohstoffe wie Gold sind für bewaffnete Gruppen deutlich attraktiver, hier gilt ein chemischer Herkunftsnachweis jedoch als nicht machbar.

Einige Unternehmen haben sich bereits aufgrund der Image-Schäden durch NRO-Berichte über „Konfliktcoltan“ aus der DR Kongo zurückgezogen. Ob diese Unternehmen zurückkehren werden, ist momentan schwer abzuschätzen. Auf der einen Seite handelt es sich bei Coltan um einen strategischen Rohstoff, und die DR Kongo verfügt über bedeutende Vorkommen. Auf der anderen Seite ist Coltan zum jetzigen Zeitpunkt nicht so selten und der Anteil kongolesischen Coltans auf dem Weltmarkt nicht so hoch, dass Händler zur Beteiligung an einem Zertifizierungssystem gezwungen würden. Hier ist ein Unterschied zum KPCS zu erkennen, dessen Erfolg auch auf die große Unterstützung aus der Industrie zurückzuführen ist. Sollten sich die Kosten für ein

Coltan-Zertifizierungssystem als hoch erweisen und kongolisches Coltan damit auf dem Weltmarkt zu teuer werden, könnten Produzenten auf Coltan aus Nicht-Konfliktländern wie Australien zurückgreifen. Dies sind wichtige Überlegungen bei der Entwicklung des chemischen Herkunftsnachweises, denn die Zustimmung der Industrie ist zentral für das Gelingen eines solchen Projektes.

Auch haben die Rebellengruppen, auf die ein solches Pilotprojekt maßgeblich abzielen würde, in der Vergangenheit eine ungeheure Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen bewiesen. Aufgrund des großen Rohstoffreichtums der DR Kongo ist der Wechsel zu einem anderen Rohstoff als Finanzierungsquelle leicht. Auch dieser Faktor spricht gegen den Erfolg eines Pilotprojektes, das lediglich einen Rohstoff abdeckt. Die Initiative im Rahmen der Konferenz Große Seen ist bisher nicht bedeutend vorangebracht worden. Dies liegt sicherlich auch daran, dass regionale Politiker vom illegalen Handel profitieren.

Viele Faktoren sprechen also gegen den Erfolg eines Zertifizierungssystems. Das geplante Pilotprojekt sollte trotzdem umgesetzt werden. Denn auch wenn die zu erwartenden Erfolge eher gering sind, so hilft jeglicher Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn bei der Optimierung von Zertifizierungssystemen.

5.4. Good Governance, Transparenz und Korruptionsbekämpfung

In der DR Kongo sind schlechte Regierungsführung und Korruption Haupthindernisse für die nachhaltige Verwendung der Einnahmen aus dem Rohstoffsektor. Sowohl Mitglieder der kongolischen Regierung als auch in dem Land tätige Unternehmen sind verantwortlich dafür, dass aufgrund von Korruption, unvorteilhaften Verträgen und intransparenten Konzessionsvergaben Einnahmen aus dem extraktiven Sektor an den öffentlichen Haushalten vorbeifließen (vgl. Musway 2006). *Publish What You Pay* und die *Extractive Industries Transparency Initiative* setzen sich daher in der DR Kongo für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht für Politiker und Unternehmen im extraktiven Sektor ein. Sie begleiten die Entwicklung des Bergbaugesetzes, des *Code Minière*, kritisch, und setzen sich für die Offenlegung der Verträge im Bergbausektor (vgl. Kapitel 5.2.2.) ein.

Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Initiativen, die erst seit wenigen Jahren in der DR Kongo aktiv sind. Die Frage nach dem Beitrag von EITI und PWYP für die nachhaltige Nutzung von Einnahmen aus dem Rohstoffsektor kann daher noch nicht abschließend beantwortet werden. Vielmehr sollen Hindernisse für die Arbeit der Ini-

tativen und Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Industrieländer identifiziert werden. Denn das Thema ist auch für die anderen hier vorgestellten Maßnahmen relevant, die von verbesserter Regierungsführung und mehr Transparenz profitieren würden.

5.4.1. Die Extractive Industries Transparency Initiative in der DR Kongo

Die DR Kongo hat seit Februar 2008 Kandidatenstatus bei EITI und soll bis März 2010 die Umsetzung der EITI-Vorgaben erreichen.⁹⁴ Bereits im März 2005 hatte der damalige Vizepräsident der DR Kongo, Jean Pierre Bemba, erklärt, dass sein Land den Beitritt zur Initiative anstrebe. Daraufhin wurde im November 2005 ein nationales Multi-Stakeholder-Komitee mit großer Beteiligung der Zivilgesellschaft gegründet, das für die Umsetzung der EITI-Kriterien verantwortlich ist. Mit den Wahlen und der Einführung der neuen Administration stockte der Umsetzungsprozess jedoch. So war unter anderem für längere Zeit die Finanzierung des Komitees nicht gewährleistet (vgl. Publish What You Pay/Revenue Watch Institute 2006: 17).

In den letzten Monaten wurden aber einige Fortschritte erzielt. So legte die Regierung einen Arbeitsplan für die Umsetzung von EITI vor.⁹⁵ Der Arbeitsplan 2008 betont die Bedeutung dezentraler Strukturen für EITI und schlägt die Schaffung von Provinzbüros in den rohstoffreichen Gebieten Katanga, Kasai und Bas-Congo vor. Diese Pläne sind jedoch abhängig von den Dezentralisierungsplänen der kongolesischen Regierung. Momentan ist unklar, ob die Anzahl der Provinzen im Land erhöht und wie viel Autonomie ihnen zugestanden wird. Besonders die ressourcenreichen Provinzen sprechen sich gegen das momentane System aus, nach dem die Einnahmen aus dem Bergbausektor direkt an die Zentralregierung fließen und dort verteilt werden, denn sie wollen direkter an den Einnahmen beteiligt werden und argumentieren, dass eine solche Umverteilung Korruption entgegenwirken würde.

Die staatlichen Strukturen sind auf Provinzebene ebenfalls schwach, denn auch hier mangelt es an institutionellen und personellen Kapazitäten. Kontroll- und Berichtssysteme funktionieren daher nur mangelhaft, was Transparenz erschwert. Dezentralisierung könnte daher Korruption auf lokaler Ebene fördern.⁹⁶ So befürchtet Global Witness, dass mit einer größeren Autonomie auf lokaler und Provinzebene die Korruption

⁹⁴ EITI in der DR Kongo: <http://eitransparency.org/DRCongo>

⁹⁵ <http://www.ministreduplan.cd/itie.htm>

⁹⁶ Vgl. Revenue Watch Institute über EITI in der DR Kongo: <http://www.revenuwatch.org/our-work/countries/drc-transparency.php>

steigen könnte (Global Witness 2007e: 6). Somit ist nicht sicher, dass die Pläne des nationalen EITI-Komitees zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen beitragen werden.

Die Vielzahl der Probleme im Land wird nicht allein durch EITI gelöst werden können. Dass die Regierung noch immer nicht die Ergebnisse des letzten Überprüfungsprozesses von Verträgen im Bergbausektor veröffentlicht, geschweige denn frühere Empfehlungen der Lutundula-Kommission umgesetzt hat, verdeutlicht dies. Das EITI-Komitee hat hier keinerlei Einflussmöglichkeiten, da die Initiative auf Freiwilligkeit beruht und die DR Kongo noch keine gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Offenlegung von Zahlungen geschaffen hat. Somit gibt es keine rechtliche Grundlage, auf derer die Offenlegung der Verträge gefordert werden könnte. Ohne die Offenlegung der Verträge wiederum kann die Bevölkerung die Verwendung der Einnahmen aus dem Bergbausektor nicht überprüfen. Auch Vertreter des EITI-Prozesses gaben an, dass die Geheimhaltung von Informationen über Verträge und Konzessionen eine erfolgreiche Umsetzung von EITI in der DR Kongo behindert (Publish What You Pay/Revenue Watch Institute 2006: 25).

Der freiwillige Ansatz der Initiative hat also bisher weder Unternehmen noch Regierungen zu Zugeständnissen bewegen können. Solange korruptes Handeln keine Konsequenzen hat, wird dies sich nicht ändern. Somit zeigt das Beispiel DR Kongo, dass die Freiwilligkeit das zentrale Problem der Initiative bleibt. Erst mit einer verpflichtenden Komponente und entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten könnten größere Erfolge erzielt werden.

5.4.2. Publish What You Pay in der DR Kongo

PWYP fordert die Umsetzung solch verpflichtender Maßnahmen, erfährt aber von Seiten der Regierung der DR Kongo und den dort tätigen Unternehmen kaum Unterstützung. Im Februar 2006 haben 30 Organisationen aus allen Provinzen der DR Kongo eine nationale PWYP-Koalition gegründet, die den Umsetzungsprozess von EITI kritisch verfolgt und auf die Defizite der Initiative hinweist. Der strategische Plan der Koalition für die Jahre 2008-2009 sieht vor, Vertreter der Zivilgesellschaft und Parlamentarier zu schulen, um eine kritische Begleitung des EITI-Prozesses zu ermöglichen. So organisieren die Mitglieder Workshops, um zur Sensibilisierung für die Ziele von EITI und PWYP beizutragen (vgl. Johnson et al. 2007: 95f).

Aktivisten, die in der DR Kongo Korruption, Intransparenz und Menschenrechtsverletzungen im Bergbausektor anklagen, sind Einschüchterungsversuchen und Gewalt ausgesetzt (Global Witness 2007e: 11; Publish What You Pay 2007: 2). Diese schwieri-

gen Arbeitsbedingungen sind ein weiterer Hinweis darauf, dass die Ziele der Initiative auf Widerstand stoßen und die Umsetzung der Forderungen unwahrscheinlich sind.

In einer im Februar 2007 veröffentlichten Erklärung zum Umsetzungsprozess von EITI kritisierte die PWYP-Koalition, dass internationale Geber die kongolesische Regierung finanziell unterstützen würden, ohne im Gegenzug Mechanismen für die Einhaltung von Good Governance im Rohstoffsektor einzufordern (Publish What You Pay 2007: 2). IWF, Weltbank und internationale Regierungen tragen 56 Prozent des kongolesischen Staatsbudgets (Tetzlaff 2006: 171). Damit haben sie theoretisch große Einflussmöglichkeiten, um die Umsetzung von Standards für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor einzufordern, die sie momentan aber nicht nutzen.

Geber sollten ihre Einflussmöglichkeiten stärker als zuvor nutzen. Sie sollten die Umsetzung der Vorschläge von *Publish What You Pay* (Kapitel 3.4.1.) zur Voraussetzung für ihre finanzielle Unterstützung machen. Darüber hinaus sollten sie die kongolesische Zivilgesellschaft unterstützen, indem sie ihr finanzielle Unterstützung zukommen lassen, aber auch Einschüchterungsversuche gegenüber Aktivisten in Geberverhandlungen offen kritisieren. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft ist zentral für das Gelingen der Ziele von EITI und PWYP, da ihr in einem schwachen Staat wie der DR Kongo eine besonders wichtige Überwachungsfunktion zukommt. Dass sie ihrer Arbeit ohne Behinderungen nachgehen kann, ist daher von großer Bedeutung. Allein werden EITI und PWYP die nachhaltige Nutzung der mineralischen Rohstoffe in der DR Kongo nicht erreichen. Aber sie können die Wirksamkeit anderer Maßnahmen erhöhen.

6. Fazit

Ziel dieser Arbeit war es zu untersuchen, welchen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung entsprechende Maßnahmen in vom „Ressourcenfluch“ betroffenen Ländern leisten können. Die Übertragbarkeit der Maßnahmen sollte in einem zweiten Schritt anhand des Fallbeispiels DR Kongo geprüft werden. Das Ergebnis bestätigt die zentrale Hypothese der Arbeit: Erfahrungen mit Maßnahmen kommen durchaus eine große Bedeutung zu, um Stärken und Schwächen identifizieren zu können. Die Übertragbarkeit ist aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land jedoch nur eingeschränkt möglich.

Am Beginn der Arbeit stand die Erkenntnis, dass es sich beim so genannten „Ressourcenfluch“ nicht um einen Automatismus handelt. So wurde zwar die These gestützt, dass der Ressourcenreichtum und die Entwicklung eines Landes in einem negativen Zusammenhang zueinander stehen, dass also Ressourcenreichtum die Entwicklung eines Landes behindert. Es gibt aber auch Beispiele für die erfolgreiche Entwicklung ressourcenreicher Länder. So wurde im ersten Kapitel auch die differenzierte Ressourcenfluchthese bestätigt, dass komplexere Faktoren ausschlaggebend dafür sind, ob sich ein Land entwickelt oder nicht. Gute Regierungsführung und eine hohe Qualität politischer Institutionen sind ausschlaggebend für die erfolgreiche Entwicklung eines Landes, insbesondere in rohstoffreichen Ländern. Sind diese Grundvoraussetzungen nicht gegeben, müssen Maßnahmen unterstützend auf eine nachhaltige Nutzung des Ressourcenreichtums hinwirken.

Mögliche Ansatzpunkte für Maßnahmen bieten die Abhängigkeit von Kriegswirtschaften von grenzüberschreitenden und internationalen Wirtschaftsbeziehungen, aber auch die Abhängigkeit politischer Eliten von ausländischen Gebern. Ein breites Spektrum von Maßnahmen versucht auf unterschiedlichem Wege, Einfluss auf die Nutzung natürlicher Ressourcen zu nehmen. Die Analyse dieser Maßnahmen bestätigt die These, dass es Maßnahmen gibt, die zur nachhaltigen Nutzung mineralischer Rohstoffe beitragen können, und diese umso erfolgreicher sind, je stärker sie den spezifischen Kontext des betroffenen Landes, die beteiligten Akteure und die Eigenschaften der Rohstoffe beachten.

Aus dieser Erkenntnis leitete sich die letzte, am Beispiel der DR Kongo getestete und bestätigte Hypothese ab, dass für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen die spezifischen Rahmenbedingungen eines Landes entscheidend sind und die Übertragung einer Maßnahme auf einen anderen Rohstoff oder ein anderes Land daher nur bedingt möglich ist.

Aus der allgemeinen Analyse der Maßnahmen sowie der Analyse der Maßnahmen in der DR Kongo lassen sich allgemeingültige Aussagen über ihre Stärken und Schwächen ableiten. So scheitert eine größere Wirksamkeit vieler Maßnahmen an ihrer freiwilligen Natur. Dies trifft insbesondere auf Maßnahmen zu, die auf verstärkte Unternehmensverantwortung abzielen. Freiwillige Verhaltenskodizes haben sich in der Praxis als ungeeignet erwiesen, um das Verhalten von Unternehmen wirksam zu verändern. Sie können sogar schädlich sein, wenn sich Unternehmen öffentlich zu Standards bekennen und dadurch ihr Image aufbessern können, in der Praxis die Standards jedoch weiter verletzen. So haben sich mehrere in der DR Kongo operierende Unternehmen zu den OECD-Leitsätzen bekannt, sind aber weiterhin für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich und tragen auch sonst nicht zur Entwicklung des Landes bei. Auch können freiwillige Ansätze nicht das *collective action*-Problem lösen. Unternehmen, die Standards in der Praxis umsetzen wollen, erfahren durch ihr Handeln oft Wettbewerbsnachteile.

Aber auch bei anderen Maßnahmen ist die Freiwilligkeit ein zentrales Problem. So will EITI durch die Offenlegung von Unternehmenszahlungen und Regierungseinnahmen verstärkte Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor erreichen. Bisher ist es der Initiative aber ebenfalls nicht gelungen, das *collective action*-Problem zu lösen. Einzig dem KPCS ist dies gelungen. Obwohl es sich hierbei um keinen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag handelt, beteiligen sich alle für den Diamantenhandel wichtigen Staaten an dem Prozess. Diese große Unterstützung ist unter den Maßnahmen einmalig.

Neben der Freiwilligkeit der Maßnahmen stellt das Fehlen von Durchsetzungsmöglichkeiten ein zentrales Problem dar. So konnte Unternehmen in der Vergangenheit in vielen Fällen die Verletzung von Völkerrecht nachgewiesen werden. Schwache staatliche Institutionen, auch im Justizsektor der Gastländer, sowie rechtliche Lücken in nationalen wie internationalen Gesetzen verhindern jedoch die strafrechtliche Verfolgung dieser Unternehmen.

Zudem fehlt es den Maßnahmen an unabhängigen Überwachungs-, Kontroll- und Beschwerdemechanismen, die eine erfolgreiche Umsetzung unterstützen würden. Das CCPP legt der tschadischen Regierung wie dem Unternehmerkonsortium verbindliche Auflagen auf. Das Problem ist hier nicht die Freiwilligkeit. Aber trotz der theoretischen Verbindlichkeit der Auflagen ist es nur ansatzweise gelungen, die Vorgaben durchzusetzen. Die tschadische Regierung hat einen Teil der Einnahmen für Waffenkäufe genutzt, den beteiligten Unternehmen werden die Verletzung von Umwelt- und Sozialstandards vorgeworfen.

Einen anderen Ansatz verfolgen Rohstofffonds. Sie sollen dem Staat die Kontrolle über die Rohstoffeinnahmen entziehen und damit Korruption und Missmanagement entgegenwirken. Dieser in der Theorie viel versprechende Ansatz muss sich im Tschad erst noch bewähren. Daneben stellt sich die Frage, wie die Einführung eines vom Staat unabhängig verwalteten Fonds durchgesetzt werden soll, wenn sich Länder, wie die DR Kongo, nicht in einer ähnlich schwachen Verhandlungsposition wie die tschadische Regierung befinden. Rohstofffonds scheinen nur in Ländern zu funktionieren, die ohnehin schon über stabile staatliche Institutionen und eine Tradition guter Regierungsführung verfügen.

Überhaupt zeigt das Beispiel DR Kongo, dass die Übertragbarkeit viel versprechender Maßnahmen durch die spezifischen Rahmenbedingungen im Land oft erheblich erschwert ist. Dies betrifft einmal bestimmte politische und wirtschaftliche Strukturen sowie die Interessen der beteiligten Akteure. Darüber hinaus sind es auch die Eigenschaften der Rohstoffe, auf deren nachhaltige Nutzung die Maßnahmen abzielen, die eine Übertragbarkeit erschweren.

Im Falle der DR Kongo bilden die Schwäche des Staates und die Dominanz privatwirtschaftlicher Interessen eine große Herausforderung für die Regulierung des Rohstoffsektors. Das Thema der Unternehmensverantwortung ist hier von zentraler Bedeutung. Denn einerseits unterstützen einige Unternehmen durch ihr Verhalten direkt oder indirekt Menschenrechtsverletzungen, andererseits kommt ihnen in Gebieten, in denen sich der Staat zum Teil komplett zurückgezogen hat, eine potentiell wichtige Rolle als Arbeitgeber und Bereitsteller sozialer Dienstleistungen zu. Dieses Rolle wird momentan aber nur von wenigen Unternehmen wahrgenommen. Die grenzüberschreitenden informellen Handelsnetzwerke tragen dazu bei, dass Rohstoffe zum Nutzen von Rebellen Gruppen illegal exportiert werden können.

Weiterhin sind es die Eigenschaften der mineralischen Rohstoffe in der DR Kongo, die die Effektivität von Maßnahmen behindern. Ein Großteil der mineralischen Rohstoffe des Landes sind „Rebellenrohstoffe“, die leicht auszubeuten und zu schmuggeln sind. So hat der Kimberley-Prozess in der DR Kongo zwar zu einem Anstieg legal exportierter Diamanten geführt, die Größe des Landes, die Vielzahl der Menschen, die im artisanalen Bergbau tätig sind, und die Verstreutheit der Diamantenvorkommen machen es jedoch unmöglich zu garantieren, dass ein Diamant nicht aus einem von Rebellen kontrollierten Territorium stammt. Diese Erkenntnis hat auch Auswirkungen für andere artisanal gewonnene Rohstoffe. Dieses Defizit könnte nur behoben werden, wenn sich die chemische Rückverfolgbarkeit eines Rohstoffes zu seiner Abbaustelle als machbar erweisen würde. Aber selbst wenn dies möglich wäre, wäre noch die breite

Unterstützung der Industrie für den Aufbau eines effizienten Rückverfolgungssystems notwendig. Auch könnten einzelne Akteure die Wirksamkeit des Systems immer noch untergraben, wenn sie nicht-zertifizierte Rohstoffe abnehmen und dabei nicht kontrolliert werden. Darüber hinaus können illegale bewaffnete Gruppen in einem an alluvialen Rohstoffvorkommen so reichem Land wie der DR Kongo relativ leicht auf andere Rohstoffe als Finanzierungsquelle zurückgreifen.

Insgesamt ist das Ergebnis der Analyse ernüchternd. Sowohl konzeptionelle Defizite der Maßnahmen als solche, wie die Freiwilligkeit und fehlende Durchsetzungsmöglichkeiten, als auch die Probleme schwacher Staatlichkeit, ausbeuterischer Wirtschaftsstrukturen und Eigenschaften der Rohstoffe in der DR Kongo lassen darauf schließen, dass bisher bekannte und angewendete Maßnahmen nicht effektiv zur nachhaltigen Nutzung der mineralischen Rohstoffe beitragen können.

Eine Ausnahme kann die juristische Verfolgung wirtschaftlicher Akteure durch den ICC darstellen. Zwar erlaubt das Statut des ICC nicht die Verfolgung von Unternehmen, Individuen aus der Führungsetage der Unternehmen könnten aber durchaus belangt werden. Die Verantwortung vieler wirtschaftlicher Akteure für die Verletzung von Völkerrecht ist in der DR Kongo so direkt, dass eine juristische Verfolgung dieser Akteure möglich wäre. Zwar kann der ICC nur komplementär zu nationalen Gerichten tätig werden und aus Kapazitätsgründen nur schwerste Verbrechen verfolgen, die Stärkung des nationalen Justizwesens in der DR Kongo muss daher langfristiges Ziel bleiben. Der Verfolgung wirtschaftlicher Akteure könnte aber eine wichtige Signalwirkung zukommen um zu signalisieren, dass das Verhalten der Unternehmen nicht strafrei bleiben kann.

Im Rahmen dieser Arbeit konnten die möglichen Beiträge von Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen nur theoretisch und explorativ geprüft werden. Es war nicht möglich, alle existierenden Maßnahmen in die Untersuchung mit einzubeziehen. So existiert noch eine Vielzahl kleinerer Initiativen, die in dieser Arbeit nicht untersucht werden konnte. Auch war keine umfassende Analyse der Übertragbarkeit von Maßnahmen möglich. Da die spezifischen Gegebenheiten eines Landes ausschlaggebend für die Wirksamkeit von Maßnahmen sind, können die Ergebnisse für die DR Kongo nur einen Eindruck davon vermitteln, welche Schwierigkeiten potentiell bei der Übertragung von Maßnahmen zu erwarten sind. Die Formulierung allgemeingültiger Aussagen auch für andere Länder war nur sehr eingeschränkt möglich.

So sollte das Thema der Übertragbarkeit von Maßnahmen stärker in den Fokus wissenschaftlichen Interesses rücken, um den Wert der Maßnahmen für vom „Ressourcen-

fluch“ betroffene Länder besser einschätzen zu können. Letztendlich werden aber praktische Untersuchungen notwendig sein, müssen also Maßnahmen implementiert werden, um ihren Nutzen bestimmen zu können. In der DR Kongo hat der Kimberley-Prozess Schwächen von Zertifizierungssystemen für artisanal gewonnene Rohstoffe offenbart und die Notwendigkeit der Schaffung eines Rückverfolgungssystems verdeutlicht. Auch erscheinen Pilotprojekte für Rohstofffonds auf Provinzebene, oder für einzelne Rohstoffe, unter der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen viel versprechend. Hier besteht aber noch viel Forschungsbedarf, insbesondere praktischer Natur, der mit dieser Arbeit nicht abgedeckt werden konnte.

Es bleibt zu betonen, dass internationale Akteure verstärkt ihre Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Wirksamkeit von Maßnahmen erkennen sollten. Insbesondere westliche Geber schöpfen ihre Möglichkeiten zur Beeinflussung von Maßnahmen nicht aus. So könnten sie ihre nationalen Gesetze dahingehend ändern, dass eine Verfolgung von Unternehmen, die im Ausland operieren, vor nationalen Gerichten möglich wird. Sie dürften keine korrupten, menschenrechtsverletzende Regime unterstützen. Finanzielle Unterstützung müsste an verändertes Verhalten und die Durchsetzung von Standards in Bezug auf Transparenz und Rechenschaftspflicht geknüpft werden. So müssten Regierungen und internationale Finanzinstitutionen die Konditionalisierung von finanzieller Hilfe stärker als Instrument für die Einforderung von Standards begreifen. Auch könnte gemäß den Empfehlungen von PWYP auf internationaler Ebene noch deutlich mehr getan werden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor zu erhöhen, wie etwa die Voraussetzung der Umsetzung von Standards durch Unternehmen für die Börsennotierung.

Ob diese Akteure ihr Verhalten ändern und zukünftig verantwortungsbewusster handeln werden, wird entscheidend über einen verbesserten Erfolg von Maßnahmen in der Zukunft bestimmen. Länder wie die DR Kongo verdeutlichen die Relevanz des Themas. Die Industrieländer müssen ihre Mitverantwortung für die Situation solcher Länder anerkennen und ihre Einflussmöglichkeiten nutzen.

Abkürzungsverzeichnis

AFDL	Alliance des forces démocratiques pour la libération du Congo-Zaïre
BCUN	Business Council for the United Nations
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
CCPP	Tschad-Kamerun-Pipeline-Projekt (Chad-Cameroon Pipeline Project)
CEEC	Centre d'évaluation, d'expertise et de certification des substances minérales
CIA	Central Intelligence Agency
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
GMI	Global Mining Initiative
ICC	Internationaler Strafgerichtshof (International Criminal Court)
IFI	Internationale Finanzinstitutionen
ISMM	International Council on Mining and Metals
IWF	Internationaler Währungsfonds
KPCS	Kimberley Process Certification Scheme
Miba	Minière de Bakwanga
MPR	Mouvement Populaire de la Révolution (Einheitspartei unter Mobutu)
NAK	Nationale Kontaktstellen (bei den OECD-Leitsätzen)
NGO	Non-governmental organization (Nichtregierungsorganisation)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
PPP	Public-Private-Partnerships
PWYP	Publish What You Pay
RCD	Kongolesische Sammlung für Demokratie (Rassemblement Congolais pour la Démocratie)
SAESSCAM	Service d'Assistance et d'Encadrement du Small Scale Mining
Somigl	Minengesellschaft der Großen Seen (Société Minière des Grands Lacs)
UN	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
UNAUSA	United Nations Association of the United States of America
UNITA	National Union for the Total Independence of Angola (União Nacional para a Independência Total de Angola)

Literaturangaben

- Afoaku, Osita G.* 2002: Explaining the Failure of Democracy in the Democratic Republic of Congo. Autocracy and Dissent in an Ambivalent World. African Studies, Volume 76, Lewiston u.a.
- Akitoby, Bernardin/Cinyabuguma, Matthias* 2004: Sources of Growth in the Democratic Republic of the Congo: A Cointegration Approach. IMF Working Paper, WP/04/114.
- Amnesty International* 2002: Democratic Republic of Congo: Making a Killing: the Diamond Trade in Government-controlled DRC. London.
- Amnesty International* 2004: The UN Human Rights Norms For Business: Towards Legal Accountability. London.
- Amnesty International* 2005: Contracting out of human rights: The Chad-Cameroon pipeline project. London.
- Amnesty International* 2007a: Jahresbericht 2007 (Tschad). London.
- Amnesty International* 2007b: Blood Diamonds are still a reality. News Service No: 016, 25 January 2007. London.
- Amnesty International/Global Witness* 2007: Conflict Diamonds. UK jewellery retailers still not doing enough. London.
- Amtsblatt der Europäischen Union* 2007: Gemeinsame Aktion des Rates vom 12. Juni 2007 betreffend die Polizeimission der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und seine Schnittstelle zur Justiz in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo), 13.6.2007.
- Anderson, Ewan W./Anderson, Liam D.* 1998: Strategic Minerals. Resource Geopolitics and Global Geo-Economics. Chichester.
- Anderson, Lisa* 1986: The state and social transformation in Tunisia and Libya, 1830 – 1980. Princeton, NJ.
- Andrews, Katherine/Berkman, Tobias C.* 2005: United Nations Mechanisms for Combating Illegal Trade in Regions of Conflict. Washington.
- Anstey, Roger* 1966: King Leopold's Legacy. The Congo under Belgian Rule 1908-1960. London u.a.
- Arnson, Cynthia J.* 2005: The Political economy of War: Situating the Debate, in: *Arnson, Cynthia J./Zartman, I. William (Hrsg.): Rethinking the Economics of War. The Intersection of Need, Creed, and Greed.* Washington, D.C./Baltimore, S. 1-22.
- Auty, Richard M.* 2001: Introduction and Overview, in: *Auty, Richard M. (Hrsg.): Resource Abundance and Economic Development.* Oxford u.a., S. 3-16.
- Auty, Richard M.* 2005: Natural Resources and Civil Strife: A Two-Stage Process, in: *Le Billon, Philippe (Hrsg.): The Geopolitics of Resource Wars. Resource Dependence, Governance and Violence.* London/New York, S. 29-49.
- Auty, Richard M./Kiiski, Sampsa* 2001: Natural Resources, Capital Accumulation, Structural Change, and Welfare, in: *Auty, Richard M. (Hrsg.): Resource Abundance and Economic Development.* Oxford u.a., S. 19-35.
- Ball, Nicole* 2002: Wiederaufbau kriegszerrütteter Gesellschaften: Welchen Beitrag können externe Akteure leisten?, in: *Debiel, Tobias (Hrsg.): Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung.* Bonn, S. 66-96.
- Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko* 2005: The Political Economy of Civil War and Conflict Transformation, in: *Transforming War Economies. Dilemmas and Strategies.* Berghof Handbook Dialogue Series No. 3. Berlin, S. 11-33.
- Ballentine, Karen/Sherman, Jake* 2003: Introduction, in: *Ballentine, Karen/Sherman, Jake (Hrsg.): The Political Economy of Armed Conflict. Beyond Greed and Grievance.* London, S. 1-15.

- Basedau, Matthias 2006: Politische Krise und Erdöl im Tschad – ein „Modell“ am Ende? GIGA Focus Nummer 3, März 2006. Hamburg.
- Basedau, Matthias/Lay, Jann 2005: Conceptualising the “Resource Curse“ in Sub-Saharan Africa: Affected Areas and Transmission Channels, in: *Basedau, Matthias/Mehler, Andreas (Hrsg.): Resource Politics in Sub-Saharan Africa*. Hamburg, S. 9-24.
- Basedau, Matthias/Mehler, Andreas 2003: Strategische Ressourcen in Subsahara-Afrika. Konfliktpotenziale oder Friedensgrundlagen?, in: *Internationale Politik*, 3/2003, S. 39-46.
- Beblawi, Hazem/Luciani, Giacomo (Hrsg.) 1987: *The Rentier State*. London u.a..
- Bendell, Jem 2004: *Barricades and Boardrooms. A Contemporary History of the Corporate Accountability Movement*. United Nations Research Institute for Social Development.
- Berdal, Mats/Malone, David M. 2000: Introduction, in: *Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*, International Development Research Centre, Ottawa u.a., S. 1-18
- Birdsall, Nancy/Pinckney, Thomas/Sabot, Richard 2001: Natural Resources, Human Capital, and Growth, in: *Auty, Richard M. (Hrsg.): Resource Abundance and Economic Development*. Oxford u.a., S. 57-75.
- Bleischwitz, Raimund/Bringezu, Stefan 2007: *Globales Ressourcenmanagement: Konfliktpotenziale und Grundzüge eines Global Governance-Systems*. Bonn.
- Böge, Volker/Spelten, Angelika 2005: The Challenge of War Economies: The Role of the International Community and Civil Society Organisations, in: *Transforming War Economies. Dilemmas and Strategies*. Berghof Handbook Dialogue Series No. 3. Berlin, S. 63-68.
- Brzoska, Michael/Paes, Wolf-Christian 2007: Die Rolle externer wirtschaftlicher Akteure in Bürgerkriegsökonomien und ihre Bedeutung für Kriegsbeendigungsstrategien in Afrika südlich der Sahara. Deutsche Stiftung Friedensforschung, Forschung DSF No 7.
- Bull, Benedicte/McNeill, Desmond 2007: *Development issues in global governance. Public-private partnerships and market multilateralism*. London u.a.
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 2007: *Zertifizierte Handelsketten im Bereich mineralischer Rohstoffe*. Projektstudie. Hannover.
- Christian Aid/Amnesty International/Friends of the Earth/CORE 2006: *Flagship or Failure? The UK's implementation of the OECD Guidelines and approach to corporate accountability*. London u.a.
- Collier, Paul 2000: Doing Well out of War: An Economic Perspective, in: *Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars*. International Development Research Centre, Ottawa u.a., S. 91-111.
- Collier, Paul 2007: Civil War, War Economies and International Cooperation, in: *Lalive d'Épinay, Danielle/Schnabel, Albrecht (Hrsg.): Transforming War Economies*. swisspeace Working Paper, Bern, S. 7-11.
- Collier, Paul et al. 2003: *Breaking the Conflict Trap. Civil War and Development Policy*. Washington, D.C./Oxford.
- Collier, Paul/Hoeffler, Anke 1998: On Economic Causes of Civil War. *Oxford Economic Papers*, 50.
- Collier, Paul/Hoeffler, Anke 2000: *Greed and Grievance in Civil War*. Policy Research Working Paper 2355, World Bank.
- Collins, Carole J. L. 1997: Reconstructing the Congo, in: *Review of African Political Economy*, no.74 (1997), S. 591-600.
- Crawford, James 2003: The drafting of the Rome Statute, in: *Sands, Philippe (Hrsg.): From Nuremberg to The Hague*. Cambridge.
- Crystal, Jill 1990: *Oil and politics in the Gulf: Rulers and merchants in Kuwait and Qatar*. Cambridge u.a.

- Custers, Raf/Nordbrand, Sara* 2008: Risky Business: The Lundin Group's involvement in the Tenke Fungurume Mining project in the Democratic Republic of Congo. Antwerp/Stockholm.
- Damania, Richard/Bulte, Erwin* 2003: Resources for Sale: Corruption, Democracy and the Natural Resource Curse. CIES Discussion Paper 320.
- Dietrich, Christian* 2002: Hard Currency: The Criminalized Diamond Economy of the Democratic Republic of the Congo and its Neighbours. Ottawa.
- Dietrich, Christian* 2004: The use of regional diamond trading platforms to access conflict zones, in: *African Security Review* (Pretoria), 13 (2004) 1, S. 51-57.
- Draisma, Tom* 1999: The Environmental Consequences of Mining in Zambia. A Continuing Story of Degradation and Attempted Control, in: *Venema, Bernhard/van den Breemer, Hans* (Hrsg.): *Towards Negotiated Co-management of Natural Resources in Africa*. Münster, S. 57-84.
- El-Khawas, Mohamed A./Ndumbe, J. Anyu* 2006: *Democracy, Diamonds and Oil: Politics in Today's Africa*. New York.
- Emizet, Kisangani N. F.* 1998: Confronting Leaders at the Apex of the State: The Growth of the Unofficial Economy in Congo, in: *African Studies Review*, Volume 41, Number 1, April 1998, S. 99-137.
- Engels, Benno* 2000: PPP – Hoffnungsträger oder trügerische Hoffnung?, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit* (Frankfurt/Main), 41 (Februar 2000) 2, S. 41-43.
- Entwicklung und Zusammenarbeit* 2006: *Entwicklung und Zusammenarbeit* (Frankfurt/Main), 47 (Oktober 2006) 10 (Schwerpunkt Public Private Partnerships).
- Epping, Volker* 2004: Völkerrechtssubjekte, in: *Ipsen, Knut* (Hrsg.): *Völkerrecht*. München, S. 55-111.
- Fah, Gilbert L. Taguem* 2007: The war on terror, the Chad-Cameroon pipeline, and the new identity of the Lake Chad Basin, in: *Journal of Contemporary African Studies* (Basingstoke), 25 (January 2007) 1, S. 101-117.
- Farlam, Peter* 2005: *Working Together. Assessing Public-Private Partnerships in Africa*. The South African Institute of International Affairs, Nepad Policy Focus Series.
- Fastenrath, Ulrich* 2005: Die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte, in: *von Schorlemer, Sabine* (Hrsg.): „Wir, die Völker (...) – Strukturwandel in der Weltorganisation. Konferenzband aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen vom 27.-29. Oktober 2005 in Dresden. Frankfurt am Main u.a., S. 69-94.
- Feldt, Heidi* 2004: Publish what you pay. Rohstoffe und die Offenlegung von Zahlungsströmen, in: *Brühl, Tanja* (Hrsg.): *Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus*. Bonn, S. 246-263.
- Fettweis, Günter B. L.* 1998: Urproduktion mineralischer Rohstoffe und Zivilisation – geschichtliche Entwicklung und aktuelle Probleme, in: *Zemann, Josef* (Hrsg.): *Energievorräte und mineralische Rohstoffe: wie lange noch?*. Wien, S. 7-46.
- Financial Times* 2006: World Bank faces tough questions over role in Congo mining contracts, 17.11.2006, S. 6.
- Follath, Erich* 2006a: Der neue Kalte Krieg, in: *Follath, Erich/Jung, Alexander* (Hrsg.): *Der Neue Kalte Krieg. Kampf um die Rohstoffe*. München/Hamburg, S. 9-20.
- Follath, Erich* 2006b: Der Treibstoff des Krieges, in: *Follath, Erich/Jung, Alexander* (Hrsg.): *Der Neue Kalte Krieg. Kampf um die Rohstoffe*. München/Hamburg, S. 21-52.
- for Sustainable Development.
- Frech, Siegfried/Trummer, Peter I.* 2005: *Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie*. Schwalbach.

- Frynas, Jędrzej George* 1998: Political instability and business: focus on Shell in Nigeria, *Third World Quarterly*, Vol 19, No 3, S. 457-478.
- Gary, Ian/Reisch, Nikki* 2005: *Chad's Oil: Miracle or Mirage? Following the Money in Africa's Newest Petro-State*. Baltimore.
- Global Witness* 1998: *A Rough Trade. The Role of Companies and Governments in the Angolan Conflict*. London.
- Global Witness* 2004a: *The Kimberley Process Gets Some Teeth: The Republic of Congo is Removed from the Kimberley Process for Failing to Combat the Trade in Conflict Diamonds*. Press Release, 09/07/2004. London.
- Global Witness* 2004b: *Time for Transparency. Coming clean on oil, mining and gas revenues*. London.
- Global Witness* 2004c: *Same Old Story. A background study on natural resources in the Democratic Republic of Congo*. London.
- Global Witness* 2005: *Making it Work. Why the Kimberley Process Must Do More to Stop Conflict Diamonds*. London.
- Global Witness* 2006: *Global Witness Submission to the ICJ Expert Legal Panel on Corporate Complicity in International Crimes*. London.
- Global Witness* 2007a: *Global Witness' Submission to the United Nations Special Representative to the Secretary General on Human Rights and Business*. London.
- Global Witness* 2007b: *Oil and Mining in Violent Places. Why voluntary codes for companies don't guarantee human rights*. London.
- Global Witness* 2007c: *Loopholes in the Kimberley Process. Illegal trade undermines efforts to combat conflict diamonds*. London.
- Global Witness* 2007d: *Review of Congo mining contracts marred by lack of transparency*. Press Release, 01/10/2007. London.
- Global Witness* 2007e: *Agenda for Reform in the Natural Resource Sector of the Democratic Republic of Congo*. London.
- Global Witness/Partnership Africa Canada* 2004a: *Rich Man, Poor Man. Development Diamonds and Poverty Diamonds: The Potential for Change in the Artisanal Alluvial Diamond Fields of Africa*. Ottawa/Washington, D.C..
- Global Witness/Partnership Africa Canada* 2004b: *The Key to Kimberley: International Diamond Controls. Seven Case Studies*. Ottawa/Washington, D.C.
- Global Witness/RAID/ACIDH/ASADHO/Katanga* 2007: *Kilwa Trial: a Denial of Justice. A Chronology October 2004 – July 2007*. London u.a.
- Glüsing, Jens/Jung, Alexander/Klußmann, Uwe/Thielke, Thilo* 2006: *Der Fluch der Ressourcen*, in: *Follath, Erich/Jung, Alexander (Hrsg.): Der Neue Kalte Krieg. Kampf um die Rohstoffe*. München/Hamburg, S. 70-83.
- Göpel, Maja* 2003: *Gleiche Interessen? Vom Etikettenschwindel in Public-Private Partnerships*, in: *Nord-Süd aktuell*, Jahrgang XVII, Nr. 1, 2003.
- Gylfason, Thorvaldur* 2001a: *Natural resources, education, and economic development*, in: *European Economic Review* 45 (2001) 847-859.
- Gylfason, Thorvaldur* 2001b: *Natural Resources and Economic Growth: What is the Connection?* CESifo Working Paper No. 530.
- Gylfason, Thorvaldur* 2007: *The International Economics of Natural Resources and Growth*. CESifo Working Paper No. 1994.
- Häckel, Erwin* 1974: *Afrikanischer Nationalismus. Macht und Ideologie im Schwarzen Afrika*. München.
- Haltermann, Ingo/Pfeil, Florian* 2006: *Dokumentation des Fachworkshops „Rohstoffknappheit als Konfliktrisiko und Entwicklungshemmnis? Erfahrungen, Fakten, Prognosen“ am 21./22. September 2006*. Berlin.

- Hamm, Brigitte* 2005: Neuere Entwicklungen des Global Compact, in: *von Schorlemer, Sabine* (Hrsg.): „Wir, die Völker (...) – Strukturwandel in der Weltorganisation. Konferenzband aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen vom 27.-29. Oktober 2005 in Dresden. Frankfurt am Main u.a., S. 95-114.
- Harks, Enno* 2007: Sonderfall Norwegen? Erfolgsmodell mit außenpolitischen Öls Spuren, in: *Harks, Enno/Müller, Friedemann* (Hrsg.): *Petrostaaten: Außenpolitik im Zeichen von Öl*. Baden-Baden, S. 223-245.
- Haufler, Virginia* 2001: Is There a Role for Business in Conflict Management?, in: *Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela* (Hrsg.): *Turbulent Peace. The Challenge of Managing International Conflict*. Washington, D.C., S. 659-675.
- Hayman, Gavin/Crossin, Corene* 2005: Revenue Transparency and the Publish What You Pay Campaign, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko* (Hrsg.): *Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War*. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 263-285.
- Heintze, Hans-Joachim* 2002: Unabhängigkeit der Justiz in Krisenregionen. Völkerrechtliche Herausforderung bei Staatsversagen und bewaffneten Konflikten, in: *Debiel, Tobias* (Hrsg.): *Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung*. Bonn, S. 97-120.
- Heller, Thomas/Krasner, Stephen/McMillan, John* 2003: A Trust Fund For Ituri, Center for Democracy, Development, and the Rule of Law. Stanford University.
- Hentschel, Thomas, Hruschka, Felix/Priester, Michael* 2002: Global Report on Artisanal & Small Scale Mining. Institute for Environment and Development/ World Business Council
- Herb, Michael* 2003: No Representation without Taxation? Rents, development and democracy, in: *Comparative Politics* 37, S. 297-316.
- Hillemanns, Carolin F.* 2003: UN Norms on the Responsibilities of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with regard to Human Rights, in: *German Law Journal*, Vol. 04 No. 10 2003, S. 1065-1080.
- Hochschild, Adam* 2000: Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines der großen, fast vergessenen Menschheitsverbrechens. Reinbek.
- Hodge, Graeme/Greve, Carsten* 2005: The Challenge of Public-Private Partnerships. Learning from International Experience. Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA.
- Hoffman, Paul L.* 2005: Corporate Accountability under the U.S. Alien Tort Claims Act, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko* (Hrsg.): *Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War*. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 395-423.
- Hüfner, Klaus* 2002: Private-Public Partnership im System der Vereinten Nationen, in: *Hamm, Brigitte* (Hrsg.): *Public-Private Partnership und der Global Compact der Vereinten Nationen*. Institut für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, INEF Report, Heft 62 / 2002, S. 4-16.
- Human Development Report* 2007: Fighting climate change: Human solidarity in a divided world. United Nations Development Programme, New York.
- Human Rights Watch* 2003: Ituri: "Covered in Blood". Ethnically Targeted Violence In Northeastern DR Congo. Washington, DC.
- Human Rights Watch* 2005: Seeking Justice: The Prosecution of Sexual Violence in the Congo War. Washington, DC.
- Hummel, Hartwig* 2004: Transnationale Unternehmen und Global Governance zwischen freiwilligen Partnerschaften und rechtsverbindlichen Regeln, in: *Brühl, Tanja* (Hrsg.): *Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus*. Bonn, S. 22-43.

- Hütz-Adams, Friedel 2003: Kongo: Handys, Gold und Diamanten : Kriegsfinanzierung im Zeitalter der Globalisierung. Reihe: Strukturelle Gewalt in den Nord-Süd-Beziehungen, Siegburg.
- International Appeal 2007: Public Private Partnerships in the DRC's Mining Sector: Development, Good Governance and the Struggle against Corruption? Brüssel.
- International Criminal Court 2003: Communications Received by the Office of the Prosecutor of the ICC. Press release no. pids.009.2003-EN, 16. Juli 2003, Den Haag.
- International Crisis Group 2004: Maintaining Momentum in the Congo: The Ituri Problem. ICG Africa Report N°84, Nairobi/Brussels.
- International Peace Academy/Fafo 2004: Business and International Crimes: Assessing the Liability of Business Entities for Grave Violations of International Law. Fafo-report 467.
- International Peace Information Service 2002: Supporting the War Economy in the DRC: European Companies and the Coltan Trade. Five Case Studies. Antwerp.
- International Rescue Committee 2007: Mortality in the Democratic Republic of Congo: An ongoing crisis. International Rescue Committee/Burnet Institute.
- Jakobeit, Cord 2008: Afrikas Ökonomie fünf Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit – Licht am Ende des Tunnels?, in: *Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Afrika – ein verlorener Kontinent?* München, S. 83-120.
- Jean, François/Rufin, Jean-Christophe 1996: Vorwort, in: *François Jean/Jean-Christophe Rufin (Hrsg.): Ökonomie der Bürgerkriege.* Hamburg, S. 7-14.
- Johnson, Dominic 2007: Miners versus Miners. Katanga's mining sector in the throes of an industrial revolution, in: *Extractive industries and civil society: Africa is not for sale*, in: *Eins Entwicklungspolitik (Frankfurt/Main)*, (Mai 2007) 8-9, Dossier, S. VI-VII.
- Johnson, Dominic/Heydenreich, Cornelia/Krennerich, Michael/Motte, Jochen/Müller, Karin/Spiess, Katharina 2007: Von der Gewalt- zur Friedensökonomie. Deutsche Unternehmen in der Demokratischen Republik Kongo. Forum Menschenrechte/Ökumenisches Netz Zentralafrika.
- Johnson, Dominic/Kayser, Christiane 2005: Democratic Republic of Congo: Shadow Economies in the „Heart of Darkness“, in: *Basedau, Matthias/Mehler, Andreas (Hrsg.): Resource Politics in Sub-Saharan Africa.* Hamburg, S. 145-172.
- Jung, Alexander 2006: Wie lange noch?, in: *Follath, Erich/Jung, Alexander (Hrsg.): Der Neue Kalte Krieg. Kampf um die Rohstoffe.* München/ Hamburg, S. 84-97.
- Kaldor, Mary/Karl, Terry Lynn/Said, Yahia (Hrsg.) 2007: *Oil Wars.* London.
- Karl, Terry Lynn 1997: *The paradox of plenty: oil booms and petro-states.* Berkeley, CA.
- Kaufmann, Daniel/Kraay, Aart/ Mastruzzi, Massimo 2006: *Governance Matters VI: Aggregate and Individual Governance Indicators.* Washington.
- Keen, David 1998: *The economic functions of violence in civil wars.* Oxford u.a.
- Keen, David 2000: Incentives and Disincentives for Violence, in: *Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars.* International Development Research Centre, Ottawa u.a., S. 19-41.
- Keenan, Jeremy H. 2005: Chad-Cameroon oil pipeline: World Bank & Exxon Mobil in "last chance saloon", in: *Review of African Political Economy (Basingstoke)*, 32 (June-September 2005) 5/104, S. 395-405.
- Kennes, Erik 2005: The Democratic Republic of the Congo: Structures of Greed, Networks of Need, in: *Arnson, Cynthia J./Zartman, I. William (Hrsg.): Rethinking the Economics of War. The Intersection of Need, Creed, and Greed.* Washington, D.C./Baltimore, S. 140-177.
- Kimberley Process News Release 2004: Kimberley Process Removes the Republic of Congo from the List of Participants. July 9 2004.
- Klare, Michael T. 2001: *Resource Wars. The New Landscape of Global Conflict.* New York.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften* 2006: Grünbuch. Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Entwicklung. Brüssel.
- Kopp, Pierre* 2005: Improving Sanctions Through Legal Means?, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko* (Hrsg.): Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 377-394.
- Körner, Peter* 1988: Zaïre. Verschuldungskrise und IWF-Intervention in einer afrikanischen Kleptokratie. Hamburg.
- Koso, Marcel Wetsh'okonda* 2005: Why Congo Needs the International Criminal Court, in: Human Rights and Justice Sector Reform in Africa: Contemporary Issues and Responses. A publication of the Open Society Justice Initiative, S. 58-62.
- Lastra, Rolando/Poirier, Glenn* 2002: Mineralogical Study of Columbite-Tantalite Ores from Kahuzi-Biega National Park and Ruanda.
- Le Billon, Philippe* 2005: The Geopolitical Economy of Resource Wars, in: *Le Billon, Philippe* (Hrsg.): The Geopolitics of Resource Wars. Resource Dependence, Governance and Violence. London/New York, S. 1-28.
- Leite, Carlos/Weidmann, Jens* 1999: Does Mother Nature Corrupt? Natural Resources, Corruption, and Economic Growth. IMF Working Paper WP/99/85.
- Lemarchand, René* 1998: Genocide in the Great Lakes: Which Genocide? Whose Genocide?, in: African Studies Review, Volume 41, Number 1, April 1998, S. 3-16.
- Leslie, Winsome J.* 1993: Zaire. Continuity and Political Change in an Oppressive State. Boulder u.a.
- Lewis, Scott* 2004: Rejuvenating or restraining civil war: the role of external actors in the war economies of Sudan. Bonn.
- Liebenthal, Andrés/Michelitsch, Roland/Tarazona, Ethel* 2005: Extractive Industries and Sustainable Development. An Evaluation of World Bank Group Experience. Washington, D.C.
- Lunde, Leiv/Taylor, Mark* 2005: Regulating Business in Conflict Zones: Challenges and Options, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko* (Hrsg.): Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 317-343.
- Lunde, Leiv/Taylor, Mark/Huser, Anne* 2003: Commerce or Crime? Regulating Economies of Conflict. Fafo-report 424.
- MacGaffey, Janet* 1991: The Real Economy of Zaire. The Contribution of Smuggling & Other Unofficial Activities to National Wealth. Pennsylvania.
- Mehlum, Halvor/Moene, Karl/Torvik, Ragnar* 2005: Cursed by Resources or Institutions? Norwegian University of Science and Technology, Working Paper Series No. 10/2005.
- Messner, Frank* 1999: Nachhaltiges Wirtschaften mit nicht-erneuerbaren Ressourcen. Die vier Ebenen einer nachhaltigen Materialnutzung am Beispiel von Kupfer und seinen Substituten. Frankfurt am Main u.a.
- Meyer, William H.* 1998: Human Rights and MNCs: Theory Versus Quantitative Analysis, in: Human Rights Quarterly - Volume 18, Number 2, May 1996, S. 368-397.
- Mining Watch* 2004: Unanswered questions: Companies, conflict and the Democratic Republic of Congo. Ottawa.
- Ministry of Petroleum and Energy* (Hrsg.) 2007: Facts 2007 – The Norwegian Petroleum Sector. Oslo.
- Misser, François/Vallée, Olivier* 2001 : Du Scandale Zaïrois au Congo Gemmocratique, in: *Monnier, Laurent/Jesiewicki, Bogumil/de Villers, Gauthier* (Hrsg.): Chasse au diamant au Congo / Zaïre. Paris, S. 27-46.
- Murshed, S. Mansoob* 2004: When does natural resource abundance lead to a resource curse? Environmental Economics Programme Discussion Paper 04-01.
- Musa, Tansa* 2006: Chad-Cameroon: Oil, injustice and despair, in: New African, Jan 2006.

- Musway, Dudu* 2006: Bestechende Lebenskunst. Alltagsriten der Korruption in der Demokratischen Republik Kongo, in: *der überblick* 02/2006, S. 6.
- Mwanasali, Musifiky* 2000: The View from Below, in: *Berdal, Mats/Malone, David M. (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars. International Development Research Centre, Ottawa u.a., S. 137-153.*
- Nest, Michael/Grignon, Francois/Kisangani, Emizet F.* 2006: The Democratic Republic of Congo. Economic Dimensions of War and Peace. International Peace Academy occasional paper series, Boulder, Colorado.
- Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf* 2002: Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe. München.
- Nord-Süd aktuell* 2003: Nord-Süd aktuell (2003), Jahrgang XVII, Nr. 1, 2003 (Themenschwerpunkt öffentlich-private Entwicklungszusammenarbeit).
- OECD Watch* 2005: Five Years On. A Review of the OECD Guidelines and National Contact Points. Amsterdam.
- OECD/IEA* 2005: Norway 2005 Review. Paris.
- Ogunbadejo, Oye* 1985: The International Politics of Africa's Strategic Minerals. London.
- Okruhlik, Gwenn* 1999: Rentier Wealth, Unruly Law, and the Rise of Opposition: The Political Economic of Rentier States, in: *Comparative Politics*, 31 (April 1999), S. 295-315.
- Oudraat, Chantal de Jonge* 2001: UN Sanction Regimes and Violent Conflict, in: *Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hrsg.): Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict. Washington, D.C., S. 323-351.*
- Ozinga, Saskia/Krul, Leontien* 2004: Footprints in the forest. Current practice and future challenges in forest certification. Gloucestershire.
- Paes, Wolf-Christian* 2005a: Internationale Initiativen zur Eindämmung von Ressourcenkonflikten und „Neuen Kriegen“: ein Überblick, in: *Die Friedens-Warte: journal of international peace and organization. Berlin, S. 61-81.*
- Paes, Wolf-Christian* 2005b: "Conflict Diamonds" to "Clean Diamonds": The Development of the Kimberley Process Certification Scheme, in: *Basedau, Matthias/Mehler, Andreas (Hrsg.): Resource Politics in Sub-Saharan Africa. Hamburg, S. 305-323.*
- Partnership Africa Canada/Global Witness* 2007: Illicit Diamond Flows, Kimberley Process, Note for Plenary. Ottawa/London.
- Patey, Luke A.* 2006: A Complex Reality: The Strategic Behaviour of Multinational Oil Corporations and the New Wars in Sudan. Kopenhagen.
- Pattberg, Philipp* 2004: Private-Private Partnerships als innovative Modelle zur Regel(durch)setzung? Das Beispiel des Forest Stewardship Council, in: *Brühl, Tanja (Hrsg.): Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus. Bonn, S. 143-162.*
- Pegg, Scott* 2006: Can Policy Intervention Beat The Resource Curse? Evidence From The Chad-Cameroon Pipeline Project, in: *African Affairs (Oxford)*, 105 (January 2006) 418, S. 1-25.
- Pohl, Walter L.* 2005: Mineralische und Energie-Rohstoffe: eine Einführung zur Entstehung und nachhaltigen Nutzung von Lagerstätten. Stuttgart.
- Pole Institute* 2002: The Coltan Phenomenon: How a rare mineral has changed the life of the population of war-torn North Kivu province in the East of the Democratic Republic of Congo. Goma.
- Prendergast, John/Rogoff, Lisa* 2008: R2P, the ICC, and stopping Atrocities in the Real World. ENOUGH Strategy Paper #13.
- Prunier, Gérard* 1995: The Rwanda crisis: 1959 – 1994. History of a genocide. London.
- Public-Private Partnership Manual* 2004: Public-Private Partnership Manual (2004). Pretoria.
- Publish What You Pay* 2007: Final Statement of the Workshop to Build Awareness on the Extractive Industries Transparency Initiative. London.

- Publish What You Pay/Revenue Watch Institute* 2006: Eye on EITI. Civil Society Perspectives and Recommendations on the Extractive Industries Transparency Initiative. London/New York.
- Quinn, John James* 2004: Diffusion and Escalation in the Great Lakes Region: The Rwandan Genocide, the Rebellion in Zaire, and Mobutu's Overthrow, in: *Lobell, Steven E./Mauceri, Philip (Hrsg.): Ethnic Conflict and International Politics: Explaining Diffusion and Escalation*. New York, S. 111-131.
- Quiring, Otto* 2003: Between Interventionism and National Sovereignty. Case Study: Democratic Republic of Congo. Münster.
- Reno, William* 1998: Warlord politics and African states. Boulder, Colorado u.a.
- Reno, William* 2001: Foreign Firms, Natural Resources and Violent Political Economies. Leipzig.
- Reyntjens, Filip* 1999: Briefing: The Second Congo War: More than a Remake, in: *African Affairs* (1999), 98, S. 241-250.
- Robinson, James A./Torvik, Ragnar* 2005: White elephants, in: *Journal of Public Economics* 89 (2005), S. 197-210.
- Rodriguez, Francisco/Sachs, Jeffrey D.* 1999: Why do resource-abundant economies grow more slowly?, in: *Journal of Economic Growth*, 4 (1999), S. 277-303.
- Ross, Michael L.* 1999: The Political Economy of the Resource Curse, in: *World Politics* 51 (January 1999), 297-322.
- Ross, Michael L.* 2001: Does Oil Hinder Democracy?, in: *World Politics* (53:3) April 2001, S. 325-361.
- Ross, Michael L.* 2003: Oil, Drugs, and Diamonds: The Varying Roles of Natural Resources in Civil War, in: *Ballentine, Karen/Sherman, Jake (Hrsg.): The Political Economy of Armed Conflict. Beyond Greed and Grievance*. London, S. 47-70.
- Sachs, Jeffrey D./Warner, Andrew M.* 1995: Natural resource abundance and economic growth. NBER Working Paper 5398.
- Sachs, Jeffrey D./Warner, Andrew M.* 1997: Sources of Slow Growth in African Economies, in: *Journal of African Economies*, Oxford University Press, vol. 6 (3), S. 335-76.
- Sands, Philippe (Hrsg.)* 2003: From Nuremberg to the Hague. The future of international criminal justice. Cambridge u.a.
- Schabas, William A.* 2005: War Economies, Economic Actors, and International Criminal Law, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko (Hrsg.): Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War*. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 425-443.
- Schatzberg, Michael G.* 1988: The Dialectics of Oppression in Zaire. Bloomington/Indianapolis.
- Schatzberg, Michael G.* 1991: Mobutu or Chaos? The United States and Zaire, 1960-1990. New York u.a.
- Scherrer, Christian* 2002: Genocide and Crisis in Central Africa. Conflict Roots, Mass Violence, and Regional War. London.
- Schram, Frans* 2007: The legal aspects of the Kimberley Process. Antwerp.
- Schweiger, Romana* 2005: Der Beitrag des Internationalen Strafgerichtshofes zur Stärkung nationaler Institutionen – Überlegungen anhand der ersten Ermittlungen in Afrika, in: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien* Nr. 9/2005, 5. Jg., S. 67-88.
- Simon, Dagmar* 1987: Internationale Abhängigkeit und nationale Entwicklung seit der Unabhängigkeit: am Beispiel Zaire. Frankfurt am Main u.a.
- Smillie, Ian* 2002: The Kimberley Process: The Case for Proper Monitoring. The Diamonds and Human Security Project. Occasional Paper #5, Partnership Africa Canada/International Peace Information Service/Network Movement for Justice and Development.

- Smillie, Ian 2005: What Lessons from the Kimberley Process Certification Scheme?, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko (Hrsg.): Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 47-67.*
- SRSG 2006: Interim report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises. 22 February 2006, UN doc: E/CN.4/2006/97.
- Tetzlaff, Rainer 2006: Der Fluch des Rohstoffreichtums: Wirtschaft und Bodenschätze, in: *Bernhard Chiari/Dieter H. Kollmer (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte: Demokratische Republik Kongo. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Paderborn u.a.*
- Thiel, Fabian 2006: Grundflächen und Rohstoffquellen. Hamburg.
- Torvik, Ragnar 2002: Natural resources, rent seeking and welfare, in: *Journal of Development Economics, Vol. 67 (2002), S. 455-470.*
- Tull, Denis M. 2005: The Reconfiguration of Political Order in Africa: A Case Study of North Kivu (DR Congo). Hamburg.
- UN Group of Experts on Côte d'Ivoire 2008: Report of the Group of Experts submitted in accordance with paragraph 10 of Security Council resolution 1782 (2007), S/2008/235, 14 April 2008.
- UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo 2004: Report of the Group of Experts submitted pursuant to resolution 1533 (2004), S/2004/551, 15 July 2004.
- UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo 2005: Report of the Group of Experts submitted pursuant to resolution 1552 (2004), S/2005/30, 25 January 2005.
- UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo 2006a: Report of the Group of Experts submitted pursuant to resolution 1616 (2005), S/2006/53, 27 January 2006.
- UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo 2006b: Report of the Group of Experts submitted pursuant to resolution 1654 (2006), S/2006/525, 18 July 2006.
- UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo 2007: Report of the Group of Experts submitted pursuant to resolution 1698 (2006), S/2007/40, 25 January 2007.
- UN Group of Experts on the Democratic Republic of the Congo 2008: Report of the Group of Experts submitted pursuant to resolution 1771 (2007), S/2008/43, 13 February 2008.
- UN Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo 2001: Report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo, S/2001/357, 12 April 2001.
- UN Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo 2002: Final report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo, S/2002/1146, 8 October 2002.
- UN Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo 2003: Final report of the Panel of Experts on the Illegal Exploitation of Natural Resources and Other Forms of Wealth of the Democratic Republic of the Congo, S/2003/1027, 15 October 2002.
- UNDP 1997: Governance for Sustainable Human Development. UNDP Policy Paper.
- van der Gaag, Pieter 2004: Internationale Rahmenbedingungen für die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen, in: *Brühl, Tanja (Hrsg.): Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus. Bonn, S. 164-185.*
- Vandewalle, Dirk 1998: Libya since Independence. Oil and State-Building. London.
- Wallensteen, Peter/Staibano, Carina/Eriksson, Mikael Hrsg. (2003): Making Targeted Sanctions Effective. Guidelines for the Implementation of UN Policy Options. Results from the Stockholm Process on the Implementation of Targeted Sanctions. Uppsala.

- Weissbrodt, David 2004: Die Erarbeitung der UN-Menschenrechtsnormen für Transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen, in: *Brühl, Tanja (Hrsg.): Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus*. Bonn, S. 186-200.
- Werner, Klaus/Weiss, Hans 2006: Das neue Schwarzbuch Markenfirmen. Die Machenschaften der Weltkonzerne. Wien.
- World Bank 1992: World Development Report 1992. Oxford u.a.
- World Commission on Environment and Development 1987: Report of the World Commission on Environment and Development. General Assembly Resolution 42/187.
- Wright, Clive 2004: Tackling Conflict Diamonds: The Kimberley Process Certification Scheme, in: *International Peacekeeping*, Vol. 11, No. 4, Winter 2004, S. 697-708.
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie 2005: Fair Future. Begrenzte Ressourcen und Globale Gerechtigkeit. München.
- Zammit, Ann 2004: Die Vereinten Nationen und die Wirtschaft: Von der Polarisierung zur Partnerschaft, in: *Brühl, Tanja (Hrsg.): Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus*. Bonn, S. 44-72.
- Zandvliet, Luc 2005: Assessing Company Behavior in Conflict Environments: A Field Perspective, in: *Ballentine, Karen/Nitzschke, Heiko (Hrsg.): Profiting from Peace. Managing the Resource Dimensions of Civil War*. The International Peace Academy, Inc., Boulder/London, S. 185-206.

Internet:

Äquator-Prinzipien:

<http://www.equator-principles.com>, Download 17. März 2008

Assemblée Nationale Commission Spéciale chargée de l'examen de la validité des conventions signées pendant les guerres de 1996-1997 et de 1998-2003 (Lutundula-Kommission):
<http://www.freewebs.com/congo-kinshasa>, Download 5. Mai 2008

Carney, Maurice 2008: Congo's contract review. Its strategic and economic significance. Pambazuka News, 17 January 2008:
<http://www.pambazuka.org/en/category/features/45463>, Download 22. April 2008

Corporate Knights 2006: Canadian Companies in the Congo and the OECD Guidelines. June 05, 2006:
<http://www.corporateknights.ca/content/page.asp?name=OECDmatrix>,
 Download 12. April 2008

DECOIN (Defensa y Conservación Ecológica de Intag): Ascendant leading the march to the chopping block, 29. Februar 2008:
http://www.decoin.org/opt/web/decoin/htdocs/archive/2008_02_01_archive.html
 Download 15. April 2008

EITI Compliant Countries:

<http://www.eitransparency.org/compliantcountries>, Download 27. April 2008.

EITI in der DR Kongo:

<http://eitransparency.org/DRCongo>, Download 20. April 2008

Erdölprojekt Tschad/Kamerun:

<http://www.erdoel-tschad.de>, Download 13. April 2008

Extractive Industries Review:

<http://www.ifc.org/eir>, Download 17. März 2008

Extractive Industries Transparency Initiative:

<http://www.eitransparency.org>, Download 27. April 2008

- Human Rights News: DR Congo: Avert Blatant Miscarriage of Justice. Rights Groups Say Court Denied the Accused Basic Rights in Maheshe Murder Trial, May 20, 2008:
<http://hrw.org/english/docs/2008/05/19/congo18867.htm>, Download 20. Mai 2008
- ICMM teilnehmende Unternehmen:
<http://www.icmm.com/members/member-companies>, Download 15. April 2008
- International Conference on the Great Lakes Region: Protocol Against the Illegal Exploitation of Natural Resources, 30 November 2006:
http://www.icglr.org/common/docs/docs_repository/protocolienr.pdf,
 Download 1. Mai 2008
- International Criminal Court: Democratic Republic of the Congo:
<http://www.icc-cpi.int/cases/RDC.html>, Download 10. Mai 2008
- Kimberley Process Rough Diamonds Statistics:
<https://mmsd.mms.nrcan.gc.ca/kimberleystats>, Download am 20. April 2008
- Kimberley-Prozess:
<http://www.kimberleyprocess.com>, Download 26. April 2008
- Mining, Minerals and Sustainable Development Project:
<http://www.iied.org/mmsd>, Download 15. März 2008
- MMSD: Breaking New Ground: Mining, Minerals, and Sustainable Development (London : Earthscan, 2002):
<http://www.iied.org/mmsd/finalreport/index.html>, Download 15. März 2008
- Publish What You Pay Mitglieder:
<http://www.publishwhatyoupay.org/english/coalition/members.shtml>
 Download 27. April 2008
- Publish What You Pay:
<http://www.publishwhatyoupay.org>, Download 27. April 2008
- Reports of the Group of Experts Submitted through the Security Council Committee established pursuant to Resolution 1533 (2004) concerning the Democratic Republic of the Congo:
<http://www.un.org/sc/committees/1533/egroup.shtml>, Download 20. April 2008
- République Démocratique du Congo: Ministère du Plan:
<http://www.ministreduplan.cd/itie.htm> Download 10. April 2008
- Reuters: Congo panel says 61 mining contracts not viable, 3 November 2007:
<http://www.reuters.com/article/email/idUSL038482120071103?sp=true>,
 Download 5. Mai 2008
- Revenue Watch Institute über EITI in der DR Kongo:
<http://www.revenuewatch.org/our-work/countries/drc-transparency.php>,
 Download 15. April 2008
- Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (Deutsche Übersetzung):
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/i3/0.312.1.de.pdf>, Download 15. Februar 2008
- The Stockholm Process: The Special Program on the Implementation of Targeted Sanctions:
<http://www.smartsanctions.se>, Download 8. März 08
- The World Bank: The Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project:
<http://www.worldbank.org/afrcproj>, Download 13. April 2008
- Transparency International (2007): Corruption Perceptions Index 2007:
<http://www.transparency.de/Corruption-Perceptions-Index-2.1077.0.html>
 Download 22. April 2008
- UN Global Compact: Inaktive Unternehmen:
http://www.unglobalcompact.org/COP/non_communicating.html,
 Download: 14. April 2008

UN Global Compact: Teilnehmende Unternehmen:

<http://www.unglobalcompact.org/ParticipantsAndStakeholders/index.html>,

Download: 14. April 2008

United Nations Association of the United States of America (UNAUSA)/Business Council for the United Nations (BCUN) (2005): The Current Investigation by the ICC of the Situation in the Democratic Republic of Congo, July 2005:

<http://www.unausa.org/site/pp.asp?c=fvKRI8MPJpF&b=345921>,

Download am 15. April 2008

United Nations Global Compact:

<http://www.unglobalcompact.org>, Download 22. Februar 2008

Voluntary Principles on Security and Human Rights:

<http://www.voluntaryprinciples.org>, Download 12. März 2008

War On Want. Fighting Global Poverty: Anglo American: The Alternative Report:

<http://www.waronwant.org/?lid=14777>, Download 15. April 2008

Jahrbücher der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2008

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2010 (im Erscheinen)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2007

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009 (279 Seiten, ISBN 978-3-531-16620-9)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2006

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2007 (283 Seiten, ISBN 978-3-531-15811-2)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2005

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006 (259 Seiten, ISBN 3-531-15340-4)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

Das Kriegsgeschehen 2004

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (254 Seiten, ISBN 3-531-14577-0)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).

Das Kriegsgeschehen 2003

Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2004 (246 Seiten, ISBN 3-8100-4109-2)

**Buchpublikationen der
Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung**

Hensell, Stephan

Die Willkür des Staates

Herrschaft und Verwaltung in Osteuropa

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009 (256 Seiten, ISBN 978-3-531-16510-3)

Conrad, Burkhard

Der Augenblick der Entscheidung

Zur Geschichte eines politischen Begriffs

Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2008 (183 Seiten, ISBN 978-3-8329-3768-3)

Bakonyi, Jutta / Hensell, Stephan / Siegelberg, Jens (Hrsg.)

Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen

Ökonomie und Herrschaft nichtstaatlicher Akteure in den Kriegen der Gegenwart

Baden-Baden: Nomos-Verlag, 2006 (332 Seiten, ISBN 3-8329-2287-3)

Probst, Manuel

Die humanitäre Interventionspflicht

Münster: LIT-Verlag, 2006 (144 Seiten, ISBN 3-8258-9738-9)

Jung, Dietrich / Schlichte, Klaus / Siegelberg, Jens

Kriege in der Weltgesellschaft

Strukturgeschichtliche Erklärung kriegerischer Gewalt (1945-2002)

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2003 (311 Seiten, ISBN 3-531-14046-9)

Siegelberg, Jens / Schlichte, Klaus (Hrsg.)

Strukturwandel internationaler Beziehungen

Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2000 (437 Seiten, ISBN 3-531-13527-9)

Böge, Volker

Bergbau - Umweltzerstörung - Gewalt

Der Krieg auf Bougainville im Kontext der Geschichte

ökologisch induzierter Modernisierungskonflikte

Münster: LIT-Verlag, 1998 (302 Seiten, ISBN 3-8258-3666-5)

Schlichte, Klaus

Krieg und Vergesellschaftung in Afrika

Ein Beitrag zur Theorie des Krieges

Münster: LIT-Verlag, 1996 (275 Seiten, ISBN 3-8258-2744-5)

Jung, Dietrich

Tradition - Moderne - Krieg

*Grundlegung einer Methode zur Erforschung kriegsursächlicher Prozesse
im Kontext globaler Vergesellschaftung*

Münster: LIT-Verlag, 1995 (288 Seiten, ISBN 3-8258-2459-4)

Gantzel, Klaus Jürgen / Schwinghammer, Thorsten

Die Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1992

Daten und Tendenzen

Münster: LIT-Verlag, 1995 (480 Seiten, ISBN 3-88660-756-9)

Siegelberg, Jens

Kapitalismus und Krieg

Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft

Münster: LIT-Verlag, 1994 (220 Seiten, ISBN 3-89473-829-4)

Niebling, Ursula

Kriege in Zentralamerika seit 1945

Ein Beitrag zur vergleichenden Kriegsursachen- und Kulturforschung

Münster: LIT-Verlag, 1992, (273 Seiten, ISBN 3-89473-238-5)

Kurtenbach, Sabine

Staatliche Organisation und Krieg in Lateinamerika

Ein historisch-struktureller Vergleich der Entwicklung in Kolumbien und Chile

Münster: LIT-Verlag, 1991 (160 Seiten, ISBN 3-89473-082-x)

Siegelberg, Jens (Red.)

Die Kriege 1985 bis 1990

Analysen ihrer Ursachen

Münster: LIT-Verlag, 1991 (580 Seiten, ISBN 3-88660-757-7)

Arbeitspapiere der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung

2009

- 4 Münch, Philipp: Freund oder Feind? Zur Einschätzung von Sicherheitsbedrohungen in Friedensmissionen am Beispiel der Bundeswehr in Afghanistan. Arbeitspapier Nr. 4/2009 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg 2009 (80 Seiten)
- 3 Schulze, Bodo: Nicht-staatliche Akteure und territoriale Kontrolle. Zur Produktion von (Un-)Sicherheit in Jakarta. Arbeitspapier Nr. 3/09 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (156 Seiten)
- 2 Balz, Mathis: Die Politische Ökonomie von Bürgerkriegen. Eine Kritik der "Neuen Kriege" anhand der Fallbeispiele Angola, Somalia und Afghanistan. Arbeitspapier Nr. 2/09 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (100 Seiten)
- 1 Wojczewski, Thorsten: Die Persistenz des indisch-pakistanischen Konfliktes. Chancen und Hindernisse des bilateralen Dialogs. Arbeitspapier Nr. 1/09 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (28 Seiten)

2008

- 2 Kemmer, Laura: Friedenssicherung durch Minderheitenschutz. Instrumente und Mechanismen der Vereinten Nationen. Arbeitspapier Nr. 2/08 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (28 Seiten)
- 1 Hensell, Stephan: Räuber oder Gendarm? Zur informellen Betriebslogik der Polizei in Osteuropa. Arbeitspapier Nr. 1/08 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (101 Seiten)

2007

- 2 Forsström, David/Sundberg, Alexandra: Designing Gender Sensitive Demobilisation Exercises. The Liberian Case. Arbeitspapier Nr. 2/07 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (47 Seiten)
- 1 Schubert, Jakob von: Gewaltmonopol und Fremdherrschaft. Die militärische Intervention und Okkupation im Falle innerstaatlicher Gewalteskalation. Arbeitspapier Nr. 1/07 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (160 Seiten)

2006

- 2 Probst, Manuel: Die Menschenrechte als universeller Rechtsmaßstab. Eine ideengeschichtliche Analyse, Arbeitspapier Nr. 2/06 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (70 Seiten)
- 1 Gerdes, Felix: Forced Migration and Armed Conflict. An Analytical Framework and a Case Study of Refugee-Warriors in Guinea. Arbeitspapier Nr. 1/06 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (136 Seiten)

2005

- 2 Riel, Raphael van: Gedanken zum Gewaltbegriff. Drei Perspektiven. Gruska, Ulrike: Arbeitspapier Nr. 2/05 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (56 Seiten)

- 1 Gruska, Ulrike: Separatismus in Georgien. Möglichkeiten und Grenzen friedlicher Konfliktregelung am Beispiel Abchasien. Arbeitspapier Nr. 1/05 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (118 Seiten)

2004

- 1 Borchardt, Ulrike: Politische Instrumentalisierung des Terrorismus. ETA und die spanischen Wahlen 2004. Arbeitspapier Nr. 1/04 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (26 Seiten)

2003

- 2 Frank, Cornelia: Polnische Sicherheitspolitik. Warschaus Position zur ESVP. Eine gesellschaftstheoretische Annäherung, Arbeitspapier Nr. 2/03 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (97 Seiten)
- 1 Conrad, Burkhard: In-/Formale Politik. Zur Politik in der Weltgesellschaft. Arbeitspapier Nr. 1/03 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (103 Seiten)

2002

- 5 Hensell, Stephan: Modernisierung und Gewalt in Mazedonien. Zur politischen Ökonomie eines Balkankrieges, Arbeitspapier Nr. 5/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (21 Seiten)
- 4 Bliesemann de Guevara, Berit: Die Internetseiten von Rebellen Gruppen in innerstaatlichen Kriegen und bewaffneten Konflikten. Eine methodische Annäherung in vergleichender Perspektive am Beispiel kolumbianischer Guerillagruppen. Arbeitspapier Nr. 4/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (148 Seiten)
- 3 Stuvøy, Kirsti: War Economy and the Social Order of Insurgencies. An Analysis of the Internal Structure of UNITA's War Economy. Arbeitspapier Nr. 3/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (113 Seiten)
- 2 Gantzel, Klaus Jürgen: Neue Kriege? Neue Kämpfer? Arbeitspapier Nr. 2/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (17 Seiten)
- 1 Conrad, Burkhard: Zur Ungleichzeitigkeit in der Weltgesellschaft. Erkenntnistheoretische Kommentare zur Kriegsursachenforschung. Arbeitspapier Nr. 1/02 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (29 Seiten)

Weitere Arbeitspapiere unter: <http://www.akuf.de>

Kurzanalysen der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung

2009

- 7 Scholvin, Sören: Kein Prosperitätsregime im Irak. Kooptation patrimonialer Machthaber und Truppenabzug statt Demokratisierung, AKUF-Analysen Nr. 7, November
- 6 Scholvin, Sören: Indonesiens und Somalias Piraterie. Ein Vergleich politischer und wirtschaftlicher Ursachen, AKUF-Analysen Nr. 6, Mai
- 5 Haarhaus, Sophie: Offensive gegen die Lord's Resistance Army im Kongo. Hintergründe und Perspektiven der militärischen Kooperation von Uganda, Kongo und Südsudan, AKUF-Analysen Nr. 5, Februar
- 4 Schmoll, Melanie Carina: Jordanien und der israelische Militärschlag in Gaza. Bewährungsprobe für das jordanische Königshaus, AKUF-Analysen Nr. 4, Februar
- 3 Gerdes, Felix: Militärputsch in Guinea. Hintergründe der aktuellen Entwicklungen, AKUF-Analysen Nr. 3, Januar

2008

- 2 Schreiber, Wolfgang: Kriege und bewaffnete Konflikte 2008. Ein erster Überblick, AKUF-Analysen Nr. 2, Dezember
- 1 Werner, Benjamin: Fremdenfeindliche Gewalt in Südafrika. Das Scheitern der "Regenbogengeneration"? AKUF-Analysen Nr. 1, Juni